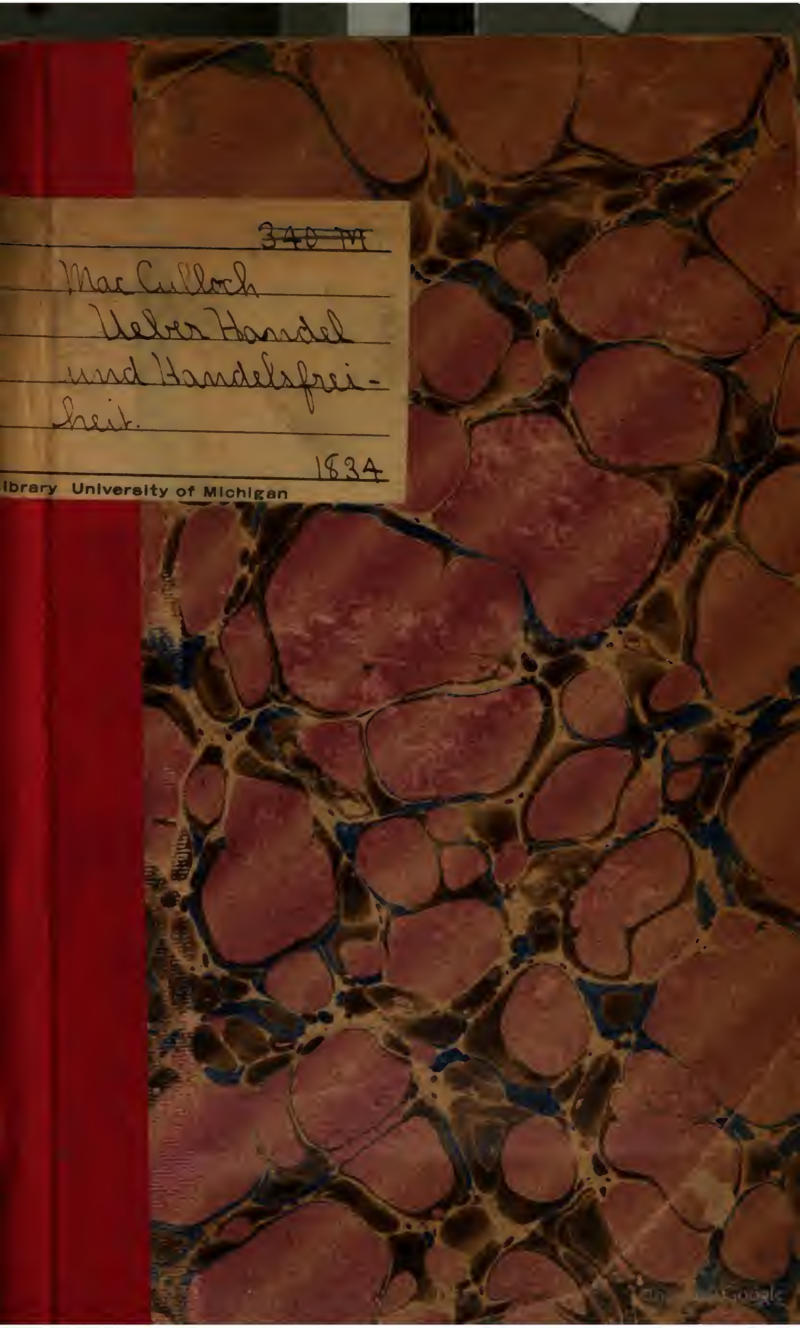
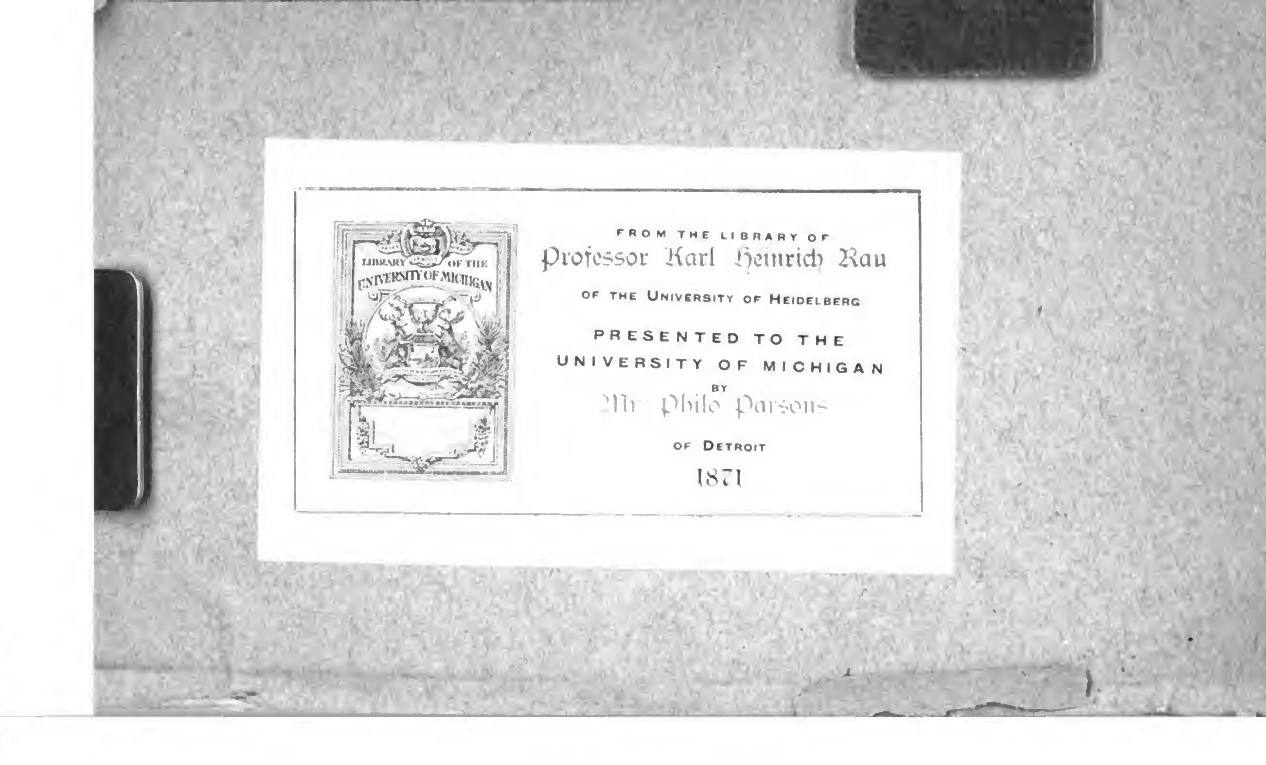
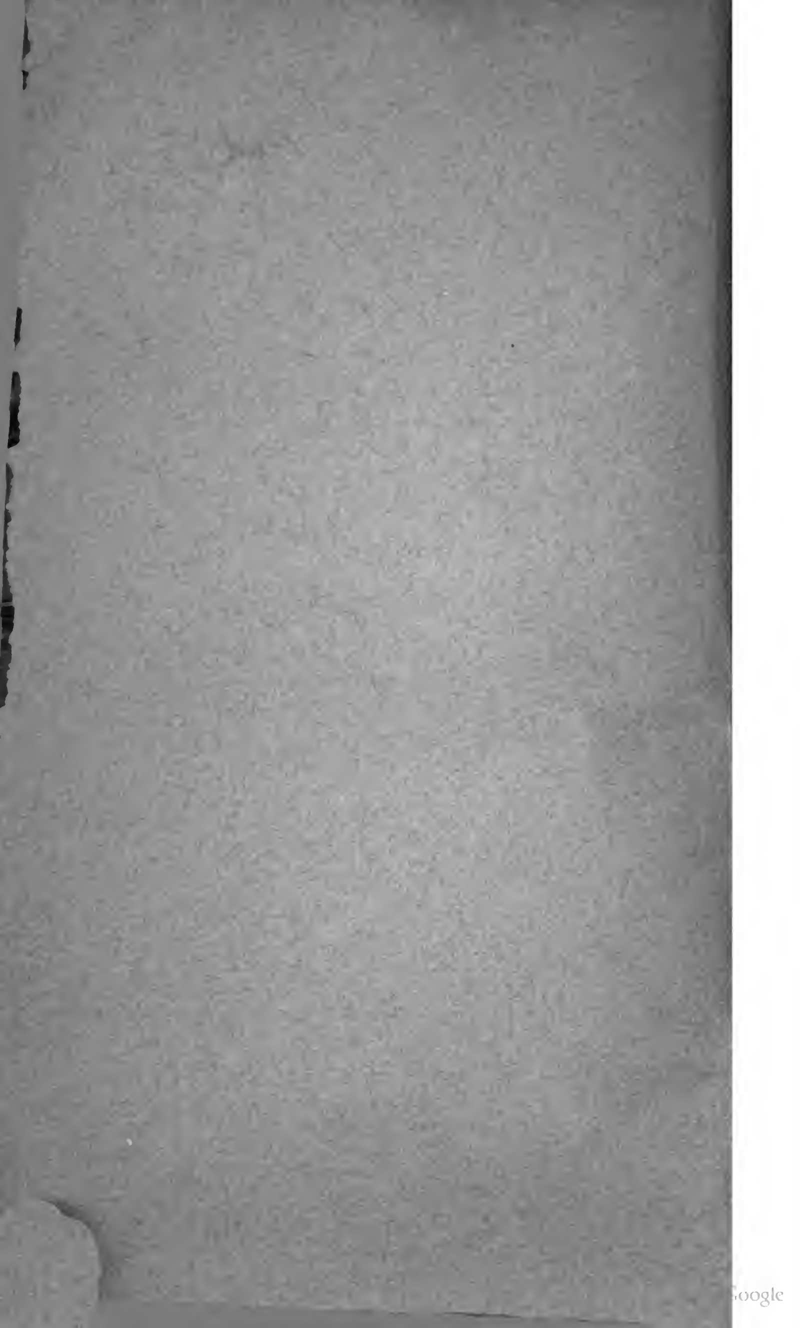
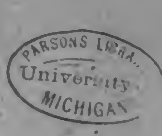


340 M
Mac Culloch
Ueber Handel
und Handelsfrei-
heit.
1834
Library University of Michigan

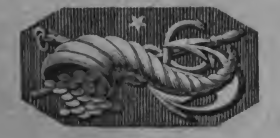






Ueber

Handel



und

Handelsfreiheit.







Ueber
Handel
und
Handelsfreiheit

von

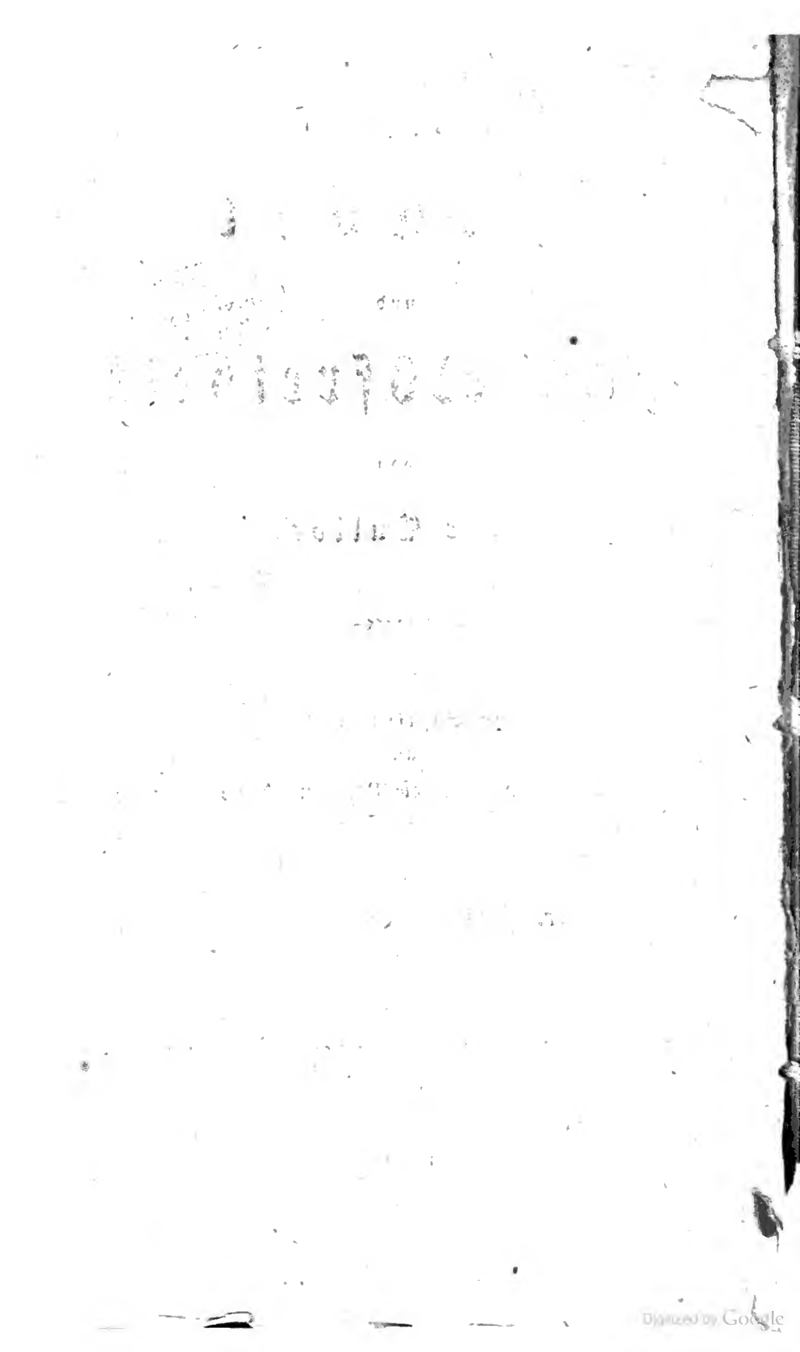
Mac Culloch.

Aus dem Englischen übersetzt
und
mit einer Einleitung über die Nothwendigkeit unbedingter
Freiheit des Verkehres versehen

von

Dr. Joseph Gambihler.

Nürnberg
Druck und Verlag von Friedrich Campe.
1834.



Einleitung des Uebersetzers.

Neben dem Rechte, zu *existiren*, zu *seyn* — dem ersten aller Naturrechte, d. i. dem natürlichsten Rechte — steht sogleich ohne irgend ein Einschiebsel, ohne irgend einen naturrechtlichen «go between» das Recht, *frei* zu seyn, das Recht der *Freiheit*. Es giebt keine edlere Erhebung einer bloßen *Eigenschaft* zu selbstständiger *Sächlichkeit*, als die Erhebung dieses «frei seyn» zur Freiheit und keine edlere Anreihung einer Selbstständigkeit an die erste Selbstständigkeit, von welcher jene Eigenschaft war; oder es giebt keine nähere, nothwendigere Eigenschaft eines Dinges, als «frei», die nothwendig der Existenz beikömmt, wie die Helle dem Lichte, das Finster der Nacht — beides hängt der Sache so nothwendig an, wie die *Freiheit* der *Existenz* anhängt. Wer sagt: ich *bin*, der muß sagen können, *weil* ich bin, so *muß* ich *frei* seyn; ich habe auf solches Seyn ein Recht.

Wo der Beweiß? — Positiver existirt keiner, denn die Freiheit ist absolut, alles Absolute ist aber so erhaben, daß es keines Beweises bedarf und nicht bewiesen werden kann und dennoch besteht; — negativer ist: weil, wenn die Existenz nicht als absolut frei angesehen und erhalten wird, dieselbe nicht leben, nicht athmen kann, Schritt für Schritt, oder eiliges Laufes — zu Grabe gehen muß; — und man denke sich, eine *todte Existenz*!

Alles, worin die Existenz der Einzelnen und Aller gegründet ist, muß sonach den Stempel der *Freiheit* an sich tragen.

Nun aber ist die Existenz Einzelner und Aller eine doppelte: eine geistige und materielle: dort die Existenz der geistigen, hier der materiellen Interessen; letztere ist Existenz des *Verkehres*, *Handels*. Beide zusammen geben die gesammte Existenz; von letzterer haben wir aber namentlich zu handeln.

Der berühmte Verfasser vorliegender Abhandlung hat dies nach Kräften gethan, theils in eben dieser Abhandlung, theils in andern gediegenen, der Welt genugsam bekannten Schriften: *wir* fügen nur Bemerkungen bei.

*

Verkehrsfreiheit ist neben politischer Freiheit das Losungswort der Zeit; wie dies Losungswort zur allgemeinen Gangbarkeit kam, laufende Münze wurde, sich als aus edlem Metalle geschlagen legitimirte, oder als tüchtigen Wechselbrief, den wenige mit Protest zurückzuschicken wagen oder gesonnen sind, erwieß, — darüber spricht die Geschichte vergangener Tage und die der unseren. Dies Losuugswort ist gewiß eines der natürlichsten: es ist entstanden aus einer nothwendigen Erscheinung des Prozesses der Menschheit und diese heißt:

Alles Gute in der ganzen Menschenentwicklungsgeschichte ist durch Freiheit hervorgegangen, und zwar auf doppeltem, positivem und negativem Wege; mit Freiheit, voller Freiheit, oder Vorenthaltung der Freiheit, in welchem letzteren Fall sie im Kampfe sich selbst herstellen, und ihre Fahne des Glükkes, das sie zu geben im Stande ist, auf Ruinen pflanzen mußte, nach deren Wegräumung — Millionen Menschenrudera waren leider im Schutte! — die Saat des Wohlstandes keimen konnte.

Wohl jenen Menschen, wohl jenen Staaten, wo Freiheit frei, d. i. freithätig war und unter ihrem Schutze alles friedlich gedeihen konnte; weh den Menschen und Staaten, wo sie über Schutt wandeln mußte! — Sie ist nicht schuld am Schutt, am Ruin, an den Millionen Leichen; jene sind schuld, die vom Centralwahnsinne ergriffen, Freiheit hemmten, vorenthielten; jeder Schritt, den die gehemmte Freiheit zum Guten macht, ist vom Bösen begleitet; das Böse, oder wie der Theolog sagt, die Sünde kam durch Unterdrückung der natürlichen Freiheit in die Welt.

Der Commentar wäre ein Schuldbuch der Menschheit, dessen Dicke zum Comtoir, in dem die Menschen arbeiten, in der menschlichen Gesellschaft überhaupt, sehr auffallen möchte; ein Schuldbuch, gegen welches, wenn die Vorsehung schnell einen Rechnungsabschluß führen sollte, sich wohl eine sehr schlechte Bilanz herauswerfen möchte.

Allein die Menschheit steht noch nicht am Banquerutte: die Schulden lassen sich tilgen.

Wie aber?

Durch Freiheit, vollkommene Freiheit, deren eine Seite, freier Verkehr nemlich, unserer Betrachtung vorliegt.

« Das glauben wir gerne » rufen sogleich Tausende derer, welche da berufen sind, dem Menschenglücke auf Erden Wohnung zu bereiten, « aber es geht nicht, wir glauben nicht, daß es gehen werde. » — Die so rufen, sind nicht die Schlechten, wir nehmen sie als gut an; nennen sie aber mit Recht die Schwachen. Jene, die da rufen: wir wollen nicht,

daß es gehe, sind keines Federzuges werth, — wir schweigen von ihnen.

Darum aber, weil die Schwachen nicht eben die schlechten sind, haben sie immer plausible Gründe für ihren Unglauben, welchen sie leider immer zum Maaßstab ihres Handelns nehmen, bei dem alle, welche erwarten, immer zu kurz kommen, über dem Passen ins Grab gehen und beim Generalmarsche des Schneckenganges, dessen jedes besondere Zeitmaaß, oder jeder Schritt, gleich ein ganzes oder halbes Menschenalter ausmacht, nichts erpaßt haben. Der Anführer jener Gründe, dem ein höchst langweiliges Gefolg von gar vielen andern nachschleicht, ist: «man muß mit der Freiheit behutsam seyn, man muß sie allmählich geben; die Menschen sind noch nicht reif für volle Verkehrsfreiheit, Schritt für Schritt muß man zum Bessern kommen, volle Freiheit schadet mehr, als sie nützt, wenn sie zu früh gegeben wird» — diese Argumentation ist dann herausgeputzt in die Feldmarschalls-uniform, bestehend aus den glänzenden Lappen der Gleichnisse, die aus der Natur, mitunter aus der Geschichte hergenommen sind; zugleich fehlt der Uniform das Schwert nicht, welches, wenn der gesunde Menschenverstand dem Unglauben zu nahe treten will, drohend sich hebt und zu sagen scheint, die Gründe eben dieses gesunden Menschenverstandes mögen so gefällig seyn, über die Klinge zu springen, was leider geschieht, wenn jener Unglaube sich mit despotischer Boßheit paart.

Der Argumentorum imperator, oder der Feldmarschall des Unglaubens in Sachen der Verkehrsfreiheit möge uns erlauben, bemerken zu dürfen, daß er für die Unwahrheit zu Felde ziehe; noch mehr, er möge es nicht übel nehmen, wenn wir ihn mit einer, schon berührten Wahrheit zu entwaffnen suchen, und zwar also:

Freiheit giebt man nie zu früh, weil sie, wie Zweck, so auch zugleich Mittel ist zum Guten, zum Besten, zum Glücke! Will man Beweise aus der Geschichte, so kann deutlich genug das Gute, welches durch die Freiheit und in der Freiheit, bewirkt ward, vor Augen gestellt und auch das Böse, welches entstand, wenn Freiheit nicht gegeben ward, zum Beweise aufgerufen werden; will man bildliche Argumentation, so denke man, was man zu thun im Stande ist, wenn die Hände gebunden sind; wenn man ohne Raum, ohne Ausdehnung handeln; ohne Lebensluft leben und handeln; ohne Licht zum Handeln und Leben sehen; ohne Tageslicht, ohne Sonne handeln und wandeln soll! Die Menschen sind in allen Zuständen ihrer Entwicklung so beschaffen, daß sie die hellste Sonne über sich leuchten und brennen lassen können, ohne Furcht, zu

erblinden oder den Sonnenstich zu bekommen. Die Atmosphäre eigner Interessen umgiebt sie, und diese Atmosphäre sichert vor geblendet werden und Sonnenstich. — Die erste Zeile unserer Bemerkung, oder die absolute Freiheit, brauchen wir gar nicht anzuführen gegen den Unglauben. — Doch fahren wir nicht weiter: wir haben ja, wie gesagt, unsere Waffen nicht gegen die Schlechten, sondern gegen die Schwachen erhoben; wollen wir diesen die Schwachheit nun einmal zum Verdienst anrechnen, (daß sie eben nicht schlecht sind), und ein wenig auf Mißverhältnisse eingehen, die entweder durch die Schwachen selbst herbeigeführt oder aus den Händen der Schlechten gutmüthig angenommen und noch nicht beseitigt worden sind.

Hier müssen wir in die eigentliche Politik hinüberstreifen, wollen uns aber kurz fassen und sagen: Finanzverhältnisse im Allgemeinen seyen am Schneckengange der Cultur der Freiheit schuld, wenigstens von Seite der Schwachen; die Schlechten begünstigen freilich noch andere Verhältnisse, welche aber, wenn die Schwachen einmal so stark zu seyn belieben, als die Schlechten schlecht sind, leicht aus dem Wege geschafft werden könnten. Eine Regierung, welche nicht despotisch seyn will, braucht blos stark genug zu seyn, alle Mißverhältnisse wegzuschaffen, welche entweder durch frühern Despotismus oder durch Schwachheit mit den Erscheinungen, die nur jenen gleichsehen, herbeigeführt worden sind; sie braucht nur das Sprichwort: frisch daran, ist halb gethan, practisch zu üben.

Doch wollen wir nicht vorgreifen und die Finanzverhältnisse näher betrachten.

Die Finanzverhältnisse haben allerdings eine solche Bedeutung, daß sie auf die Natur der Grundverhältnisse der menschlichen Zustände Anspruch machen können: in der großen menschlichen Gesellschaft, in diesem großen einen Bereiche brauchen die Staaten einander, wie die Einzelnen Menschen irgend eines einzelnen Staates; man ist aus dem Klausner- oder Anachoretenleben herausgetreten; man begnügt sich nicht bloß mehr mit den Wurzeln und Kräutern, wohl auch Thieren, dem Wasser — alles hübsch um die einzelne Hütte herum wachsend und sich findend — man weiß der allgemeinen Mahnung der Natur, dem Drange der Gesellschaftlichkeit nachzugeben, zu gehorchen und in die verschiedenen Stadien der möglichen Bildung cosmopolitischer Art einzugehen: der eine bietet dem andern an, was derselbe nicht hat, dieser nimmt von jenem, was er nicht hat; so hat sich ein Geben und Nehmen — beides in letzter Bedeutung so einfach, aber in Folge der Zeit

mit den unendlich mannichfaltigen Erscheinungen der Cultur und Culturgeschichte überhaupt, so zusammengesetzt, — wenn man so sagen darf, etablirt. Dies war immer der «intercursus magnus» der große Verkehr, vom einfachen Tausche (Barter) der Dinge gegen Dinge unmittelbar, bis zum Austausche (Exchange, commercium, zwar nicht von commutatio mercium abgeleitet, aber solche seyend) durch vermittelnde Dinge, namentlich Geld (aller Art), also mittelbar gehend: diese Stadien hat der höchst ehrenwerthe Verfasser schön gezeichnet, weßwegen hier nichts weiter von denselben.

Ungeachtet dieses Nehmen und Geben, dieser Verkehr im höchsten Culturzustande, wegen der Nebenumstände und Arten so vielfach und verwickelt erscheint, so ist doch immer die alte Einfachheit des Austausches Grund. Man giebt, nimmt; allein man soll nur verhältnißmäßig gleich nehmen und geben, ohne Auflage, ohne Zugabe, ohne künstliche nicht selten unnatürliche Wertherhöhung.

Allein diese ist einmal ins Leben getreten und heißt Zoll- und Mauthwesen; dies Wesen ist mit der Natur zusammengehalten, jedoch ein Unwesen.

Dies Unwesen kömmt aber aus einem im Culturgange der Staaten unnatürlichen Drange her, sich gerade zu vereinzeln und abzuschließen, während die Natur offenbar eine innige Verbindung befiehlt: die Strafe für diese Unnatur, für diesen Uncosmopolitismus hat sich oft scharf gezeigt, und wird sich in der Folge, wenn man nicht gehorchen will, immer noch schärfer zeigen. Statt sich zu binden, schließt man sich ab; statt freundlich dem Nachbar ohne Auflage das Erzeugniß, welches derselbe entweder nicht oder nur im geringen Maaße hat, zukommen zu lassen, und zwar zu natürlichem Preise, welcher den Wohlstand des Abgebenden durch das Zurückerhaltene vom Annehmenden gewiß sicherte, muß eine unverhältnißmäßige Auflage als Appendix schwerer Wucht angefügt werden: «mit welchem Maaße du missest, wird aber auch dir gemessen» — der Nachbar macht es dann bei seinem Geben an den Nehmenden eben so: beide überbieten sich in der Unnatürlichkeit; einer muß am Ende doch zurückbleiben, in Nachtheil kommen — eine heillose Geschichte!!

Dieser ist aber nicht leicht wieder ein Ende zu machen: die Staaten haben zwei Elemente der Persönlichkeiten, solcher die da regieren, und solcher, die regiert werden; an letztern läuft bekanntlich die nun so fixirte heillose Geschichte hinaus; es gehört dann zur Natur des zu gehorchenden, die Unnatur geduldig zu tragen, — traurig, wenn man es nicht oft genug wollte, schon des Gesetzes willen, über wel-

ches, wenn Ruhe herrschen soll, nichts geht. Die Regierenden und Regierten bilden zweierlei Personen; es liegt im Interesse der ersteren, die letzteren zu bestimmen, es nun einmal beim Alten zu lassen.

Hierzu bedarf es aber plausibler Gründe: diese sind der leibhaftige Commentar alles Finanzwesens, dessen Mittelpunkt das Geld ist.

Die Regierenden sagen: die Regierten (und mit diesen auch Wir) müssen also gegen die Nachbarn im Erdenstaate gegen andere Staaten in den finanziell materiellen Interessen geschützt werden. Wenn es sich herauswirft, daß im eignen Staate Leute sind, welche allenfalls selbst fertigen können, was man von den Nachbarn zu beziehen hatte, so muß man diese Producte durch ungeheure Auflage so theuer machen, daß jedermann im Staate die Lust verliert, die Producte anderswo herzubeziehen, als vom inländischen Fabrikanten. Nun tritt die Waare in die Reihe verbotener Bücher: der Ausländer wird schon Mittel finden, auf ungerechtem Wege die verpönte Waare in das Land zu bringen (und beiläufig gesagt, es werden diese Wege täglich leichter durch Kunst und erleichterte Communication), ferner der Inländer wird aus gar vielen Ursachen, (erste ist, daß die ausländische Waare besser seyn kann — letzte, verbotenes zu haben um jeden Preis, eben weil es verboten ist,) das Gesetz umgehen und sonach obendrein zum schlechten Bürger werden, geschweige, daß jenes Schützen, wie Mac Culloch so deutlich zeigt, sich nur auf Einzelne ausdehnt und nach unserer geraden Weise zu reden, eine Thorheit ist; sie hat eine Gesellschafterin am Arme; wir wollen sie kennen lernen.

Wenn nemlich der Ausländer etwas «Extrafeines» hat, was man im Inlande noch nicht hat, aber auch im Inlande natürlich erzeugt, gern haben möchte, so wird dem Ausländer, der mit seiner extrafeinen Waare mir nichts dir nichts so ungenirt ins Land herein handeln will, die Thüre vor der Nase zugeschlagen mit dem Ausrufe: «Herr Nachbar; belieben Sie zu Hause zu bleiben; bei uns muß man dasselbe machen können, was Sie uns bringen wollen.» Mitunter wird die Thüre nicht ganz zugeschlagen, sondern halb: der Ausländer darf seinen Arm hereinstrecken, auch die Hand ausstrecken: aber in der Handhöhle muß ein enormer Zoll liegen. Flugs springt nun die Thüre ganz auf: der Fremde tritt mit seiner Waare beladen ein, verkauft sie an die Inländer fürchterlich theuer, weil er dafür schadlos gehalten werden will, die Thüre nur durch das dargebotene Oeffnungsgeld in Bewegung gesetzt zu haben. Die Inländer kaufen nun theuer ein — und

sie sind geschützt, d. i. jene Einzelne der Inländer könnten geschützt seyn, die jene Waaren allenfalls zu fertigen im Stande wären. — In diesem Auf- und Zumachen der Thüre liegt das **Prohibitiv-** und **Protectivsystem**, während das erste natürliche Verfahren **Reciprocität** genannt wird, wie in der Abhandlung so sattsam zu ersehen ist, daß uns nichts übrig bleibt, als zu bemerken, daß das Sperr- und sogenannte Schutzsystem in seiner Art auch Reciprocität habe — nemlich, ein Staat wendet gegen den andern denselben Zwang an — dies ist dann eine **Reciprocität des Zwanges.**

»Aber die Verhältnisse der **Producenten** und **Consumenten**« ruft auf einmal eine Stentorstimme, vor welcher die Vernunft zurückbeben **sollte**; sie bebt aber nicht zurück, und fragt ganz einfach: können beide sich nicht ausgleichen?

Dies ist aber schwer, nachdem die Dinge einmal sind, **wie** sie sind: da sich das Unnatürliche immer durch gar complicirte Fälle kund thut, so wollen wir doch dieselben aufzählen, um mehr zuzugeben, als wir eigentlich gesonnen seyn können, zuzugeben.

»In den meisten Fällen, ja in allen, finden sich einander entgegenstehende Interessen statt, nemlich des Producenten und Manufacturisten auf der **einen**, und des Consumenten auf der **andern** Seite. Der Staat tritt mit einem vierten auf, und sein **Einkünfteinteresse** ist das complicirteste von allen. Dies Interesse hält sich jetzt **mit** dem Producenten, und schützt denselben durch einen mäßigen Schutzzoll, jetzt **gegen** ihn, wenn er Sperre verlangt; ein andermal ist der Staat **mit** dem Manufacturisten, wenn, um Productivität hervorzurufen, erst mäßige Zölle der vollkommenen Sperre der rohen Materiale vorgezogen werden; **gegen** denselben, wenn er dem fremden Manufacturisten dieselbe Wohlthat angedeihen läßt; der Staat hält es **mit** dem Consumenten, indem Zoll der Sperre vorgezogen wird; ist aber **gegen** denselben im Verhältnisse, als der Zoll der vollkommenen Sperre gleich kömmt. In verschiedenen Stufen kömmt auch noch der **Rheder**, der **Kaufmann** und **Colonist** ins Spiel des Conflictes. Der **Rheder** ist **mit** dem Manufacturisten, und insofern ein Artikel im Lande selbst wachsen oder erzielt werden kann, in Bezug auf das rohe Material **gegen** den Producenten. er will dies in England **einführen**: aber dann ist er **gegen** den Manufacturisten, insofern er wünscht, jenes Material, abgesehen von den Kosten, von einem sehr entfernten Lande herzubringen, von einem Lande, aus welchem besagtes Material auf einem britischen Schiffe eingeführt wird; insoweit ist er **mit** dem Colonisten, insofern das Product des-

selben nur auf einem britischen Schiffe eingeführt werden darf: allein der Colonist tritt ihm wieder entgegen, wenn er um Erlaubniß nachsucht, seinen Export auf einem wohlfeileren, fremden Schiffe zu bewerkstelligen!! In diesem Puncte ist der Kaufmann gegen den Rheder und mit dem Colonisten; allein er ist gegen den Rheder und Colonisten zu gleicher Zeit mit dem Manufacturisten, wenn er sich den Artikel wohlfeiler vom Auslande verschaffen kann.»

«Ferner findet oft eine Unendlichkeit von Interessen zwischen den Pflanzern, (Erzielern) und Manufacturisten dieses oder jenes Artikels statt. Oft verbinden sich die Interessen eines Industriezweiges oder nur eines Theiles desselben; öfter noch sind sie sich aber entgegen. Alle, welche Seide verarbeiten, haben ein Interesse in Wohlfeilheit der rohen Seide und in der freien, keinem Zoll unterworfenen Einfuhr. Jene, welche bei der Manufactur die letzte Hand anlegen, haben ein Interesse an der Wohlfeilheit des Artikels, insofern derselbe durch den Proceß des Seidenzwirnens vorbereitet ist, und folglich in der freien Zulassung der gezwirnten Seide. Die Seidenzwirner sind nun gegen die Seidenweber und bitten gegen die freie Einfuhr der gezwirnten Seide.» Noch weiter: die Ermunterung einer Manufactur drückt eine andere nieder; Seiden- Baum- und Schafwollenwaaren dienen nicht selten zu demselben Gebrauche; die Maaßregeln, welche die Manufactur erleichtern und folglich die Consumtion irgend einer vermehren, können eine andere ganz herunterbringen oder gar zu Grunde richten.» (The Foreign Quarterly Review, Nr. 19. August 1832. Art. Free Trade.)

Diese Conflictfälle, von denen sich einige namentlich nur auf England oder auf einen seefahrenden Staat überhaupt beziehen, sind nicht die einzigen; es ließen sich noch manche andere auffinden und es möchte allerdings wahr seyn, was der Verfasser des eben berührten Aufsatzes im Foreign Quart. Rev. sagt, daß mehr, als übermenschliche Kraft dazu gehörte, in diese Conflictfälle Ordnung zu bringen und wir fügen hinzu, daß hier buchstäblich eintrete, was das Sprichwort besagt: «es sey unmöglich, es Allen rechtmachen zu können» — ja, gehen wir noch weiter, und sagen: es sey Thorheit, es allen recht machen zu wollen und sprechen hiemit die Quintessenz der Critik über die von der französischen Akademie der Wissenschaften ausgeschriebene Preisfrage aus, welche also lautet: «Wenn eine Nation sich vornimmt, die Freiheit des Handels einzuführen, oder ihre Zollgesetze zu modificiren; welche Puncte muß sie in Erwägung ziehen, um auf die billigste Weise die

Interessen der Producenten mit denen der Consumenten des Landes zu vereinigen?»

Der Preis der Lösung dieser Frage ist 3000 Franken; diese Summe ist, wenn es auf letzte Wahrheit ankömmt, leicht zu verdienen, man darf der Akademie nur sagen: jene Vereinigung sey unmöglich, weil in aller Welt absolute Gegensätze nie vereinigt werden können, oder, wie gesagt, nur auf dem Wege, auf welchem man es allen recht machen will.

Vereinigen werden sich besagte Verhältnisse wohl nie lassen, wohl aber vermitteln oder ausgleichen, freilich durch eine besondere Art, welche mitten durch geht und eine dritte Existenz schafft. Diese Existenz ist keine andere, als der Zustand der Natürlichkeit, oder Freiheit mit einem Worte, so zwar, daß die oben vorgelegte Lösung der Frage: «was muß man thun, um eine Freiheit des Verkehres einzuführen?» darauf hinausläuft, zu sagen: nur Freiheit zu geben, und sonst gar nichts, ohne Bedenklichkeit, ohne Rückhalt; — nicht durch Vereinigung der Gegensätze macht man Freiheit, sondern durch gegebene Freiheit hebt man die Gegensätze auf, oder mit anderen Worten, gleicht sie aus; der jene Frage beantwortende, wohl erwägend, was Mac Culloch im Context seines Buches, namentlich im Abrisse der englischen Handelsgeschichte sagt, braucht nur sich so auszudrücken: «wenn ihr Handelsfreiheit geben wollt, so gebt sie, weiter braucht ihr nichts zu thun, alles andere giebt sich von selbst!»

Hiemit bringe man in Beziehung, was wir im Anfange dieser unserer einleitenden Abhandlung über die Freiheit gesagt haben, was zwar manchen etwas metaphysisch vorkommen möchte, was wir aber deßungeachtet als wahr ansehen, zumal da wir glauben, daß eine Metaphysik der Freiheit keine unebne Sache sey. In diesem Sinne wenigstens, um mich zu wiederholen, wird es ewig wahr seyn, daß, wenn je etwas Gutes in die Welt kommen soll, es nur durch und in Freiheit seyn kann.

Darum: gebt Freiheit und ihr habt alles gegeben.

Aber das leidige Zaudern legt immer dem Natürlichen Hemmketten an, dem Natürlichen, welches in unserer Beziehung auf Handel in dem von König Eduard VI. den Herren Willoughby und Chancellour (sieh Seite 226 der Abhandlung) gegebenen Briefe so schön, deutlich ausgesprochen, und ins Leben geführt, von so schönen Folgen begleitet war, ferner welches, wenn es entweder nicht oder nur zaudernd ins

Leben geführt wird, sich gewaltig rächt, wenigstens solche verwickelte und unheilvolle Zustände herbeiführt, wie sie theils noch bestehen, noch mehr aber bestanden haben.

Wir könnten an jene, welche könnten, oder nicht wollen, oder sich nicht zu wollen getrauen, gleichsam eine allerunterthänigste Bittschrift richtend, welche bei Weitem noch einfacher wäre, als die durch Alexander Baring 1820 vor das Haus gebrachte (sieh S. 127 der Abhandlung), sagen: habt ihr so lange experimentirt oder versucht, mit der Nichtfreiheit oder halben Freiheit das Gute (?) in die Welt zu führen, wie wäre es denn, wenn ihr einmal anfinget, ein Experiment mit der vollkommenen Freiheit zu machen; waget die Probe; schadet sie auch ein wenig, je nun, der letzte Schaden wird gegen Jahrhunderte langen Schaden nicht der größte seyn!» — So können wir sagen, wollen aber nicht und zwar wegen unseres absoluten Vertrauens auf die Freiheit, welche uns zum Ausspruche nöthigt: ihr müßt unverzüglich, ohne Zaudern, ohne Rückhalt die Freiheit geben, um mit derselben alles zu gewinnen, was ihr ohne Freiheit gewinnen wollt, um Freiheit zu gewinnen!

Wäre es denn aber nicht besser, der Freiheit nach und nach beizukommen? Es sind doch gar zu viele Beispiele in der Natur und Menschheit vorhanden, welche ein solches »Nach und Nach» als so probat, so ersprießlich, so billig, so sanft, so sachte, so nachtheilslos darstellen!

O der ewigen Furcht vor Nachtheil, während derselbe schon so groß ist, daß er nicht mehr größer werden kann! Diese Furcht schlägt allen Unternehmungsgeist nieder, darum sagt Hamlet, oder vielmehr lassen wir ihn sagen (parce detortis.)

> So irret Furcht vor dem, was kömmt, den Willen,
> Daß wir die Uebel, die wir haben, lieber
> Ertragen, als zu unbekannten flieh'n.
> Die kind'sche Furcht macht Feige aus uns allen;
> Der angebornen Farbe der Entschließung
> Wird des Gedankens Blässe angekränkelt;
> Und Unternehmungen voll Mark und Nachdruck,
> Durch diese Rücksicht aus der Bahn gelenkt,
> Verlieren so der Handlung Nahmen. — —
>
> (Hamlets Selbstgespräch.)

Hierin liegt die ganze Critik über das weltgeschichtliche Zaudern.

Wir meinen aber durchaus nicht, daß man unbesonnen, oder unbändig verfahren soll; wenn die Freiheit ihrer so langen Haft entlassen und ihrer Ketten entledigt wird, so soll man derselben nicht eben diese Ketten und Schellen an den Füssen zerschlagen, aus Furcht, zugleich die Beine,

wenn nicht mit zu zerschlagen, doch wenigstens bedeutend zu verletzen: — in diesem Falle würde die Freiheit hinken. — Nein, nur den Schlüssel herbeigesucht, und die Ketten und Bande sogleich aber sachte abgenommen! Die Gefangenwärter werden schon wissen, wo sich der Schlüssel befindet: war er in einem Cabinette bewahrt, so wird er leicht zu finden seyn, oder es müßte ihn der Rost zerfressen haben. Sollte dies seyn, was wegen Länge der Zeit wohl möglich wäre, so feilt man die Ketten ab; doch ohne Zaudern und Verzug! —

Immerhin kann es nicht fehlen, daß, nachdem die Freiheit in Freiheit gesetzt seyn wird, alle diejenigen, welche sich früher besonders wohl dabei befunden haben, d. i. im Vortheile gesessen sind, Nachtheil verspüren werden: allein dieser Nachtheil wird nur momentan seyn: die Freiheit ist stark genug, schnell jene Wunden zu heilen, welche bei ihrer Freimachung manchen geschlagen werden: diese Wunde ist am Staatskörper nur ein sehr wohlthätig wirkender Aderlaß!

Daß solche Wunden — resp. Aderlässe — nach Freigebung schnell geheilt werden können — hat Mac Culloch an vielen Stellen seiner Abhandlung gezeigt, insofern man auch nur Miene machte, die Freiheit in Freiheit zu setzen: als man sie nur aus dem Kerker ins Tageslicht führte, oder ihr auch nur eine Hand oder einen Fuß entfesselte! Der in einem gesammten Staatskörper oder in der ganzen Menschheit Einzelnen, des Guten willen, erstandene Nachtheil hat gegen den für das Ganze geltenden Vortheil keine Bedeutung, während der Schaden, wenn man nur Einzelnen (— in unserem Falle z. B. Manufacturisten —) Vortheil auf Kosten des Ganzen angedeihen läßt, enorm ist, im Verhältniß eben zum Ganzen steht, und eine leidige Grandiosität an sich trägt, so zwar, daß der Satz als ewig wahr dasteht, man kann dem Ganzen nicht mehr schaden, als wenn man nur einzelnen Theilen nützen will.

Allein gegen all' unser Räsonniren tönt das alte: «aber es geht nicht!» Man sagt im Sprichwort: wie man in den Wald hineinschreit, so schreit es wieder heraus; — in unserem Falle ist dies nicht wahr: wir rufen in den Wald: «gebt Verkehrsfreiheit» und es tönt heraus; entweder «wir mögen nicht» oder «wir können nicht» — Mit der ersten Stimme, einer wahren Stimme in der Wüste, haben wir, wie schon gesagt, nichts zu thun. In Bezug auf zweite Folgendes:

Allerdings stehen der Einführung allgemeiner, unbeschränkter Freiheit politische Hindernisse im Wege, und zwar so viele, daß deren Aufzählung nur ermüden müßte, zudem kennt sie jeder Ungelehrte, der die Welt- oder Staa-

tengeschichte nur oberflächlich inne hat; tiefer liegende Gründe geben wir ebenfalls zu; — allein alles dies Zugeben zerfließt in nichts durch die Wahrheit, daß gar keine Verhältnisse dazu berechtigen, die allgemeine Freiheit nicht zu geben, weil alle diese Verhältnisse ohne jene Freiheit zum absoluten Verderben umschlagen können, während mit Freiheit alles Gute, Nothwendige, Zeitgemäße erhalten oder geschaffen werden kann. Doch ohne Umschweife.

Wenn das Prinzip der Herrschaft (— zunächst der des Gesetzes, dann der durch das Gesetz autorisirten nothwendigen obersten Staatsgewalt —) in Ruhe und zum allgemeinen Besten, unter Garantie des besten Willens und der möglich höchsten Einsicht erhalten werden soll, so ist dies zunächst nur durch vollkommene, unbeschränkte, unumwundene Handels- und Verkehrsfreiheit möglich.

Wir sind weit davon entfernt, hier nur an den gemeinen Gedanken zu denken, daß Ruhe und Frieden im Staate nur von vollem oder leerem Magen abhänge; wir sind weit entfernt, die wirklich in dieser Ansicht liegende und oft behauptete, auch durch Erfahrung nachgewiesene Wahrheit für unsern Satz in Anspruch zu nehmen, nein, wir fassen die Sache edler auf und glauben, daß bei allgemeiner Verkehrsfreiheit dem Bürger die Mittel an die Hand gegeben seyen, alle heilsamen Maaßregeln der obersten Staatsgewalt und der Gesetzgebung, von wem nun diese auch ausgehe, schnell und bereitwillig zu empfangen und durch Bereitwilligkeit der Nachachtung im Leben durchzuführen: jeder bewegt sich gleich frei, und nie wird ihm eine aufrichtige und weise Gesetzgebung hinderlich in den Weg treten, oder ihm nur in den Weg zu treten scheinen: der so leidige Verdacht, daß eine Regierung selten oder nie zum allgemeinen Besten, sondern nur immer für sich, für ihr eigenes Interesse, den Volksinteressen gegenüber, handle, fällt ganz weg, ein Verdacht, welcher wirklich in den Tagen der Hemmung der freiesten Gewerbthätigkeit so unangenehm zwischen den besten Willen einer Regierung und jede mögliche Ausführung guter Absichten tritt und ein wahrer Plagegeist genannt werden kann: man wird in den Tagen der Hemmung seiner Unzufriedenheit immer Luft machen, oft genug von rein geistigen Zugeständissen von Seite der Regierungen reden, während eigentlich nur die materiellen Interessen im Hintergrunde gemeint sind, weil bei der höchsten Freiheit in materiellen Interessen alle geistigen Interessen sich von selbst geben. Wenn Regierungen sagen, es sey gefährlich, vollkommene Preßfreiheit, vollkommene Reli-

gionsfreiheit zu irgend einer Zeit zu geben, so mögen sie vielleicht auf ihrer Seite in vieler Hinsicht Recht haben, — aber unter Voraussetzung der Verkehrsfreiheit nicht, weil unter solcher Freiheit jeder neben dem andern sich frei bewegt, im Stande ist, ungehemmt seine eigenen Interessen zu verfolgen und sich so herauszubilden, wie es jeder Staat neben dem andern sollte, keiner hat dann die leiseste Ursache mehr, sich von der Regierung beeinträchtigt zu halten oder alle Uebel, welche so leicht aus dem Volke selbst aufsteigen können, ohne weiteres nur der Regierung zuzuwälzen. Der Staatsdiener, welcher in einer Hinsicht doch die Persönlichkeit des Staates, respective Regierung ausmacht, kann ungehindert seines Weges gehen, man wird in ihm bei allgemeiner Lebendigkeit des Verkehres nicht mehr eine Last sehen, wie es so oft geschieht, sondern man wird sein Geschäft, Leben und Treiben als nothwendige Folge seines Amtes ansehen und so schätzen, wie man jedes Geschäft schätzt: Stolz und Aufgeblasenheit werden von Seite der Beamten nicht mehr aufkommen können, weil bei allgemeiner Freiheit des Verkehres jedes Geschäft, ein Glied in der so großen Kette, die nicht mehr bindet, fesselt, drückt, sondern nur zusammenhält — gleich hochgeachtet wird; man wird die oberste Staatsgewalt unendlich ehren, weil man ihr nichts Böses mehr zutraut: man wird der Persönlichkeit des Staatsoberhauptes und der Persönlichkeit aller andern Hochgestellten durchaus nicht mehr heucheln, man wird nicht mehr kriechen, hündische Demuth mit vielleicht tiefliegendem Grolle an den Tag legen, sondern männliche Ehrfurcht dem Gesetze und den Gesetzesvollstreckern zollen und das seyn in Ruhe und Ernst, was man jetzt in Furcht und Haß zu gleicher Zeit heuchelnd oft nur zu seyn scheint. Es ist bekannt, daß kein Regent auf das Volk, namentlich auf den größten Theil desselben — sey er nun Pöbel oder nicht — unbedingt bauen könne: allein die historische Wahrheit, die Geschichte des heutigen Jubels und morgenden Aufruhrs (— möglicher Weise! —) wird verschwinden, sobald ein Staatsoberhaupt unter einem Volke mit vollkommener Verkehresfreiheit steht. Es muß doch wahrlich für ein Staatsoberhaupt ein unendlich beseligendes Gefühl seyn, von einem freien Volke geachtet und geehrt zu seyn, während ein unfreies mit allen Zünften, Corporationen, Magistraten und ihren Vorständen, die sich durch solche Heuchelei an Niedrigkeit oft zu übertreffen suchen, gar leicht nur Liebe heuchelt. Bei allgemeiner Verkehrsfreiheit steht jeder Bürger wirklich hoch, und das weiß er auch und dünkt sich nicht bloß hoch in lächerlichem oft gefährlichem Stolze: dies edle Bewußtseyn rottet Hoch-

muth, Stolz und Neid aus — und wie leicht muß es dann einer wohlwollenden Regierung werden, bei solchen selbstständigen Bürgern in Ruhe und Frieden unangetastet und geachtet dazustehen, und mit denselben ebenfalls in Ruhe und Frieden durchzuführen, was die Zeit als nothwendig erachtet! — Uebrigens hat man bei vollkommener Verkehrsfreiheit gar keine Zeit mehr, mit der Regierung unzufrieden zu seyn, ebensowenig, als immer neue Staats- und Regierungsformen zu wünschen. Das Streben nach Democratie, Republik hat vorerst nur in Hemmung von Verkehrsfreiheit den Grund, insofern man eine solche Verfassung nur wünscht, um mit derselben erst eine solche Freiheit einzuführen, mit welcher sich monarchische Verfassung so leicht sichern könnte: bei Verkehrsfreiheit ist kein Druck möglich, — alle Sehnsucht geht aber nach einer Regierungsform, die nicht mehr drücken kann; ist aber kein Druck mehr da, so wird es höchst gleichgültig seyn, unter welcher Regierungsform (die despotische und absolute ausgenommen) regiert wird.

Dies Wenige mag für unsere Sache genügen; gehen wir auf andere Entwicklung ein. Unter vollkommener Verkehrsfreiheit wird es den Regierungen möglich, alles Zeitgemäße durchzuführen, wie es durchgeführt werden soll, halbe Maaßregeln und den Zustand, in welchem «höchstes Recht höchstes Unrecht» werden kann, zu vermeiden.

Halbe Maaßregeln sind von allen Seiten getadelt worden, und mit Recht, weil sie in einer Beziehung nur halbe, in anderer aber leider ganze Größen sind. Sie sind mathematisch genommen Ganze — aber aus widerstrebenden Theilen zusammengesetzt, d. i. alle halben Maaßregeln, wenn sie auch mit dem besten Willen gegeben worden sind, haben soviel Böses in Begleitung, als sie selbst Gutes wirklich enthalten oder nur zu enthalten scheinen, und gehen im Widerstreite mit dem Bösen gemeiniglich zu Grunde; bei der Geburt die sichtbarsten Symptome des Todes an sich tragend, sterben sie bald, wenn sie nicht wohl gar schon todt, oder wenigstens unter Zwang zur Welt kommen. Freilich ist die Art des Todes und das Hinsiechen für die Gegenwart immer mit schädlichen Folgen begleitet. Sollten wir einem Lande, welchem die Regierung immer halbe Maaßregeln zu geben pflegt, Nationalfarben beilegen, so wären sie weiß und schwarz, diese beiden Farben, welche sich wie Gutes und Böses, wie Satz und Gegensatz gegenüber stehen; während ein Land vollkommener Verkehrsfreiheit nur eine Farbe,

weiß — und eine Despotie auch nur eine, schwarz, haben müßte. Halbe Maaßregeln werden im Staate nur einer oder einigen Classen der Staatsbürger nützen, anderen — und offenbar wie schon gesagt der Gesammtheit meist schaden. Gelten nun diese Maaßregeln ob der Autorität des Gesetzes als höchstes Recht, so ist dies höchste Recht für jene, welche es beeinträchtigt und für die Gesammtheit höchstes Unrecht. Namentlich wird die Regierung nicht selten gezwungen, Präjudize zu setzen, welche oft genug der gesunden Vernunft und der Billigkeit widersprechen, jedenfalls aber kein richtiges haltbares Motiv haben können. Wir heben einen höchst wichtigen Gegenstand aus der großen Reihe von Dingen heraus, welche mit halben Maaßregeln heimgesucht werden können, nämlich das Unterrichtswesen in allen Formen und Wesenheiten. Die Unterrichtszweige sind außerordentlich vielfältig, vor allem, wenn sie nach den verschiedenen Zweigen des öffentlichen Lebens bei voller Verkehrsfreiheit genommen oder classificirt werden. Beim Nichtbestehen dieser Freiheit kann es leicht kommen, daß im Staate nur eigentlich zwei Classen der Bildung bestehen: Elementar- und gelehrte Bildung, während, wenn statt letzterer überhaupt höhere Bildung stehen dürfte, gelehrte Bildung nur ein geringer Theil der letztern seyn würde. Wenn nun eine Regierung irgend Maaßregeln in Bezug auf Bildung giebt, so können sie nur halbe seyn. Namentlich nennen wir die Beschränkung der gelehrten Bildung und Anweisung an eine andere Partialbildung; dort wird Zwang, Unrecht, hier ist der Vortheil illusorisch. Doch sprechen wir deutlicher. In unsern Tagen ist durch die Kraft der durch die Gelehrten verbreiteten Wissenschaft und durch vorangeschrittene Elementarbildung der Drang, sich höher auszubilden, bedeutend gewachsen: allein wer höhere Bildung gewinnen will, hat in den meisten Staaten Teutschlands keine andere Wahl, als sich an jene Schulen zu begeben, wo nur gelehrte Bildung, eine den Staatsdiener vorbereitende Bildung und Lehre beigebracht wird. Da ist es kein Wunder, daß sich die Zahl der Staatsamtskandidaten ins Ungebührliche vergrößert: was geschieht nun? Es wird das Studium, oder die sogenannte gelehrte Bildung auf alle Weise erschwert; erstes Unrecht! — oder man erschwert Prüfungen außerordentlich; zweites Unrecht! welches noch um so größer erscheint, da leicht nach einem gesetzten Präjudiz, bei zweimaligem ꝛc. Durchfallen der Unglückliche auf immer, fast wie ein Verbrecher aus dem Staatsdienste, der vorgesetzten Laufbahn, ausgestossen werden kann! So

in vielen andern Fällen. — Wie ist dem abzuhelfen? Durch allgemeine Verkehrsfreiheit; denn sobald diese in das Leben tritt, werden alle möglichen Bildungszweige nach den möglichen, spezifisch verschiedenen Verkehrszweigen, die Ehre und Brod geben (denn wegen Ehre und Brod widmet man sich, wenigstens von einer Seite betrachtet, den Studien) ins Leben treten. Es werden Schulen aller Art aufgehen müssen (wenigstens eine allgemeine Schule), welche den gelehrten Schulen parallel gegenüber stehen. Man kann sie Realschulen — technische Schulen — Bürgerschulen — Gewerbsschulen 2c. nennen, auf den Namen kömmt es nicht an, wenn nur die für die höchste Entwicklung des allgemeinen Verkehres nöthige höhere allgemeine Bildung errungen wird. Diese Schulen werden nun einen großen Theil jener an sich ziehen, welche höhere Bildung, Ehre und Brod erringen wollen: die technischen Fächer von höchster Kunst angefangen, die Gewerbe hindurch, sind ungemein zahlreich, bis zum Ackerbau hinunter, welcher bei voller Verkehrsfreiheit eben so, wie jedes andere technische Fach höherr Bildung bedarf. Wo wäre dann noch ein Zudrang zu den gelehrten Schulen?

Uebrigens werden Maaßregeln, welche nach der Einführung der Verkehrsfreiheit in Bezug auf den berührten Gegenstand der Bildung ganze seyn würden, vor jener Einführung gegeben, nur halbe und solches Gepräges seyn, wie wir vorhin angegeben haben. Man könnte leicht Realschulen höherer und niederer Art errichten — und die Schüler zusammentrommeln, oder wenn dies nicht hälfe, zusammentreiben müssen; man möchte dann, wenn man die Schüler hätte, Sachen zu lehren haben, mit welchen die Geschulten nicht wissen, was anzufangen; man könnte noch weiter gehen, und Gewerbsschulen errichten, ohne entweder Gewerbe oder Gelegenheit zu haben, dieselben auszuüben; man könnte auf den Gedanken kommen, spezielle technische Fächer zu lehren und damit nur aufgeblasene, halbwissende, im Allgemeinen unwissende Leute bilden, die mit Verachtung und Stolz auf ihre nicht auf Spezialschulen belehrte, aber bei weitem geschicktere Gewerbsleute und Künstler herabsähen — und leider bald betteln gehen müßten, wenn ihnen nicht zufällig der Gott des Reichthums soviel zugeschleudert hätte, daß sie damit auch bis zum Lebensende wieder wegschleudern könnten. Diese und viele andere Sünden halber Maaßregeln wollen wir nicht weiter ausführen — wohl aber den Schluß machen und sagen: —

Wird Verkehrsfreiheit, also auch Gewerbsfreiheit im un-

umwundensten Sinne gegeben, so erhalten die Schulen sogleich eine andere Gestalt. Dann braucht sich die Regierung gar keine Mühe zur Errichtung der Schulen zu geben: sie werden sich von selbst errichten; die Regierung wird vollauf zu thun haben, die Schulen, die sich selbst machen, blos zu genehmigen; sie wird mit diesen Genehmigungen nun so angenehme Mühe haben, als sie vor Einführung der Verkehrsfreiheit mit Errichtung solcher Schulen unangenehme Mühe hatte. Die Regierung wird, wenn sie etwas und gerade das Beste thun will, Schulen zu errichten haben, welche mit dem Gepräge der Allgemeinheit (wie schon erwähnt) versehen, die Möglichkeit enthalten, vermittelst dieser allgemeinen Bildung sich dem speziellen Fache des öffentlichen, freien Gewerbes und Verkehres widmen zu können, tüchtiges und immer tüchtigeres zu leisten, zu erfinden, zu verbessern und alle mögliche Concurrenz auszuhalten. Diesen Satz noch deutlicher. Solche allgemeine Realschulen würden keine solche seyn, in welchen man spezielle Gewerbe, spezielle Kunstgriffe lernte — denn wer möchte Geduld haben, dann die Zahl solcher Schulen nur zu nennen! — sondern in welchen allgemein reale, aus dem Bereiche der gesammten physisch-mathematischen, naturhistorischen, historischen, statistischen, sprachlichen rc. Wissenschaften genommene Gegenstände so gelehrt würden, daß man sich mit denselben jedem beliebigen technischen Fache widmen könnte. Diese allgemeine Vorbildung — zu welcher selbst wieder die Elementarschule vorbildete — würde den Menschen gewandt machen, in kurzer Zeit in den speziellen Zweigen des Verkehres und der Gewerbe Verbesserungen und Erfindungen in Menge zu machen, um so mehr, wenn er schon mit den Handgriffen bekannt, in die allgemeine Schule getreten wäre, und aus dieser wieder zu seinem gewählten Gewerbe übergehen würde. Bei solchen Umständen und bei allgemeiner Verkehrsfreiheit würde das ganze Land eine Gewerbsschule werden, wie z. B. England heut zu Tage in großem Maaße eine solche ist. Die merkwürdigsten Erfindungen und Verbesserungen, namentlich die englischen, sind nicht von Leuten gemacht worden, welche in speziellen Gewerbsschulen, sondern nur in allgemeinen technischen Bildungsschulen oder in der Schule der gesammten Nation gebildet worden sind; soll ich an das ungeheure Feld der Baumwollenmanufacturen, an Dampfmaschinen, Dampfbote, Gaslicht, Eisenbahnen rc. mahnen, welche alle unter besagten Auspicien hervorgegangen sind!

Mac Culloch, unser ehrenwerther Autor, führt in der Abhandlung selbst so viele Fälle an, daß wir füglich hier abbrechen und uns auf ihn beziehen und nur soviel anfügen dürfen, daß, wenn irgend ein Staat, namentlich Binnenstaat (wie z. B. Bayern) mit solchen allgemeinen Schulen angefangen hat, derselbe dem einst gewiß noch erscheinenden freien Verkehr vorgearbeitet habe, was viel sagen will.

Welches werden die nächsten Vortheile des Verkehrs (Handels- und Gewerbefreiheit) seyn? Wir wollen sie alle in einen einzigen Umstand zusammenfassen — in die höchst mögliche und allgemeinste Theilung der Arbeit, welchen Umstand Mac Culloch ebenfalls vor allen andern heraushebt, weßwegen wir uns nicht besonders weit in denselben einzulassen brauchen. — Es werden wo möglich alle Hände beschäftigt, die sich je mit Handarbeit befassen können. So wie aber die Menschenhände mit- und füreinander in geschäftiger Bewegung sind, so hilft auch ein Industriezweig dem andern nach; die Cultur aller Art wird allgemein. Selbst für die kleinste Arbeit, den kleinsten Theil irgend eines Gewerbes, mit welchem kleinsten Theile sich ein paar Hände befassen, wirft sich Lebensunterhalt heraus: so entstehen tausend Gewerbs- (also Erwerbs-) Zweige, die alle ihren Mann nähren. Wir wissen ja, daß in unsern Tagen schon der Schuhmacher die Schuhnägel nicht selbst fertigt, sondern sie vom Nagelschmied holt; allein der Nagelschmied macht nicht blos Schuh- sondern auch Bretternägel 2c.; könnte bei regster Industrie nun nicht ein Schuhnagelschmied als solcher allein bestehen? — Kann nicht ein Klaviertasten-, ein Klavierkastenmacher — dann erst ein Klavierzusammensetzermeister bestehen? — Kann dies Vertheilen nicht ins Unendliche getrieben werden, um so mehr, wenn sich beim regsten Erfindungs- und Ausdehnungsgeiste, verbunden mit dem, den Menschen so großartig eigenthümlichen, Erweiterungstriebe (hierin liegt der psychologische Moment der Verkehrsfreiheit) ungemein viele neue Künste und Gewerbe bilden? Man gehe nach England, Frankreich — in Deutschland nach Preußen, nicht weniger nach Oesterreich — und sehe, ob der Satz nicht wahr sey, namentlich in erstem Lande? Was die Letzteren betrifft, so haben sie (namentlich Preußen) in kurzer Zeit wenigstens soviel gethan, um mächtige Fingerzeige, erfährungsmäßige Proben zu geben und alle Zweifelsucht schweigen machen zu können.

Weiter; unter solchen Umständen wird die lebhafteste Concurrenz eintreten: das freie Gewerbe wird unendliche

Productivität an den Tag legen und der freie Handel — beide sind unzertrennlich — wird vollauf zu thun haben, jetzt in nächster Umgebung, dann in weitester Ferne, abzusetzen. Tagtäglich werden neue Producte erforderlich; tagtäglich neue Arten der Production, neue Erleichterung derselben; die Verkehrsconcurrenz, als freie wird eine Welt von Mannigfaltigkeit werden, unendlich seyn, wie die Welt; das Einzelne wird so wenig das Ganze stören, als die Sterne in der Milchstraße, die doch auf einander zu liegen scheinen (nämlich in der Ferne betrachtet) sich stören.

Die Population wird ungemein zunehmen — und alle Erzeugten, deren Maaß und Zahl nur mit der letzten Naturkraft der Erde bemessen werden können, (hierin liegt das Physiologische der Verkehrsfreiheit) werden genährt werden können. Hier gilt eine Analogie dessen, was wir oben in Bezug auf Studien und Bildung gesagt haben; wer je Uebervölkerung fürchtet, hat nur Grund für seine Frucht bei Gebundenseyn des Verkehres: wer sich die Unendlichkeit der Industriemodificationen denken kann, dem wird auch die Unendlichkeit der möglichen Nahrung und Erhaltung derer, die da in einem Menschenalter leben, nicht unmöglich vorkommen. Weil der Modus, die Art der Gewerbe auch Arbeitstheilung bewirkt, der Modus aber unendlich ist, so muß um so mehr die Erhaltung der Vielen möglich seyn! —

Man wird nichts mehr von Armuth wissen; — denn ist der Müssiggang begraben, so liegt auch Armuth mit ihm zu Grabe. (Man beherzige wohl, was Mac Culloch über Armuth sagt, namentlich die mögliche Folgerung, daß man mit einem Beutel voll Geld eher arm seyn kann, als jener gewiß reich ist, der etwas zu geben, etwas abzusetzen hat.) Mögen doch jene urtheilen, welche vergleichend urtheilen können, in wie weit selbst in unsern Tagen gegen frühere Tage sich Armuth vermindert habe, und daß, wer etwas thun will und kann, gewiß Arbeit finde; — freilich wo nicht, da ist eben der Fingerzeig für die volle Verkehrsfreiheit deutlich genug gegeben. Schwache, Kränkliche, natürlich Hülflose wird die allgemeine Commune der Menschengesellschaft, der cultivirten wenigstens, unbeschadet des öffentlichen Vermögens, unendlich leicht ernähren. Ackerbau, Künste und Gewerbe werden ihren Mann gewiß nähren. Diejenigen Armen, welche durch das urplötzliche Eintreten der Gewerbs- und Handelsfreiheit gemacht werden, sind es nur scheinbar, der Zeit nach nur augenblicklich, weil sie sogleich nach unendlicher

Theilung der Arbeit in die nächsten, schon bezeichneten Folgen derselben eintreten. Unendlich größer wird dann das Vergnügen der Zartfühlenden seyn, wenn sie sehen, wie die vor kurzem arm scheinenden Menschen gut versorgt sind, gegen das Mißbehagen eben dieser Zartfühlenden, wenn sie bei erleichterter Manufactur manche brodlos werden sehen! Wer in das Lied der Wehklagenden einstimmt, von jenen angefangen, welche die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen, wenn sie hören, daß durch eine mit Dampfwagen zu befahrende Eisenbahn zwischen Nürnberg und Fürth ein paar Fürther Miethkutscher scheinbar zu Grunde gehen, bis zu jenen, die es heute noch nicht begreifen können, wie nicht jene Tausende, ja Millionen zu Grunde gingen, welche durch die Spinnmaschine, erleichterte Spitzenmanufactur und durch ein sehr langes et caetera scheinbar außer Brod gesetzt wurden — wer, wie gesagt, in das Wehklagen solcher einstimmt, ist — Achtung zwar vor dem zarten Gefühle — sehr beschränkten Geistes, der keine Spanne über die Gegenwart, die doch jeden Augenblick wechselt, hinauszusehen im Stande ist: freilich sind auch Regierungen nicht selten von solchem Zartgefühle etc. durchdrungen; — allein die Regierungen, die immerhin als moralische Personen angenommen werden, bestehen doch bekanntlich aus Menschen und nicht immer haben Staaten das Glück, Regierungen zu besitzen, die mit den einsichtsvollsten Menschen in dieser Hinsicht besetzt sind: es herrscht bei manchen Regierungen noch zu viele alte Theorie, und diese ist schon zu Grabe gegangen und hat nur denen, welche sie aufhalten wollten, ihren alten Schulweisheitsmantel zurückgelassen, der alle jene, die unter ihm stecken, nicht gegen Kälte, sondern gegen Hitze — der Freiheit nämlich — schützen soll; freilich widersinnig, aber der Geschäftsmann, der praktische Kaufmann weiß wohl, wie die Sache zu nehmen ist; Glück, wenn man ihn fragt! — und derselbe auch würdig ist, gefragt zu werden.

Zunächst kömmt eine Sache, welche vor allen den Teutschen sehr am Herzen zu liegen pflegt — die Moralität. Schwinden Armuth und Müssiggang, so hat das Laster, das Verbrechen keine Zeit und keine Gelegenheit, sich geltend zu machen. Dieser Satz ist allgemein — hat aber einen gefährlichen Feind an dem, bei Verkehrsfreiheit immer steigenden Luxus. Wohl wahr; allein die Nachtheile des Luxus sind auch großen Theils die Folgen der Halbheit in Freiheit des Verkehres; nämlich bei voller Verkehrsfreiheit sind die Gegenstände des Luxus, vor allem der Reichthum, allgemein verbreitet: man wird den-

selben, da er nun nicht mehr übermäßig seyn kann, zu wahren und nicht zu vergeuden suchen. Schlemmerei ist nur da zu Hause, wo es nur einzelne sehr Reiche, und nicht viele Bemittelte, wohl aber Sclaven beider giebt. Man führe sich hier Englands und Frankreichs Hauptstädte vor Augen. Bei voller Verkehrsfreiheit (— um doch den Mittelpunkt der Moralität, das Geschlechtsverhältniß zu berühren —) wird es wegen allgemeiner Theilung der Arbeit wenige weibliche Individuen mehr geben, die ein schändliches Gewerbe treiben: zweitens (— und auf diesen Moment lege ich ein ungemeines Gewicht —) wird die Möglichkeit, sich zu ehelichen, um das Brod der Thätigkeit in gesetzlichem Verbande zu essen, unendlich erleichtert. Der größte Theil des Männergeschlechtes wird nicht, wie es jetzt in so großem Maaße der Fall ist, zum lebenslänglichen Cölibate oder so langer, unsicherer Expectanz verurtheilt seyn: die Aussicht auf Brod, Versorgung, Anstellung rc rc. Verehelichung wird das Jünglingsfeuer zu wahren wissen und auch die Jungfrau wird an solchem Gedanken einen sichern Wächter ihrer Tugend haben — und dies vor allem in Teutschland, dessen Menschenschlag noch edel genug andeutet, was im Alterthume von Tacitus den Teutschen zum höchsten Ruhme nachgesagt wird, höchste Sittlichkeit selbst neben den Genüssen des damaligen Luxus im Getränke! Teutschland ist das Land der Sitte und Zucht — wenigstens der Möglichkeit, sie durch vollkommene Freiheit wieder herzustellen: leichte Mühe, herrlicher Erfolg! Wenn unser ehrenwerther Autor sagt, er sey zu viel Engländer, um Cosmopolit in vollem Wortsinne zu seyn, so sage ich, daß ich nicht zu viel Cosmopolit sey, um nicht auch Teutscher seyn zu können: eben weil ich Cosmopolit zu seyn wünsche, so bin ich so viel Teutscher, um gerade das meinem theuren Gesammtvaterlande, Teutschland, mit Innigkeit zu wünschen, was Sache des Weltbürgerthumes seyn sollte. Teutschland hat noch viele Vorzüge in der Sitte: man ist noch nicht so weit gekommen, daß das Ueberhandnehmen unehelicher Geburten zu so großer Schande gereiche, als eine Unsittlichkeit, welche schon längst zur Unmöglichkeit der Geburt überhaupt, großes Theils wenigstens, herabgesunken ist. Wo die Unsittlichkeit noch Kraft genug hat, lebendige Zeugen ihres Daseyns zu geben, da ist sie noch nicht so tief gesunken, als wo sie diese Kraft schon lange in einer Thierheit, welche die Menschheit raffinirt untergräbt, herabgewürdigt hat: welcher Thor, der die Minderzahl lebendiger Zeugen unter solchen Verhältnissen dem Kraftlosen zum Lobe anrechnet!! Tausende von unehelichen Kindern in Teutschland

sind doch noch Product der Liebe, während in andern Staaten, namentlich in den großen Städten derselben, Tausende solcher unehelicher Kinder — mangeln, und daß sie mangeln, ist wahrlich kein Lob, wenn man weiß, daß die Sittlichkeit keinen Antheil daran hat. Tausende und abermal Tausende von zarten Verhältnissen der zartesten aller Leidenschaften bestehen in Teutschland, dem Lande der Minne (— von dem poetischen bis rein verstandesgemäßen Gehalte —) welche alle, in Aussicht auf ewigen Cölibat in eine höchst natürliche Folge umschlagen, welche Folge unter Verkehrsfreiheit eine gesetzliche und edle gewesen seyn würde! Bürger- und Heirathsconcession wären frei. — Leicht sind die gegebenen Gründe auch auf die Verminderung der Verbrechen anzuwenden.

Wer die Gründe solcher Verkehrsfreiheit wohl und besonnen würdiget, der komme und werfe den ersten Stein auf die Wahrheit meiner Behauptung! —

Was Mac Culloch über Sparsamkeit ꝛc. ꝛc. sagt, gehört auch hieher. —

Mit der Verkehrsfreiheit sinkt aller Schlendrian, das leidige, noch hier und da negativ wirkende Spießbürgerthum, zu welchem sich da und dort noch starke Ueberreste von verrostetem, reichsstädtischem Wesen (resp. Unwesen) verbindet, die Charlatanerie in allen Zweigen — und das Pfaffenthum (im Gegensatze des Priesterthums.) — Die drei ersten Elemente zeichnen sich aus durch eine fast unbesiegbare Aufgeblasenheit, durch albernen, leeren Dünkel, alles besser zu haben, zu verstehen, bearbeiten zu können, durch so lächerlichen, als gefährlichen Zunftgeist, der sich durch Beharren auf dem Alten und durch Drang, keinen Besseres besitzenden oder Besseres bearbeitenden aufkommen zu lassen, hervorthut und keine Concurrenz duldet, (— beim Zünftler ist nur immer die Frage, ob er mehr Narr oder Wicht = Menschenfeind sey); — die Gewerbe-Charlatanerie läßt in dem, was seyn soll, nur die Zunge frei laufen und legt die Hände in den Schoos, oder läßt diese nur etwas erzeugen, was keinen reellen Werth hat; das Pfaffenthum strebt nur darnach, die Vorurtheile zu befestigen, jede Neuerung (nicht bloß im religiösen, sondern auch Verkehrsleben, weßwegen es so gefährlich ist) verhaßt zu machen und den Müssiggang der Menschen zu Handlungen der Heuchelei zu verleiten, einen Zustand herbeizuführen, dessen Verbesserung dem Priesterthume fast unmöglich wird. — — Mit der Verkehrsfreiheit sinken alle benannten mißlichen Umstände und

Elemente in Schutt. Die Anhänger dieser Elemente gehen, wenn sie sich nicht augenblicklich bessern, mit zu Grunde. Die Concurrenz rüttelt den Fähigen aus dem Schlafe und läßt in Zukunft keinen Unfähigen mehr zur Thätigkeit kommen — obgleich es fast keine Unfähigkeit geben kann, die bei allgemeiner Theilung der Arbeit nicht zu etwas fähig seyn könnte. Die Magistrate werden bald einsehen, wie es sich mit dem Concessionswesen im freien Zustande verhalte: jeder Fähige wird angenommen: überall angenommen, auf alles angenommen, wozu er fähig ist: die unendliche Theilung der Arbeit wird es aber nie an Gelegenheiten, die Fähigkeit zu äussern, fehlen lassen. Dürfte eine Commune, ein Magistrat bei allgemeiner Freiheit beschränken, so würde man bald finden, wie sich die Concurrenz der einzelnen Individuen bildete, und alle Städte, Dörfer in eine solche Concurrenz träten: kurz an eine Hemmung wäre nicht zu denken: die Thorheit, hemmen zu wollen, wäre gleich groß wie der daraus entstehende Nachtheil. Was das Pfaffenthum anbelangt, fassen wir uns kurz: die Leute würden keine Zeit mehr haben, zu heucheln, unnützer Andächtelei sich hinzugeben oder intolerant zu seyn.

Sind nun alle diese aus dem freien Verkehre hervorgehenden Vortheile nicht Anforderung genug, sobald als möglich zu diesem Verkehre zu gelangen? Offenbar.

Aber es geht nicht.

Dies ist der schon erwähnte Wahlspruch solcher, die nicht gehen wollen. — Doch man ist ja auch schon gegangen: man hat Zollvereine gebildet.

Uebrigens sind die kleinen Proben in neuerer Zeit, deren Absicht wir nicht besonders ergründen wollen, vielleicht im Stande, nur die Nothwendigkeit voller Freiheit in ein helleres Licht zu stellen. Wir wollen nicht glauben, daß z. B. irgend ein größerer Staat die kleinen in sein Interesse zu bringen suche, um selbst nur seine Cultur zu erweitern: glauben auch nicht, daß man mit Verkehrfreiheiterweiterung einen von vielen für gefährlich gehaltenen Geist zu verengern strebe: nein, wir hegen die Zuversicht, daß man das Beste wolle und den Weg zu bahnen gedenke, obgleich wir nicht umhin können, die oben gerügte Schwäche anzuerkennen, eine Schwäche, die sich nie getraut, Alles und Alles zugleich zu geben; immer auf das «nach und nach» schwört und am Ende auf der schlüpfrigen Lebensbahn oft einen Schritt vorwärts und zwei rückwärts thut.

Wenigstens wird diese Schwäche durch den Gedanken an die Staatseinkünfte genährt. Verweisend auf das,

was Mac Culloch über diesen Gedanken sagt, fügen wir kurz bei, daß die Möglichkeit der statistischen Subsistenz sich verdopple bei Freiheit, oder der gegenwärtige Antheil der Staatseinkünfte durch Zölle und Mauthen kann bei Freiheit des Verkehres in Besteurung unbeschadet wenigstens auf das Doppelte gehoben werden; denn ist die Arbeit so unendlich erweitert, sind die Erwerbsquellen in so außerordentlicher Anzahl geöffnet, als die Freiheit des Verkehres sogleich realisiren muß, so wird der Reichthum, (und namentlich der allgemein verbreitete Nationalreichthum) so groß seyn, daß eine Besteurung, die der unsern gleichkömmt, etwas wahrhaft unbedeutendes seyn müßte — und man denke, diese Besteurung würde erst zum großen Theile überflüssig seyn, weil bei Verkehrsfreiheit für den Staat die Gelegenheit zu zahlen, besolden, auszugeben im Verhältnisse abnimmt, als er im Stande wäre, noch mehr zu erheben; der Staatshaushalt wird vereinfacht und das große Problem, ob Gewerbs- oder Erwerbssteuer abgefordert werden soll, sogleich und zwar auf Seite der letzteren Steuer gelöst seyn. Ruhe und Frieden werden die Staaten beglücken und alle Barbarei, die noch existiren mag, darf es sich nicht einfallen lassen, dem kleinsten Staat mit größter Macht entgegenzutreten: man wird nicht gezwungen seyn, für Kriegerhaufen fast unerschwingliche Summen zu bezahlen. Und welch andere Vortheile gingen nicht hervor, die man sich leicht denken kann und von welchen für Teutschland namentlich der nicht der geringste seyn möchte, daß es ein Reich wäre in Kraft und Macht, mit dem Bestehen aller Dynastien: wie leicht dann ein Gesetz, ein Interesse, eine Sitte, ein Zusammenhalten; Friede, Eintracht, freie Entwicklung aller Kräfte; keine Unzufriedenheit, keine Hemmung jener Institutionen, welche die Zeit will, und die man auch zu geben wünschte, wenn man verblendet, die Zeit nicht immer für so schlecht hielte, als sie jeden Augenblick gut seyn kann, wenn man ihren Flug nicht hemmt.

Diese Skizze wollten wir entwerfen als einleitende Abhandlung in das Werk eines Verfassers, dem wir uns mit Ehrfurcht nahen, um mit dieser Ehrfurcht unsere Ideen mit den seinigen zu verbinden, zugleich den Leser bittend, beider Ideen auch nicht zu trennen, sondern dieselben mit den Zeitverhältnissen zusammenzuhalten und unpartheiisch zu würdigen.

G.

Erstes Kapitel.

Definition und Ursprung des Handels oder Commerzes. — Trennung der Betriebe unter den Handeltreibenden. — Vortheile dieser Trennung. Großhändler, Kleinhändler, Mäckler.

Handel, Commerz, von Commutatio mercium abgeleitet, ist der Austausch einer Art Waaren für eine andere Art Waaren.

Diese Gattung der Industrie hat ihren Ursprung theils in der Natur des Menschen selbst, theils in den Lebensverhältnissen. Der Ursprung des Handels fällt mit dem der menschlichen Gesellschaft überhaupt zusammen. Die immer wechselnden Kräfte und Naturanlagen befähigen die verschiedenen Menschen, sich ausschließlich diesem oder jenem Betriebe hinzugeben: jeder findet es in seinem Interesse, sich durchaus für irgend eine einzige Beschäftigung vor allen anderen zu bestimmen, und solche Antheile seiner Producte, die das eigene Bedürfniß übersteigen, für solche Antheile besonderer Producte anderer, in so fern diese derselben nicht mehr benöthigt sind, sie sonach losschlagen können, hinzugeben oder auszutauschen. Die Eintheilung und Verbindung der Geschäfte auf gewisse Grade findet man selbst bei den rohesten Völkern: diese Grade steigen natürlich mit den Culturhöhen in geradem Verhältnisse, wie weit dieß auch immer getrieben werden mag. Die Eintheilung der Geschäfte und der Handel stehen immer so in Wechselwirkung, daß keines ohne das andere bestehen kann, beide agiren und reagiren fortwährend auf einander. Jede neue Unterabtheilung dort hat eine größere Ausdehnung hier zur Folge, so wie der Handel durchaus nicht ausgedehnt werden kann, ohne zugleich eine bessere Eintheilung und Verbindung der Beschäftigungen zu bewirken.

Bei rohen, ungebildeten Völkern wird der Handel oder Waarenaustausch zugleich auch von den Waarenproducenten getrieben. Im Falle einzelne Individuen in irgend einem Artikel mehr besitzen, als sie selbst brauchen oder gebrauchen, geht ihr Streben dahin, solche Leute ausfindig zu machen, welche jenes Ueberschusses benöthigt sind, und welche zugleich manches im Vorrath haben, womit ihnen gedient seyn könnte. Indeß sind die Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten solcher Art des Handelsbetriebes

so offenbar und einleuchtend, daß man sie wohl kaum besonders anzuführen braucht. Gäbe es keine Kauf- oder Handelsleute, so müßte z. B. ein Pächter, oder Landbewohner überhaupt, welcher eine Menge Getreide oder Wolle zur freien Verwendung und Losschlagung im Vorrathe liegen hätte, sich nach solchen umsehen, welche jener Artikel benöthigt wären, und müßte dieselben in solchen Antheilen abgeben, als dem Nehmenden beliebte. Hierauf müßte er vielleicht auf zwanzig verschiedenen und entfernten Plätzen herum schicken, ehe er so glücklich wäre, sich selbst mit jenen Artikeln zu versehen, die er zu kaufen wünschte. Alle Aufmerksamkeit würde auf solche Art von seinem eigentlichen Geschäfte, dem Feldbaue, abgewendet: während die Schwierigkeit, seine eigenen Producte für andere auszutauschen, Liebe, Möglichkeit und Sinn irgend einer Verbesserung hemmte oder gar nicht aufkommen ließe, würde er bald all' sein Streben nur auf eigenen Bedarf richten, und die Grenze seiner Beschäftigungen müßte in Kurzem als sehr enge gezogen erscheinen. Das Verlangen, diesen Unbequemlichkeiten zu begegnen, hat die verschiedenen Classen der Handeltreibenden hervorgerufen. Ohne sich selbst mit irgend einer Art von Production zu befassen, leisten die Kaufleute oder Waarenhändler den Producenten den größten Dienst. Sie sammeln und verbreiten alle Gattungen von Waaren und Erzeugnissen: sie kaufen von den Landbebauern und Manufacturisten alles auf, was diese zu verkaufen haben; und in so fern sie dann alles Zusammengekaufte in ihren Läden, Waaren- oder Vorrathshäusern anhäufen, kann sich Jedermann ohne Schwierigkeit und Zeitverlust mit dem Beliebigen oder Nöthigen versehen. Zufolge dieses Verhältnisses gewinnen alle Theile der Industrie Stätigkeit. Da man sicher weiß, wo man das, was man zu verkaufen gedenkt, am vortheilhaftesten an Mann bringen, oder das, was man zu kaufen wünscht, sich leicht verschaffen kann, so muß der Pflug und Webstuhl in immerwährender Bewegung seyn. In dem angenehmen Bewußtseyn, ohne alle Schwierigkeit für seine Produkte Kaufleute zu finden, denken Ackerbauer und Manufacturisten einzig und allein nur auf Verbesserung und Vervollkommnung ihrer Geschäfte. Die Aufmerksamkeit ist nicht zerstreut: sie wirkt auf einen einzigen Punkt hin. Jeder Einzelne macht sich die Erfindung oder Verbesserung von Maschinen und die Erleichterung der Handhabung der Werkzeuge oder der Arbeit zum Geschäfte, so zwar, daß unter dem schnellen Voranschreiten der Erfindungen und Verbesserungen, alle, welche sich mit besonderen Betrieben abgeben, bald jene eigenthümliche Leichtigkeit und Kunstfertigkeit erringen, welche solche, die in Orten, wo die Arbeit nur unvollkommen ausgebildet ist, leben, in das höchste Erstaunen setzen muß. Leichtigkeit und Erleichterung des

Austausches ist das Lebensprinzip, die Seele der Industrie. Jede Unterbrechung ist für sie von den gefährlichsten Folgen.

Kauf- und Handelsleute häufen ihre Güter an verschiedenen Orten auf dem wenigst kostspieligen Wege auf; bringen sie große Massen zu gleicher Zeit zusammen, so können sie ihre Kunden wohlfeiler bedienen, als diese je im Stande wären, sich die Waaren zu verschaffen. Sonach tragen sie durch den bewirkten ununterbrochenen Fortgang der Geschäfte und die regelmäßige Theilung oder Eintheilung der Arbeit nicht nur allein zum Uebergewichte der Industrie, und folglich auch zum Reichthum des Staates bei, sondern sie geben auch der Bequemlichkeit der Einzelnen den bedeutendsten Vorschub und bewirken die größte Wohlfeilheit. Je mehr der Handel Ausdehnung gewinnt, desto besser wird jedes einzelne Geschäft begriffen, ausgebildet, leichter und wohlfeiler betrieben; je ausgedehnter das Geschäft ist, desto enger sind die Menschen verbunden: einer steht bei dem Andern für einen Theil seiner Bedürfnisse, Bequemlichkeiten und Genüsse in Schuld; alles ist wechselseitig und wechselwirkend, und ein ganzer Staat stellt am Ende vermittelst des durch die Classe der Kaufleute bewirkten Verkehres wirklich nur eine einzige Stadt vor.

Die Aufhebung der handeltreibenden Classe würde uns aller dieser Vortheile berauben. Die Schwierigkeit in Kauf und Verkauf würde dann jeden Einzelnen zwingen, sich, so viel als möglich, seinen eigenen Bedarf unmittelbar zu verschaffen; die regelmäßige Theilung der Beschäftigungen und Geschäfte würde sogleich gelähmt und das Land nach und nach in einen Zustand versetzt werden, welcher von dem nach einer Eroberung wenig verschieden wäre.

Der berühmte Autor über Staatswirthschaft, Graf di Verri, hat den Handel als den Waarentransport von einem Orte zum andern (trasporto delle mercanzie da un luogo a luogo) definirt; diese Bestimmung oder Definition ist auch von Say angenommen worden, welcher behauptet, daß Handel nicht in Austausch bestehe, sondern in der Beförderung der Waaren in die Hände oder in das Bereich der Consumenten (il consiste essentiellement à placer un produit à la portée de ses consommateurs). Allein dieß heißt offenbar Mittel und Zweck, die Vorbereitungen zum Austausche mit dem Austausche selbst verwechseln. Die Waarenbeförderung oder der Waarentransport von einem Orte zum andern ist wohl zur Förderung des Handels nothwendig; allein werden die Waaren nicht in der Absicht transportirt, um verkauft, für andere Waaren ausgetauscht zu werden, und findet dieser Austausch nicht wirklich statt, so sieht man nicht ein, wie ein solcher Transport überhaupt nur als eine kaufmännische Operation betrachtet werden könne. Offenbar ist die Definition des

Grafen di Verri, obgleich sie in dieser Hinsicht nicht verfehlt seyn mag, dennoch nicht vollkommen verständlich. Man denke sich eine mit einem Laden in Verbindung stehende Hutmanufactur in irgend einer Straße der Stadt; niemand zweifelt, daß die in diesem Laden Beschäftigten zum Behufe eines kaufmännischen Betriebes dort seyen — und doch haben dieselben nichts mit einem Waarentransport zu schaffen. Daher muß, ob nun diese oder andere Art Handel getrieben, ob die Waare transportirt oder auf dem Platze gefertigt wird, der wahre Endzweck und Gegenstand des Handels immer der Austausch seyn; wo dieser Zweck nicht erreicht wird, da kann man auch nicht sagen, daß Handel statt finde.

Die von Say angenommene, unrichtige Definition des Handels ließ denselben auch die richtige Schätzung des Handelseinflusses verkennen. Er sagt: « im Handel finde eine ursprünglich eigenthümliche Hervorbringung statt, weil die Art oder Modification Nutzen und Werth zur Folge habe. Hat der Kaufmann eine Waare um den laufenden Preis angekauft: so verkauft er dieselbe auch wieder um den laufenden Preis: doch der letztere übersteigt den ersteren, weil der Kaufmann die Waare in eine Lage gebracht hat, welche wirklich deren Preis erhöhen mußte, und durch diese Erhöhung wird der Staat bereichert.» (Cours d'Economie politique, t. II. p. 213.) Dieß ist zwar wahr, aber nur theilweise. Man denke sich einen Hut- und einen Schuhmacher, jeden in einem anderen Hause; tauscht der eine seine Hüte für des andern Schuhe aus, so wird der Staat oder die Gesellschaft zwar wenig durch die Ortsveränderung der Waaren gewinnen, allein das Geschäft des Austausches wird deßungeachtet wohlthätig auf eben jene Gesellschaft einwirken; denn zu Folge des Austausches wird jeder Handwerker auf sein eigenes Geschäft beschränkt: der Hutmacher braucht seine Zeit nicht in dem mühseligen, ungeläufigen Versuche, seine Schuhe selbst zu fertigen, zu vergeuden, eben so wenig als der Schuhmacher zur Fertigung seiner Hüte gezwungen ist. Hierin besteht auch der eigenthümliche, wesentliche Vortheil des Handels oder des Commerzes. Was immer Einer für Irgendetwas giebt, ist, um allgemein zu reden, immer der runde gleiche Werth dessen, was er bekömmt. Allein die Leichtigkeit und Bequemlichkeit des Austausches gestattet Jedem, sich nur auf einen Geschäftszweig zu verlegen, und auf diesem Wege entspringt dann jede Art Reichthumes und Wohlstandes in bei Weitem höherem Grade, als es auf irgend eine andere Art der Fall seyn könnte.

Die handeltreibende Classe der Menschen ist in zwei Hauptabtheilungen eingetheilt worden, in die der Großhändler und der Klein- oder Detailhändler. Nützlichkeit gab hier,

wie in anderen Beschäftigungen, den Haupteintheilungsgrund her. Die Großhändler kaufen die Waarenartikel von erster Hand, von der Hand der ursprünglichen Producenten; allein, anstatt die Waaren unmittelbar an die Consumenten abzusetzen, verkaufen sie dieselben gewöhnlich an die Kleinhändler oder Ladenhalter, von welchen sie im Kleinen, oder theilweise in solchen Massen und auf solche Art unter das Publikum vertheilt werden, wie es eben am passendsten scheint. Bei einer solchen Eintheilung der handeltreibenden Classe wird das Interesse aller Partheien oder Betheiligten zu Rathe gezogen. Würden die Großhändler es auch versuchen, ihre Güter im Kleinen abzusetzen, so würden sie offenbar ihre Aufmerksamkeit von dem einen wesentlichen und zu irgend einem Grade von Erfolg und Glück nothwendigen Geschäfte ablenken müssen. Ein Kleinhändler ist beständig an seinen Laden gebunden: nicht bloß darum, um allen möglichen Aufträgen sogleich zu entsprechen, sondern auch die Lage, die Verhältnisse und Bedürfnisse seiner Kunden kennen zu lernen. Der Großhändler aber, der sein Auge nach allen Wendungen ins Weite zu richten hat, kann sich unmöglich mit seiner nächsten Nachbarschaft befassen: ja könnte er dieß auch, so würde das Kapital, mit welchem er seinen Großhandel führt, zu diesem Zwecke bei Verbindung seines Großhandels mit Kleinhandel nicht ausreichen. Gäbe es nur eine Classe von Handeltreibenden, so würde aller Wahrscheinlichkeit nach weder die Zahl der Kapitale, noch die der Individuen, welche zu kaufmännischen Unternehmungen nothwendig sind, geringer seyn, als es jetzt der Fall ist; allein der Kaufmann, welcher sich einzig auf einen Zweig des Geschäftes legen müßte, wäre dann gezwungen, alles andere dem dienenden Personale zu überlassen, — ein Verhältniß, welches, wie Jedermann weiß, nur von den nachtheiligsten Folgen seyn könnte.

Sonach unterliegt es keinem Zweifel, daß die fragliche Trennung vom größten Vortheile ist. Die Klassen der Kaufleute dienen, wie die der Werkmeister, Künstler oder Handwerker (artificers), sich und andern oder dem Publikum. Ohne diese Unterabtheilung würde der Handel in seinen Operationen nur gehemmt worden seyn: einzelne Zweige wären ganz vernachlässigt worden, ja keiner würde mit gleichem Haushalte und gleicher Aufmerksamkeit, wie es jetzt der Fall ist, cultivirt und betrieben worden seyn.

Ungeachtet der Nothwendigkeit des Gesagten, scheint immer noch eine besondere Ansicht zu herrschen, daß die Kleinhändler nemlich unter der handeltreibenden Classe im Allgemeinen den wenigsten Nutzen brächten; nach dieser Meinung wurde die Zunahme solcher Kleinhändler selten mit günstigen Augen angesehen. Allein

jene Ansicht ist ein ungegründetes Vorurtheil. Jedermann wird zugeben, daß der Großhändler, welcher eine Kohlenladung von Newcastle, oder eine Theeladung von China bringt, dem Publikum einen wesentlichen Dienst leiste. Allein von welchem Nutzen würde eine solche Waareneinfuhr seyn, wenn sie nicht durch den Kleinhandel abgesetzt, vertheilt und in passenden oder beliebigen Antheilen an die Staatsbürger verkauft würde? Es giebt wenig Leute, selbst in London, welche sich auf einmal mit einer ganzen Ladung Kohlen versehen möchten; — so auch bei Thee. Sonach ist es ausgemacht, daß in Hinsicht auf die allgemeine Nützlichkeit keine Classe der Handeltreibenden vor der andern Vorzug habe. Würden die Güter nicht im Kleinen abgesetzt, so müßte der Großhandel veröden: gerade, wie der Kleinhandel ohne den Großhandel nicht bestehen könnte.

Folgende Stelle aus dem Werke «über den Wohlstand der Völker» (Wealth of nations, vol. II. p. 144) bestätigt und beleuchtet das Gesagte: —

«Würde ein Capital nicht dazu verwendet, gewisse Antheile entweder roher oder verarbeiteter Producte in so kleine Stücke zu theilen oder gleichsam zu brechen, um den zufälligen Nachfragen derer, die derselben benöthiget sind, zu entsprechen, so würde jedermann gezwungen seyn, eine größere Quantität der Waaren, die er braucht, anzukaufen, als das Bedürfniß unmittelbar fordert. Gäbe es z. B. keine Fleischer, so müßte sich jeder einen ganzen Ochsen oder ein ganzes Schaaf auf einmal anschaffen. Dieß wäre schon für den Reichen sehr unbequem: um wie viel mehr für den Armen. Sollte sich ein armer Handwerker auf einen Monat oder halbes Jahr Vorrath auf einmal anschaffen müssen, so wäre er gezwungen, einen großen Theil des Capitals, welches er auf die Werkzeuge seines Handwerkes oder zur Ausrüstung seiner Werkstatt verwendet, und welches ihm ein Einkommen sichert, für unmittelbare Consumtion ausgeben, in welchem Falle dann eben dieß Capital kein Einkommen abwärfe. Sonach kann für solche Leute nichts bequemer seyn, als wenn sie im Stande sind, sich Tag für Tag, ja selbst Stunde für Stunde den Bedarf zu verschaffen. Jeder kann hiebei seinen ganzen Fond als Capital benützen: er ist in den Stand gesetzt, Arbeit zu höherem Preise und Werthe zu liefern; der auf diese Art errungene Gewinn oder Profit hält ihn nicht bloß schadlos für den, von dem Kleinhändler auf die Waaren gelegten, Aufschlag, sondern sichert ihm auch noch Ueberschuß. Die Vorurtheile einiger Schriftsteller über Staatswirthschaft gegen Ladenhalter und Krämer sind durchaus grundlos. Umgekehrt kann man ihre Anzahl nie so sehr vermehren, daß sie je dem Publikum schaden könnten, obgleich sie dann und wann sich unter einander selbst

schaden. Die Quantität von Spezereiwaaren, z. B. welche in jeder einzelnen Stadt verkauft werden können, ist nur auf diese Stadt und die nächste Nachbarschaft beschränkt. Sonach kann das, im Spezereihandel angelegte Capital nie die Summe übersteigen, die zum Ankaufe jener Quantität genügt. Wird dieß Kapital unter zwei Spezereihändlern getheilt, so wird nun die Competenz oder Concurrenz (competition) dieselben veranlassen, die Waaren wohlfeiler zu verkaufen, als dieselben verkauft worden wären, im Fall der Handel nur in den Händen eines gewesen seyn würde; wird es aber unter zwanzig vertheilt, so steigt die Competenz in demselben Verhältnisse, und der Erfolg ihrer vereinten Anstrengung, den Preis hinaufzutreiben, wird auch verhältnißmäßig geringer seyn. Die Competenz muß einige von ihnen zu Grunde richten: allein hiefür sich zu hüten, ist die Sache jedes Einzelnen; es kann weder dem Producenten, noch dem Consumenten schaden. Im Gegentheil, der Kleinhändler muß wohlfeiler verkaufen und theuerer einkaufen, als wenn der Handel wie ein Monopol in den Händen eines oder zweier läge. Einige mögen vielleicht zufällig einen schwachen Kunden anlocken, zu kaufen, was er nicht nothwendig braucht. Dieser Uebelstand ist zu geringer Bedeutung, um allgemeine Aufmerksamkeit zu verdienen, eben so wenig, als er durch Beschränkung der Kleinhändlerzahl durchaus verhindert werden könnte.» —

Man hat oft behauptet, daß die Kleinhändler ungeheuren Profit nähmen und übertriebene Preise setzten. Jeder Vernünftige findet aber, auch nur bei einigem Nachdenken, die Falschheit dieser Behauptung. Die Kleinhändler haben kein Monopol des Marktes, jeder mag nach Belieben heut oder morgen einen Laden errichten (in England); wie kann man unter solchen Umständen sich nur vorstellen, daß in einem Lande, wo die Concurrenz bis auf den höchsten Grad getrieben ist, und wo Tausende immer auf der Hut seyn müssen, ihre Kapitale auch mit den geringsten Vortheilen zu verwenden, eine große Classe von Handeltreibenden, die kein besonderes Privilegium genießen, und deren Geschäft so leicht zu erlernen ist, immer und allgemein nur auf einen sehr großen Profit bedacht seyn sollte? Solch' eine Annahme wäre wahrhaft lächerlich. Zwar giebt es einzelne Handelsleute und Handwerker (tradesmen), welche durch vorzügliche Kunstfertigkeit, oder, was gewöhnlicher ist, durch Zufall oder größere Gewandtheit, in der modesüchtigen oder sogenannten fashionablen Welt einen bedeutenden Ruf erringen und ungeheuern Gewinn machen; solche Leute sind einigermaaßen von jenem Einflusse der Competenz, welche Preis und Gewinn ihrer Nachbarn niederdrückt, emancipirt; es herrscht ein gewisses Etwas in ihren Läden und Werkstätten, welches die Kunden so mächtig anzieht, daß

sie hier Sachen kaufen, welche sie anderswo viel wohlfeiler haben könnten; — allein die Zahl solcher Verkäufer und Kunden ist nur gering, und der besondere Profit, den jene nehmen, ist im Ganzen genommen zu unbeträchtlich, um dem Durchschnitt des Gewinnes der übrigen handeltreibenden Classe empfindlich zu schaden.

Neben den angeführten Individuen, die großen Profit zu nehmen pflegen, stehen die wenigeren Kleinhändler in Landstädten und Dörfern; bei dieser Classe findet jener Vorwurf Anwendung: allein nur scheinbar. Solche Leute müssen eifrig auf ihre Läden bedacht seyn, und ihre Waaren (goods) um eine solche Summe verkaufen, welche ihnen nicht nur den gewöhnlichen Kapitalprofit, sondern auch noch anderweitige Remuneration, zu der sie berechtigt sind, abwirft. Wenn ein großes Kapital im Kleinhandel verwendet werden kann, so mag ein geringer Aufschlag die Interessen sichern: bei einem ganz kleinen Geschäft aber muß der Aufschlag in Bezug auf die Interessen verhältnißmäßig höher seyn, woher es denn auch kommt, daß Spezereiwaaren in den Städten meist wohlfeiler, als auf dem Lande sind. Die Ursache des Mißverhältnisses liegt nicht darin, daß der Landspezereihändler größeren Profit nimmt, sondern daß er gezwungen ist, den Preis seiner Handelsartikel immer beträchtlich zu erhöhen, damit er für seine Mühe und sein Gebundenseyn an den Laden auch schadlos gehalten werde.

«Apothekerprofit,» sagt Dr. Smith, «ist sprichwörtlich geworden, und bezeichnet Uebertriebenes. Dieser anscheinend große Profit ist jedoch häufig nicht mehr, als der verhältnißmäßige Lohn der Arbeit. Die Kunstfertigkeit eines Apothekers ist eine viel schwierigere Sache, als die irgend eines andern Gewerbtreibenden; die Verantwortlichkeit ist hier größer. Der Apotheker ist der Arzt der Armen in allen Fällen, und der Reichen, wo das Elend oder die Gefahr nicht sehr groß ist. Seine Belohnung muß demnach mit seiner Geschicklichkeit und Verantwortlichkeit in gleichem Verhältnisse stehen, und diese Belohnung zieht er nur aus dem Preise der von ihm verkauften Apothekerwaaren. Die ganze Masse von Waaren, welche eine Apotheke des größten Marktfleckens, die sehr gut geht, das Jahr hindurch absetzt, mag dem Eigenthümer vielleicht nicht über 30 oder 40 Pf. St. kosten. Sollte er sie nun auch wirklich um 300 — 400 Pfund, oder zu 1000 Prozent verkaufen, so möchte dieß doch nicht mehr, als der vernünftige Lohn seiner Arbeit seyn, ein Lohn, den er natürlich nur auf seine Waaren legen kann; der größte Theil anscheinendes Profites ist nur wirklicher Lohn, bloß im Gewande des Profites.» (Wohlstand der Völker, wealth of nations, vol. I. p. 184.)

Neben den zwei großen Classen der Handeltreibenden giebt es verschiedene Unterabtheilungen, als der Mäkler (brokers), Factoren (factors), Agenten (agents) ꝛc., welche sich alle mit Handelsbetrieb abgeben. Wir fügen über die Wichtigsten einige Bemerkungen bei.

Mäkler sind Leute, welche als Mittels-Personen verwendet werden, um zwischen verschiedenen Kaufleuten oder andern Individuen entweder Geschäfte einzuleiten, zu unterhandeln oder Geschäfte abzumachen. Sie sind von der Obrigkeit entweder authorisirt, oder nicht. Sie theilen sich wieder in zahlreiche Unterabtheilungen, z. B. Wechselmäkler (bill or exchange brokers), Actienhändler (stock brokers), Schiffs- und Assecuranzmäkler (ship and insurance brokers) ꝛc. Es ist übrigens auch bei dieser Art von Handelsindividuen, welche zwischen verschiedenen Kaufleuten Productenverkäufe unterhandeln, gewöhnlich, sich in der Regel nur an einen Zweig oder eine Art der Geschäfte zu halten; dadurch erwerben sie sich genauere Kenntniß der verschiedenen Details oder Einzelnheiten, eben so wie vom Credit der Betheiligten, als es je der Fall seyn könnte, wenn sie die Rolle vollkommener Kaufleute zu spielen hätten; sie sind darum aber auch meist im Stande, wohlfeiler zu kaufen und theurer zu verkaufen, als jene, die weniger mit dem Geschäfte bekannt sind. Aus diesen Umständen, und aus der allgemeinen Berücksichtigung der Vortheile, welche das Resultat der Verwendung dieser Leute sind, schreibt sich eben die außerordentliche Masse der Mäkler in London und allen anderen großen Handelsstädten her.

Factoren sind Agenten oder Geschäftsunterhändler. Sie müssen eben nicht auf dem Platze ihrer Principale wohnen, sondern leben meist in einem fremden Lande, oder auf einem fremden Platze desselben Landes. Sie sind authorisirt oder ermächtigt, sey es durch Vollmachtsbriefe oder auf andere Weise, Güter und Waaren in Empfang zu nehmen, zu kaufen und zu verkaufen, im Allgemeinen alle Arten von Geschäften zu unterhandeln oder abzumachen auf Rechnung derer, von welchen sie gebraucht oder verwendet werden, unter solchen Bedingungen, Beschränkungen und Freiheiten, als den letztern aufzulegen oder zu ertheilen beliebt. Ein großer Theil des fremden oder auswärtigen Handels Englands und anderer Länder wird jetzt vermittelst der Factoren oder Agenten betrieben.

Ein Factor wird gewöhnlich mit Procenten oder einer Provision auf die Güter, welche er kauft oder verkauft, bezahlt oder besoldet. Lautet seine Vollmacht à del credere, das heißt, muß er den Preis der auf Rechnung seines Principals verkauften Güter garantiren, so erhält er eine Zulage von Procenten, um für

die besonders hinzugekommene Verantwortlichkeit entschädigt zu werden. In solchen Fällen steht der Factor als vollkommener Käufer da, und muß dem Principal für den Werth der verkauften Waaren gut stehen. Wo aber der Factor keine Verantwortlichkeit auf sich nimmt, und zu verstehen giebt, daß er durchaus nur auf Rechnung eines andern handle, da ist es natürlich, daß er für kein Aus- oder Zurückbleiben des Käufers verantwortlich seyn könne.

Handelsreisende bilden in Großbritannien und andern Ländern, namentlich aber im ersten Lande, eine zahlreiche und höchst nützliche Classe. Sie werden von den Großhändlern und häufig auch von den Manufacturisten verwendet. Ihr Geschäft ist, die Kleinhändler in den verschiedensten Theilen des Landes zu besuchen, sich nach dem Charakter und den Umständen derselben zu erkundigen, eben so wie nach dem Credite, den man denselben allenfalls sicher geben könne; ferner den Kleinhändlern jeden möglichen Aufschluß über die Artikel, mit welchen sie sich vielleicht versehen wollen, zu geben; Rechnungszahlungen in Empfang zu nehmen, und endlich Aufträge an die Principale zu übernehmen und denselben zu übermachen. Auf diesem Wege der Vergewisserung, welche solchergestalt von den Manufacturisten und Großhändlern erzielt werden kann, wird es dann möglich, Geschäfte mit Sicherheit zu machen, und der Wunsch, bei den Reisenden immer gut angeschrieben zu stehen, ist ein Grund für den Kleinhändler, in allen Kaufmannsgeschäften höchst pünktlich zu seyn. Gemeiniglich reisen diese Reisenden zu gewissen Zeiten, und lassen vorher ihre Ankunft denen, welche sie zu besuchen haben, wissen. Die Zahl solcher Leute ist, wie gesagt, in Britannien sehr groß; einige derselben werden auf eine Provision auf die Geschäfte, welche sie abschließen, angewiesen und mit derselben bezahlt, doch der größte Theil hat ein bestimmtes Salär.

Tabuletkrämer und Hausirer sind eine Art von ambulanten Kleinhändlern; sie waren sonst in England, und sind in andern Ländern noch sehr gewöhnlich; seitdem aber fast für jede Art von Production selbst in jedem beträchtlichen Dorfe Großbritanniens Laden errichtet worden sind, ist die Zahl der Hausirer beträchtlich vermindert worden. Sie müssen Erlaubnißscheine haben.

Zweites Kapitel.

Verschiedene Arten des Handels. — Inländischer Handel. — Auswärtiger Handel. — Colonialhandel. — Einfluß und Wirkung jeder dieser Arten. — Bemerkungen über Dr. Smith's Theorie in Bezug auf die verhältnißmäßige Nützlichkeit kaufmännischer Unternehmungen.

In einem sehr civilisirten Lande, wie Großbritannien, giebt der Handel in jedem Artikel von beträchtlicher Nachfrage, als Getreide, Zucker, Thee, Bauholz 2c. Beschäftigung genug für jede Classe von Handelsleuten. Vor allem zerfällt aber der Handel oder das Commerz in drei Hauptabtheilungen, nämlich a) des inländischen Handels, oder des Handels, welcher zwischen Individuen desselben Landes getrieben wird; b) des auswärtigen Handels, welcher zwischen Individuen verschiedener Länder statt findet, und endlich c) des Colonial-Handels, zwischen den Einwohnern eines besondern Landes und den Colonisten desselben. Wir wollen einige Bemerkungen über jede dieser Hauptabtheilungen machen.

I. Inländischer Handel. Man hat bereits gesehen, daß die verschiedenen Fähigkeiten und Anlagen verschiedener Individuen die Nothwendigkeit einer Theilung der Arbeiten oder Beschäftigungen, und die Ausübung des Austausches, Tausch- oder Baratthandels hervorriefen. Allein die äusseren Umstände und Verhältnisse, in welchen die Leute leben, sind bei weitem noch mehr Verschiedenheiten und Veränderungen unterworfen, als die natürlichen Anlagen, Kräfte und Neigungen. Eine Masse Menschen bewohnt einen reichen, fruchtbaren, ebnen Bezirk, welcher ganz für Getreidebau und die Cultur anderer Halmtragender Früchte gemacht ist; eine andere Masse haust in einem bergigen Bereiche, dessen Boden verhältnißmäßig unfruchtbar, indeß immerhin zur Viehzucht tauglich ist; eine dritte Masse hat sich an den Ufern der Flüsse oder eines Meeres festgesetzt, wo sich die schönste Gelegenheit zur Fischerei darbietet; — und so fort. Nun ist es klar, daß, obgleich die Einwohner eines besondern Distriktes unter sich keine Theilung ihrer Arbeit (und Vertheilung der Producte) eingeführt haben, es für sie sehr vortheilhaft seyn würde, eine solche mit den Bewohnern anderer Districte, deren Producte wesentlich von den ihrigen verschieden wären, ins Leben zu rufen. Wenn die Bewohner von Newcastle

sich vorzüglich auf den Kohlenhandel, die Bewohner von Essex auf Getreidebau und die Bewohner der schottischen Hochlande auf Viehzucht verlegen, so kommt allen die Führung ihrer Geschäfte sehr wohl zu statten, indem sie sich der Productionskraft des Bodens ihres Districtes mit Vortheil bedienen; durch den Austausch solcher Antheile ihrer Producte, welche ihren eigenen Bedarf und Verbrauch übersteigen, muß sich ihr und jedes Anderen Wohlstand im Austausch gegen die von andern erzeugten Ueberschuß-Artikel unendlich vermehren. In der That liegt auch in dieser Territorial-Theilung der Arbeit der Hauptvortheil des Handels, nach dem glücklich gewählten Ausdrucke des Colonel Torrens. In Handelsstaaten kann jedes Individuum nicht nur nach Belieben in einen, nach seiner Ansicht höchst vortheilhaften, Geschäftskreis treten, sondern die ganze Bevölkerung von Districten und Provinzen ist in den Stand gesetzt, alle Thatkraft auf jene Erwerbskanäle hinzuleiten, wobei sie am sichersten von den Naturkräften unterstützt wird. Man denke sich England in verschiedene Pfarrdistricte oder selbst Grafschaften abgetheilt, und mit der ehernen Mauer des Bischofs Berkeley umgeben, so, daß sie durchaus keinen Verkehr mit einander haben könnten — in welcher elenden Lage würde England seyn? Unter solchen Umständen würde London kaum 15,000 Einwohner statt anderthalb Millionen in sich fassen, und auch diese geringe Zahl würde unzähligen Entbehrungen, von denen man sich unter andern Verhältnissen keine Vorstellung machen kann, ausgesetzt seyn. Wäre auch die Territorial-Theilung der Arbeit in irgend einem Grade ausgedehnt, so könnte dennoch die Theilung der Geschäfte unter Individuen eines und desselben Districtes nur sehr unvollständig hergestellt werden, und würde fast von gar keinem Belange und Nutzen seyn. Sonach kann der Handel oder das Commerz einzig und allein nur nach seinem wahren Vortheil und Nutzen geschätzt werden, wenn jedermann im Stande ist, einerseits sich seiner industriellen Neigung hinzugeben, und andererseits die verschiedenen Productionskräfte des einzelnen Districtes sich zu Nutzen zu machen; ja, jene Theilung ist die reichste Quelle des Wohlstandes und der mächtigste Hebel der Civilisation!

»Vermittelst der Wohlthat des Handels, oder des schnellen Austausches der Waaren,« sagt ein beredter Schriftsteller, »ist jeder befähigt, sich die Vortheile seines Ortes zu Nutzen zu machen, in den besondern Stoffen, womit ihn die Natur ausgerüstet hat, zu arbeiten, sich seinem Talente oder seiner natürlichen Anlage hinzugeben, und sich einer Beschäftigung vollkommen zu widmen, welcher eben jenes Talent und seine Neigung zusagen, und welche Glück und Erfolg versprechen. Der Gebirgsbewoh-

ner mag Waldkultur betreiben, und der Manufacturist Bauholz liefern; der Waidenplatzbesitzer mag sich mit Viehzucht abgeben, der Besitzer von Lehmgruben mit Töpferei; der Landmann mit Feldbau, oder Viehzucht; mag auf solche Weise nun irgend eine Waare, ein Gut oder ein Artikel auch nur einen kleinen Theil der Bedürfnisse des menschlichen Lebens bilden, so kann derselbe unter der Erleichterung und Bequemlichkeit, vermittelst des Handels, einen Markt finden oder für etwas abgesetzt werden, was dem andern Theile, oder dem Ganzen Daseyn giebt, so, daß der Eigenthümer der Lehmgrube oder der kunstfertige Töpfer, ohne gerade selbst alles zur Befriedigung seiner weiteren Bedürfnisse zu fördern, in den Stand gesetzt ist, sich alles zu verschaffen, was er braucht. So kommt es, daß der Handel, in so ferne Waaren nur ausgetauscht, ab- oder umgesetzt werden, aber nichts producirt wird, in seinen Wirkungen dennoch sehr productiv seyn kann, wenn er den Gewerbsmann oder Künstler ermuthigt, ihm alle Leichtigkeit und Bequemlichkeiten in die Hand giebt, um damit die Förderungen des Gewerbes, Handwerkes oder der Kunst zu vermehren, ferner als die beste Gelegenheit vielseitiger Production den Wohlstand und Reichthum der Welt vermehrt.» (Ferguson's Grundsätze der Moral und Politik; principles of moral and political science, Vol. II. p. 424).

II. Auswärtiger Handel. Der zwischen Individuen verschiedener Länder getriebene Handel fußt genau in denselben Umständen, der Verschiedenheit des Bodens, Klima's und der Producte, wie der Handel zwischen Individuen verschiedener Distrikte oder Bezirke eines und desselben Landes. Ein Land ist, wie ein District irgend eines Landes, vorzüglich zum Getreidebau tauglich, ein anderes für Weinbau, ein drittes hat Ueberfluß an Mineralien, ein viertes an unausreutbaren Wäldern — und so fort.

Hic segetes, illic veniunt felicius uvae:
Arborei fetus alibi, atque injussa virescunt
Gramina. Nonne vides, croceos ut Tmolus odores,
India mittit ebur, molles sua thura Sabaei?
At Chalybes nudi ferrum, virosaque Pontus
Castorea, Eliadum palmas Epeiros equarum?
Continuo has leges, aeternaque foedera certis
Imposuit natura locis. Virgil. Georg. lib. I. v. 54.

Hier steigt üppig die Saat, dort heben sich glücklicher Trauben,
Anderswo Früchte des Baums, dort grünt ungeheißen die Grasung.
Schauest du nicht, dir sendet des Safrans Düfte der Tmolus,
India Elfenbein, und den Weihrauch zarte Sabäer,
Nackende Chalyber zollen dir Stahl, und Pontus des Bibers
Widrige Geil', und Epeiros die Palmzweig' elischer Stuten?
Diese Gesetze befahl, dies ewig bestehende Bündniß,
Anfangs gleich die Natur den Gegenden.
Virgils Landbau, übersetzt von Voß.

So wie die Natur die für die Bequemlichkeit und Wohlfahrt des Lebens nothwendigen und passenden Gegenstände in den verschiedenen Ländern vertheilt hat, so hat sie auch für den wechselseitigen Austausch und Verkehr vorgesehen. In dieser Beziehung ist der auswärtige Handel um vieles wichtiger, als der inländische oder einheimische. In den Bezirken eines und desselben Landes herrscht bei weitem weniger Verschiedenheit der Producte vor, als zwischen den verschiedenen und fernen Ländern, und die hergestellte Theilung der Territorialarbeit (und Productenvertheilung) in letzter Beziehung muß dann natürlich auch in demselben Verhältnisse vortheilhafter seyn.

«So wie ein Land durch den wechselseitigen Handel der Provinzen reicher, die Arbeit auf solche Weise unendlich mehr getheilt und productiver als zu anderer Zeit und in andern Fällen gemacht wird, der wechselseitige Umsatz und Austausch jener Waaren, welche eine Provinz hat, die andre nicht hat, die Bequemlichkeit und Gemächlichkeit des Ganzen vermehrt, und das Land dadurch ausserordentlich wohlhabender und glücklicher wird; eben so muß im Großen, auf der Erde, dem ganzen Universalreiche, als dessen einzelne Provinzen die Königreiche und andere Staaten angesehen werden müssen, dasselbe Verhältniß, dieselbe Folge, dieselbe Wirkung sichtbar seyn. In diesem großartigen Universalreiche ist eine Provinz der Production einer Art von Producten, eine andere Provinz der Production einer andern Art günstig. Durch den wechselseitigen Verkehr ist das Menschengeschlecht im Allgemeinen im Stande, die Arbeiten und Producte so zu vertheilen, wie sie eben für die einzelnen Länder und Völker passen. Die Gewerbsthätigkeit des Ganzen wird so unvergleichbar productiver gemacht, jede Art von nothwendiger, nützlicher und angenehmer Bequemlichkeit kann in größerem Ueberflusse mit unendlich geringeren Kosten aufgebracht werden.» — (Mill's Vertheidigung des Handels: Commerce defended p. 38).

Will man die Vortheile des auswärtigen Handels richtig schätzen, so muß man dieselben unter folgenden Hauptmomenten betrachten: 1) in so fern dieser Handel seinen Einfluß vorzüglich in der Möglichkeit erweist, uns mit nützlichen und dauerhaften Artikeln zu versehen, die wir außerdem ganz entbehren müßten; 2) daß derselbe die besonderen Producte unseres eigenen Vaterlandes vermehrt und dieselben wohlfeil macht; 3) daß er uns mit fremden Entdeckungen und Erfindungen bekannt macht und zugleich den eigenen Erfindungsgeist wegen der Concurrenz und des Beispieles erweckt; 4) endlich die Genußquellen vermehrt.

I. In Bezug auf den ersten von dieser Art des Commerzes ausgeübten Einfluß herrscht eine zu klare Idee vor, als daß eine weite Auseinandersetzung derselben besonders nöthig wäre.

Großbritannien ist in so großem Ueberflusse mit inländischen Producten, wie die meisten Länder versehen, und doch muß derjenige, welcher die Natur und Mannigfaltigkeit unsrer verschiedenen eingeführten Artikel betrachtet, eingestehen, daß wir dieser Art des Handels großes Theils unsere erhöhten Bequemlichkeiten verdanken. Thee, Zucker, Kaffee, Wein und Spezereiwaaren; Seide, Wolle, die Materialien unserer ausgedehntesten Manufacturen, und eine endlose Zahl anderer höchst wichtiger Artikel, erhalten wir nur von Aussen. Wäre dieser Einfuhr auf einmal ein Ende, welcher ungeheure Verfall müßte sogleich eintreten, nicht bloß all' unsrer Bequemlichkeiten, sondern auch der Mittel zur Erhaltung und Beschäftigung der Arbeiter! Würde der auswärtige Handel uns einzig und allein nur mit neuen Producten versehen, hätte er keinen anderweitigen Einfluß mehr, so würde er schon in diesem einzigen Falle unschätzbar seyn.

II. Allein so wohlthätig ist der Einfluß des fremden Handels, daß er uns nicht nur mit neuen Producten versieht, sondern auch die, welche wir schon besitzen, das ist, die einheimisch sind, vermehrt und wohlfeil macht. Dieß geschieht, indem jedes einzelne Volk in den Stand gesetzt wird, sich vorzüglich nur mit dem zu beschäftigen, für das es mit besonderen Talenten oder anderen errungenen Vortheilen begabt ist; ferner indem zugleich allen Producten eines Volkes der allgemeine Weltmarkt geöffnet wird. Ist die Frage nach einer Waare nur auf ein Land beschränkt, so steht nach Befriedigung des ersten Bedürfnisses die Verbesserung sogleich stille. Die Untereintheilung, so wie die allgemeine Verbindung der Geschäfte, hängen nur von der Ausdehnung des Marktes oder Absatzes ab, und können nur durch denselben geregelt werden. Dr. Smith hat nachgewiesen, daß, wenn man die Arbeit unter zehn Arbeitsleute richtig vertheilt, in einer Nadelmanufactur täglich acht und vierzig tausend Nadeln gefertigt werden können: seitdem aber ist die Zahl bis auf das doppelte gestiegen. Wäre aber die Frage nach Nadeln nicht so bedeutend gewesen, so hätte man auch die Theilung und Verbesserung der Arbeit nicht erzielen können, eben so würde auch der Preis der Nadeln verhältnißmäßig immer hoch geblieben seyn. Dieser Grundsatz gilt allgemein. Die wichtigste Fabrikation in Großbritannien — die Baumwollenmanufactur nämlich — verdankt ihr Entstehen und Bestehen einzig nur dem allgemeinen Commerze. Man denke sich einmal die Baumwolle als inländisches Product — in diesem Falle würden die Briten unmöglich je so ungeheure Fortschritte in der Manufactur haben machen können, wären denselben die fremden Märkte verschlossen gewesen. Ungeachtet der herrlichen Erfindungen in dem Maschinenwesen und ungeachtet der Vervollkommnung und

Erleichterung jeder Art Handels ist dennoch der Markt nie überführt worden, weil er immer an Ausdehnung gewonnen hatte; der Eifer, die Beharrlichkeit, der Erfindungs- und Verbesserungsgeist der Fabrikanten, Künstler und Handwerker wurden immer in höherem Grade hervorgerufen. Die britischen Baumwollenmühlen sind nicht erbaut worden, um bloß Britannien's nicht sehr beträchtliche Nachfrage zu befriedigen, sondern die der ganzen Welt. Durch die ausserordentliche Unterabtheilung der Arbeit, durch den Umfang und die Verbesserung des Maschinenwesens, endlich durch die unbeschränkte Ausdehnung des Marktes ward der Baumwollenpreis auf weniger als den vierten Theil jenes Preises heruntergebracht, als welchen er sich ohne Möglichkeit einer Ausfuhr immer würde behauptet haben. Stahl- Wollenzeug- Leder- und andere Manufacturwaaren geben ähnliche Beispiele. Die Eröffnung fremder Märkte und die Zulassung der Producte zu denselben, haben fast jede Art von Fabrikation verbessert, so daß es also ausgemacht ist, daß, wie behauptet ward, der auswärtige Handel nicht allein das Land mit einer Menge neuer Artikel versieht, sondern auch die Landeserzeugnisse wohlfeiler macht, und dazu beiträgt, daß dieselben von der großen Masse des Volkes leichter erhalten oder angeschafft werden können.

III. Der Einfluß des Commerzes, in so fern derselbe die Bewohner irgend eines Landes mit fremden Entdeckungen und Erfindungen bekannt macht, Talente wegen der herbeigeführten Concurrenz weckt und anfeuert, ist eben so klar, als mächtig. Handel verbreitet und vertheilt die Gaben der Kunst und Wissenschaft eben so, wie die der Natur. Handel ist die große Maschine, durch welche der Segen und die Wohlthaten der Civilisation durch die Welt verbreitet werden. Er stellt einen freundschaftlichen Verkehr zwischen den Nationen aller Länder her, indem er jeden Einzelnen mit der Kunstfertigkeit und den Erfindungen allenthalben auf dem ganzen Erdballe bekannt macht. Mag eine wichtige Verbesserung in irgend einer bedeutenden Kunst in China oder Peru gemacht werden, es ist ein Leichtes, in schnellster Zeit, jene Verbesserung in England oder anderswo zu verstehen, nachzumachen und in Ausübung zu bringen. Es ist durchaus unmöglich, fernerhin irgend eine Erfindung noch als Monopol, oder als Sache eines Einzelnen oder mehrerer einzelner Individuen, die als Gesellschaft ein Individuum ausmachen, zu behaupten. Die innige Verbindung der Völker macht jede Erfindung, wo sie auch gemacht seyn mag, bald zum Gemeingut, zur allgemeinen Wohlthat. Die sinnreiche, von dem Bürger der vereinigten Staaten Whitney erfundene Maschine zur Trennung der Baumwolle von der Hülse oder Schote gereicht den Briten zu so großem Vortheile, als den Amerikanern, und

die Erfindungen Watt's und Arkwrights haben zur Bequemlichkeit des Lebens in Sibirien und Brasilien, so gut, wie in England beigetragen. Der eigenthümliche wahre Geist des Handels untergräbt — und mit Recht — alle Arten von Monopolen. Er setzt jedes Land in den Stand, von den besonderen natürlichen Kräften und erworbenen Fertigkeiten aller anderen Länder Nutzen zu ziehen; während das einzelne Land auch allen anderen Ländern des einen großen Universalstaates seine besonderen Vortheile mittheilen kann. Alle Völker sind auf solche Art natürliche Nachbarn. Producte, Künste, Wissenschaften werden wechselseitig mitgetheilt: der dadurch erregte und immer in lebendiger Bewegung erhaltene Wetteifer zwingt die Kunstfertigkeit, neuen Erfindungen Platz zu machen, und feuert jedes Volk zur Unternehmung der größten Arbeiten, so wie zur Ausdauer in denselben an. Es ist unmöglich, zu denken, wie es mit England möchte geworden seyn, wären die Briten immer nur auf ihre eigene kleine Welt beschränkt, und von allem Verkehr mit Fremden abgeschnitten gewesen! Wir wissen recht gut, daß gerade die wichtigsten Künste, als die Buchdruckerkunst, Glas- und Papierfabrikation ꝛc. den Briten von aussen zugekommen sind: vielleicht hätten auch die Briten einige dieser Künste erfunden, alle aber gewiß nicht: und ohne auswärtige Concurrenz hätten dieselben keine jener Künste auch nur über die rohesten Anfänge hinaus gebracht!

IV. Der Einfluß des Commerzes auf die Industrie durch die Vermehrung der Zahl der wünschenswerthen Artikel ist zwar nicht so auffallend, als die schon beschriebenen Einflüsse, indeß aber nicht weniger wichtig und wohlthätig. Industrie oder Gewerbsbetriebsamkeit ist von den andern Tugenden nicht verschieden; sie, wie jede andere Tugend, trägt ihren Lohn als Frucht der Anstrengung in sich selbst; wer möchte daran zweifeln? In den frühesten Perioden und niedersten Stufen der Civilisation, als die Bedürfnisse des Menschen geringe waren, und man schon zufrieden war, Hunger und Durst auf die einfachste Weise zu stillen, und sich vor Kälte zu schützen, übrigens niemand besonders weiter trachtete, da war freilich Industrie in sehr enge Schranken gewiesen. Mag immerhin die Milde des Klima's Kleidung und Wohnung von geringer Bedeutung seyn lassen, mag die Erde Früchte in Ueberfluß von selbst geben, die Menschen sind dann aber auch in Schmutz und Faulheit versunken: ihre höchste Wonne ist der Mangel an Beschäftigung: die Faulheit ist die erste Göttin solch' eines Volkes! William Temple, Hume und andere Philosophen haben nicht ohne Erstaunen nach ihren Untersuchungen über das Fortschreiten der menschlichen Gesellschaft wahrgenommen, daß alle jene Völker, welche gerade

am meisten volksthümlichen Nachtheilen ausgesetzt waren, in der Industrie auch die meisten und schnellsten Fortschritte gemacht haben.

Allein in civilisirten und handeltreibenden Staaten spornen neue Producte und neue Arten der Lebensverfeinerung, von Außen eingeführt, oder im Lande selbst erfunden, zu immerwährenden Anstrengungen an. Alle erworbenen Geschmackssachen und Bedürfnisse, welche von der Civilisation eingeführt, von Mode und Beispiel allgemein gemacht werden, vermehren sich bis ins Unendliche, und werden so dringend, wie Alles, was noch nicht so weit gediehen ist. Luxus, Bequemlichkeit und Genuß brauchen nur angeregt zu werden, um keine Schranken mehr zuzulassen. Giebt man einer Leidenschaft nach, so ruft dieselbe sogleich eine andere hervor. Das menschliche Gemüth wird nicht so sehr von Vergnügen zu Vergnügen, als nur von Hoffnung zu Hoffnung gerissen. Das Glück eines civilisirten Volkes liegt nicht in Trägheit und Genuß, sondern in fortschreitender Anstrengung, in Auffindung neuer Mittel zur Besiegung neuer Schwierigkeiten, in immerwährender Erweiterung des Kreises der Wissenschaften, und in fortschreitendem Uebergewichte derselben über Luxus und Genuß. Die Bemerkung des Abbé Mably ist so wahr als kräftig ausgedrückt: «Ist man reich, so will man auch groß seyn. Ist man nur groß, so will man auch reich seyn. Ist man aber reich und groß, so will man noch reicher und noch größer seyn.» N'est-on que riche? On veut être grand. N'est-on que grand? On veut être riche. Est-on et riche et grand? On veut être plus riche et plus grand encore. (Oeuvres t. IV. p. 76.)

Ohne Handel könnte diese Progression nie ins Leben geführt werden. Die Waaren, welche einzelne Völker ursprünglich besitzen, sind nur sehr wenige, und können mit verhältnißmäßig geringem Kraftaufwande gefördert werden. Man kann sich leicht, um im Allgemeinen zu sprechen, mit Kleid, Brod und Bier versehen, und könnten die äußersten Anstrengungen des Talentes und der mühsamste Industrieaufwand nur noch bloß Einzelnes hinzufügen, so würden wohl Kraft und Anstrengung bald zu wirken aufhören. Die Menschen geben sich der Gewerbsthätigkeit, der Betriebsamkeit nicht bloß ihrer Selbst willen hin, sondern wegen der Vortheile, die daraus entstehen, und jemehr sich diese Vortheile häufen, das heißt, je größer die Verschiedenheit der Bedürfnisse, zu deren Befriedigung sie beitragen, und der Genüsse, die sie zu beherrschen haben, wird, desto größer muß die Kraft und das Streben nach derselben werden. «Da, wo nur der Hunger zur Arbeit treibt, ist es mit derselben aus, sobald der Magen voll ist: wo aber Ehrgeitz der Sporn zur Arbeit ist, da wachsen beide in gleichem Verhältnisse.» Le travail de la faim

est toujours borné comme elle; mais le travail de l'ambition croît avec ce vice (vertu?) même. (Raynal.)

Daher ist und bleibt es immer wahr, daß man einem Volke, um es betriebsam zu machen, nur Geschmack für die Verfeinerung und den Genuß des civilisirten Lebens beizubringen habe; diesen Zweck erreicht man aber immer am leichtesten, wenn man dem auswärtigen Handel allen möglichen Vorschub leistet. Die Zahl neuer Artikel, oder mit andern Worten, neuer Beweggründe, um angespornt zu werden, ferner neuer Producte, um die gewerbthätigen Hände zu belohnen, mehrt sich dann wunderbar. Die inländischen Producenten wenden dann alles auf, um die Masse ihrer verkäuflichen Artikel zu vermehren, um sie für andere fremde Länder und Klimate auszutauschen. Der Kaufmann, angespornt durch die häufige Nachfrage nach solchen Artikeln findet sich veranlaßt, eine größere Verschiedenheit einzuführen, wohlfeileren Markt zu finden, und so die Eitelkeit, den Ehrgeiz, und folglich auch die Betriebsamkeit seiner Abnehmer zu reizen. Jede Kraft des Geistes und Körpers wird auf solche Weise in Bewegung gesetzt und der Drang, fremde Waaren zu besitzen — ein Drang, oder eine Leidenschaft, von einseitigen Moralisten getadelt — wird eine der wirksamsten Ursachen der Betriebsamkeit, des Wohlstandes und der Civilisation.

Uebrigens schließen sich an den allgemeinen Gesichtspunkt dieses Gegenstandes noch Betrachtungen, welche nicht mit Stillschweigen übergangen werden dürfen. Die Aufrechthaltung des Eigenthumsrechtes (wir wollen nicht sagen, Einführung desselben, da es ein absolutes Naturrecht ist) in einem Lande ist einer jener Grundpfeiler, ohne welche ein Staat, oder die menschliche Gesellschaft überhaupt, nicht bestehen kann. Wo kein Eigenthumsrecht gilt, da kann weder von Wohlstand, noch von Civilisation die Rede seyn: denn wer möchte ein Stück Landes bebauen, der im Voraus überzeugt wäre, daß ihm der freie Genuß der Früchte, oder mit anderem Ausdrucke, das Eigenthum derselben nicht gesichert seyn würde? Indeß ist der Bestand des Rechtes des Privateigenthums noch nicht genügend, die Cultur und Civilisation bis auf den höchsten Grad zu heben. Ehe solch ein Zweck verfolgt werden kann, müssen die Bebauer aufhören, sich bloß mit dem einfachen Lebensunterhalte zu begnügen. Der Boden ist fast ohne Ausnahme im Stande, Nahrung einer weit größern Menschenmenge zu geben, als ihn gewöhnlich bebauet; sind aber die Bedürfnisse der Einwohner nur geringe, und können sie ohnedieß leicht aufgebracht werden, dann entwickelt sich keine bedeutende Thatkraft oder Energie der Production. Alle, die mit derselben beschäftigt sind, geben sich schon mit einer Ernte zufrieden, welche ihre ersten Mängel stillt, und es wäre ein

Widerspruch, wollten sie mehr Getreide anbauen, als sie brauchten oder gebrauchen könnten. Im Mittelalter hielten sich bei verhältnißmäßig geringer Cultur des Handels die Besitzer großer Ländereien eine sehr bedeutende Menge Diener und Gefolge, zu deren Erhaltung die Cultur des Bodens stärker betrieben werden mußte, als es außerdem der Fall gewesen seyn würde. Allein die Einführung des Handels in neuerer Zeit und das verhältnißmäßige Wachsthum der Gewerbe, Künste, Fabriken hat einen ganz andern Zustand der Dinge herbeigeführt; der rohe, schwerfällige Pomp des Mittelalters hat der Verfeinerung des modernen Lebens schon längst Platz gemacht. Anstatt Vermögen und Eigenthum mit dem Unterhalte ganzer Cohorten fauler, undisciplinirter Vasallen zu vergeuden, verwenden heut zu Tage die Reichen, Angesehenen, oder Besitzer beträchtliches Eigenthumes dasselbe lieber auf die Producte der Industrie: so groß ist die Verschiedenheit dieser Producte in Handelsstaaten, daß die Reichen immer einen neuen Beweggrund zur Vermehrung ihres Reichthums vor Augen haben müssen, indem sie die Unendlichkeit der Arten, sich Befriedigung zu verschaffen, vor sich sehen.

Die Lobredner und Vertheidiger der Einfachheit, oder vielmehr der Bäuerischkeit, werden vielleicht behaupten, daß das Glück des Menschengeschlechtes durch dieß nie aufhörende Treiben nach neuen Erfindungen und nach größerem Reichthume, nicht zunehme, sondern vielmehr vernichtet werde; daß die Gewohnheit die Menschen an den Zustand, in dem sie einmal seit langer Zeit gelebt haben, fest hält; daß der Irländer oder Grönländer, wenn er Kartoffeln oder Fische in Ueberfluß hat, so heiter und glücklich sey, als der vornehmste und reichste Bewohner des angesehensten Stadtbezirkes von Paris oder London. Hierauf bemerken wir, daß nur reiche und wohlcultivirte Länder gegen das zerstörende Uebel einer Hungersnoth, welche häufig fast die ganze Bevölkerung halb barbarischer Länder dahin rafft, sicher seyn, und nur in Staaten höherer Cultur jene Bestrebungen nach Erfindungen und Verfeinerung des Lebens verfolgt werden können. Ob übrigens die wirkliche Erringung des Reichthums oder irgend einer Auszeichnung der Glückseligkeit günstig oder ungünstig sey, kümmert uns nicht, — das Streben darnach ist einmal der Natur des Menschen durchaus angeboren. Das Verlangen, unsern Zustand zu verbessern, kömmt mit uns auf die Welt, und hört nur auf, wenn wir aus derselben gehen. Unternehmungsgeist und Ehrgeiz (das heißt, nach seiner großartigen Seite) macht sich nur da am meisten und mit größter Kühnheit geltend, wo am meisten Wohlstand und Freiheit herrscht, liegt aber ganz darnieder in jenen unglücklichen Ländern, wo Elend und Tyranney jede moralische Kraft unterdrücken. Ist der Endzweck erreicht, haben wir den Gegenstand

aller unserer Anstrengung errungen, so mögen wir wohl oft finden, daß es nicht der Mühe werth war, denselben zu erringen, oder derselbe kann, obgleich er Anfangs als großartig erschien, während des Genusses unseren Sinnen schaal und werthlos vorkommen, allein dieß wird uns statt zu entmuthigen, immer fort nur zu neuen Versuchen anspornen, so daß selbst das Streben nach eingebildeten Lebensgenüssen, nach einer nie zu erringenden Glückseligkeit, im hohen Grade Genuß und Vergnügen gewährt, welches in dem heruntergestimmten Zustande starrer oder bleibender Verhältnisse nie errungen werden kann. «Wir sind immer bereit,» sagt ein tiefer und beredter politisch-philosophischer, schon angeführter Schriftsteller, «anzuerkennen, daß Arbeit dem Menschen vorgeschrieben, daß er bestimmt sey, im Schweiße seines Angesichtes, durch seiner Hände Arbeit, oder die Anstrengungen seines Geistes jeden Lebensgenuß zu erndten; allein es leuchtet uns nicht immer ein, daß diese Arbeiten und Anstrengungen in sich selbst von großem Werthe, und unter die vorzüglichsten Wohlthaten und Lebensgenüsse, auf welche die menschliche Natur nur immer Anspruch machen kann, zu rechnen seyen; daß bloße Betriebsamkeit, selbst geschieden von dem durch sie hervorgebrachten Wohlstande, Genuß und Segen gewähre; daß endlich der Kraftaufwand eines gebildeten Geistes, obgleich derselbe als Mittel zur Erreichung äußerlicher Zwecke angesehen werden kann, bei weitem höheren Werth, als irgend ein solcher Zweck selbst habe. (Ferguson's Grundsätze der Moral und Politik; principles of moral and political Science, vol. I. p. 250.)

Sonach ist es, nach dem so eben Bemerkten, wie nach dem weiter oben Angeführten ausgemacht, daß diejenigen, welche sich vorstellen, der wohlthätige Einfluß des auswärtigen Handels auf ein Land, wie Großbritanien oder Frankreich, bestehe bloß in einer Zugabe zu der schon vorhandnen Zahl von Bequemlichkeiten und Genüssen, durchaus einige der wichtigsten Vortheile des Handels übersehen. Lust und Liebe zum Handel ist die Triebfeder der Industrie, und Ursache zur ungemeinen Vergrößerung der Getreidemassen und Viehheerden. Die Gattung der Mittel, wodurch der Handel die vorgezeichneten Wirkungen hervorbringt, wodurch der Träge zur Arbeit, und der schon Betriebsame zu größerer Thatkraft ermuntert wird, ist eine Betrachtung von minderer Wichtigkeit. Die Anregung durch neue Bedürfnisse ist der große Gegenstand: denn mögen die Objecte, wodurch jene hervorgerufen werden, noch so unbedeutend seyn, so ist doch der Geist der Industrie und Erfindung, wenn er den ganzen Staat durchdrungen hat, durch das Verlangen, die Bedürfnisse zu befriedigen, von unschätzbarem Werthe. Nur hierdurch gewinnt der Staat Fortschritt und Aufschwung. Wären die Wünsche der Menschen je

beschränkt, so würde im Augenblick der Befriedigung derselben, die Erfindung ein Ende haben, das fernere Voranschreiten der Menschen wäre für immer gehemmt. Erschlaffung träte an die Stelle der Thätigkeit, und das Leben wäre reizlos. Man nehme dem Menschen die Beschäftigung, ende dessen Wünsche und Verlangen, und — das Leben wird eine Bürde, die Rückerinnerung eine Qual seyn.

Dr. Paley hatte eine klare Ansicht von dem Einfluß des Handels, der Künste und Gewerbe auf die Industrie; er sagt: «Es liegt wenig daran, in Bezug auf die Hauptabsicht des Handels, in welchem Ueberflusse die Handelsartikel vorhanden seyen, ob das Bedürfniß derselben ein wirkliches oder bloß eingebildetes, ob es in der Natur oder in bloßer Meinung, in Mode, Gewohnheit oder Nacheiferung gegründet sey, es ist schon genug, wenn sie nur verlangt werden, oder eine Nachfrage nach denselben ist. Blühende Städte haben sich gehoben und erhalten durch Tabackshandel: bevölkerte Städte bestehen bloß durch Bandwebereien. Eine Taschenuhr mag ein sehr unnöthiges Bedürfniß für den Bauer seyn: allein wenn der Bauer den Boden baut, um sich eine Uhr anzuschaffen, so ist der Zweck des Handels schon erreicht, und der Uhrmacher wird, während er sein Uhrgehäuse polirt, oder das Räderwerk seiner Maschine ausfeilt, zum Getreidebau so wirksam, obgleich nicht so unmittelbar, beitragen, als wenn er unterdessen gegraben oder gepflügt hätte. Taback ist ein anerkannt überflüssiger Gegenstand und giebt ein merkwürdiges Beispiel des launenhaften Geschmackes der Menschen; allein, wenn der Fischer sein Netz auswirft, und der Seefahrer Reis aus fremden Ländern holt, um sich mit Taback zu versehen, so wird der Markt mit zwei höchst wichtigen Nahrungsartikeln angefüllt, bloß vermittelst einer Kaufmannswaare, des Tabacks, welche keinen andern Nutzen gewährt, als den Reiz eines verdorbenen, verwöhnten Gaumens zu befriedigen.» (Moral-Philosophie, cap. II.)

Die grenzenlose Ausdehnung und Verschiedenheit der Bedürfnisse und Wünsche, welche durch die Betreibung und die Cultur des Handels, der Künste und Gewerbe hervorgerufen werden, in Verbindung mit dem Streben der Bevölkerung, verhältnißmäßig mit den Mitteln des Lebensunterhaltes zuzunehmen, sind die wahren Ursachen der voranschreitenden Civilisation des Menschengeschlechtes. «Der Mensch lebt nicht bloß für heute und morgen: der Mensch muß immer gesegnet seyn.» Die ausgedehntesten und großartigsten Erfindungen vermindern nicht die Nachfrage oder das Bedürfniß. Die weiter vorangeschrittene Leichtigkeit, sich alle Lebensbedürfnisse und Genüsse zu verschaffen, trägt ungemein zur Bevölkerung bei, welche, sich bald an die noch so weit gezogene Grenze des Lebensunterhaltes ausbreitend, die Nothwendigkeit neuer Erfindung so dringend als möglich macht. So wird die

Menschengesellschaft immer weiter vorwärts gebracht; — die Entdeckungen eines Zeitalters werden das Eigenthum der Geschlechter des kommenden, und leiten in den Händen derselben zu neuen Proben des Erfindungsgeistes. Die Natur des Menschen ist aber so beschaffen, daß kein Glück, kein Vermögen dem Verlangen je genügen kann: und so stark ist die Kraft des Princips der Vermehrung der Gattung, daß, wie groß auch immer in einem Lande die nützlichen und wünschenswerthesten Producte seyn, wie hoch die angewendeten Künste und Gewerbe auch stehen mögen, die große Masse der Bevölkerung immer ihr Brod im Schweiß des Angesichts essen muß: diese Volksmasse wird immer, in den spätesten Zeiten, die volle Kraft jener Triebfedern fühlen, welche in einer frühern Epoche, als der Handel erst anfing, sich zu entwickeln, die Voraltern zur Industrie antrieben, und sie fähig machten, sich Reichthümer zu erwerben, und anzuhäufen.

Bis hieher haben wir den auswärtigen Handel nur im allgemeinen Gesichtspunkte betrachtet, ohne auf die verschiedenen Arten seines Betriebes und auf die Ursachen seiner eigenthümlichen Wirkungen einzugehen; allein eine solche Untersuchung scheint uns ziemlich unerheblich: besagte Arten des Handelsbetriebes sind im Ganzen unter allen handeltreibenden Völkern dieselben, und ihre Auseinandersetzung kann darum weniger für das Publikum, als für jene, die sich wirklich mit Handel abgeben, von Belang seyn. Uebrigens geben Dr. Smith und mehrere andere Schriftsteller über Handelsgegenstände nicht zu, daß die verschiedenen Arten des mit Fremden betriebenen Handels gleichmäßig vortheilhaft seyen. Dr. Smith, auf den man sich hier am zuverlässigsten berufen kann, behauptet, daß der auswärtige Handel, oder die unmittelbare Versendung der Waaren ins Ausland und die Einfuhr anderer Waaren von demselben, der vortheilhafteste sey: daß auf diesen im Grade der Nützlichkeit der «Circulationshandel» (round-about trade) der Consumtion folge, wenn man zuerst von mehreren Fremden einkauft, und an andere einige Producte verkauft; daß endlich den geringsten Vortheil der «Transporthandel» (carrying trade) wobei Schiffe und Leute zum Transport der fremden Güter von einem Orte zum andern gebracht werden, gewähre. Uebrigens ist es leicht, nachzuweisen, daß diese Unterschiede auf keinen festen Gründen ruhen. Der einzige von Dr. Smith angegebene Grund ist, daß in dem obenbenannten Circulationshandel die dazu verwendeten Capitale länger ausstehen und später eingehen. Allein bei etwas tieferem Nachdenken hätte er leicht die Unwichtigkeit dieses Grundes finden können, indem Kaufleute und andere Individuen vor allen nur auf den Nettoprofit bei einem Geschäfte sehen: und man unternimmt in

der Regel auch nur am liebsten solche Geschäfte, bei denen sich nach Abzug aller Kosten und nach vollkommenem Rechnungsabschlusse der meiste Profit herauswirft. Man denke sich einen Gewinn von zehn Prozent, in gewöhnlichem Anschlage; in diesem Falle haben die Theilnehmer einer Unternehmung, in welcher das Capital zehnmal des Jahres umgesetzt wird, im Durchschnitt einen wahren Profit von 1 Prozent nach jedesmaligem abgemachten Geschäfte, während die Theilnehmer einer andern Unternehmung, wobei das Umsetzen weiter hinaussteht, eine verhältnißmäßig größere Summe des Gewinnes haben werden, wenn die Umsätze gemacht und die Rückzahlungen eingegangen sind. Ginge z. B. ein von einem Individuum verwendetes Capital bloß einmal des Jahres ein, so würde es unter gemachter Voraussetzung 10 Prozent Profit auf eine einzige Zahlung abwerfen: ginge es in zwei oder drei Jahren nur ein einziges Mal ein, so würde es auf einmal 20 oder 30 Prozent abwerfen. In so ferne wir nun immer nur nach dem Nettogewinn, welchen verschiedene Unternehmungen abwerfen, den höchsten oder niedrigsten Gewinn berechnen, und in so fern, wie Dr. Smith in einem andern Theile seines großen Werkes bewiesen hat, kein Industriezweig betrieben werden kann, bei welchem der Gewinn unter den gewöhnlichen Standpunkt gedrückt wird, so hat er selbst die Unrichtigkeit der so eben in Betrachtung gezogenen Angaben an den Tag gelegt.

Die meisten Schriften über Handel und Staatswirthschaft (vorzüglich Say's) enthalten berechnende, vergleichende Angaben über die verhältnißmäßige Ausdehnung und Nützlichkeit des inländischen und auswärtigen Handels. Allein selten beruhen diese Angaben auf nüchternen Grundsätzen, und führen meist zu den bodenlosesten Schlüssen. Es ist klar, daß die Zahl kaufmännischer Geschäfte unter den Bewohnern eines ausgedehnten Landes bei weitem die Zahl der Geschäfte des ausländischen Handels übersteige. Dieß ist jedoch, wie man gewöhnlich annimmt, nicht genügend zur Lösung der Frage: welche Art des Geschäftes am einträglichsten sey. Das Commerz ist nicht unmittelbar einträglich und productiv, eben so wenig kann das aus demselben hervorgehende Gute nach den unmittelbaren Wirkungen geschätzt werden. Neben der bestmöglichen Verbreitung und Vertheilung der verschiedenen Kunst- und Industrieproducte, macht dasselbe auch die herbeizuführende und zu vervollkommnende Theilung der Arbeit möglich. Wenn wir Tuch- oder Stahlwaaren nach Portugal für Wein, oder nach Brasilien für Zucker schicken, so geben und empfangen wir in gleichem Werthe; und doch wirft sich auf beiden Seiten ein bedeutender Gewinn heraus; denn wir nehmen den Wein und den Zucker um den Preis, den beide Producte auf dem Platze, wo sie producirt werden, oder wachsen, haben,

und die Fremden erhalten die Tuch- und Stahlwaaren um den Preis, auf welchem diese Waaren da stehen, wo das Fabrikwesen auf den höchsten Grad der Vollkommenheit getrieben worden ist. Wäre diesem Wechselbetriebe ein Ende gemacht, so würde die daraus hervorgehende Theilung der Arbeit auch sogleich aufhören: wir müßten uns entweder ohne Wein und Zucker behelfen, oder diese Producte, oder Surrogate, für dieselben selbst hervorzubringen suchen, und zwar mit hundert, ja tausendmal höhern Kosten, als die Einfuhr beträgt; die Fremden aber, in unserem Falle die Portugiesen und Brasilianer, würden denselben Schwierigkeiten ausgesetzt seyn, Tuch- und Stahlwaaren zu erhalten. Sonach ist es nicht mehr zu bezweifeln, daß zur richtigen Schätzung des verhältnißmäßig vergleichenden Vortheiles des inländischen und ausländischen Handels, die bloße Berücksichtigung der Zahl der Geschäfte nicht genüge. Die wahre Hauptfrage ist die größte Theilung der Beschäftigungen und der mächtigste Sporn zur Industrie; eine Frage, welche aber nicht leicht eine genügende Lösung gestattet. Ohne inländischen Handel wäre nie eine Theilung der Beschäftigungen zu Stande gekommen, und der Mensch hätte in Unwissenheit und Barbarei fortleben müssen. Dieser Handel ist sonach zum Entstehen und Fortschreiten der Künste und Gewerbe durchaus nothwendig. Jene aber, welche den Handel als ein Mittel betrachten, den Menschen mit einer unendlichen Zahl nützlicher und wünschenswerther Producte bekannt zu machen, von denen er ohne Handel nichts hätte wissen können, ferner die Industrie jedes Landes zur unversiegbaren Quelle des Gewinnes und des Wohlstandes zu machen, jeden im Lande betriebenen Handelsgeschäftskreis durch Oeffnung des Weltmarktes, durch Anregung der Wünsche, durch Anspornen der Industrie und des Erfindungsgeistes in jeder Beziehung zu verbessern, werden wohl bereitwillig zugeben, daß eben der Handel dazu beigetragen habe, die menschliche Gesellschaft auf den hohen Grad der Vollkommenheit zu stellen, welchen sie wirklich eingenommen hat.

Dr. Smith hat in Bezug auf die Productivität und die Wirkungen des inländischen Handels im Allgemeinen ganz verschiedene, wenn auch nicht, wie es uns scheint, haltbarere Gründe aufgestellt: « Das Kapital, vermittelst welches schottische Fabricate nach London, und zurück englisches Getreide und englische Fabricate nach Edinburg gebracht werden, ersetzt bei jeder Operation nothwendig zwei britische Kapitale, welche beide entweder im Ackerbaue oder dem Manufacturwesen Großbritaniens wären verwendet worden. Das für den Ankauf fremder Güter, die im Lande verbraucht werden sollen, angewendete Kapital ersetzt, im Fall der Ankauf mit den Producten der inländischen Industrie gemacht worden ist, auch zwei durch solchen Betrieb ganz verschiedene

Kapitalien; allein eines derselben wird zur Aufrechthaltung der inländischen Industrie verwendet. Das Kapital, welches britische Güter nach Portugal bringt, und nach Großbritanien portugiesische Güter einführt, ersetzt bei solcher Operation bloß ein britisches Kapital: das andere ist ein portugiesisches. Ist der Absatz und die Rückzahlung des auswärtigen Consumtionshandels gleich so schnell, als bei dem inländischen, so giebt doch das verwendete Kapital nur die halbe Ermunterung zur Industrie des Landes. (Wohlstand der Völker, wealth of nations, vol. II. p. 58.)

Nun muß aber bemerkt werden, daß Dr. Smith nichts davon sagt, daß die Einfuhr fremder Waaren immer darauf hinausgeht, ein Kapital aussen zu erzwingen: geschieht dieß aber nicht, so ist die eben gegebene Darstellung offenbar ganz und gar unhaltbar mit dem Fundamentalgesetze, welches Smith anderswo niederlegte, daß nämlich die producirende Industrie jedes Landes immer mit dem Betrage des Kapitals in gleichem Verhältnisse stehen müsse. Man denke sich, zur Verdeutlichung der Sache, daß der von Dr. Smith angeführte Fall eintrete, daß die schottischen Fabricate nämlich nach Portugal geschickt werden: es ist nun offenbar, daß, wenn in London dieselbe Frage nach schottischen Fabrikaten fortdauert, wie zur Zeit, ehe noch dieselben Fabrikate in's Ausland verschickt wurden, eine Zugabe von Kapital und Arbeitern nöthig werde, um beide Märkte in London und Portugal immer mit frischen Sendungen zu versehen. In diesem Falle müßte nun gerade, statt daß die Landesindustrie durch die Ausfuhr schottischer Fabrikate in ein fremdes Land im geringsten vermindert würde, dieselbe um so mehr erhöht werden, und es müßte sich ein neues Feld öffnen, um Kapitalien für solche Gewinn versprechende Verwendung zu bestimmen. Würden aber zur selben Zeit, als die Schottländer anfingen, ihre Fabrikate ins Ausland zu führen, die Londner einen fremden Markt ausfindig machen, um ihre Waaren wohlfeiler, als seither von Schottland zu beziehen, so würde natürlich der Verkehr zwischen Schottland und London sogleich aufhören, und der inländische Handel für einen ausländischen ausgetauscht werden. Indeß könnte dieser Wechsel offenbar keine Lähmung, keine Verlegenheit herbeiführen, oder ein Individuum deßwegen brodlos machen. Im Gegentheil würden die Fabriken aufs Neue angespornt werden, in Schottland und London, in so fern nichts, als die Möglichkeit eines größeren Vortheiles die Leute zu dem Wechsel veranlaßt haben konnte. Das Ganze liegt darin, daß, wenn der inländische Handel mit dem ausländischen vertauscht wird, eine Zugabe zu dem, der Nation gehörenden, Kapital in jenen Handel gezogen wird; allein keine Verminderung, weder des Kapitals, noch der Nationalindustrie, wird durch den Wechsel herbeigeführt. Ja umgekehrt,

beide werden productiver und mit größerem Vortheile angewendet. (Mehr über diesen Gegenstand sieh Ricardo's Grundsätze der Staatswirthschaft, principles of political economy, 3te Aufl. p. 419.)

III. Der Colonialhandel bildet den dritten Theil der gewöhnlichen Eintheilung des Commerzes.

Colonieen sind Anstalten, welche in fremden Ländern von solchen Corporationen ins Leben geführt wurden, welche entweder freiwillig vom Mutterlande wegwanderten, oder mit Gewalt von demselben weggeschickt wurden. Verschiedene Beweggründe haben von jeher zur Bildung von Colonieen Anlaß gegeben. Manchmal waren es, wie bei den Colonieen des alten Griechenlands, Bürger, welche aus ihrem Vaterlande durch die Gewalt politischer Partheien und Factionen vertrieben wurden; manchmal geschah es, wie bei den altrömischen Colonieen, daß Leute weggeschickt wurden, um unterjochte Provinzen im Zaume zu halten; die letzteren waren eine Art von Standlager, und bildeten gleichsam die Vorposten jener mächtigen Hauptarmee, welche ihr Hauptquartier in Rom hatte. Manchmal wurden sie, wie es bei den Phönizischen Colonieen und bei den meisten der neueren Zeit der Fall war, für kaufmännische Zwecke gebildet, oder in der Absicht, das Mutterland zu bereichern, indem man neue Märkte öffnete, von welchen nach Belieben Fremde ausgeschlossen werden konnten.

Das Wesen und die Natur der, zwischen den Colonieen und den Mutterländern bestehenden, Verbindung waren ausserordentlich verschieden. Die meisten der griechischen Colonieen, welche von Privatleuten, die auf Abentheuer ausgingen, und keine Unterstützung von der Regierung des Mutterstaates erhielten, gegründet wurden, waren vollkommen unabhängig; die Abgaben, welche sie ihrem Hauptstaate bezahlten, waren mehr Abgaben an Anverwandte und Freunde, als von der Regierung auferlegte Steuern. Die römischen Colonieen auf der andern Seite, zu wichtigen politischen Zwecken gegründet, unterhielten eine immerwährende Verbindung mit, und Abhängigkeit von Rom. Sie bildeten das Bollwerk des Reiches; keine Eroberung einer Provinz konnte für vollständig angesehen werden, ehe nicht Colonieen dort gegründet waren, und Landstrassen dieselbe den Legionen zugänglich gemacht hatten. Die zu Handelszwecken errichteten Colonieen waren immer solchen Anordnungen und Gesetzen unterworfen, um dem Mutterstaat die meisten Vortheile zu gewähren. Daher war das Wachsthum und die Ausdehnung, so wie das Gedeihen solcher Colonieen, immer nur an eine langsame Entwickelung gewiesen; sie würden für ihre Gründer von weit größerem Vortheile gewesen seyn, wenn sie mit mehr Freiheit begabt, und liberaler behandelt worden wären.

Eine vom Mutterlande abhängige Colonie kann nicht anders, als wie eine Provinz desselben angesehen werden. Der zwischen beiden geführte Handel ist nur ein Zweig des inländischen oder einheimischen Handels; die Bemerkungen und Wahrheiten über diesen gelten auch jenem. Die einzige interessante, besondere Untersuchung über den Colonialhandel, wäre eine Untersuchung über das Wesen und den Einfluß der Anordnungen und Gesetze, welchen dieser Handel unterworfen seyn muß: allein hievon später.

Drittes Kapitel.

Mittel zur Erleichterung des Handels. — Geld und Banken. — Gewichte und Maaße. — Straßen und Kanäle.

Die verschiedenartigen Mittel zur Erleichterung der Handelsoperationen anzugeben, würde eine endlose Arbeit seyn. Sie würde in der That eine Untersuchung und Prüfung aller Dinge umfassen, welche zur Sicherung des Eigenthums, zur Vereinfachung der Vertragsgesetze, zur Milderung der, zwischen den Völkern stattfindenden, Feindseligkeiten und zur Aufrechthaltung des lebhaften Interesses der einzelnen Individuen rc. beitragen. Allein es giebt gewisse Einrichtungen und Vorkehrungen eigenthümlich commerzielles Characters, ohne welche der Handel nie eine bedeutende Ausdehnung gewinnen könnte. Hierzu sind Geld und Banken, Gewichte und Maaße, Straßen und Kanäle, Handelsverträge rc. zu rechnen; wir fügen über jeden besondern Gegenstand einige Bemerkungen bei.

I. Geld und Banken. Ohne den Gebrauch des Geldes, von welcher Art es sey, wäre man mit allen Handelsoperationen in der größten Verlegenheit gewesen. Unzählige Schwierigkeiten würden statt gefunden haben, wenn man den Handel einzig und allein durch bloßen Umtausch (barter, nicht eins mit exchange) hätte treiben müssen. Z. B. A. hat eine Quantität Getreides, welche er für eine Quantität Tuches, dem B. gehörig, umsetzen will; aber wenn letzterer bereits schon genügend mit Getreide versehen ist, so kann zwischen ihnen kein Handel stattfinden. In solchem Falle müßte sich A. erkundigen, welche Waare B. am liebsten annähme, und nach dieser Erkundigung hätte er zunächst eine Person ausfindig zu machen, welche Willens wäre, den gleichen Werth, der von B. für das Getreide gefordert wurde, hinzugeben. Es könnte vielleicht für A. unmöglich seyn, seine Absicht so bald

ausgeführt zu sehen, als hier vorausgesetzt wurde, oder ohne andere stellvertretende Austausche einzuleiten. Das Angegebene mag zum Beweise genügen, wie außerordentlich schwierig diese Art des Handels seyn müßte.

Das **Geld** wurde zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten eingeführt, und es hat seinem Zwecke trefflich und vollkommen entsprochen. Da jeder begierig seyn mußte, die Mittel zu besitzen, seine Bedürfnisse schnell zu befriedigen, so mußte er sich bestreben, einen Theil seines eignen Productes hinzugeben für das, was nach seinem Dafürhalten am meisten in Nachfrage stand, und was am schnellsten von Hand zu Hand gieng. Nach und nach mußte diese Waare vermittelnd im Austausche auftreten, als eine allgemeine Regel oder Fuß, um darnach den Werth anderer Dinge zu messen, und als ein gleicher Werth, den man dafür geben konnte. Mit einem Wort, dieses vermittelnde Object mußte Geld werden.

Eine ungeheure Menge Waaren wurde in den verschiedenen Ländern und Zeitaltern des menschlichen Culturganges als Geld angewendet. In civilisirten Staaten aber wurden die **edlen Metalle** als Geld gebraucht, mit Ausschluß jedes anderen, mit Ausnahme dessen, was denselben bloß Hülfe leistend, subsidiair war. Diese Auszeichnung haben jene Waaren nicht einem Gesetze oder einer Uebereinkunft der Völker, sondern ihren besonderen Eigenschaften, der Dauerhaftigkeit, der Theilbarkeit, der Einförmigkeit, des großen Werthes in geringer Masse rc. zu verdanken. Die Verwendung der Metalle zu Geld schreibt sich aus sehr alter Zeit her. Ihre Form war anfangs eine sehr unbequeme, in Stangen, Barren oder Staub. Sie wurden jedoch bald zu Münzen umgeformt, oder mit dem Aufdrücken eines Stempels, welcher Gewicht und Feinheit angab, bezeichnet. Ihr Gebrauch in den verschiedenen Geschäften des Lebens wurde auf diese Weise ungemein erleichtert; sie wurden von allen nur möglichen Mitteln das passendste, um Austausch zu bewirken, und der allgemeine und wirksamste Sporn zum Handel.

Die Bemerkung jedoch ist wesentlich, daß der Gebrauch des gemünzten Geldes durchaus nicht den Grundsatz ändert, nach welchem der Handel als **Austausch** bezeichnet ward und betrieben wird. Die Münzung erspart die Mühe, Gold und Silber zu wägen und zu prüfen, weiter aber nichts. Sie giebt das Gewicht und die Reinheit des Metalles einer Münze an; allein der **Werth** dieses Metalles oder der Münze wird in allen Fällen nach jenen Grundsätzen bestimmt, welche den Werth anderer Dinge bestimmen, und es wird denselben von diesem Werthe durch Münzung unter andern Namen so wenig benommen, als der Inhaltsmasse eines Schiffes, durch die Veränderung des Namens.

Unsichere Begriffe über den wahren Einfluß des Münzwesens haben die so lang gehegte Ansicht hervorgebracht, daß Münzen bloß die Zeichen der Werthe seyen! Aber es ist klar, daß sie auf diese Bezeichnung nicht mehr Anspruch haben, als Eisen- oder Kupferstangen, Säcke Getreides, oder irgend eine andere Waare. Sie werden für andere Dinge ausgetauscht, weil sie wünschenswerthe Waarenartikel sind, und wirklichen innern Werth besitzen. Alle Arten von Wechselbriefen mögen vielleicht als das Zeichen des Geldes angesehen werden, welches man für sie giebt; allein dieses Geld ist nichts weiter als eine Waare: es ist nicht das Zeichen, es ist das Bezeichnete selbst. Der Ausdruck: Münzfuß wird gebraucht, die Reinheit und das Gewicht der Münzen zu bezeichnen, das ist, die Feinheit des Metalles, aus dem sie gefertigt sind, und die in ihnen enthaltene Quantität.

Ein Pfund Apothekergewichtes, oder 12 Unzen des Metalles, woraus die englischen Silbermünzen geschlagen werden, enthält 11 Unzen, 2 Pfennigg. reines Silbers, und 18 Pfennigg. Zusatzes. Dieses Pfund wird zu 66 Schillingen ausgemünzt, so, daß jeder Schilling 80.727 Gran feines Silbers, und 87.27 Gran Münzfuß Silbers enthält; das ausgeprägte Pfund (dem bekannten fingirten Pfund nicht gleich), welches aus zwanzig Schillingen besteht, enthält 1614.545 Gran reines Silbers und 1745.454 Gran Münzfuß Silbers. Vom Jahre 1600 bis 1816 wurde das Pfundgewicht der Münzfußsilberstange (standard silver bullion) zu 62 Schillingen ausgemünzt. Alle englischen Silbermünzen sind aus Silber von 11 Unzen 2 Pfennigg. fein, von der Eroberung bis auf den heutigen Tag, die kurze 16jährige Periode, von dem 34ten Regierungsjahre Heinrich VIII, bis auf das zweite der Königin Elisabeth ausgenommen, geschlagen worden.

Die Feinheit des Goldes wird nach Karatgranen (Granen des innern Gehaltes) zu $2\frac{1}{2}$ Pfennigg. Apothekergewichtes geschätzt; Gold von der höchsten Feinheit, oder reines Gold, 24 karätig. Der innere Gehalt unserer gegenwärtigen Goldmünzen enthält 11 Theile feines Goldes und 1 Theil Zusatzes; der Sovereign, oder das Zwanzigschillingstück, enthält 113.001 Gran feines Goldes, und 123.274 Gran Münzfußgoldes. Das Pfund Münzfußgoldes im Apothekergewichte wird ausgemünzt in $46\frac{89}{120}$ Sovereignen, oder in 46 Pfund Sterling, 14 Schillingen, 6 Pence. Man sagt daher, der Münz- oder Münzfußpreis des Goldes sey, 46 Pfund Sterling, 14 Schillinge, 6 Pence das Pfund (Apothekergewicht) oder 3 Pfund, 17 Schillinge $10\frac{1}{2}$ Pence die Unze.

Der Zusatz in den Metallen ist von keinem Werthe; er ist erlaubt, um die Mühe und den Aufwand zu ersetzen, welche beim höchsten Grade der Reinheit oder des innern Gehaltes unver-

meidlich sind; zudem macht dieser Zusatz die Metalle härter, so daß sie nicht so leicht abgerieben oder gleichsam abgetragen werden können. Wäre die Quantität des Zusatzes zu beträchtlich, so würde derselbe den Glanz und die Dehnbarkeit der Metalle vermindern und das Gewicht der Münzen zu sehr erhöhen.

Ursprünglich scheinen die Münzen fast aller Länder dieselben Benennungen wie die dazu gebrauchten Gewichte gehabt zu haben, und enthielten die genaue Quantität der edlen Metalle, die durch die Namen bezeichnet wurde. So war das Talent ein in der frühesten griechischen Zeit gebräuchliches Gewicht; das As und pondo bei den Römern; der livre bei den Franzosen und das Pfund (pound) bei den Engländern und Schotten (wie auch bei andern Völkern): die in den verschiedenen Ländern gangbaren Münzen wogen dann genau das Gewicht der so eben genannten Gewichtsnamen. Der Münzfuß oder die allgemeine Regel ist übrigens weder in alter noch neuer Zeit immer allgemein beobachtet worden. Die Noth der Regierungen und die ungegründete so allgemein verbreitete Ansicht, daß die Münzen ihren Werth nicht der in den Metallen enthaltenen Quantität, sondern bloß dem Gepräge verdankten, hat zu der großen Herabsetzung und Verschlechterung dieser Münzen beigetragen. In allen Ländern sind die Münzen schlechter und schwächer ausgeprägt worden, als in England: aber auch hier ist die Quantität Silbers in einem Pfund Sterling geringer, als $1/3$ eines Pfundgewichtes der Quantität, welche es im Jahre 1300 enthielt. Bei der Vereinigung Schottlands mit England, im Jahre 1600, enthielten die schottischen gangbaren Münzen bloß den zwölften Theil des Silbers von dem, was sie im Jahre 1296 enthielten. In Frankreich enthielt der 1789 in Umlauf gesetzte Livre weniger als $1/66$ des Silbers der Münze dieses Namens und von der Quantität, welche sie im Jahre 1103 enthalten hatte. In Spanien und andern Ländern ist die Herabsetzung noch viel weiter gegangen.

Wenn zwei Metalle, wie Gold und Silber, zu Münzen geprägt und ohne Unterschied gesetzlich in allen Zahlungen gebraucht werden, muß das Verhältniß des einen zum andern von der Obrigkeit bestimmt werden. Allein so genau auch dieß Verhältniß seyn mag, um mit dem wahren Gehalt und Werth der Metalle gleich zu kommen, so wird es doch, einmal festgesetzt, für einen bedeutenden Zeitraum nicht so genau bleiben können. Jedes Metall kann in seinem Werthe durch Umstände verlieren, welche einem andern nicht im geringsten schaden; tritt aber irgend eine Veränderung dieser Art ein, so liegt es im Interesse aller Schuldner, bloß jenes Metall zu gebrauchen, welches in höherer Schätzung steht, oder vor dem andern überschätzt ist, so daß es bald die laufende Münze wird. Im französischen Münzwesen

wurde in Vergleichung mit Gold das Silber lange Zeit höher geschätzt, und in England war dieß in Vergleichung mit Silber bei dem Golde der Fall: so kam es, daß in Frankreich Silber- und in England Goldmünzen gangbares Geld wurden. Im Jahre 1816 indeß wurde in England ein neues System angenommen; in allen Zahlungen über vierzig Schillingen wurde durchaus Gold gesetzlich festgesetzt: da nun, wie schon bemerkt, das Gewicht der Silbermünzen gleichzeitig vermindert ward, so trat das Silbergeld nun in die Classe des hülfeleistenden subsidiären Werthes und Umlaufes. Dieses System hat sich als vollkommen trefflich bewährt.

Kupfermünze darf gesetzlich in einer Zahlung nur bis auf einen Schilling Betrag angeboten werden: sie ist in Bezug auf Silber, was dieß in Bezug auf Gold ist.

Allein ungeachtet die edlen Metalle in vielen Beziehungen ausgezeichnet passend sind, um als vermittelnder Gegenstand des Austausches gebraucht zu werden, so laufen bei denselben dennoch zwei wichtige und bedeutende herabstimmende Verhältnisse mitunter: Kosten und Schwierigkeit, sie von Platz zu Platz zu bringen. Wäre in Großbritanien nur Gold in Umlauf, so würde es wenigstens 60 Millionen Sovereigne betragen, und die Kosten, welche mit dem Umlaufe verbunden sind, würden sich, nur zu ¼ pCt. genommen, mit Abnützung und Verlust der Münzen, nicht auf weniger als 3,250,000 Pfund Sterl. jährlich belaufen. Es ist ferner klar, daß, wenn nur Münzen in Umlauf wären, der Transport großer Summen von einem Platze zum andern zur Löschung der Rechnungen, eine sehr mühsame Sache seyn würde, ja selbst kleine Summen würden nicht ohne große Schwierigkeit weiter geschafft werden können: aus diesem Grunde haben die dem Handel am meisten ergebensten und civilisirtesten Nationen von jeher gestrebt, einen Theil ihres Geldes in weniger kostbaren Materialien zu fertigen und mehrere Kunstgriffe zu erfinden, um sich den Gebrauch der Münzen zu ersparen. Als ein Münzsurrogat oder als Substituten für Gold und Silber kann man füglich Papier ansehen als den wichtigsten Gegenstand, und gegen den sich am wenigsten einwenden läßt. Anstatt die Schuldposten mit klingender Münze oder edlem Metalle zu bezahlen, löschen Leute, auf deren Zahlungsfähigkeit sich das Publikum verlassen kann, dieselben durch Ausfertigung eines Wechselbriefes oder einer Tratte für die Summen, zahlbar in klingender Münze auf Sicht oder so und so viel Tage de dato: da nun dieser Wechselbrief von Hand zu Hand wie klingende Münze geht, so vertritt derselbe auch alle Functionen der letzteren, und erspart dem Publikum die Kosten. Der aus solchen Verhältnissen hervorgehende Vortheil leitete auf die Einrichtung der Wechselbanken. Ein Banquier

macht ein Anlehen, nicht in klingender Münze, sondern mit seinen eignen Noten, Banknoten; da nun diese dem Borgenden so gut als klingende Münze dienen, so zieht der Ausgeber der Banknoten von denselben den nemlichen Vortheil, als er von dem Absatze der klingenden Münze würde genommen haben; sein Gewinn besteht im Ueberschuß der Interessen der in Umlauf gesetzten Banknoten, über das Interesse der klingenden Münze oder des todten Kapitales, welches er in seinen Cassen bereit zu halten hat, um die vom Publikum verlangte Ausbezahlung seiner Banknoten sogleich zu bewerkstelligen, und über die Ausgaben und Kosten seiner Anstalt. Neben dieser Art Banken giebt es auch Depositen-, Pfandbanken, oder Banken, Kaufmannsgelder zu halten. Ein Kaufmann, welcher eine Bank dieser Art hält, macht alle seine beträchtlichen Zahlungen durch Tratten auf seine Banquiere, und schickt denselben alle fälligen Wechsel zur Präsentation, und wenn sie nicht bezahlt sind, zur Vormerkung zu. Auf solche Weise erspart er sich Mühe, Kosten und die Unannehmlichkeit, eine Menge unbenütztes Geldes zu Hause zu halten, falsches Geld oder falsche Wechsel einzunehmen, oder irgend einen Mißgriff in Bezug auf die Präsentation fälliger Wechsel zu machen: zu Folge des so bewirkten Geldersparnisses dient eine viel geringere Quantität, die Forderungen des Publikums zu befriedigen.

Allein der größte Vortheil der Banken besteht in der Erleichterung der Zahlungen auf entfernten Plätzen und des Wechselhandels. Viele der Bankgesellschaften, die in ganz verschiedenen Bezirken errichtet sind, stehen mit einander in Verbindung und haben alle ihre Correspondenten in London. Dadurch ist man in den Stand gesetzt, wenn man Zahlungen in ferne Gegenden oder Länder zu machen hat, sich an seine nächste Bank zu wenden und Zahlung zu leisten. Man denke sich, A. in **Penanze** habe an B. in **Inverneß** eine Zahlung zu machen. Es wäre gefährlich, Geld mit der Post zu schicken: ja laufen neben dem Pfundposten noch Brüche mitunter, so ist die Spedirung mit der Post noch unbequem obendrein: wie nun? A. bezahlt die Summe an einen Banquier in **Penanze**, und sein Gläubiger in **Inverneß** wird die Summe von einem dortigen Banquier erheben. Das ganze Geschäft ist sehr einfach; der Banquier von **Penanze** trägt seinem Correspondenten in London auf, dem Correspondenten des Wechselhauses von **Inverneß** die fragliche Summe auf Rechnung des B. auszuzahlen: der Banquier von **Inverneß** wird dann, nachdem er durch die Post von dem Vorgange benachrichtigt worden ist, B. bezahlen. Eine kleine Provision an den Banquier von **Penanze** und das Postporto machen die ganze Auslage. Es ist keine Gefahr dabei: das ganze Geschäft ist auf die leichteste und bequemste Weise abgethan.

Wechselbriefe werden am gewöhnlichsten gebraucht bei Geschäften zwischen Kaufleuten verschiedener Länder; allein auch nicht weniger unter Kaufleuten eines und desselben Landes. Sie sind nichts weiter, als Aufträge eines Gläubigers an einen Schuldner, daß der letztere seine Schuld auf irgend einem bezeichneten Orte seiner Nachbarschaft bezahle. Ungeachtet dieser Einfachheit hat die Einführung der Wechselbriefe eine ungewöhnliche Leichtigkeit und Sicherheit aller Arten kaufmännischer Geschäfte, und allen Classen der Staatsbürger die größten Vortheile verschafft. Folgende Stelle aus «dem britischen Kaufmanne» erläutert den Gebrauch der Wechselbriefe noch genauer.

«Man denke sich, ein Gutspächter zu Wiltshire habe 100 Pfund Sterling Renten an seinen Gutsbesitzer in London zu bezahlen; ferner, daß der Wollenhändler in London dieselbe Summe an den Tuchmacher in Wiltshire zu entrichten habe; beide Schuldposten können nun vermittelst Wechselbriefe, oder durch Austausch eines Schuldners mit dem andern, abgetragen werden, ohne daß ein Pfennig von einem Platz auf den andern in schwerer klingender Münze geschickt zu werden braucht: der Pächter erhält von seinem Gutsherrn den Auftrag, die 100 Pfund an den Tuchmacher seines Orts zu bezahlen, und der Wollenhändler kann seines Tuchmachers Auftrag erhalten, die gleiche Summe dem Gutsherrn in London zu übermachen. Diese beiden Aufträge werden nun Wechselbriefe genannt, in so fern die Schulden dadurch ausgewechselt werden; das heißt, der Wollenhändler in der Stadt ist nun statt des Landpächters der Schuldner des Gutsherrn, und der Landpächter anstatt des Wollenhändlers in der Stadt der Schuldner des Tuchmachers geworden: sind die zwei Aufträge richtig besorgt, dann ist das Geschäft abgemacht; die zwei Schuldposten zwischen London und dem Lande sind bezahlt, ohne daß man einen Schilling in specie von einem Platz auf den andern schickte.»

Schuldposten zweier in verschiedenen Ländern wohnender Kaufleute werden meist auf dieselbe Art gelöscht. Auf solche Weise werden Geldsendungen fast allgemein umgangen, und die größten Zahlungen auf die gefahrloseste und wohlfeilste Art geleistet.

II. Gewichte und Maaße. Die Anwendung irgend einer Art von fester Regel zur Messung und Vergleichung specifischer Schweren und Größen verschiedener Artikel, muß schon in den frühesten Zeiten für die leichte und richtige Ausführung kaufmännischer Geschäfte als unerläßlich angesehen worden seyn. Die ältesten festen Regeln, oder Maaße solcher Art, scheinen in den frühesten Perioden meistentheils von den verschiedenen Theilen des menschlichen Körpers hergenommen worden zu seyn. Z. B. der Cubitus, von der Armlänge, oder Armlänge vom Ellbogen bis an die Spitze des Mittelfingers; der Fuß; die Ulna, von dem

Arm, oder die Elle (yard); die Spanne; der Digitus oder Finger; die Klafter von klaffen, (auseinander spreitzen) oder die Ausdehnung von der äußersten Spitze der einen Hand bis zu derselben der andern, wenn beide Arme in entgegengesetzter Richtung ausgestreckt werden; der Schritt ꝛc. Größere Ausdehnungen werden nach der Multiplication der kleineren Maaße genommen, und manchmal nach Tagreisen oder nach dem Raume, den ein Mensch bei gewöhnlichem Kraftaufwand in einer Reise während des Tages in gerader Linie zurücklegen konnte. Flächenmaaße können nur zur Bestimmung der Körperoberflächen angewendet werden. Die Größe der Körper in flüssigem Zustande wird nach dem Körperraum oder Dichtigkeitsmasse bestimmt. Es ist wahrscheinlich, daß in der Kindheit der menschlichen Gesellschaft, Muscheln oder andere von der Natur dargebotene Werkzeuge als feste Maaße angenommen wurden. Allein die Unsicherheit, und die zu geringe Genauigkeit mußten bald auffallen, und die Nothwendigkeit sicherer und genauerer Flüssigkeitsmaaße die Menschen auf die Verfertigung künstlicher Maaße führen, deren Dimensionen, und folglich auch die Dichtigkeit, durch früher angenommene Linienmaaße zu bestimmen waren.

Die Bestimmung der spezifischen Schwere oder des Gewichtes verschiedener Körper führte nothwendig auf die Erfindung der Wage, eines sehr alten Instrumentes. Es ist wahrscheinlich, daß Cubusse von irgend einem Linearmaaße, als eines Fußes, des Bruches eines Fußes, aus Kupfer, Blei, Eisen oder einem andern Metall gebildet, früher schon als Normalmaaß angenommen wurden. In vielen Ländern scheinen Getreidekörner jenes Normalmaaß gebildet zu haben. Daher kommt der, sowohl in England als in andern Ländern, gebrauchte Ausdruck eines Grans (granum das Korn, pl. Körner): nach dem alten Statut de compositione mensurarum machen 32 solcher Grane oder Körner ein Pfennig-Gewicht; 20 Pfennige eine Unze, 12 Unzen ein Pfund und so aufwärts.

Die Ausdehnung kaufmännischer Geschäfte muß bald auf die Nothwendigkeit und die Wichtigkeit irgend eines bestimmten Normalmaaßes einer allgemeinen, fixirten Regel geführt haben. Allein da die verschiedenen Körpertheile an den verschiedenen Individuen zu sehr von einander abweichen, so mußte man auf einen beständigen, dauerhaften Gegenstand verfallen, z. B. auf den Metallstab, nach der Länge eines Fuß, Cubitus ꝛc. Mittelmaaßes; dieser Stab mußte dann das Normalmaaß werden für jeden anderen Fuß, Cubitus ꝛc., welche zur Messung angewendet worden waren. Diese Normalmaaße sind mit größter Sorgfalt aufbehalten worden: zu Rom waren sie im Jupitertempel hinterlegt; unter den Juden hatte die Familie Aaron die Aufsicht über die Maaße.

In England wurde, nach den alten Geschichtschreibern, ein neues, oder vielmehr revidirtes Normalmaaß der Längenmaaße von Heinrich I. eingeführt, der die Ulna, oder alte Elle, welche dem neueren Yard entspricht, genau nach seinem eigenen Arme abmessen und jedes andere Maaß darauf gründen ließ. Dieß Normalmaaß wurde ohne bedeutende Aenderung beibehalten. Im Jahre 1742 machte die «königliche Gesellschaft» (royal Society) ein Yard nach sehr sorgfältiger Vergleichung aller Yards, die unter Heinrich VII. und Elisabeth gebraucht und in der Schatzkammer aufbewahrt wurden. Im Jahre 1758 wurde eine genaue Copie von diesem Maaße der royal Society genommen: diese von einer Committee des Unterhauses geprüfte und sofort als allgemeines Normalmaaß ausgesprochene Copie, ward nun allgemein angewendet; dieses identische Yard wurde endlich durch «the Act 5. Geo. IV. cap. 74» als Normalmaaß für ganz Britanien gesetzlich gegeben und angenommen.

Indessen zeigte sich die Verwirrung und Unbequemlichkeit bei dem Gebrauche der Gewichte und Maaße derselben Benennung aber verschiedener Größe sehr bald: und in der That ist es wohl kaum einem Lande gelungen, hierin eine durchaus richtige Regel und Genauigkeit herzustellen. Zahlreiche Parlamentsacte wurden in dieser Hinsicht erlassen, welche den Gebrauch derselben Maaße und Gewichte unter schweren Strafen bei Nichtbeachtung befahl. Allein alle diese Befehle hatten wegen der Macht der veralteten Gebräuche und Gewohnheiten, und der Schwierigkeit, die neuen Anordnungen mit der Gewalt der Gesetzstimme genugsam zu unterstützen, nur einen sehr geringen Einfluß, und es herrschte hierin immer die größte Ungleichheit, ausgenommen in den Flächenmaaßen. Allein «the statute 5. Geo. IV. c. 47» scheint endlich das hergestellt zu haben, in dem alle andern Statute nicht glücklich gewesen sind. Man verdankt demselben wenigstens eine Verminderung und Beschränkung der unendlich vielen Verschiedenheiten der Maaße. Es machte indeß keine Veränderung in den früher gebrauchten Längenmaaßen: eben so wenig traf es die Gewichte; bloß die Körpermaaße erlitten eine Veränderung durch besagtes Statut. Früher hielt die Weingallone nur 231 Cubikzolle und die Biergallone 282; allein über beide gewann bald die sogenannte «Imperialgallone» von 277 ¼ Cubikzollen die Oberhand.

In so fern in allen Ländern die Normalmaaße so willkührlich waren, so war lange Zeit die Meinung unter den Gelehrten vorherrschend, daß man, um ein richtiges System der Maaße und Gewichte herzustellen, irgend eine natürliche, unveränderliche Basis haben müsse. Es wurde in der That von Paucton und Bailly behauptet, daß die Maaße der Alten von irgend einer solchen

sichern Basis hergenommen worden seyen, und daß das Stadium immer einen aliquoten Theil des Erdumkreises gebildet habe, aber unter den verschiedenen Nationen dieser Theil ungleich oder abweichend gewesen sey. Allein keine Gelehrsamkeit kann uns das offenbar Unglaubliche glaublich machen. Den Alten waren die Mittel, Arten und Weisen, den Umkreis der Erde so genau zu bestimmen, um von einer solchen Bestimmung die Regulirung der Maaße ins Werk zu setzen, durchaus nicht bekannt: zudem macht auch nicht ein alter Schriftsteller je auch nur eine Anspielung auf ein solches Normalmaaß.

In neueren Zeiten wurde aber die Idee, irgend einen unveränderlichen natürlichen Gegenstand als Einheit zur Regulirung der Gewichte und Maaße aufzufinden, in der That verwirklicht und praktisch ins Leben geführt. Die Normale, welche gewöhnlich für diese Absicht vorgeschlagen wurden, waren ein aliquoter Theil des Quadranten des Meridians, oder die Länge eines Sekundenpendels in irgend einer gegebenen Breite. Letzteres wurde in so weit für das bestehende System der Gewichte und Maaße, welches durch die Akte von 1824 eingeführt worden, angenommen, daß das Normalyard (die Normalelle) in Vergleichung mit einem Sekundenpendel in London sich verhalten soll wie 36 Zoll zu $39\frac{1393}{10000}$ Zoll.

Das neue, seit der Revolution in Frankreich eingeführte, Maaßsystem beruht auf der Messung der Meridianquadranten oder Entfernung vom Pole bis zum Aequator. Nachdem diese Entfernung mit der größten Sorgfalt bestimmt war, wurde der zehnmillionte Theil als das Metre, oder die Längeneinheit, angenommen, und alle andern Längenmaaße sollten die multipla oder submultipla, in Decimalen ausgedrückt, seyn. Das Metre ist gleich 39.3708 englischen Zollen; das Gramme, oder die Gewichteinheit, ist ein cubisches Centime, oder der hundertste Theil eines Metre's distillirtes Wassers, in der Eisschmelztemperatur, und wiegt 15.434 Gran Apothekergewicht; das Litre, oder die Cubikmaaßeinheit, ist gleich 61.028 Cubikzollen. Im Jahre 1812 hatte dieß rein wissenschaftliche System schon soweit nachgelassen, daß die auf das Metre gegründeten Maaße und Gewichte eine Eintheilung in Hälften, Viertheile, Achttheile ꝛc. zuließen.

III. Straßen und Kanäle ꝛc. Zunächst der Einführung des Geldes, der Gewichte und Maaße erleichtert den Handel der Bau guter Straßen, Brücken und Kanäle am meisten, und giebt der Verbesserung und Vervollkommnung einen kräftigern Vorschub, als irgend etwas Anderes. Man hat Straßen und Kanäle die Nationalarterien und Venen genannt: beide sind dem menschlichen Körper zum Leben nicht weniger nothwendig und unerläßlich, als verbesserte Communication des Handels auf be-

sagten Wegen dem gesunden Körper der Staatswirthschaft. Es würde zu weit führen, im Besonderen alle die aus der erleichterten Communication für Großbritanien hervorgehenden Vortheile aufzuzählen. Es giebt keinen einzigen Bezirk, welcher nicht andern Bezirken die wichtigsten Bedarfsartikel, ja die schwersten und nach Umfang unbequemsten Waaren verdankt. Neben Kohlen, Metallen, Steinen, Bauholz, Getreide ꝛc., welche von einem Theil des Reiches in den andern auf der See gebracht werden, gelangen ungeheuere Massen von einem Platze auf den andern im Innern des Landes auf Straßen und Kanälen, und jede Verbesserung der Mittel zur Fortschaffung der Waaren äußert dieselbe Wirkung auf den Preis und die Kosten derselben im Allgemeinen, als eine Verbesserung der Art und Weise, in welcher sie erzeugt oder fabricirt werden.

Wo immer die inneren Communicationsmittel einem Lande fehlen, müssen sich die Einwohner nothwendig über die ganze Landesfläche zerstreuen. Städte wurden ursprünglich mehr des Nationalschutzes und der Vertheidigung willen, als aus irgend einem andern Grunde angelegt. Allein in Ländern, denen eine gute Regierung vorsteht, und wo das Eigenthum sicher ist, ziehen sich die Menschen bloß der Vortheile wegen in die Städte, welche dieselben außer bloßem Schutz und Vertheidigung gewähren. Der Grad und die Art, in welcher hier die Geschäfte getrieben werden, gewähren in den Städten die größte Leichtigkeit, sich Vermögen zu erwerben; dem Talente ist durch die Ausdehnung und Vertheilung der Arbeiten ein sehr weites Feld geöffnet; zudem cultivirt die Stadt alle Künste und Gewerbe, sey es nun, um den Bedürfnissen der Industrie oder Wissenschaften abzuhelfen, oder dem Luxus und der Verschwendung zu dienen. Diese Verhältnisse ziehen die Ehrgeizigen, Gewerbsamen, Lustigen und Liederlichen in die Städte: sie sind es, welche dieselben mit den Besten und Schlechtesten des Menschengeschlechtes anfüllen. Die Concurrenz, welche sich in einer großen Stadt trifft, die immer lebendig erhaltene Aufgeregtheit, das immerwährende Durchkreuzen der Verhältnisse, Wünsche, Bedürfnisse, Interessen, während es einer dem andern in seinem Fache zuvor thun will — dieß alles öffnet die Quellen des menschlichen Geistes, und macht eine Stadt zum immerwährenden Brennpunkte der Intelligenz und Erfindung. Indessen sind immer einige mißliche Umstände mit dem zunehmenden Wachsthum der Städte verbunden. Nahrung und Brennmaterial, diese rohen Producte zum Betriebe der Industrie, müssen vom Lande in die Stadt gebracht werden: je mehr nun der Umfang der letzteren wächst, werden auch die Entfernungen, von woher die Bedürfnisse befriedigt werden, um so größer, so zwar, daß am Ende die Kosten der Bedarfsspedition

die Vortheile des Wohnens in der Stadt bald überwiegen. Daher ist es unmöglich, daß irgend eine bedeutend große Stadt bestehen kann ohne alle mögliche Communicationserleichterung, entweder im Verkehr mit dem speziellen Lande, oder mit andern Ländern; eben daraus erklärt sich auch die Thatsache, daß fast alle großen Städte entweder an der See oder an einem schiffbaren Flusse liegen. Wäre London eine Stadt des innern, oder Kernlandes, ja nur fünfzig (engl.) Meilen von der Seeküste entfernt gewesen, so würde es nicht zur Hälfte seiner Größe gekommen seyn; allein die herrliche, für die Einfuhr aller Artikel vom Auslande als von den andern Theilen Englands so günstige Lage an der Themse, wird es fähig machen, im Fall Englands Handel immer glücklich ist, zu der ungeheuren gegenwärtigen Größe in kommenden Jahrhunderten noch immer an Ausdehnung zuzunehmen.

Allein alle Städte können nicht an dem Meere oder an schiffbaren Flüssen und Strömen angelegt werden, und das Wachsthum solcher Binnenstädte hängt dann nur von den Mitteln der Communication mit dem benachbarten, angrenzenden Lande ab. Ohne unsere ausgezeichneten Straßen und Kanäle könnten die großen englischen Fabrikstädte, womit das Land so zu sagen besäet ist, als Manchester, Leeds, Birmingham, Sheffield, Bolton, Preston rc. nicht bestehen. Jene Communicationswege machen es den Bewohnern möglich, die rohen Producte des Bodens und der Bergwerke so wohlfeil zu bekommen, als wenn sie nur auf Dörfern wohnten. Nichts, oder fast nichts vermindert die Vortheile, welche der erfinderische und unternehmende Künstler und Handwerker erwarten kann, wenn er in diesem großen Bienenstocke der industriösen Welt lebt und webt. Vermittelst des einfachen Industrie- und Fabrikbetriebes in jenen Städten, des ungeheuren Bereiches der Anwendung mächtiger, gewaltiger Maschinen, endlich der Möglichkeit, daß besondere Classen von Arbeitsleuten sich besondern Geschäften und Arbeiten widmen können, und sollten diese noch so gering seyn, ist der Fabrik- und Manufacturbetrieb auf einen allen Glauben übersteigenden Grad der Vollkommenheit gehoben worden.

Der Einfluß des Wachsthumes einer großen Stadt auf den Ackerbau, ist groß und auffallend. Dr. Paley sagt: «In der Nachbarschaft von Handelsstädten und in jenen Bezirken, welche mit den Märkten oder Handelsstädten in Verbindung stehen, sind die Landleute geschäftig und geschickt, die Landbebauer arbeitsam; man erzielt vom Boden den größtmöglichen Vortheil, und die Menge von Getreide, Gräsern und Kräutern, welche zuletzt zu menschlicher Nahrung umgeschaffen werden, auf mittelbarem und unmittelbarem Wege, übersteigt die Quantität derselben Artikel entfernterer Gegenden sicher um das doppelte. Wo immer eine

neue, Gewinn versprechende, Manufactur errichtet wird, erhebt sich ringsum die Vegetation mit doppeltem Leben. Ich glaube, daß der Ackerbau nie zu einer vorzüglichen, wenigstens nicht zum höchsten Grade der Vollkommenheit gebracht werden könne, wenn er nicht mit dem Handel in Verbindung gesetzt wird, das heißt, wenn die Frage nach den Producten nicht mit der wachsenden Consumtion der Handelsstädte in gleichem Verhältnisse steht.» (Moral Philosophie, Moral philosophy, book VI. cap. 2.)

Allein der vortheilhafte Einfluß, den Straßen und Kanäle durch Vergrößerung der Städte auf den Ackerbau haben, ist nicht der einzige. Ohne Hülfe derselben wäre es unmöglich, an entfernte Orte genügenden Bedarf an massigen und schweren Artikeln, als Kalk, Mergel, Hülsen und anderem Düngermittel zu bringen, um die Ueppigkeit reicher Ernten zu erhöhen, und wenig fruchtbare Ländereien fruchtbar zu machen. Schlechtere Straßen würden nicht nur allein den Markt in Ackerbauproducten vermindern, sondern es würde sogar eine größere verhältnißmäßige Anzahl von Pferden und anderem Zugvieh zur Fortschaffung der geringeren Quantität jener Producte erforderlich seyn. Sonach ist es offenbar, daß gute Straßen unmittelbar und mittelbar vorzüglich zur Verbesserung des Ackerbaues beitragen; — unmittelbar durch die Vermehrung der Quantität und Verminderung der Düngerkosten, ferner durch Vermehrung der Quantität und Herabsetzung des Fuhrlohnes; mittelbar durch die Beförderung des Wachsthumes und der Ausdehnung der größeren und kleineren Städte, das ist, der Märkte für Feldfrüchte.

Beschleunigte Fortschaffung oder erleichterter Transport ist einer der vorzüglichsten Vortheile der Anlegung guter Straßen, der Erfindung der Dampfbote ꝛc. Man denke sich, daß bei einer schlechten, unebenen Straße die Reise von einem Orte zum andern zwei Tage dauere, ferner, daß durch Straßenverbesserung dieselbe Reise in einem Tag gemacht werden könne; dieß ist nun gerade so viel, als wenn die Entfernung um die Hälfte verkürzt worden wäre; der Vortheil bezieht sich aber nicht so sehr auf die Zeitersparniß der Reisenden, sondern auf den schnellern Waarentransport, und das dadurch bewirkte Ersparniß, welcher letztere Umstand bei Weitem wichtiger ist, als man gewöhnlich glaubt. Man kann unmöglich eine sichere Schätzung des Werthes der Produkte, welche in Großbritanien und Irland in beständiger Transportcirculation sind, entwerfen: dieser Werth muß übrigens sehr hoch seyn; jede mögliche Erleichterung des Transportes, schnellere Spedition solcher Waaren an ihren Bestimmungsort und folglich raschere Umsetzung zu den beabsichtigten Zwecken, bringt eine große Menge Geldes in das Bereich industriöser Verwendung, während es außerdem als todte Masse würde öde gelegen seyn.

Uebrigens **müssen** Straßen irgend einer Art in jedem, der Barbarei entrissenen, Lande bestehen; — in Bezug auf England gilt immer noch das Statut Philipps und Maria's, und ist die erste gesetzliche Verfügung, nach welcher gewisse Summen zur Verbesserung und Wiederherstellung der Straßen ausgeworfen wurden. Der Eingang dieses Statuts giebt an, «daß die Straßen ganz jämmerlich und beschwerlich überhaupt, für Reisende nnd Wägen aber höchst gefährlich seyen, deßwegen sollen in jeder Pfarrei jährlich zwei Straßenaufseher gewählt werden: eben so sollten die Bewohner einer jeden einschlägigen Pfarrei verbunden seyn, nach ihrem Vermögen, Arbeiter, Wägen, Geräthschaften ꝛc. auf vier Tage jedes Jahr aufzubringen, um unter den Augen der Aufseher an den Straßen zu arbeiten.» Dieses Gesetz, obgleich in vielen Stücken außerordentlich mangelhaft, kann für seine Zeiten als ein großer Schritt zum Bessern betrachtet werden; es entsprach seinen Zwecken auch wirklich bis auf die Regierung Karls II., wo es, vorzüglich um London, bei der Zunahme der Fuhrwerke nöthig wurde, für die Anlegung, Wiederherstellung und Ausbesserung der Straßen wirksamere Gesetze zu geben, und man fing an, von allen, welche die Straßen auf irgend eine Weise benützten, Zoll zu erheben. Allein dieß Gesetz kam nicht in volle Anwendung, und ward erst um das Jahre 1767 auf sichern Grund gebaut, als es auf alle Straßen des Landes ausgedehnt wurde, in so fern die Frohnarbeiten nach der Acte Philipps und Maria's nur auf die Kreuz- und Landstraßen angewendet worden waren. Beiträge an Geld konnten häufig statt der Arbeiten geleistet werden.

Als von dem Plane der Ausdehnung regelmäßiger Kunststraßen (turnpike roads) von der Hauptstadt in entfernte Theile des Landes die Rede war, reichten die Bewohner der Grafschaften um London dagegen eine Petition ein, mit dem Motiv, daß die **entlegneren** Grafschaften wegen der wohlfeilen Arbeiten auf ihrem Platze im Stande wären, ihre Waaren in London wohlfeiler zu geben, als sie selbst; daß ferner ihr Einkommen heruntergebracht und die Cultur auf solche Art vernichtet würde. Glücklicherweise erwies sich diese Opposition unwirksam, und statt daß diese Einrichtung den, London umgebenden Grafschaften, geschadet hätte, war die Verbesserung der Landstraßen denselben, wie den fernen Bezirken vom größten Vortheil; denn indem die Hauptstadt an Umfang gewann, wurde auch der Markt für alle Producte ausgezeichneter, mehr, als wenn die Stadt in ihrer Ausdehnung wäre gehemmt worden, was gewiß ohne jene Verbesserung hätte der Fall seyn müssen. Die Art, Straßen mit Frohnarbeit anlegen und ausbessern zu lassen, ist eben England nicht allein eigen, sondern war zu einer Periode in ganz Europa verbreitet. Nach einer schottischen Parlamentsacte vom Jahre

1669 mußten alle Landleute jährlich sechs Tage, vor oder nach der Ernte, an den Landstraßen arbeiten: die Pächter und Gutsbesitzer hatten zu gleicher Zeit Pferde, Wägen &c. je nach Ausdehnung der Landgüter zu stellen. Das Unpassende und Unbequeme eines solchen Systems liegt am Tage; denn jene, welche für ihre Arbeit nicht bezahlt werden; verlieren Zeit und Lust zur Betriebsamkeit: zudem erwächst der Allgemeinheit durch die Unterbrechung der Arbeiten ein bedeutender Schaden. Diese Erfahrung führte in der ersten Regierungszeit Georg III. auf eine Umwandlung der Frohnen in eine Art Grundsteuer, welche nach dem allgemeinen Steuerkataster berechnet wurde. Diese Maaßregel war vom besten Erfolge. Vor Einführung derselben waren selbst in den cultivirtesten Bezirken Schottlands die Straßen in einem höchst erbärmlichen Zustande; heut zu Tage sind dieselben bekanntlich höchst ausgezeichnet.

Ein ähnliches System wurde auch auf dem Continente befolgt. Unter Turgot's Administration in Frankreich ergingen an alle Straßenaufseher und Ingenieurs der verschiedenen Provinzen des Königreiches Rundschreiben, Ueberschlagslisten nach höchst billigem Maaßstabe über die Kosten zur Ausbesserung der alten Straßen und die Anlegung neuer zu entwerfen. Der Mittelanschlag verlangte eine Contribution von 10 Millionen Livres jährlich, indeß warf sich in der Ausführung dieses Planes selbst bei Frohnarbeiten (corvées) ein Aufwand von nicht weniger als 40 Millionen heraus! (Supplemente zur britischen Encyclopädie, Suppl. to Encycl. Brit. Art. taxation.)

Uebrigens besteht immer noch ein großer Theil von Arbeiten auf den Neben- und Vicinalstraßen nach dem durch die Acte Maria's und Philipps eingeführten Systeme. Vermuthlich fehlt es an Subsidien, diese Arbeiten nach einem solchen Systeme abzuschaffen oder in andere Lasten zu verwandeln. Es ist Sache und Pflicht der Regierungen, den Straßen- und Brückenbau in Gegenden, wo Straßen und Brücken besonders nothwendig sind, aufzuhelfen, zumal wenn die erforderlichen Fonds und Summen nicht auf irgend eine andere Weise aufgetrieben werden können. In solchen Fällen wäre es aber sehr erwünscht, daß, um die Regierung nicht zum Spiele gewinnsüchtiger Speculanten zu machen, alle bei dergleichen Anstalten am meisten Betheiligten auch am meisten zur Ausführung beisteuern müßten. Diese Maaßregel wurde bei Anlegung der Hochlandstraßen angewendet. Bis auf die neueste Zeit waren diese Hochlande in einem erbärmlichen Zustande und konnten kaum befahren werden: an eine Verbesserung war gar nicht zu denken: Die Rauheit des Bodens und die Armuth der Bewohner ließen es weder zu einer Ausbesserung, noch zu einer neuen Anlegung kommen: Der Plan mußte jedes-

mal die Mittel übersteigen. Die Regierung trat zur Beseitigung dieses Mißstandes dazwischen, und machte sich zur Tragung der halben Kostenlast unter der Bedingung verbindlich, daß die Gutsbesitzer und andere dabei betheiligten Personen die andere Hälfte übernähmen, ferner daß die ganze Arbeit von eigens von dem Parlamente bestimmten und ernannten Commissionären und Ingenieurs betrieben werden sollte. Diese Einrichtung erprobte sich als vortrefflich. Es wurden herrliche Straßen zu 600 englischen Meilen angelegt, und es verbreitete sich durch diese allgemeine Erleichterung Cultur und Industrie selbst in den unwirthsamsten Bezirken des Reiches.

Dr. Smith scheint sich der Meinung hinzugeben, daß die Straßenbauten in besserem Zustande unter der Aufsicht und Verwendung der Regierung ständen, als unter den von einschlägigen Privatleuten aufgestellten Aufsehern. Allein diese Ansicht ruht auf keinem sicheren Grunde. Es kann wohl seyn, daß von Angestellten der Regierung die großen Landstraßen zwischen den vorzüglichsten Städten einer Grafschaft besser besorgt werden, als unter Privataufsicht. Allein diese großen Straßen machen gegen die das Land durchschneidenden Seiten- und Vicinalstraßen nur einen geringen Theil aus: zudem ist es offenbar, daß, wenn die Anlegung und Besorgung, wie in Großbritanien, denjenigen überlassen ist, welche entweder selbst oder mittelbar durch ihre Untergebenen die Kosten durch Anlegung und Ausbesserung zu tragen haben, bei Weitem mehr Fertigkeit und Bestrebsamkeit an den Tag gelegt, wenigstens sparsamer als durch Regierungsagenten verfahren werden kann. Düpin hat diese Verhältnisse bündig und klar in seinen Bemerkungen über die Straßenbauadministration in England und Frankreich nachgewiesen. Hier sind sie durchaus unter die Aufsicht der Regierung gestellt, und die Folge davon ist, daß, während alle Sorge und aller Aufwand einigen wenigen Hauptstraßen gewidmet sind, die Seiten und Vicinalstraßen fast ganz vernachlässigt werden und die Leichtigkeit des binnenländischen Verkehres tief unter der englischen steht.

Nach einem auf Befehl des Unterhauses 1818 gedruckten Berichte geht hervor, daß die Länge der verschiedenen gepflasterten Straßen, der gewöhnlichen Landstraßen, in England und Wales zu jener Zeit 20,000 (engl.) Meilen, die der anderen Hochstraßen aber 95,000 Meilen betrug. Nach demselben Berichte belief sich der Straßenaufwand auf 515,000 Pfund Sterling jährlich: die Communicationsgelder (die Resultate der Umwandlung der Frohnarbeiten in Geldbeiträge) betrugen 271,000 Pfund; der Durchschnittertrag der Zölle 570,000 Pfund, so, daß die Gesammtausgabe für alle Straßen von England und Wales

1818 auf 1,356,000 Pf. stieg. Gegenwärtig mag diese Summe wohl 1,600,000 Pfund betragen.

In Festsetzung der Zölle muß man wohlbedächtig nur den niedersten Stand als Regel annehmen. Werden sie sehr vervielfacht und hoch getrieben, so üben sie einen höchst gefährlichen Einfluß aus. Sie machen dann eine für den Handel sehr drükkende und ungleiche Steuer aus, ja sie hemmen da gerade jenen Verkehr, den sie eigentlich fördern sollten. Dieselbe Regel gilt auch für alle Docks-, Hafen- und Leuchtthurmabgaben rc. Sind diese Abgaben alle nur mäßig, so kann Niemand etwas gegen dieselben einwenden: denn was könnte billiger seyn, als daß diejenigen, welche im Genusse der Handelserleichterung und Sicherheit stehen, für diese Wohlthat eine mäßige Abgabe entrichten? Stehen aber jene Zölle zu hoch, so sucht sich der Schifffahrer einen Hafen, wo sie niedriger stehen, und ist veranlaßt, seinen Lauf durch unsichere, aber weniger kostspielige Kanäle zu nehmen.

Diejenigen, welche gewohnt sind, auf gut gebahnten, horizontalen Straßen, welche England in jeder Richtung durchschneiden, zu reisen, können sich nur schwer eine genaue Idee von den Schwierigkeiten einer Reise vor einem Jahrhunderte machen. Straßen existirten kaum, ja im Sommer wurden häufig nur die ausgetrockneten Betten von Bächen und Flüßchen statt derselben benützt. Bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts wurden die meisten Güter in Schottland, wenigstens wenn die Entfernungen nicht sehr groß waren, von einem Orte zum andern nicht durch Karren und Wägen, sondern zu Pferd transportirt. Hafermehl, Kohlen, Torf, selbst Stroh und Heu, wurden auf diese Weise fortgeschafft! Zu jenen Zeiten und lange vorher gab es eine Art von Einpferdhändlern (single-horse traffickers) cadgers genannt, welche sich regelmäßig zwischen verschiedenen Orten aufhielten, und die Einwohner mit den gangbarsten Artikeln, als Salz, Fischen, Geflügel und Eiern, Geschirren rc. versorgten: diese Waaren wurden in Säcken oder Körben auf Pferden transportirt. Allein um Güter an fernere Orte zu bringen, mußte man Wägen oder Karren gebrauchen, in so ferne das, was ein Pferd auf dem Rücken zu tragen vermochte, zur Bestreitung einer langen Reise nicht ausreichte. Die Zeit, welche die Wägler oder Kärner (carriers, wie sie damals hießen) sonst zu einer Reise brauchten, scheint jetzt fast unglaublich. Der gewöhnliche carrier von Selkirk nach Edinburg brauchte zu der Entfernung von 38 Meilen (engl.) vierzehn Tage hin und her. Die Straße war ursprünglich die gefährlichste im ganzen Lande; eine beträchtliche Strecke lag auf dem Grunde des Gala-water Districtes (von dem Namen des Hauptflusses so genannt), dessen Boden, wenn er nicht von Wasser gefüllt war, wegen der Ebene als der am leich-

testen zu bereisende Pfad dienen mußte. Selbst zwischen den größten Städten war die Art zu reisen nicht viel vorzüglicher. Im Jahre 1678 wurde die Vorkehrung getroffen, daß eine Kutsche zwischen Edinburg und Glasgow, eine Entfernung von 44 Meilen, gehen sollte; dieselbe mußte von sechs Pferden gezogen werden, und brauchte zur Reise hin und her sechs volle Tage. Selbst in der Mitte des letzten Jahrhunderts brauchte die Landkutsche oder Diligence (stage-coach) von Edinburg nach Glasgow 1 ½ Tag zu einer Reise, welche jetzt in 4 oder 4 ½ Stunden gemacht wird.

Bis zum Jahre 1763 gab es nur eine Diligence oder Stagecoach zwischen Edinburg und London: sie fuhr bloß einmal des Monats und brauchte 12 oder 14 Tage zur Reise. Gegenwärtig gehen aber ungeachtet des großen Verkehres zwischen den zwei Städten durch Dampfbote, Schmacken (smacks) rc. sechs oder sieben Diligencen von einem Orte zum andern, und machen die Reise innerhalb 45 bis 48 Stunden. (Robertson's Rural recollections, pag. 39—44.)

Diese ausserordentliche Verbesserung hat auf Lebensart, Sitten und Industrie den größten Einfluß ausgeübt und die merkwürdigsten Wirkungen hervorgebracht. Die Bemerkung Dr. Smith's, daß der Mensch unter allen transportablen Dingen das untransportabelste sey, ist heut zu Tage nicht mehr auf Britanien anzuwenden. Während des Winters ist London angefüllt mit Besuchern aller Stände aus allen, selbst den entferntesten Provinzen des Reiches: und während des Sommers hat sich eine ungeheure Anzahl der Bürger der Hauptstadt auf dem Lande verbreitet. Sonach mußten Sitten und Gebräuche fast auf gleichen Standpunkt kommen: eine honette Familie in Penanze oder Inverneß lebt fast so, wie man in London zu leben gewohnt ist. Die Einzelnheiten sind fast alle verschwunden: alles steht, so zu sagen, auf gleichem Fuße; Mode, Ansichten und Gebräuche, verbreiten sich blitzschnell durch das ganze Land, während das auf dem Lande ursprünglich Herkömmliche auch mächtigen Einfluß auf die Hauptstadt ausübt.

Die sichere und schnelle Expedition der Briefe vermittelst der Post ist für den Handel eine der größten Wohlthaten, welche aus der Anlegung der Straßen hervorgingen. Eine Einrichtung, Briefe, Depeschen und Reisende zu spediren, bestand in Rom unter dem Namen Cursus publici: allein das Postwesen wurde neuerer Zeit in Europa zum Erstenmal von Ludwig XI. im Jahre 1477, in England aber erst mit dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts eingeführt. Postmeister bestanden übrigens schon in älteren Zeiten: ihr Geschäft bestand aber nur darin, Postpferde den schnell weiter Reisenden zu liefern, und außerordentliche Packete bei besondern Gelegenheiten weiter zu besorgen. Endlich

wurde, nach sehr vielen fehlgeschlagenen Versuchen ein Postamt für die wöchentliche Versendung der Briefe in alle Theile des Königreichs im Jahre 1649 von dem General-Anwalt der Republik, Edmund Prideaux errichtet.

Vor der Einrichtung des Postwesens bis auf das Jahr 1784 wurden die Postsachen entweder zu Pferd oder auf Karren zu diesem Zwecke spedirt: allein statt die schnellste und sicherste Gelegenheit zu seyn, wurde dieser Posttransport bald der langsamste und am leichtesten auszuraubende. Im Jahre 1784 brauchten die Diligencen zwischen Bath und London gewöhnlich 17 Stunden, während die Post 40 Stunden fuhr: auf andern Straßen war dasselbe Verhältniß. Die Folge davon war, daß ein großer Theil der Briefe durch andere Gelegenheit verschickt wurde, da man das Gesetz leicht umgehen konnte, wenn man dann diesen Briefen die Gestalt und Form kleiner Pakete gab.

Unter solchen Umständen schien es John Palmer, von Bath, Generalcontrolleur der Posten, nothwendig, eine Verbesserung in dem Brieftransporte in Bezug auf Wohlfeilheit, Eile und Sicherheit durch einen Contract mit den Eigenthümern der Landkutschen zu machen; die Briefpost sollte eine bestimmte Zeit der Reise vollenden und zugleich eine Wache zum Schutze auf den Weg miterhalten. Dieser Palmer'sche Plan fand vielen Widerspruch; endlich ward er aber doch in Ausführung gebracht, und hatte sehr wohlthätige Folgen: der Gebrauch der Postkutschen ist nun über das ganze Reich verbreitet; und während die Post ihre Sendungen in weniger, als die Hälfte der im früheren alten Systeme gebrauchten Zeit befördert, bieten die dazu verwendeten Wagen wegen Regelmäßigkeit und Eile auch zugleich die bequemste Art zu reisen dar. Palmer war übrigens auch Urheber verschiedener anderer Verbesserungen in der Oekonomie des Postwesens, und kein öffentlicher Dienstzweig verdankt einem Individuum soviel, als das Postwesen seinem Verbesserer.

So scheint es also wirklich, daß, ungeachtet der öfters aufgeworfenen Behauptung der entgegengesetzten Ansicht, das Postwesen mehr durch die Regierung als durch eine Privatperson geleitet werden könne. Die erstere kann die nöthige Regelmäßigkeit in allen untergeordneten Dienstzweigen herstellen, kann dieselbe über die kleinsten Dörfer, ja über die Grenze hinaus ausbreiten, kann alle einzelnen Theile in ein Ganzes systematisch bringen, ein System, auf welches das Publikum sich durchaus verlassen kann.

Die in Bezug auf die Zölle gemachte Bemerkung gilt auch von dem Briefpostgelde. Es ist vollkommen vernünftig, daß jene, welche sich der Post bedienen, die Kosten für die Weiterbeförderung bestreiten, und die Erfahrung hat gezeigt, daß neben der

Kostenbestreitung das Postwesen auch noch ein bedeutendes Einkommen abwerfen kann: übrigens sollte ohne reifliche Ueberlegung das Briefporto nie erhöht werden. Nichts befördert die Erleichterung des Handels mehr, als eine sichere, schnelle und wohlfeile Beförderung der Briefe, und alles, was die Vortheile des Handels beeinträchtigt, beschränkt, muß für denselben sogleich als nachtheilig und feindlich auftreten.

Die verhältnißmäßige Wohlfeilheit bei Verschickung der Güter und Waaren auf dem Meere oder den schiffbaren Flüssen scheint sehr frühe schon bei den alten Nationen, namentlich den Aegyptern auf die Anlegung von Kanälen geführt zu haben. In Großbritanien jedoch, wurde wegen des späten Auflebens des Handels überhaupt und dann besonders wegen der Insellage des Landes, in welchem kein Theil besonders weit von einem schiffbaren Flusse entlegen ist, auf die Anlegung von Kanälen im Verhältnisse zu andern Ländern erst in sehr später Periode gedacht. Im Jahre 1635 wurde ein Project entworfen, den Avon von dem Severn bei Tewksbury an durch die Grafschaften Warwick, Worcester und Gloster schiffbar zu machen. Nach dem Ausbruche des Bürgerkrieges wurde der Plan aufgegeben, und scheint hernach nie mehr aufgenommen worden zu seyn. Allein nach der Restauration und während der früheren Jahre des verwichenen Jahrhunderts gingen mehrere Acte durch, nach denen die Flußschiffahrt verbessert werden, und festern Fuß fassen sollte. Alle diese Versuche waren aber nicht von sonderlichem Erfolge. Der Lauf der Flüsse veränderte nach und nach die Gestalt ihrer Rinnsale, die Deiche, Dämme und andere künstliche Wasserbauten wurden durch Ueberschwemmungen vernichtet; Sandbänke von Anschwemmungen bildeten sich unter den Wehren; zur Sommerzeit waren die Rinnsale zu seicht und ausgetrocknet, um beschifft werden zu können, während zu andern Zeiten die Strömung wieder zu stark war, um das Flußaufwärtsfahren zu gestatten, was ohnehin schon bei dem günstigsten Umstande eine höchst mühsame und kostspielige Arbeit war. Diese Schwierigkeiten verbannten bald aus den Flußrinnsalen die Schifffahrt, und führte bald auf die Nothwendigkeit, gleichlaufend mit den Flüssen, künstliche Rinnsale, Kanäle zu graben, in welchen das Wasser vermittelst Schleusen auf gleicher Höhe gehalten werden mußte. Die im Jahre 1755 zur Verbesserung der Sankeybrookschiffahrt auf dem Mersey durchgegangene Acte gab einem solchen Seitenkanale seine Entstehung; derselbe war 11 ¼ (engl.) Meilen lang, und muß als eine der ersten Proben dieser Art in England angesehen werden.

Allein noch vor der Anlegung dieses besagten Kanales hatte der berühmte Herzog von Bridgewater und dessen noch berühmtere Ingenieur, Autodidakt, James Brindley, den Plan zur An-

legung von Kanälen, welche, unabhängig von natürlichen Rinnsalen und Kanälen, für die Erleichterung des Handels von größtem Behufe seyn sollten, gemacht; die Anlegung dieser Kanäle war über Flüsse und Berge, überhaupt überall, wo es nur thunlich war, beabsichtigt.

Der Herzog erhielt seine Erlaubnißacte, einen Kanal von Worsley nach Manchester anlegen zu dürfen, im Jahre 1759; die Kunstfertigkeit in der Ausführung dieses Werkes erreichte nicht bloß den ursprünglichen Entwurf des Herzogs, sondern gab noch einer Menge neuer Projecte Entstehung. War der Impuls einmal gegeben, so konnte es am Weiterführen nicht fehlen, so zwar, daß gegenwärtig England mit binnenländischen Wassercommunicationen, vor allen Ländern Europa's, Holland ausgenommen, am meisten versehen ist.

Die Nützlichkeit der Kanäle ist mit der Nützlichkeit der Straßen so genau verwandt, daß die auf jene gemachten Bemerkungen auch für diese passen. Denn für den Transport schwerer und massiger Artikel, als Kohlen, Mineralien, Kalk, Dünger, Kartoffel rc. sind Kanäle den Straßen vorzuziehen. Diese Kanäle spielen unter den Ursachen des beispiellosen Vorwärtsschreitens des Reichthumes und Wohlstandes in England, während der letzten sechzig oder siebenzig Jahre, eine bedeutende Rolle. Sie haben fast allen englischen beträchtlicheren Städten eine binnenländische Schifffahrt zur freiern Disposition gestellt, und haben sonach Manufacturen, Handel und Bevölkerung auf einen fast unglaublichen Grad von Vollkommenheit heben helfen.

So groß indeß auch die durch den Gebrauch der Kanäle herbeigeführte Erleichterung der Communication und des Handels seyn mag, so wird eben dieser Gebrauch doch bald durch die allgemeine Einführung der Eisenbahnen und Dampfwagen überflügelt werden. Die Eisenbahn von Manchester nach Liverpool ist eine jener Proben, welche auf England's Unternehmungsgeist das hellste Licht öffentliches Zutrauens werfen muß; die Ausführung der, jene Bahn befahrenden, Maschinen ist nach Schnelligkeit und Kraft bewundernswürdig; ja Zeit und Raum werden nach solchen Leistungen in der Berechnung der Reisenden Gegenstände von sehr geringer Bedeutung. Allein die Anlegung einer Eisenbahn, so wie die Erhaltung und Unterhaltung derselben ist höchst kostspielig; eben so sind die Posten, eines in das andere gerechnet, bei Erbauung der Dampfwägen nicht gering. Man kann wohl vernünftigerweise annehmen, daß diese Kostspieligkeit mit dem bessern Begreifen dieses Theiles der Maschinenkunde abnehmen werde: gegenwärtig aber möchte es scheinen, daß die Einführung von Eisenbahnen nur zwischen nicht sehr fernen, zugleich aber sehr frequenten Plätzen stattfinden dürfte.

Es ist gewöhnlich, daß die Erlaubnißbriefe zur Grabung von Kanälen gewisse Bestimmungen enthalten, welche die Summe begrenzen, die von den Eigenthümern auf die, auf solchen Kanälen transportirten, Güter gelegt werden dürfen. Allein wir halten dafür, daß die Dividende auch beschränkt und festgesetzt werden sollte, daß, was immer für ein mäßiger Zoll über die Summe zur Bestreitung der Dividende und der Kanalausbesserung abgeworfen würde, als ein Fond zur Ankaufung des ganzen Kanalkapitales verwendet werde, damit der Zoll endlich auf eine solche Summe herabgesetzt werden könnte, um bloß damit die Kosten der Unterhaltung und Ausbesserung, so wie des Schleppwerkes bestreiten zu können. Unter Voraussetzung, daß die Dividende unter den Eigenthümern so hoch sey, um dieselben zu veranlassen, ihr Kapital in die Unternehmung zu stecken, sehen wir nicht ein, wie die Annahme eines solchen Planes nur den geringsten Nachtheil mit sich führen könnte, während er auf der anderen Seite von den größten Vortheilen begleitet seyn müßte. Wären die Dividenden auf den Grand Trunk Canal auf 20 oder 25 pCt. beschränkt gewesen, so würde Anfangs die Zahl der Unterzeichner nicht geringer gewesen seyn, und der Kanal hätte schon längst ausgekauft, und der Transito zu gleicher Zeit fast auf nichts reducirt werden können. Wir könnten diesen Grundsatz auch leicht auf Eisenbahnen anwenden, so wie auf die meisten Unternehmungen anderer Art, bei welchen den Unternehmern irgend ein ausschließliches Privilegium ertheilt wird. Hätte man diesen Grundsatz bei dem Beginnen des New river's Projectes in Anwendung gebracht, so würden die Einwohner von London während des letzten Jahrhunderts mit Wasser ohne alle Kosten versehen worden seyn. Einigen Privaten die Möglichkeit, unbestimmten Profit auf unbestimmte Zeit zu nehmen, zuzugestehen, und zwar auf Kosten des Publikums, hieß die Rechtsamen und Interessen desselben ungeziemend opfern. Die Beschränkung des Profites auf 15 bis zu 20 pCt. wird nach unserer Ueberzeugung kein Projekt theilnahmslos lassen, welches ohne die Beschränkung in Ausführung gebracht werden dürfte. Solch' eine Maaßregel würde ein Unternehmen trefflich lohnen, und müßte das Publikum zugleich vor der Theilnahme an so ausserordentlichen Gewinnsten, welche den Vorschlägern irgend eines vernünftigen Planes nicht einfallen können, sicher stellen.

Die Anwendung des Dampfes zu Zwecken der Schifffahrt, hat auf die Erleichterung und Beförderung des Handels einen bedeutenden Einfluß gehabt. Es war sonst nicht ungewöhnlich, daß große Flotten mehrere Tage, ja oft Wochen lang auf guten Wind in einem Hafen oder einer anderen Landungsstelle warten mußten, von wo aus sie, hätten sie je loskommen können, ihre

Fahrt weiter gesetzt haben würden. Die Anwendung der Dampfboote aber zum Schleppen anderer Schiffe aus dem Hafen hat jene Unbequemlichkeit und jenen Zeitverlust beseitigt, so, daß die Schiffe jetzt, wie sie in fertigem Zustande sind, zu See gehen können. In Ländern wie in Großbritanien, mit ausgedehnter Seeküste, ist die Dampfschifffahrt von allerhöchster Wichtigkeit. Gewöhnliche Segler können durch widrige Winde leicht verhindert werden, auch nur eine unbedeutende Strecke Weges zurückzulegen: Dampfboote durchsegeln aber alle solche Hindernisse, und stehen in der That in Bezug auf die Schifffahrt von Platz zu Platz mit dem Reisen auf Postkutschen auf gleicher Stufe! «Diese wundervollen Maschinen durchschreiten die Gewässer wie Riesen, stolz in ihrem Laufe dahineilend, — vorwärtsdringend, Sturm und Woge durchbrechend, — Verkehr beschleunigend, — Fernen verkürzend, — unerwartete Nachbarschaften, so wie neue Verbindungen bürgerlich gesellschaftlicher und commerzieller Verwandtschaften bildend, und endlich der Laune der Winde und Treulosigkeit der Wogen die Sicherheit und Festigkeit der Landhochstraßen gebend!» (Cannings Reden zu Liverpool).

Der Einfluß dieser neuerfundnen Kraft wird sich aber vorzüglich in der Flußschifffahrt erweisen; die Schwierigkeit, flußaufwärts zu fahren, ist von jeher in der Navigation ein großes Hinderniß gewesen; allein durch das Genie Fulton's und Watt's ist diese Schwierigkeit glücklich überwunden. Die entlegensten Theile Europa's, Amerika's, Asiens und selbst Afrika's wurden hiedurch kaufmännischen Unternehmungen zugänglich gemacht. Die Elbe, die Weichsel, der Mississippi, der Amazonenstrom, der Euphrat und der Nil, können jetzt leicht und sicher untersucht, die Waaren und Producte der entferntesten Länder in das Innere jener Continentalländer, in welchen jene Flüsse entspringen, gebracht werden. Das Meer, welches besonders die Hochstraße der Nationen genannt worden, hat nun eine allgemeine Ausdehnung erhalten; und eben dasselbe Schiff, auf welchem jemand die Themse verläßt, kann ihn nach Prag, zu den Ruinen von Babylon, den Anden, oder an die Grenzen Ethiopiens bringen.

In Folge der Einführung geregelter Staatsverfassung, des Schutzes, welchen man der Gewerbsthätigkeit angedeihen ließ, und des Einflusses jener Handelserleichterungen, verbreitete sich der Handel, ungeachtet der sogleich zu beschreibenden, hemmenden Umstände, über alle Länder der Erde: alle haben dessen wohlthätigen Einfluß empfunden; alle verdanken demselben die gemachten Fortschritte in der Civilisation, alle können hoffen, daß nach Beseitigung solcher beschränkender Umstände, der Handel schnellen Fortschritt machen, und größere Ausdehnung gewinnen, so wie eine noch ergiebigere Quelle der Gewerbsthätigkeit und des Wohlstandes werden könne.

Viertes Kapitel.

Allgemeine Betrachtungen über die Handelsfreiheit. — Ursprung der Beschränkungen und des Sperrsystemes. — I. Beschränkungen, entstanden aus falschen Begriffen über die edlen Metalle. — Gleichgewicht des Handels, Handelsbilanz. — II. Wirkung und Einfluß der Beschränkungen in der Absicht, inländische Gewerbsthätigkeit zu heben. — III. Wirkung und Einfluß der Beschränkungen aus politischen Gründen.

In den vorausgehenden Abschnitten haben wir uns bestrebt, eine Ansicht über das Wachsthum und den Einfluß des Handels, so wie der verschiedenen Beförderungsmittel vor Augen zu legen. Wir haben gezeigt, daß der zwischen den Einwohnern verschiedener Bezirke desselben Landes und verschiedener fremder Länder betriebene Handelsverkehr sich auf denselben Grundsatz stütze, welcher jedes Mitglied einer Familie, oder jeden Einwohner eines Dorfes bestimmt, sich ausschließlich einem einzelnen Geschäfte zu widmen. Es möchte sonach scheinen, daß jene Freiheit des Handels, deren Fruchtbarkeit in den wohlthätigsten Folgen, in so fern sie bei den Gewerbtreibenden der verschiedenen Bezirke desselben Landes stattfindet, allgemein anerkannt wird, dieselben Folgen äußern müsse, wenn sie für die Gewerbthätigkeit der Bewohner verschiedener Länder gegründet ist. Es scheint allgemein angenommen zu seyn, daß die Möglichkeit des größten Handelsverkehres die Folge der Entfernung aller gesetzlichen und physischen, in den Weg gelegten Hindernisse sey. Allein dieß ist noch nicht genug. A. in Yorkshire verkauft an B. von Kent, oder kauft von demselben nicht bloß deßwegen, weil ihn nichts davon abhält; er muß auch noch überzeugt seyn, daß durch dieses Geschäft sein Interesse gewinne, Vorschub erhalte; wo nicht, so wird die größte Handelserleichterung für ihn ohne Nutzen seyn, eben so wenig werden die schönsten Straßen oder die schnellste Beförderung irgend ein Verkehrsleben hervorrufen. Weder der Einkauf noch der Verkauf geht nur des Vergnügens wegen vor sich: beides ist nur Folge der Absicht, irgend einen Zweck zu erreichen, sich einen besondern Vortheil zu sichern, welche Sicherung auf einem andern Wege nicht wohl möglich wäre. Jedermann würde bei der Vermuthung, daß er seinen Zweck, welchen er durch ein Handelsgeschäft mit irgend einem besondern Individuum zu erreichen strebte, in einem Geschäfte mit einem andern Individuum, oder mit andern Mitteln erreichen könnte, gewiß von der Unternehmung abstehen. Wir können unsern Vortheil sehr oft falsch berechnen,

was auch wirklich nicht selten geschieht: allein der **Vortheil** bleibt es doch immer, welcher vorzüglich unsere Handlungen bestimmt, und wir haben einzig und allein nur denselben vor Augen, wenn wir von besonderen Individuen kaufen, oder auf besonderen Märkten verkaufen.

Wenn man nicht genügend nachweisen kann, daß Fürsten und Regenten überhaupt in Bezug auf die Beförderung des Wohlstandes und der Gewerbsthätigkeit ihrer Unterthanen einen größern und bessern Verstand als diese besitzen, so ist es schwer einzusehen, wie nur irgend eine Beschränkung der Handelsfreiheit gerechtfertigt werden könnte. Derjenige, welcher französischen Wein oder polnisches Getreide ankaufte, hat diese Handlung nur seines Vortheiles wegen unternommen: die gerade nächste Voraussetzung ist, daß er nur thue, was recht ist. Zwar ist die menschliche Vernunft beschränkt und Täuschungen unterworfen, wir sind oft ein Spiel der Vorurtheile und des trügerischen Scheines. Allein mehr als irgend etwas anderes trägt das Verlangen, unsere Absichten zu verwirklichen, zur Aufhellung unseres Verstandes und Erweckung unseres Scharfsinnes bei. Der geschickte Staatswirthschaftslehrer **Say** sagt hierüber: Nul sentiment dans l'homme ne tient son intelligence éveillée autant que l'intérêt personnel. Il donne de l'esprit aux plus simples. Der Grundsatz, daß die Menschen, was ihre Wohlfahrt betrifft, selbst die besten Richter seyen, ist der einzige als allgemein richtig anerkannte, auf den man mit Sicherheit bauen kann. Kein bedeutender Schriftsteller neuerer Zeit hat es gewagt, der unhaltbaren und verwerflichen Lehre, daß Regierungen mit Vortheil sich in die Einrichtung der verschiedenen Betriebe und Industriegeschäfte der Unterthanen mischen könnten, das Wort zu reden. Es ist ihre Pflicht, Ordnung zu erhalten, Unrecht zu verhindern, kurz, die gleichen Rechte und Rechtsamen aufrecht zu erhalten, allein es ist denselben nicht möglich, einen Schritt weiter zu gehen, ohne von dem Grundsatze der Nichteinmischung (Handelsnichtintervention) abzuweichen, und sich offen dem Vorwurfe auszusetzen, gegen diese partheiisch, und gegen andere ungerecht gehandelt zu haben.

«Der Staatsmann,» sagt Dr. **Smith**, «welcher sich damit befaßte, den Privatleuten zu Anlegung und Benützung ihrer Kapitalien an die Hand zu gehen, würde sich selbst nicht bloß mit ganz unnöthiger Mühe beladen, sondern zugleich eine Autorität behaupten, welche nicht sowohl einem einzigen Individuum, als irgend einem Rathe oder Senate könnte anvertraut werden, und welche nirgends so gefährlich seyn möchte, als in den Händen eines Mannes, welcher thöricht und eingebildet genug wäre, zu glauben, er sey im Stande, sie gebührend auszuüben.» (Wealth of nations, vol. II. pag. 280.)

Bei jeder Erörterung über Staatswirthschaft sollte nie vergessen werden, daß die Gesetzgebung ihre Pflicht verletzt, oder vielmehr derselben ganz entgegengesetzt handelt, wenn sie sich auf Beförderung des Interesses der einzelnen Klassen und Stände einläßt. Man sollte nie fragen, ob irgend eine vorgeschlagene Maaßregel auf einen wohlthätigen Einfluß zu Gunsten der Ackerbauer, Manufacturisten, oder Kaufleute abziele, sondern ob die Wohlthat dem allgemeinen Besten, dem Publikum überhaupt zu Gunsten komme. Verschiedene Individuen oder Volksklassen können von etwas einen Vortheil ziehen, was andern offenbar nachtheilig ist: es wäre gewiß ganz falsch zu behaupten, daß ein politisches System, welches den A. bereichert, indem es den B. arm macht, dem Allgemeinen, dem Staate im Ganzen, einen Vortheil oder Nutzen gewähre. Auf den letztern Punkt sollte die Gesetzgebung überhaupt ihr Auge richten. Was immer auf die Sicherheit des Eigenthums, auf die Vervollkommnung der Arbeitstheilung, auf Anspornung der Gewerbsthätigkeit und des Genie's, endlich auf Vermehrung des Wohlstandes und der Bequemlichkeit aller Stände abzielt, sollte immerhin auf die Aneiferung von Seite der Regierung rechnen können. Allein, wenn diese Staatsgewalt weiter geht, und so einschreitet, daß sie gewisse Individuen von Verfolgung besonderer Handels- oder Gewerbszweige abhält, um anderen aufzuhelfen, so maßt sie sich jene Autorität an, welche Dr. Smith so gerecht tadelt. Eine solche Hemmung untergräbt Recht und Eigenthum; denn das Recht wird nicht allein durch Beraubung eines Vermögenstheiles eines Individuums, sondern auch durch die Hinderung der freien, niemand schädlichen Disposition über jenes Vermögen verletzt. Betrachtet man die Sache genau, und verfolgt man dieselbe bis auf den Grund, so scheint denn auch kein Schatten eines rechtlichen Grundes zu jenen Handelshemmungen, Beschränkungen und Sperrsystemen, welche in der Politik der neueren Nationen eine so große Rolle spielen, vorhanden zu seyn. Könnte nachgewiesen werden, daß die Staatsmänner und Minister, die besten Richter über die Mittel wären, wodurch die, ihrer Gewalt Unterworfenen ihre Lage verbesserten, so wäre der Fall ein ganz anderer. Eine solche Anmaßung darf nie aufkommen, und wenn sie je aufkäme, so müßte sie bald dem allgemeinen gerechten Tadel unterliegen. Wir können es immerhin dem einzelnen Individuum selbst überlassen, sich durch eigene Klugheit und Einsicht zu bestimmen. Alle handeln unter der größten Verantwortlichkeit: die bestmögliche Sicherheit liegt in dem offenbaren Interesse der Betheiligten: so werden bei besondern Umständen und Verhältnissen jenen Weg einhalten, auf welchem ihnen, folglich auch der Gesammtheit, der meiste Vortheil erwächst. Alle politischen Systeme, welche nach einer

Regierungsansicht die Privatbetriebe reguliren, müssen in ihrer Art willkührlich und gewaltthätig seyn; jeder Versuch zu solchen Systemen könnte jedesmal nur die traurigsten Folgen hervorbringen. Eine weise Regierung wird sich nur mit Aufrechthaltung der von der Natur eingeführten Ordnung befassen. Sie wird sich nicht in Privatangelegenheiten mischen, sondern wird die Privaten ihre eigenen Interessen verfolgen, die Gewerbsthätigkeit vorwärtsschreiten und die freieste Concurrenz sich entwickeln lassen: sie wird bloß einschreiten, wenn die Bürger vom Wege des Gesetzes und der Gerechtigkeit abweichen. Freiheit und Sicherheit sind die einzigen und mächtigsten Hebel der Industrie und der fortschreitenden Vervollkommnung.

Indeß kömmt es uns durchaus nicht erstaunlich oder unerklärbar vor, wie man so weit von jenen Grundsätzen abweichen konnte, und daß das Commerz mit fast allen Industriezweigen überall Beschränkungen und besondern Regulirungen oder Verordnungen unterworfen wurde. Sie entsprangen in einem verhältnißmäßig unaufgeklärten Zeitalter, ehe noch die ursprünglichen Quellen öffentlicher Wohlfahrt, so wie die Grenzen der Einschreitung von Seite der Regierungen aufgefunden oder richtig bestimmt waren. Der trügerische Boden, auf den sie gegründet waren, so klar er auch jetzt vorliegt, war nicht so leicht und so schnell zu entdecken: war dann das Trügerische, Unsichere auch aufgefunden und am Tage, so war die Rückkehr zu einem besseren Systeme eine höchst schwierige Sache. Jede Regulirung, jede Verordnung, in so fern sie auf Geld und Industrie eingeht, wird, obgleich immer dem Allgemeinen nachtheilig, zugleich für eine größere oder kleinere Anzahl von Privatpersonen Vortheil gewähren. Im Augenblicke, daß irgend eine Veränderung vorgeschlagen wird, laufen von diesen Leuten eine Menge Vorstellungen an die Regierung ein, in welchen die große Gefahr für ihren Verkehr geschildert wird, in so fern die beabsichtigte Veränderung der Verordnung eintreten sollte; hiemit nicht zufrieden, werben sie einen guten Theil der Presse für ihren Dienst an, und arbeiten unter den Auspicien der Sophisterei und der Pfiffigkeit darauf hin, das Publikum glauben zu machen, daß es sich um das öffentliche Wohl handle, und daß sie alles aufbieten müßten, es zu halten. Diese Schliche haben schon oft vollkommen geglückt: und wirklich muß man diesem Umstande mehr, als einem andern das hartnäckige Versessenseyn auf falschen Grundsätzen und Theorieen zuschreiben: alle Sophismen, welche schon so oft aufs Tapet gebracht worden sind, kommen immer wieder aufs Neue zum Vorschein, und zwar unter solcher Zuversicht, als wenn man sie noch gar nie in Zweifel gezogen hätte. Die größere Zahl der Handelsbeschränkungen kann auf eine oder mehrere der folgenden

Quellen zurückgeführt werden: — 1) falscher Ansichten in Bezug auf die edlen Metalle und die Handelsbilanz, 2) der wohlgemeinten, aber übel angewendeten Anstrengungen, den inländischen Handel zu beleben; 3) politischer Beweggründe, die Industrie eines benachbarten rivalisirenden Volkes hinunterzudrücken, oder Beschränkungen mit Beschränkungen, und Sperre mit Sperre zu vergelten.

I. Beschränkungen, welche ihren Ursprung in falschen Ansichten von den edlen Metallen und der Handelsbilanz haben.

Man kann als ausgemacht annehmen, daß der Wohlstand oder Reichthum nicht in dem Ueberflusse an Gold und Silber, sondern im Ueberflusse des Nothwendigen, der Bequemlichkeiten und Genüsse des Lebens bestehe. Allein obgleich dieß nun allgemein angenommen wird, so hielt sich doch die entgegengesetzte Ansicht lange genug, und es giebt von denen, welche Gold und Silber als bloße Waare annehmen, noch genug, welche glauben, daß die Beschränkung der Ein- und Ausfuhr jener Waaren durch besondere Gesetze bestimmt und begrenzt werden müsse, und daß eben diese oder jene Aus- und Einfuhr ganz andere Wirkungen, als die irgend anderer Waarengattungen hervorbringe.

Die in Bezug auf die vorzüglichste Wichtigkeit der edlen Metalle so lange vorherrschenden Ansichten, entstanden ganz natürlich aus dem Umstande, daß sie fast allenthalben, und zwar schon sehr frühe, auserlesen wurden, die Stelle des Geldes zu versehen. Gebraucht in doppelter Hinsicht — einmal als allgemeine Regel oder Waarenwerthbestimmung, und dann als Aequivalent für das um sie Erworbene, erhielten sie hiedurch bald eine offenbare allgemeine Wichtigkeit und zwar nicht nur in den Augen des gemeinen Volkes, sondern auch in den Augen der weisesten und scharfsinnigsten Leute. Die einfache und entscheidende Betrachtungsweise, daß alles Kaufen und Verkaufen nichts als ein Austauschen einer Waare für eine andere sey, z. B. einer gewissen Quantität Tuches oder Getreides für eine Quantität Goldes oder Silbers und so umgekehrt — ward ganz übersehen. Die Aufmerksamkeit wurde vom Zwecke auf die Mittel übergetragen, von des Geldes Werth auf das Geld selbst; der Reichthum oder Wohlstand der Privaten und ganzer Staaten wurde nicht in den Ueberfluß willkührlich zu verwendender Produkte, in die Quantität oder den Werth der Producte, womit man sich den Ankauf der edlen Metalle sichern konnte, sondern in die Quantität der wirklich in Besitz gehaltenen edlen Metalle gesetzt. Hieraus sieht man, wie einseitig und falsch die zufällige Ansicht sey, auf welche alle Theorieen der meisten modernen Schriftsteller über das Commerz gegründet sind, und wonach die meisten civilisirten Länder

zu gleicher Zeit den Verkehr unter einander regulirten! Es war nicht der große Plan der Regierungen, die Production zu erleichtern, sondern die größte Masse edler Metalle aufzuhäufen und zu monopolisiren. Dieser Zweck konnte aber in Ländern ohne Goldbergwerke nicht anders, als durch den Austausch ins Ausland geschickter Waaren erreicht werden; man erfand alle möglichen Ermunterungsmittel zur Ausfuhr, während die Einfuhr der Waaren auf alle Arten gehindert ward, die edlen Metalle ausgenommen, welche nicht für fernere Ausfuhr bestimmt waren. So kam es denn, daß der Wohlstand der Staaten nicht nach dem Wachsthum des Fonds oder der Bevölkerung, nach dem Verhältnisse des Gewinnes oder nach dem Vorwärtsschreiten nützlicher und schöner Künste, sondern einzig und allein nach dem Ueberschusse des Werthes ihrer Ausfuhr über den Werth der Einfuhr bemessen ward. Dieser Ueberschuß wurde eine günstige Bilanz genannt oder eine Bilanz gegen den Ausländer, und man glaubte, daß dieser seine Schuld nicht anders löschen könnte, als durch die Sendung eines beträchtlichen Betrages von Gold und Silber an den Gläubiger oder überhaupt dessen, was zur Zeit gerade als der reelste Reichthum angesehen wurde. Ueberstieg die Einfuhr die Ausfuhr, so hieß dieß eine ungünstige Bilanz, und man schloß, daß ein verhältnißmäßig großer Betrag an Gold- und Silberstangen (Bullion) in das Ausland verschickt und die Nation natürlich um so viel ärmer geworden seyn müßte.

Es wäre noch mehr, als nutzlos, wollten wir den Leser mit dem Beweise des allgemein angenommenen Grundsatzes aufhalten, daß Gold und Silber nur einen sehr geringen Theil des Reichthumes einer civilisirten Nation ausmachen, und daß es eine ganz nutzlose Maaßregel sey, die Einfuhr des Goldes und Silbers zu erzwingen, oder diese Metalle, wenn sie einmal im Lande sind, recht festzuhalten. Wir begnügen uns bloß mit dem Nachweise, daß, obschon die Theorie der Handelsbilanz in Bezug auf Geld nicht auf falsche Grundsätze gestützt ist, dieselbe doch in vielen anderen Punkten trügerisch und falsch sey. Es ist unmöglich, eine genaue Bilanz des Soll und Haben verschiedener Länder herzustellen. Sollte es indeß möglich seyn, so würde man der allgemeinen Ansicht gegenüber finden, daß der Werth der eingeführten Waaren den Werth der ausgeführten bei weitem übersteige, und bloß in einigen zwar sehr seltenen Fällen, die Bilanz durch eine Bezahlung in Bullion ausgeglichen werden könnte.

1) Das eigentliche Geschäft des Großhändlers ist, die verschiedenen Produkte verschiedener Länder der Erde von Plätzen, wo der Werth am niedrigsten steht, auf jene zu bringen, wo derselbe am höchsten ist, oder mit andern Worten, die Waaren im

Verhältniß der wirklichen Nachfrage oder des Bedürfnisses zu vertheilen. Es ist jedoch klar, daß es zum Export der Producte keinen andern Beweggrund geben kann, als den, daß die eingeführte Waare einen höhern Werth habe. Wenn ein englischer Kaufmann polnischen Waizen aufkaufen läßt, so rechnet er beim Verkaufe auf den Ueberschuß über den Ankaufspreis in Polen, zur Bestreitung der Fracht, der Assekuranz 2c. und überdieß noch auf einen angemessenen Gewinn von dem zur Unternehmung verwendeten Kapitale. Ausserdem würde die Waizeneinfuhr dem Einführenden nur Schaden bringen. Sonach ist es offenbar, daß ein Kaufmann nur ausführt, um etwas im Preise höher stehendes einzuführen. Der Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr ist weit davon entfernt, eine sichere Grundregel zur Beurtheilung des vortheilhaften Commerzes abzugeben, nein, gerade das Gegentheil, und es ist ungeachtet alles Sagens und Schreibens gegen die Ansicht, dennoch eine ausgemachte Wahrheit, daß, wenn der Werth der Einfuhr nicht den der Ausfuhr übersteigt, der fremde Handel gar nicht betrieben werden könne. Wäre dieß nicht der Fall, das heißt, überstiege der Werth der Ausfuhr immer den der Einfuhr, so würden die Engländer auch immer im Handel mit dem Auslande verlieren, und der Verkehr mit demselben müßte bald aufhören.

Die öffentliche Schätzung der Ausfuhr und Einfuhr in England schreibt sich von dem Jahre 1696 her. Allein der große seit jener Zeit vorgegangene Wechsel nicht bloß im Geldwerthe, sondern auch im Preise der meisten Waaren, macht, daß diese Schätzung nicht zu sicherer Beurtheilung des wahren Werthes der Aus- und Einfuhr benützt werden kann. Um diesem Mangel abzuhelfen, wird jährlich über den wahren oder declarirten Werth von den Kaufleuten ein Ueberschlag gefertigt und dem Parlamente vorgelegt. Allein auch diese Maaßregel ermangelt noch sehr der Pünktlichkeit: die meisten eingeführten Waaren sind mit sehr schweren Zöllen belegt — und es liegt sonach die Verheimlichung oder niedere Ansetzung des Werthes im Interesse der Kaufleute: während auf der andern Seite es eben so sehr im Interesse derselben liegt, den Werth jener Waaren übertrieben anzugeben, welche bei der Ausfuhr auf eine Ausfuhrprämie Anspruch machen können; da nur wenige Waaren bei der Ausfuhr einer Auflage unterworfen sind, so kann man immer vermuthen, daß der Werth derselben, wenn eben nicht überschätzt, doch sicher nicht zum vollen Betrage angegeben sey.

Wenn vollkommen genaue Zusammenstellungen des Werthes der Aus- und Einfuhr eines Handelsstaates gemacht werden könnten, so würde ohne Zweifel in gewöhnlichen Jahren die Ausfuhr bei Weitem von der Einfuhr übertroffen werden. Der Werth einer

ausgeführten Waare wird im Augenblick der Absendung berechnet, ehe derselbe durch die Transportkosten bis an den Bestimmungsort vermehrt worden ist; wo hingegen der Preis der eingeführten Waare nach der Ankunft an dem Bestimmungsorte berechnet und folglich der Preis durch Fracht, Assekuranz, Gewinn rc. erhöht wird.

In den vereinigten Staaten wird nach den Mauthberichten der Betrag der Ausfuhr immer von dem Werthe der Einfuhr übertroffen. Obzleich unsere praktischen Politiker gewohnt waren, den Ueberschuß der Einfuhr als einen sichern Beweis eines vortheilhaften Handels anzusehen, so ist deßungeachtet wahr, sagt Pitkin, daß der wahre Gewinn der vereinigten Staaten fast im Verhältnisse mit dem Ueberschusse der Einfuhr über die Ausfuhr stehe. (Handel der vereinigten Staaten, commerce of the United States, zweite Ausgabe, S. 280.) Der große Ueberschuß der amerikanischen Einfuhr wurde zum Theil durch die allgemeine amerikanische Ausfuhr der Surplusartikel veranlaßt, wobei die Ausführenden von den Ausländern nicht nur allein den gleichen Werth für ihr Ausgeführtes erhielten, sondern auch noch für die Kosten des Transportes auf einen fremden Markt schadlos gehalten wurden. Im Jahre 1812, sagt der angeführte Verfasser, wurde in Amerika das Faß Kernmehl zu 9½ Dollars und in Spanien zu 15 Dollars abgesetzt. Der Werth einer Schiffsladung von 5000 Fässern Kernmehls würde also im Augenblick der Ausführung auf 47,500 Dollars stehen; insofern aber dieses Mehl in Spanien zu 75,000 Dollars abgesetzt werden würde, so könnte der amerikanische Kaufmann auf seinen Geschäftsführer in Spanien die Summe von 27,500 Dollars mehr ziehen, als das Mehl in Amerika kostete, oder mehr als die Summe, welche er hätte ziehen können, wäre das Mehl auf einem spanischen Schiffe ausgeführt worden. Allein das Geschäft würde hier noch nicht enden; die 75,000 Dollars würden sogleich zum Ankauf spanischer oder anderer europäischer Waaren, welche auf dem amerikanischen Markte Absatz finden, verwendet werden; Fracht, Assekuranz rc. wegen des zurückgehenden Cargo, würde wahrscheinlich den Werth auf 100,000 Dollars steigern, so daß im Ganzen der amerikanische Kaufmann Güter eingeführt hätte, welche um 52,000 Dollars mehr werth waren, als das ursprünglich nach Spanien geschickte Mehl. Läugnen, daß solch ein Geschäft vortheilhaft sey, wäre gerade so unvernünftig, als zu läugnen, daß dessen Vortheil bloß in dem Ueberschuß des Werthes der eingeführten Güter über den Werth der ausgeführten bestände. Eben so klar ist es, daß für Amerika die wahre Bilanz günstig stehen müßte, obgleich solche Geschäfte, wie das erwähnte in höchst möglicher Ausdehnung vermehrt worden wären.

2. Ferner, wenn zwischen zwei Ländern eine Bilanz auszu-

gleichen ist, so geschieht die Zahlung von Seite des Schuldners an den Gläubiger selten in Bullion. Wenn die von englischen Kaufleuten an holländische schuldige Summe größer ist, als die im umgekehrten Verhältniß schuldige Summe, so ist die Zahlungsbilanz gegen England, allein sie wird und kann in der That nicht durch eine Ausfuhr von Bullion gelöscht werden, wenn zur selben Zeit Gold- und Silberstangen nicht die wohlfeilste auszuführende Waare sind, oder was gleichviel ist, wenn Gold- und Silberstangen nicht mit größerem Vortheil als irgend etwas anderes ausgeführt werden können. Wir wollen annehmen, daß die Schuldbilanz, oder der Ueberschuß des Betrages der von den Amsterdamer Kaufleuten auf London gezogenen Wechsel über die von den Londoner Kaufleuten auf Amsterdam gezogenen Wechsel, sich auf 100,000 Pf. St. belaufe: es ist nun die Sache der Londoner Kaufleute, Mittel zur Löschung dieser Schuld mit den geringsten Kosten ausfindig zu machen; es ist klar, daß, wenn sie finden, eine geringere Summe, z. B. 96,000, 97,000 oder 99,900 Pfund Sterling genüge zum Ankauf und zur Versendung von so viel Tuch-, Wollen- oder Stahlwaaren, Colonialprodukten oder irgend anderer Waaren, um in Amsterdam zu 100,000 Pfund Sterling abgesetzt zu werden, weder Gold noch Silber ausgeführt zu werden brauche. Die Gesetze zur Regulirung des Handels mit Bullion sind nicht verschieden von den Gesetzen zur Regulirung des Handels mit anderen Waaren. Bullion wird bloß ausgeführt, wenn dessen Ausfuhr vortheilhaft ist, oder wenn er auswärts höher im Preise steht, als im Inlande. Es hieße in der That erwarten, daß das Wasser bergan ströme, wenn man die Zuversicht hegen wollte, daß der Bullion aus einem Lande, wo er hoch im Preise steht, in ein Land, wo er weniger gilt, gehen sollte! Man versendet denselben niemals, daß er den gleichen Stand oder das Gleichgewicht störe, sondern daß er es finde. Die Zahlungsbilanz, oder das Soll, kann zehn oder hundert Millionen gegen ein Land betragen, es braucht darum auch nicht eine Unze Bullions ausgeführt zu werden. Der gemeine Menschenverstand sagt uns schon, daß kein Kaufmann eine Sendung von 100 Pfund Sterling Werth Bullion zur Löschung einer fremden Schuld macht, wenn es möglich ist, eine geringere Summe zum Ankauf von Waaren zu verwenden, welche auswärts, mit Ausschluß der Spesen, für 100 Pfund Sterling abgesetzt werden können. Jemand, der mit edlen Metallen handelt, ist so sehr dem Einflusse des Selbstinteresses ausgesetzt, als Jemand, der mit Kaffee und Indigo handelt; allein, wem möchte es nur einfallen, eine Schuld zu tilgen durch die Ausfuhr von Kaffee um 100 Pf. Sterl., wenn er denselben Zweck mit Indigo um 99 Pf. St. erreichen kann?

Der Beweiß über Zahlungsbilanz ist einer derjenigen, die sich selbst widersprechen und widerlegen. Da jedes Land der Erde, die vereinigten Staaten ausgenommen, seine günstige Bilanz hat, so folgt, daß die Zahlungen durch eine jährliche Einfuhr von Bullion aus den Bergwerken, im Verhältnisse zu dem anwachsenden Betrage geschehen. Allein es ist gewiß, daß der volle Ertrag der Minen, und sollte er um das Zehnfache anwachsen, zu jenem Zwecke nicht hinreichen würde! Diese reductio ad absurdum entscheidet den Grad des Glaubens, den man Schlüssen über den Blüthestand des Handels, in so fern sie nach dem Ueberschusse der Ausfuhr über die Einfuhr gezogen werden, schenken darf!

Sonach ist die gewöhnliche Theorie über die Handelsbilanz nicht nur irrig, sondern ganz verkehrt. Erstens übersteigt der Werth der eingeführten Waaren aller Länder, welche einen vortheilhaften Handel führen (und ein anderer wird nicht lange geführt werden) den Werth der, von diesen Ländern ausgeführten Waaren bei Weitem. Wäre dies nicht der Fall, so würde es keinen Fond geben, aus welchem die Kaufleute, oder andere sich mit fremdem Handel befassende Individuen entweder einen Gewinn auf ihr Kapital, oder eine, Auslagen und Mühe lohnende, Einnahme ziehen könnten. Zweitens wird die Bilanz, für oder gegen ein Land nie in Bullion bezahlt oder empfangen, außer zu einer Zeit, wo dieser Bullion selbst die Waare ist, durch deren Aus- oder Einfuhr eine Rechnung mit Vortheil abgeschlossen werden kann. Was auch immer die Anhänger der Bilanztheorie darüber sagen mögen, daß das Geld ein vorzügliches Product, eine Waare an sich sey, so wird es dennoch nie in der Liste der Aus- und Einfuhrartikel stehen, so lange noch etwas anderes existirt, um damit Handel zu treiben und Schulden zu tilgen, welches zugleich einen größern Gewinn gewährt, oder den Debitoren eine geringere Ausgabe verursacht.

Wir könnten nun vielleicht von unserem nächsten Stoffe Abschied nehmen: allein die irrigen Ansichten über die ausgezeichnete Wichtigkeit der edlen Metalle sind noch so vorherrschend, daß wir um Nachsicht hoffen können, wenn wir die folgenden Paragraphen aus Dr. Smith's großem Werke dem Leser vor Augen führen. Sie geben die Erfolglosigkeit aller Versuche, die Einfuhr des Goldes und Silbers zu erzwingen und die Ausfuhr zu verhindern, in den stärksten Zügen an:

»Ein Land, welches keine eigenen Gold- oder Silberbergwerke hat, muß nothwendig die edlen Metalle aus fremden Ländern beziehen, gerade wie Jemand, der nicht im Besitze eines Weinberges ist, seinen Wein anderswoher bezieht. Es scheint indeß die Sorge der Regierung weder für den einen noch den andern Gegenstand nöthig zu seyn. Ein Land, welches Ver-

mögen hat, seinen Wein zu kaufen, wird immer so viel auftreiben, als es braucht; — so mit edlen Metallen. Sie müssen, wie jede andere Waare, zu einem gewissen Preise angekauft werden; und wie sie selbst wieder der Preis aller anderen Waaren sind, so werden eben diese der Preis jener Metalle seyn. Wir hegen jedoch die Zuversicht, daß die Freiheit des Handels, ohne Zuthun der Regierung, uns immer mit dem nöthigen Weine versehen werde — so auch mit Gold und Silber, welches wir zum Einkaufe oder anderer Verwendung entweder mit der Circulation unserer Waaren oder mit anderen Betrieben aufbringen können.»

«Die Quantität irgend einer, vermittelst menschlicher Industrie je anzukaufenden oder zu producirenden, Waare richtet sich natürlich in jedem Lande nach der jedesmaligen wirklichen Nachfrage oder nach der Nachfrage derjenigen, welche Rente, Arbeit, Profit zu bezahlen gesonnen sind, was auch bezahlt werden muß, wenn die Waaren zubereitet zu Markte gebracht werden sollen. Allein keine Waare richtet sich leichter und pünktlicher nach der Nachfrage oder dem Bedürfnisse, als Gold und Silber, weil eben wegen der geringen Masse bei großem Werthe keine andere leichter von einem Platze zum andern gebracht oder transportirt werden kann, d. h. von den Plätzen, wo die Waare wohlfeil ist, auf Plätze, wo sie hoch im Preise steht; von Plätzen, wo sie die Nachfrage übersteigen, an solche, wo sie hinter derselben zurückbleiben. Wäre zum Beispiel ein wirkliches Bedürfniß oder eine Frage nach einer größeren Quantität Goldes, so würde ein Packetboot von Lissabon oder von irgend einem andern Ankaufplatze, 50 Tonnen Goldes einführen, aus welcher Masse dann mehr als fünf Millionen Guineen ausgemünzt werden könnten. Wäre aber ein gleiches Bedürfniß an Getreide von demselben Werthe, so würden, fünf Guineen auf die Tonne gerechnet, eine Million Tonnen Schiffsladung, oder Tausend Schiffe, jedes von Tausend Tonnen erforderlich seyn. Die ganze Marine Englands würde nicht hinreichen.»

«Wenn die Quantität des eingeführten Goldes und Silbers das wirkliche Bedürfniß übersteigt, so kann keine Aufsicht der Regierung die Ausfuhr verhindern. Alle despotischen Gesetze Portugals und Spaniens sind nicht im Stande, das Gold und Silber im Lande festzubannen. Die immerwährende Einfuhr jener edlen Metalle aus Peru und Brasilien übersteigt bei Weitem das Bedürfniß jener Länder an dieser Waare, und drücken sonach den Preis derselben unter den der Nachbarstaaten. Wenn im Gegentheile die Quantität des Goldes und Silbers in einem Lande unter dem Bedarfe steht, sonach der Preis erhöht wird, so braucht sich die Regierung um die Einfuhr nicht die geringste Mühe zu geben. Wollte sie diese Einfuhr wohl gar verhindern, so würde

sie unmöglich zum Zwecke gelangen. Als die Spartaner Vermögen genug hatten, sich edle Metalle anzukaufen, so durchbrachen letztere alle Schranken, welche Lykurg mit seinen Gesetzen gegen das Eindringen jener Metalle gezogen hatte. Auch die allerstrengsten Mauthgesetze sind nicht im Stande, die Einfuhr des Thees der holländischen und der ostindischen Gesellschaft von Gothenburg zu hindern, weil jene Theesorten etwas wohlfeiler sind, als die der britischen ostindischen Gesellschaft. Ein Pfund Thee ist aber die hundertfache Masse von seinem höchsten Preise, (sechzehn Schillinge): mehr als die zweihundertfache Masse desselben Preises in Gold und folglich auch um ebensoviel schwerer einzuschwärzen.»

«Daß indeß der Preis der edlen Metalle nicht so leicht und fortgesetzt wie der des größeren Theiles anderer Waaren schwanke, hat offenbar zum Theil in dem leichten Transporte jener Metalle von dem Platze des Ueberflusses auf den des Mangels seine Ursache: die anderen Waaren sind schon durch ihre Masse gehindert, so schnell von einem Platze auf den andern zu wandern, und immer den rechten Zeitpunkt der Ueberführung oder der gesteigerten Nachfrage zu treffen. Indeß liegt der Preis jener Metalle nicht durchaus ausser allem Wechsel, — nur geht derselbe im Allgemeinen langsam, gradweise und einförmig vor sich. So vermuthet man, und vielleicht ohne besondern Grund, daß in Europa im Laufe des gegenwärtigen und vorigen Jahrhunderts der Preis der edlen Metalle wegen der fortgesetzten Einfuhr aus dem spanischen Westindien immerfort gesunken sey und noch sinke. Allein, um einen schnellen auffallenden Wechsel in dem Preise der edlen Metalle in demselben Verhältnisse, wie es mit anderen Waarenpreisen der Fall ist, herbeizuführen, brauchte es sicher eine solche Umgestaltung im ganzen Commerze, wie durch die Entdeckung von Amerika hervorgebracht worden war.»

«Sollten, deßungeachtet, Gold und Silber in irgend einem Lande einmal das Bedürfniß nicht mehr befriedigen können, und das Land hätte Vermögen, sich dasselbe verschaffen zu können, so gäbe es immer Mittel genug, jene Metalle mehr als irgend eine andere Waare zu ersetzen. Fehlt den Fabriken das rohe Material, so steht alle Industrie sogleich stille. Fehlt es an Lebensmitteln, müssen die Einwohner darben. Allein wenn es an Geld fehlt, so kann der Austausch sogleich die Stelle ersetzen, obgleich mit ziemlicher Unbequemlichkeit. Ein wohl geregeltes Papiergeld kann Ersatz geben, nicht nur ohne alle Unbequemlichkeit, sondern auch oft genug mit besonderen Vortheilen. In jeder Beziehung war daher die Sorge der Regierung nie übler angewendet, als wenn sie sich mit der Sorge der Beförderung und Bewachung des Wachsthumes

der Geldmasse eines Landes befaßte. (Wealth of nations, Vol. II. pp. 247. 250.)

Wir geben gerne zu, daß keine Klage häufiger ist, als die über Geldmangel: allein auch kaum eine Klage ist ungegründeter als diese. Es fehlt nicht am Gelde, sondern an Artikeln, um sie dafür anzubieten. Jemand, der Güter besitzt, findet selten Schwierigkeiten, dieselben um Geld loszuschlagen, wenn er will, oder Anlehen auf dieselben aufzunehmen. Freilich, ist auch noch so viel Geld vorhanden, so kömmt immer nur Weniges in die Taschen der Armen. Es ist mit Geld, wie mit allem anderen Waarenbedarf — nur jene können es haben, welche etwas dafür geben können, sonst Niemand. Zwar würde bei dem beträchtlichen Zunehmen der Geldmasse der Werth desselben sinken, und man könnte sich dasselbe um geringere Arbeit, oder für weniger andere Dinge verschaffen, als sonst: allein den einzigen Fall der Herabsetzung der, auf der gewerbtreibenden Classe liegenden, Lasten ausgenommen, würde ein solches Verhältniß Niemand frommen. Jedermann weiß, daß ein Wachsthum seiner Kasse Vortheile für ihn habe, — darum ist man allgemein nach Geld begierig. Allein der Nutzen entsteht wohl nur, weil das Wachsthum immer nur einzeln ist, aus Grund einzelner persönlicher Auszeichnung, besonderer Sparsamkeit oder des Glückes. Würde die Kasse aller in gleichem Verhältnisse zunehmen, so würde keiner besser dabei wegkommen: es bliebe lediglich beim Alten. Geld ist nicht der Endzweck unserer Anstrengungen: es ist nur Mittel zum Zwecke, oder zur Befriedigung unserer Bedürfnisse und Bequemlichkeiten. Würde der Geldvorrath eines Jeden in einem Nu um das Doppelte oder Dreifache vermehrt, so müßte nothwendig der Preis aller Bedürfnisse in demselben Verhältnisse steigen, und wir hätten nicht das geringste gewonnen, wir wären unserem Ziele um keinen Schritt näher gekommen. Das Zettel- und Rechenpfennigewesen nähme zu — die Rechnung wäre schwieriger, die Mühe größer — der Nutzen null. Arme Leute sind nicht deßwegen arm, weil wenig Geld im Lande ist, sondern weil sie an Gütern arm sind, die sie gegen Geld austauschen könnten; oder kurz: die Leute sind nicht so sehr arm, weil sie kein Geld haben, damit zu kaufen, als weil sie nichts haben, zu verkaufen. Vielleicht auch darum, weil, sey es wegen Modewechsel oder anderer Gründe, sich die Leute zum Ankaufe wieder loszuschlagender Güter nicht aufgelegt finden. Jemand, der nichts für einen Hut zu geben hat, oder nichts, was dem Hutmacher ansteht, kann nun einmal (auf rechtlichem Wege) keinen Hut bekommen, außer er wird ihm geschenkt, und wäre der Markt auch mit Hüten überführt. So verhält es sich mit den edlen Metallen und allen anderen Dingen. Mag der Geldvorrath noch so sehr anwachsen,

so wird der Besitzer davon doch nur etwas gegen den Empfang gleiches Werthes abgeben: und jene, die nichts anzubieten haben, müssen dann natürlich ohne den Besitz jener edlen Metalle bleiben.

«Würde in England mit einem Male alles Gold vernichtet, und sollten an die Stelle jeder Guinee ein und zwanzig Schillinge treten, würde da das Geld vermehrt oder das Interesse vermindert werden? Wahrlich nicht; man würde eben Silber statt Goldes gebrauchen. Wäre Gold mit einem Schlage so gemein, wie Silber, und dieß wie Kupfer, würde in diesem Falle jenes Vermehrungs- und Verminderungsverhältniß eintreten? Wir können ohne Weiteres dieselbe Antwort geben. Unsere Schillinge würden in diesem Falle nur gelb und unsere Halfpenny weiß seyn; wir hätten keine Guineen. Ein anderer Unterschied würde sich nicht herauswerfen, so wenig als eine Veränderung im Commerze, im Fabrikwesen, in der Schifffahrt oder im Interessenwesen: oder wir müßten denn die Farbe des Metalles als etwas höchst Wichtiges ansehen.»

«Was im Großen so sehr sichtbar ist in Bezug auf Geldmangel oder Geldüberfluß, muß es eben so in untergeordneten Wechselverhältnissen seyn. Macht die Vermehrung der Gold- und Silbermasse um das Fünfzehnfache keinen Unterschied, so wird die Verdopplung und Verdreifachung um so weniger auffallend seyn. Alle Vermehrung hat nur die Erhöhung des Arbeits- und Waarenpreises zur Folge; dieser Wechsel ist nur ein solcher dem Namen nach. Während des Erhöhungsprozesses mag sich einiger Einfluß auf die Erregbarkeit und Lebendigkeit der Industrie äußern: allein nach dem Prozesse, nach der Preiseregulirung des gleichen Ueberflusses der edlen Metalle hört aller Einfluß auf.» (Hume's Versuch über das Interesse; Essay on interest.)

II. Beschränkungen zu Gunsten inländischer Industrie. — Die Politik, welche im Handel der edlen Metalle unbeschränkte Freiheit zugesteht, obgleich sie von Vielen mit eifersüchtigen Augen angesehen wird, ist nun allgemein von allen Staatsmännern und Gesetzgebern anerkannt. Allein anders verhält es sich mit jener Classe von Beschränkungen, welche Hebung und Förderung der inländischen Industrie beabsichtigen. Indeß hat man auch in dieser Hinsicht, vorzüglich in den letzten Jahren, einen großen Fortschritt in der freien Denkweise gemacht. Dennoch glauben wir aber, daß immer noch, selbst in den civilisirtesten Staaten, die Mehrheit wohlunterrichteter Individuen stark am Schutz- oder Protectivsysteme hängt, und fest glaubt, daß das öffentliche Wohl durchaus nur durch ein absolutes Verbot oder wenigstens durch eine Beschränkung der Einfuhr fremder Artikel, welche allenfalls auch im Lande erzielt werden können, zu befördern sey. Ein Vorurtheil dieser Art setzt sich im Kopfe jedes Menschen bald fest,

und ist nicht so leicht wieder auszurotten. Der Reichthum, welcher auf den Ankauf fremder Waaren verwendet wird, scheint fast den Mitteln entzogen zu seyn, womit man die Bewohner des eigenen Landes unterstützen und beschäftigen könnte. Kauft Jemand z. B. französische Seidenzeuge und teutsche Leinwand, so schließt Jedermann, daß die Nachfrage nach ähnlichen Artikeln inländisches Fabricates verhältnißmäßig abgenommen habe, während unter Tausenden nicht einer an die letzte und wahre Ursache des Verhältnisses denkt. Bei dergleichen Urtheilen hat man nur immer den Nachtheil im Auge, der auf solche Weise dem inländischen Gewerbsmann, Handwerker oder Künstler erwächst, oder sucht das Ganze auf eigene politische Grundsätze zu stellen. Nun ist es aber wahrlich zu wundern, daß alle, die ihr Urtheil auf so schwachen Grund bauen, und die Hälfte der Umstände gar nicht berücksichtigend, dem so sehr entgegen sind, was, partheiisch betrachtet, nur immer als von nachtheiligen Folgen begleitet erscheint. Ich gestehe aufrichtig, daß ich ein liberales System der Handelspolitik nicht eben darum vertheidige, weil es im Allgemeinen allen verschiedenen Staaten und Ländern der Erde zu Gute kommt. Wohl ist dieser Umstand jenem Systeme günstig: allein ich bin nicht Cosmopolit genug, um die Sache nur aus diesem Gesichtspunkte zu verfechten. Könnte man beweisen, daß die Handelsfreiheit, obgleich allen andern Ländern vortheilhaft, für England nachtheilig wäre, so würde ich dennoch der letzte seyn, der vorschlüge, jene Freiheit nur im Geringsten zu ändern, oder gar wieder aufzuheben. Wir unterscheiden uns von den Vertheidigern des Erhaltungssystemes nur in Bezug auf Mittel, nicht Endzwecke. Wir sind eben so wenig, als sie, aufgelegt, die Interessen anderer Länder auf Kosten unseres eigenen zu befördern, und wir werfen uns darum zu Fürsprechern jenes Systemes auf, ohne übrigens eben ein schiedsrichterliches Urtheil zu affectiren, weil wir vollkommen überzeugt sind, daß der aus der fremden unbeschränkten Einfuhr hervorgehende Nachtheil nur ein eingebildeter sey, ja daß sogar durch diese unbeschränkte Freiheit Glück, Wohlstand und Reichthum des Inlandes befördert und vermehrt werden könne.

Bei Untersuchung und Besprechung des Sperrsystemes, oder des politischen Systemes, die Einfuhr zu beschränken, sollte nie vergessen werden, daß die Beschränkungen Niemand, der sich mit Erzielung der Producte abgiebt, in welchen ein, jene Beschränkung auflegendes, Land den Vorzug hat, oder welche da eben so wohlfeil, als anderswo können erzielt werden, auch nur den geringsten Dienst leisten können. Ferner, Niemand bezweifelt, daß bei Weitem der größte Antheil der Beschäftigungen jedes ausgedehnten Landes unter dem allgemeinen Umstande stehe,

daß sie ihren Betrieb entweder besondern Vortheilen des Bodens und besonderer Kunstfertigkeit verdanken, oder in diesen Beziehungen mit der Production anderer Länder auf gleichem Fuß stehen: in beiden Fällen ist denselben die unbeschränkte Einfuhr fremder Producte nicht im Geringsten nachtheilig. Beabsichtigte Beschränkungen der Einfuhr solcher Artikel würden ganz wirkungs- und erfolglos seyn. Man fühlt ihre Wirkung nur dann, wenn sie auf Producte gerichtet ist, welche im Inlande gar nicht erzielt, oder welche viel leichter und wohlfeiler vom Auslande können eingebracht werden.

Es ist auf den ersten Blick einleuchtend, daß eine solche Politik allen Grundsätzen, nach welchen jeder Kluge auch schon im Privatleben sich richtet, widerspreche. Niemand wird sich etwas besonders verfertigen, dessen Verfertigung mehr als der Ankauf des schon gefertigten Productes kosten würde. Der Schneider, wie Dr. Smith bemerkt, wird sich seine Schuhe nicht selbst machen, sondern dieselben von dem Schuhmacher kaufen: eben so wird der letztere nicht seine Kleider selbst fertigen, sondern sie von jenem machen lassen; der Landbautreibende aber macht weder das eine noch das andere, sondern erzielt sich beides durch Austausch für Getreide und Vieh. Jeder findet es in seinem besonderen Interesse, ein besonderes Geschäft zu treiben, und einen Theil seiner Producte für benöthigte Producte anderer auszutauschen. Wie sollte nun ein solches Verfahren, das klug ist von Einzelnen, nicht auch von Allen, das ist, von einem ganzen Staate, von der Gesammtzahl der Einwohner besonderer Districte des Staates, klug seyn?

Wir wissen, daß kein Autor in der Behauptung so weit gegangen ist, zu sagen, daß der von einzelnen Bezirken eines und desselben Landes getriebene Handel für einen derselben nachtheilig sey, und doch ist es, wie schon bemerkt, nicht die bloße Freiheit, unter einander zu handeln, welche einen Verkehr zwischen den verschiedenen Plätzen hervorbringt: es ist der Umstand, daß alle Partheien einsehen, ihr Interesse werde durch das Stattfinden jenes Handels befördert. Würde sich je eine Parthei durch denselben nun beeinträchtigt finden, so würde sie demselben sogleich ein Ende machen, wenigstens in so weit, als sie dabei betheiligt wäre, gerade als wenn die Handeltreibenden Partheien durch unwegsame Berge und Moräste gehindert wären. Ist es nun einzig und allein wahr, daß nur die Beförderung des Interesses die Leute zu Handelsunternehmungen anspornt, welches Bedenken kann man dann hegen, der Freiheit des Handels mit anderen Ländern nicht denselben Vorschub zu geben, wie der Freiheit des Handels zwischen den verschiedenen Districten eines und desselben Landes? Wäre der Handel zwischen Frankreich und England so frei, als er

zwischen London und Newcastle ist, so unterliegt es keinem Zweifel, daß derselbe fort und fort so beschränkt bleiben würde, als er es gegenwärtig ist, fänden es weder die Engländer noch die Franzosen in ihrem besonderen Interesse, ihre Handelsgeschäfte auszudehnen.

Allein man sagt, daß in solchen Fällen einzig und allein nur das Interesse der Consumenten berücksichtigt werde, und daß, während diese bei dem freien Verkehr mit den Ausländern den größten Vortheil zögen, die Producenten immer den größten und empfindlichsten Nachtheil zu erleiden hätten. Allein zu einer solchen Unterscheidung ist wenig Grund vorhanden: Jedermann ist Consument, und Consumtion ist wohl Endzweck aller Production. Daraus folgt, daß die Interessen der Consumenten und der ganzen Gesellschaft die einen und dieselben seyen. Alle Beförderung ist eine Beförderung des allgemeinen Besten, jener salus populi, die von jeher der große Gegenstand aller Gesetzgebung gewesen ist. Beim Uebergange vom beschränkten auf das unbeschränkte System mögen immerhin einzelne Individuen in demselben Verhältnisse, als wenn neue Prozesse oder mächtigere Maschinen erfunden werden, Beeinträchtigung erleiden, wobei aber die Bemerkung wesentlich ist, daß die Beeinträchtigung auf diesem Wege nicht höher, als bis zum gezwungenen Wechsel der Beschäftigung oder des Geschäftes geht: denn es wird sich bald herauswerfen, daß, so sehr auch eine Erleichterung oder völlige Aufhebung der Einfuhrbeschränkung die Frage nach gewissen, im Lande erzielten, Producten vermindern mag, sogleich die Frage nach anderen Arten verhältnißmäßig zunehme.

1) Wird auf irgend eine Art früher eingeführter Artikel eine Beschränkung oder Sperre gelegt, so steigt ihr Preis augenblicklich und die inländischen Producenten gewinnen: allein was sie auf diese Weise auf Kosten ihrer Mitbürger gewinnen, ist nur von sehr geringer Bedeutung. Denn zum Geschäfte wird ein größeres Kapital verwendet und die Preise werden bald wieder auf denselben Stand gebracht, welcher bloß den gewöhnlichen Gewinn abwirft. Nun ist es leicht möglich, daß jener Gewinnstand ganz mit dem vor der Beschränkung gleich sey; allein wahrscheinlich ist es, daß er bedeutend höher stehe. Sollte ersteres der Fall seyn, so würde wohl wenig verloren werden, allein es würde mit der Beschränkung auch gar nichts gewonnen seyn. Hört die Einfuhr auf, so hat es auch mit der Einfuhr in jene Länder, von wo jene ausging, ein Ende; denn die Ausfuhr ist immer nur ein Aequivalent der Einfuhr. Alles, was so durch die Maaßregel bezweckt wird, kann nun nichts anders seyn, als die Uebertragung des Kapitales von einem Geschäfte auf ein anderes. Die Gleichheit, auf welche alle denselben Anspruch haben, ist beeinträchtigt worden: die Hebung eines Geschäftes oder Gewerbes ist bloß Folge der Unterdrückung eines

andern, welches gleich vortheilhaft war: das Land hat an Kapital nicht zugenommen, eben so wenig als an Leichtigkeit, jenes Kapital mit Sicherheit und Vortheil anzulegen.

Allein in den meisten Fällen wird der Preis des eingeführten Artikels nicht derselbe seyn auf die Sperre, sondern steigt fortwährend: denn hätten wir denselben so wohlfeil liefern können, als die Fremden, so würde er nicht eingeführt worden seyn. Anstatt den Artikel wie sonst für 1,000,000 Pfund Sterling erhalten zu können, wird derselbe auf 1,200,000 oder 1,500,000 Pfund Sterling zu stehen kommen. Es ist nun klar, daß die Wirkung dieses künstlichen Hinaustreibens des Preises auf die Consumenten des Artikels sich gerade so verhält, als wenn unter Voraussetzung des freien Handels eine besondere Steuer von 200,000 oder 500,000 Pfund Sterling denselben auferlegt worden wäre. Allein man muß wohl bemerken, daß, wenn solch eine Steuer wäre auferlegt worden, die Summe doch in die Hände der Regierung gekommen wäre, und einen Theil des Nationaleinkommens gebildet hätte, wohingegen der erhöhte Preis des Artikels unter den vorausgesetzten Umständen durch eine erhöhte Schwierigkeit der Production hervorgebracht worden ist, und sonach Niemand zum Vortheil gereichen kann.

Die nächste Folge ist, daß, selbst in den seltenen Fällen, in denen eine Handelsfreiheitsbeschränkung keine Preiserhöhung nach sich zieht, dieselbe schädlich seyn muß, indem sie die natürliche Vertheilung des Kapitals verändert, und die fremde Frage nach dem Industrieproducte so sehr verringert, als sie die inländische Frage erhöht. Allein bei den ungleich häufigeren Fällen der Preiserhöhung ist jene Beschränkung von weit zahlreicheren und nachtheiligeren Folgen. Neben dem mißlichen Verhältnisse der Veränderung der natürlichen Kapitalvertheilung und der Beschränkung des fremden Handels im Lande, wälzt eine solche Beschränkung ohnedieß noch eine große Bürde auf das Volk, ohne das allgemeine Beste zu befördern, ja führt einen sichern und drückenden Nachtheil herbei, indem die Leute dadurch veranlaßt werden, sich von wahrhaft vortheilhaften Geschäften zurückzuziehen, und sich in solche einzulassen, welche nicht ohne großen Nationalverlust geführt werden können, und im Augenblicke des Aufhörens der strengern Beschränkungsmaaßregel aufgegeben werden müssen.

« Die natürlichen Vortheile, die ein Land vor dem anderen im Erzielen der Waaren voraus hat, sind manchmal so groß, daß es nach dem Geständnisse aller unmöglich ist, einen Wettkampf mit demselben einzugehen. Durch Hülfe der Glashäuser, Mistbeete und Wärmmauern kann man in Schottland gute Trauben erzielen, auch guter Wein kann aus denselben gewonnen werden: allein um dreißigmal höhere Kosten, wenigstens, als ein eben so guter

Wein vom Auslande eingeführt werden kann. Wäre nun ein Gesetz vernünftig, welches die Einfuhr aller fremden Weine verböte, bloß um zur Erzielung des Claret (Bordeauxweines) und des Burgunders aufzumuntern? Wenn es nun absurd wäre, auf irgend eine Erzielung oder Beschäftigung dreimal mehr Geld und Mühe im Inlande zu verwenden, als zum Ankaufe der benöthigten Artikel vom Auslande nöthig seyn möchte, so müßte es eben so absurd seyn, wenn auch nicht so auffallend, auf eine solche Beschäftigung den dreißigsten, ja nur den dreihundertsten Theil von Mühe und Kosten aufzuwenden. Ob die Vortheile eines Landes vor dem andern natürlich oder bloß errungen seyen, ist von keiner Bedeutung. So lange, als ein Land im Besitze dieser Vortheile ist, und das andere derselben ermangelt, wird es für das letztere immer vortheilhafter seyn, von dem ersteren die Artikel anzukaufen, als sie selbst zu erzielen. Der Vortheil, welchen ein Handwerker vor einem andern, welcher ein anderes Geschäft treibt, voraus hat, ist bloß ein errungener, und doch finden es beide vortheilhafter, von einander zu kaufen, als das ihrem Geschäfte Fremdartige selbst zu verfertigen.» (Wealth of nations, II. p. 283.)

Es ist eine ausgemachte Wahrheit, daß, wenn ein künstliches System lange befolgt worden ist, die Abschaffung gewöhnlich eine Zeit lang beträchtlichen Nachtheil und große Verlegenheit hervorbringt: deßwegen wird auch eine Regierung vernünftiger Weise nie eine Maaßregel (und sollte das Princip noch so sehr dafür sprechen,) rasch ergreifen, da dieselbe einer großen Classe der Landesbewohner einen bedeutenden Schaden verursachen könnte. Jeder Wechsel in dem Staatshaushalte muß nur allmählich und mit größter Vorsicht ins Leben geführt werden. Jenen, welche auf die, unter der Beschränkung liegenden, Geschäfte und Beschäftigungen einen großen Theil ihres Vermögens verwendet haben, sollte immer eine beträchtliche Zeit und die Möglichkeit gestattet werden, sich und ihr Kapital von jenen Geschäften zurückzuziehen, oder die Concurrenz der Fremden abzuhalten — indeß dieß alles nur, in so weit sie es gerechter Weise verlangen können. Eine thatsächliche öftere Abweichung von dem vernünftigen Princip der Handelsfreiheit kann nie als genügender Grund für die Beharrung auf einem politischen Systeme, welches dem öffentlichen Wohle durchaus feindlich entgegentritt, oder für die Nichtbenützung der ersten besten Gelegenheit, einem bessern Systeme entgegenzugehen, angeführt werden. Die Handlungsweise nach solchem Grundsatze würde eine fortgesetzte Reihe von Abgeschmacktheiten und Irrthümern seyn, und durchaus mit allen Endzwecken und Absichten einer Regierung in offenbarem Widerspruche stehen.

Indeß haben sich Regierungen nur selten zu raschen Uebergang zu einem vernünftigen Prinzip des freien Handels zum Vorwurf zu machen. Sie waren meist nur zu aufgelegt, den falschen Einflüsterungen und verführerischen Sophistereien derjenigen, welche, zum Behufe eines besonderen Privilegiums, jeden aus der Aufhebung irgend einer Beschränkung hervorgehenden Nachtheil oder Verlust zu übertreiben pflegen, ein geneigtes Ohr zu leihen. Wir sprechen uns gegen alle raschen und launenhaften Neuerungen aus: allein nie und nimmermehr können wir einer offenbaren Verbesserung entgegentreten, weil einige wenige Individuen an der Aufrechthaltung der bestehenden Ordnung ein Interesse haben, oder meist auch nur zu haben scheinen. Die Regierungen müssen die Interessen Einzelner den Interessen Aller unterordnen, und nicht so unvernünftig und inhuman seyn, um dem allgemeinen Publikum durch Nachsicht gegen Einzelne, welche aus einem offenbaren nachtheiligen Geschäfte Gewinn ziehen, Schaden und Nachtheil zu bringen. Dieß war leider von jeher die Lieblingspraxis der Politik, und jeder, nur etwas in der Geschichte der Handelsgesetzgebung Bewanderte, kann sich leicht einen Begriff davon machen, wie weit diese verkehrte Maaßregel schon getrieben wurde, und welch kleinlicher Gewinn einem großen Nationalverluste entgegentreten konnte. « Wir tragen jährlich einen wahrscheinlichen Verlust von einer Million Pfund Sterling, welcher durch das Verbot auf die Einfuhr des Bauholzes von der Ostsee bewirkt wird, und stoppeln unsere Häuser lieber mit schlechtem Material zusammen, um die Sägemühlen in Canada und Schiffe für den amerikanischen Bauholzhandel, dessen Aggregatwerth nicht eine Million Pfund Sterling beträgt, den Eigenthümern nicht weniger einträglich zu machen. Wir verbieten die Zuckerraffinade in den Colonieen und führen diesen Artikel in einem massigeren, unbequemeren und mehr dem Verderben unterworfenen Zustande ein, damit der Gewinn einiger wenigen Zuckerraffinirer nicht herabgedrückt werde. Jeder andere Eigensinn mag hartnäckig seyn: allein keiner ist so unverschämt, wie der eines Monopolisten, der sich auf allgemeine Kosten und Schaden bereichern will, indem auch keiner stärker geduldet wird. » (Senior's Vorlesungen über die Theorie des Handels; Lectures on the Mercantile Theory, p. 46.)

Ohne uns noch länger mit so stark in die Augen springenden Beweisen aufzuhalten, können wir uns versichert glauben, daß der aus dem Wechsel der Handelspolitik hervorgegangene Verlust und Nachtheil bei Weitem übertrieben worden ist. Alle großen Industriezweige jedes Landes hängen von den Eigenthümlichkeiten des Bodens und Klima's oder von dem Gewinn des Volkes und nicht von Mauthverordnungen ab. Was hätten wir auch von der Aufhebung aller Beschränkungen und Sperren zu fürchten? Wir

führen die vorzüglichsten Producte unserer ausgezeichnetsten Manufacturen, als Baumwolle, Schaafwolle, Eisen, Leder rc. auf alle Stapelplätze der Erde aus, so zwar, daß die Möglichkeit ihrer Beeinträchtigung durch eine freie Einfuhr ähnlicher Artikel gar nicht zu denken ist. Geben wir indeß auch zu, daß die Aufhebung des Schutzsystemes einige Tausend Arbeiter zwingen könnte, ihr Geschäft zu verlassen, so ist wohl zu merken, daß äquivalente neue Geschäfte aufgehen und jene Arbeiter wieder in Thätigkeit setzen würden, so daß ihrer Hände Arbeit nicht im Geringsten zu ruhen hätte. Man nehme an, daß wir unter einem freien Handelssysteme einen Theil der Seiden- und Leinenzeuge, welche wir gegenwärtig im Lande verarbeiten, einführten, so ist klar, daß, insofern uns weder die Deutschen noch die Franzosen ihre Waaren umsonst schickten, wir denselben den gleichen Betrag in britischen Waaren zum Austausche liefern könnten: auf diese Weise würden dann alle unsere Arbeiter, welche seither in den Seiden- und Leinenmanufacturen beschäftigt, nun aber außer Beschäftigung gekommen wären, in der Fabrikation der zum Austausche bestimmten Ausfuhrartikel gleiche Arbeit finden. Sonach ist die Behauptung falsch, daß durch Aufhebung der Sperre und Beschränkungen Arbeitsmangel eintreten müsse. Man kann immerhin durch die Gewährung größerer Handelsfreiheit die Arten der besonderen Arbeiten verändern, und machen, daß sie anderwärts vortheilhafter verwendet werden, allein die Masse der Arbeit können wir nicht verringern. Sollten unsere Einfuhrartikel dieses Jahr um zehn oder zwanzig Millionen Pf. Sterl. mehr betragen, als voriges Jahr, so müssen wir sie offenbar mit einer gleichmäßig vergrößerten Ausfuhr bezahlen. Sehnt man sich nun nach Ausfuhr (und alle Anhänger des Beschränkungssystemes sehnen sich nach derselben), so muß offenbar nach Einfuhr dasselbe Verlangen herrschen: — beide stehen in unmittelbarer Wechselwirkung: sie nur in Gedanken zu trennen, zeigt schon von einer vollkommenen Unwissenheit in den offenbarsten und deutlichsten Principien. Der Handel — sey es mit den Districten des Inlandes oder mit dem Auslande — gründet sich auf das einfache Princip der Reciprocität: Kauf und Verkauf verhalten sich wie Wirkung und Gegenwirkung in der Naturlehre, wie Positives und Negatives, wie Satz und Gegensatz — und wer könnte das eine ohne das andere denken? Diejenigen, welche von andern zu kaufen nicht gesonnen sind, machen es andern unmöglich, von ihnen zu kaufen. Jeder Verkauf bedingt einen Einkauf und umgekehrt. Wer das Kaufen verbietet, wird in der That auch das Verkaufen verbieten. Jeder Kaufmann würde sich hüten, auch nur einen Ballen Güter auszuführen, im Fall er nicht einen größern Werth an der Stelle der Ausfuhr einführen dürfte; allein

dieß ist bei Sperrung der ausländischen Waaren unmöglich. In welchem Grade auch freier Handel zum Einkaufe von Waaren des Auslandes veranlassen könnte, er würde immer auch in gleichem Verhältnisse der Waaren Kunden verschaffen und in die Manufacturen Leben, so wie Ausdehnung in den Handel bringen. Die Meinung, daß der Handel je zu frei werden könne, will doch nur sagen, daß die Arbeit in zu fruchtbare Kanäle geleitet werde, ferner, daß die Bedarfsartikel zu sehr vermehrt werden, und die Preise sehr heruntergehen könnten; — dieß hieße glauben, der Ackerbau könne zu sehr cultivirt und die Ernte zu üppig werden.

Man hat schon oft, obgleich immer grundlos, behauptet, daß ohne Beschränkung und Verbot der Einfuhr gar viele Fabriken und Manufacturen, denen wir doch die bedeutende Vermehrung der Bevölkerung verdanken, nie würden ins Leben getreten seyn. Nehmen wir diese Angabe für richtig an, so ist sie doch nicht im Stande, gegen die aufgestellten Grundsätze Stich zu halten. Das Princip der Vertheilung der Arbeit spricht zu sehr für den Vortheil der Gemeinden, wie einzelner Familien; das Interesse und Wohl des Volkes wird am besten befördert, wenn man sich vor allen jenen Industriezweigen widmet, in welchen man über andere einen Vorzug erringt; denn nur auf solchem Wege allein kann man sich alle Erleichterungen der Production in vollem Maaße zu Nutzen machen, so wie Menschen und Geld auf das vortheilhafteste verwenden.

Wird die Einfuhr gehemmt, um neue Manufacturen entstehen zu lassen oder entstehende zu heben, so giebt die Regierung, vielleicht unwillkührlich, zu verstehen, als wüßte sie bei Weitem besser, als die Staatsbürger, auf welchem Wege man sich am sichersten beschäftigen und welchen Dingen man sich überhaupt vor allen andern widmen soll. Nie war eine Voraussetzung ungegründeter, als eine solche. Die einzelnen Individuen sind wohl immer von selbst geschäftig genug, um für sich den besten und vortheilhaftesten Betrieb ausfindig zu machen. Laufen auch dann und wann Fehlschlüsse und Fehlgriffe mitunter, so sind sie doch bei zehn Fällen nur einmal unrecht daran. Wäre es anders, so würde die Zahl der mißlungenen Unternehmungen nicht bei Weitem von den gelungenen in wohlgeordneten Staaten übertroffen werden. Im Gegentheile könnte die Dazwischenkunft der Regierung wohl nicht im Stande seyn, dem unseligen Zustande ein Ende zu machen. Die Regierung kann bei der besten Absicht nicht gut stehen, daß nicht alle Versuche zur Herstellung oder Ausdehnung besonderer Geschäfte unendlichen Schaden für andere erzeugen, während dennoch die Sache nie zu Stande kommt: ja, kommt sie auch zu Stande, wie leicht kann sie, statt zur Nationalwohlthat zu werden,

zum Nationalschaden umschlagen? Wenn es ein Manufacturist für besser fände, statt Leinwand Wollenwaaren oder Stahlarbeiten zu erzielen, und diese an die Deutschen für Leinwand auszutauschen, wie lächerlich wäre dann ein Versuch zur Beförderung des allgemeinen Besten durch Verbot der Einfuhr fremder Leinenzeuge, um die Production derselben im Inlande zu erzwingen? Zweifelsohne würden die Leinwandmanufacturen durch eine solche Maaßregel in etwas befördert werden, allein es würde sich bald erweisen, daß andere und wichtigere Geschäfte einen bei Weitem größern, als bloß entsprechenden Nachtheil, erleiden würden. Die Regierungen dürfen versichert seyn, daß die Staatsbürger sich auf dergleichen bei Weitem besser verstehen, als sie zu verstehen je im Stande seyn können. Es ist für Regierungen rein unmöglich, sie mögen sich anstellen, wie sie wollen, eine Masse von Producenten zu ermuntern und zu ermuthigen, ohne nicht zu gleicher Zeit und durch dieselbe Verordnung auch eine Masse anderer zu entmuthigen. Es ist daher ihre Pflicht, von allem Einschreiten in die gesetzlichen Betriebe der einzelnen Individuen sich ferne zu halten. Den um Hülfe und Schutz Schreienden mögen sie immerhin antworten: daß sie sehr glücklich wären, den Wünschen der Bittstellenden nachzukommen, wenn es ihnen nur möglich wäre, ohne die andern zugleich zu beeinträchtigen, daß diese Unmöglichkeit alles Einschreiten verbiete und sie vielmehr dringend aufgefordert seyen, Jedermann die Ernte des Vortheils oder den Schaden des Nachtheils bei allen möglichen Speculationen selbst tragen zu lassen.

Wir können nicht umhin, hier gelegentlich zu bemerken, daß diese Theorie auch von dem preußischen geheimen Rathe Schmalz in seinem trefflichen Werke der Staatswirthschaftslehre mit allem Nachdrucke erhärtet worden ist. Er sagt: «Man kann es ja nicht verkennen, daß die Fabrik keine Unterstützung, nicht einmal eine Ermunterung bedarf, wenn sie wirklich nützlich ist. Zu gewinnen dürfen ja die Menschen nicht erst angereizt werden. Jede Fabrik ist aber ganz gewiß nachtheilig, welche irgend einer Unterstützung bedarf, um zu bestehen. Denn das ist offenbar ja ein Zeichen, daß sie keinen Gewinn gewährt, also: daß das Kapital und die Arbeit, welche man daran verwendet, auf ein anderes Gewerbe verwandt, größeren Gewinn geben werde.» (I. B. S. 117.)

So klar diese Grundsätze auch sind, so handelt die preußische Regierung dennoch nicht nach denselben. So sonderbar es auch scheinen mag, es ist Thatsache, daß dieselbe Regierung gegenwärtig vergessen hat, was ihre Unterthanen früher aus denselben Ursachen erlitten, als man sich bestrebte, ein preußisches oder mit andern Worten ein «Continentalsystem» im Norden Deutschlands herzustellen. Napoleon betrachtete dieses System bloß als ein

Mittel, England in die Enge zu treiben: allein das preußische Cabinet scheint dasselbe als eine Quelle des Wohlstandes zu betrachten. Man hat durch Mauthreglements versucht, verschiedene Industriezweige ins Leben zu rufen und zu verbreiten. Die ungeheuren Zölle, z. B. welche den Preis des Zuckers verdoppelt haben, führten in Preußen, wie in Frankreich, auf die Anlegung von Runkelrübenzuckermanufacturen. So weit glückte das System, allein man betrachte die Folgen! Der von Preußen aus Westindien und Brasilien eingeführte Zucker wurde vorzüglich mit Schiffsladungen von Braunschweiger und Schlesischer Leinwand bezahlt; die Ausfuhr und nothwendig auch die Production dieses Artikels sind im Verhältniß gesunken, als die Einfuhr des Artikels, für welchen jener ausgetauscht wurde, ins Sinken kam! Die Folge davon ist, daß, wenn in Preußen ein Dritteltthaler für Zucker ausgegeben wird, die Hälfte dem Runkelrübenzuckerfabrikanten zu einem Geschäfte, welches nicht einmal die Kosten abwirft, zu Gut kommt, ferner, daß jeder kleinste Theil des Kapitales, so wie jeder Arbeiter Geschäften entzogen werde, welche dem Unternehmer ohne besondere Aufmunterung einen schönen Gewinn und dem Staate ein beträchtliches Einkommen sicherten! Dieß ist das System Preußens, welches nun mit aller Gewalt den kleineren deutschen Staaten aufgedrungen werden soll. Kann man sich wundern, wenn diese sich zur Annahme solch einer Wohlthat nicht besonders aufgelegt fühlen?

Indeß ist es nicht nöthig, über den Kanal zu gehen, um Beispiele solcher Thorheit zu suchen. Die Lobredner der Beschränkungen in England behaupten, daß die Seidenmanufactur den Ursprung eben jenen Beschränkungen verdanke; wir nehmen uns aber die Freiheit, zu sagen, daß nichts unwahreres, als dieses sey. Die Seidenmanufactur war schon mehrere Jahre eingeführt, hatte schon festen Fuß gefaßt, bedeutende Fortschritte gemacht, ehe noch eine von jenen Beschränkungsverordnungen ins Leben getreten war. Wenn es aber anders wäre, was dann? Die Nichteinführung würde ein sicherer Beweis gewesen seyn, entweder, daß wir die Seidenmanufactur nicht so vortheilhaft wie andere hätten betreiben können, oder daß es uns vortheilhafter geschienen hätte, uns mit jenen Erwerbszweigen abzugeben, in denen wir unbestrittenen Vorzug vor andern haben mußten. In keinem Falle würde weniger Seide als gegenwärtig consumirt worden seyn, sondern wir würden sie nur wohlfeiler erhalten haben: und während die Interessen der Consumenten auf einer Seite einigen Vorschub gewonnen hätten, würden die Interessen der Producenten auf der andern Seite bei Weitem mehr begünstigt worden seyn, in so fern eben Geld und Mühe, was beides jetzt auf

Seidenmanufactur verwendet wird, in vortheilhaftere, mehr Gewinn zuführende Kanäle würde geleitet worden seyn.

Die gemachten Bemerkungen entscheiden über den Grad der Aufmerksamkeit, welche man jenen zu schenken braucht, die sich so sehr über den vorherrschenden Geschmack an fremden Waaren beklagen, und durch ihr immerwährendes Anempfehlen des ausschließlichen Gebrauches der im Inlande fabrizirten oder erzielten Artikel eine ephemere und nichtssagende Popularität zu erringen streben. Zum Glücke sind dergleichen Anempfehlungen, wenn sie auch von der Hofparthei begünstigt und gebilligt wurden, im Allgemeinen immer mit verdienter Verachtung aufgenommen worden. Wären sie je allgemein angenommen worden, so würden sie unsern fremden Handel zerstören und zwar so wirksam, als wenn das Land durch Bischof Berkeley's eherne Mauer umgeben wäre. Es ist offenbar, daß Jemand, welcher nichts außer vom Auslande Eingeführtes consumirt, durch seine Ermunterung der Ausfuhr, der Industrie seines Vaterlandes denselben Antrieb giebt, als Jemand, der nur im Inlande erzielte Producte consumirt. Man kann von den Fremden nichts haben, ohne ihnen den vollen gleichen Werth zu schicken: sie sind keine Thoren, uns mit kostbaren Waaren unentgeldlich zu versehen, obgleich, wenn sie es thäten, der Schaden für uns schwer zu berechnen wäre. Wenn wir französisches Tuch tragen und französische Weine trinken, so muß ein Aequivalentbetrag britischer Producte außer Landes geführt werden, um die Schuld der Einfuhr zu löschen; hörten wir mit der Consumtion jener fremden Artikel auf, so würden wir auf keinen Fall die Frage nach demselben im Inlande erzielten Artikel vermehren. Alles, was wir thun können, wäre, die Frage nach jenen besondern Artikeln, welche vorher von Frankreich wären eingeführt worden, zu vermehren; nun ist es aber sonnenklar, daß wir dieß nicht könnten, ohne zugleich auch ein verhältnißmäßiges Sinken der fremden Nachfrage nach jenen britischen Producten herbeizuführen, welche nach Frankreich ausgeführt zu werden pflegten, um die französischen Güter zu bezahlen, oder das Gold und Silber zu erhalten, womit wir dieselben bezahlen.

Wir entlehnen aus einer amerikanischen Zeitschrift: the free trade Advocate die folgende höchst interessante Auseinandersetzung des berührten Gegenstandes: «Sagen sie mir,» fragte uns neulich ein Herr, «was wiegt mehr, dieß Federmesser oder diese drei Silber-Halbdollars? — Ich nahm diese in die Hand und erklärte beides von gleichem Gewichte. «Dieses Federmesser» sagte mein Freund, «wurde in Pittsburg gefertigt. Es kostete 1 ½ Dollar, ist das Product amerikanischer Industrie, welches, wie Sie sehen, einem Stückchen Eisen und einem Stückchen Hirschhorn einen Werth gegeben, der seinem eigenen Gewicht in Silber

gleich ist.» Die ganze gegenwärtige Gesellschaft war über diesen schlagenden, überzeugenden Beweis der amerikanischen Industrie erstaunt. Daß Eisen und Horn durch inländische Industrie den Werth des Silbers erreichen sollte, schien fast unglaublich, und doch ließ die Wahrhaftigkeit des Besitzers des Federmessers keinen Zweifel zu. «Wie könnte nun über die Wohlthat, daß ein Land seine Federmesser selbst mache, noch ein Zweifel herrschen?» schien von mehreren Zuhörern gefragt zu werden.

«Um dieser schlagenden Thatsache, welche meinem Freunde in Bezug auf die Richtigkeit und Vernünftigkeit so ausgemacht schien, daß er vorschlug, alle Bücher über politische Oekonomie (Staatswirthschaft), von Adam Smith und allen Anderen zu verbrennen, eine andere entgegenzusetzen, zog ich aus meiner Tasche ein englisches Federmesser desselben Gewichtes wie das amerikanische, und ebendesselben Preises: beide neben einanderlegend drückte ich mich beiläufig folgender Maaßen aus: «In dem Pittsburger Federmesser sehe ich den Repräsentanten eines Theiles der amerikanischen Industrie. Ich habe das Product der Arbeit des Bergmannes, des Kohlenträgers, des Schmelzers, des Fuhrmannes, des Eisenschmiedes, des Stahlverfertigers und des Messerschmiedes. Ich sehe, daß dieß Messer das Product der vereinten Arbeit dieser und noch viel anderer Individuen ist: ich sehe ferner, daß dieß Messer gerade so viel gekostet hat, als der Lohn eines Menschen auf drei Tage beträgt, diesen zu 50 pCt. täglich gerechnet, mit anderen Worten, um dieß Federmesser in den Besitz der Nation zu bringen, ein Mensch drei Tage zu arbeiten habe.»

«Nun sehe ich aber im englischen Federmesser ebenfalls einen Antheil der amerikanischen Industrie. Ich sehe in demselben das Product der Arbeit des Pflügers, Seemannes, Schnitters, Dreschers, Müllers, Holzhackers, Küffners, Fuhrmannes, Factors, Kaufmannes, Schiffbauers, Schiffgeräthschaftenmachers, Schiffschmiedes, Schiffzimmermannes, Bleiarbeiters, Kärrners, Seemannes und eines Dutzendes anderer, die man braucht, um Weizzen hervorzubringen, in Mehl zu verwandeln und ins Ausland zu versenden. Alles dieß ist amerikanische Industrie, und ist blos eine andere Art, Federmesser zu verfertigen. Diese Art hat vor der ersten noch den Vorzug. Wäre es nicht bloß um Aufrechterhaltung des Zolles zu thun, so würde das englische Messer nur einen Dollar kosten: oder mit anderen Worten, die Nation würde es durch die Arbeit eines Mannes in zwei statt in drei Tagen liefern können; geschieht es nun im Interesse jedes einzelnen Individuums, daß es sich seinen Bedarf mit dem geringsten Kraftaufwande verschaffe, so muß dieß auch im Interesse aller geschehen, das ist, im Interesse der ganzen Nation.» (Vol. I. p. 238.)

Man nehme daher jeden möglichen Fall der Handelssperre, man wird immer finden, daß, wenn sie am wenigsten schädlich ist, deren ganze Wirkung in der Veränderung der Kapitalsvertheilung und in der Verminderung der Frage nach einer Art Production in so weit, um die Frage nach einer andern zu vergrößern, bestehe; daß ferner bei Weitem in den meisten Fällen dieselbe auch noch die Wirkung habe, den Preis des verbotenen Artikels zu erhöhen und dem Consumenten oder dem Publikum eine schwere Bürde aufzuladen, ohne eben irgend Jemand dagegen einen Vortheil zu verschaffen. Im Handel giebt es keine Taschenspielerkünste, kein Verläugnen des ersten Grundsatzes, daß, in welcher Ausdehnung wir von Fremden zu kaufen aufhören, wir in demselben Maaße auch an dieselben zu verkaufen aufhören müssen. Der Versuch, Industrie durch Einfuhrbeschränkung zu heben, ist ein Versuch, denselben zu heben, indem man ein Geschäft, das dem Lande anpassend ist, auf Kosten eines anderen ohne diese Eigenschaft versperrt. Wir überlassen es andern, zu entscheiden, ob ein solches Benehmen mehr Nachtheiliges von unserer Einsicht, oder mehr Vorurtheil über unsere Interessen erwarten läßt.

2. Geschäfte, welche unter Concurrenzfreiheit getrieben werden, können in verschiedenen Ländern, in Bezug auf Verbesserung, nicht wesentlich von einander verschieden seyn. Wo die Industrie durch keine künstlichen Systeme gebunden ist, da strebt jeder, seinen besondern Erwerbszweig zur möglichsten Vollkommenheit zu bringen, er ist immer auf der Hut, um aus den Erfindungen und Entdeckungen seiner Nachbarn Belehrung und Gewinn zu ziehen. Im Augenblicke aber, wo irgend ein Geschäft durch Mauthreglements gebunden wird, bauen alle nur auf diese, und nicht auf ihren Scharfsinn und Erfindungsgeist. In der Zuversicht, daß sie von fremder Competenz nichts zu fürchten haben, werden sie gleichgültig gegen das, was ins Ausland geht, so zwar, daß Verbesserungen, welche sonst gierig aufgenommen und verbreitet würden, nun entweder gar nicht eingeführt werden, oder erst, wenn sie veraltet sind.

„Es gab eine Zeit, zu der man es schon genügend hielt, auf einen fremden Artikel Verbot zu legen, wenn derselbe vorzüglicher war, als wir ihn je im Inlande fertigen konnten: allein ich hege die Zuversicht, daß, wenn je wieder solche Anrufungen vor das Haus kommen, unsere erste Antwort seyn soll; laßt uns sehen, was auf dem Wege der Concurrenz gethan werden kann: vorerst versuchet, nachzuahmen, nach und nach werdet ihr eure fremden Nebenbuhler übertreffen. Sperren sind in der That der Preis der Mittelmäßigkeit: sie zerstören den größten Eifer nach Ausgezeichnetheit, den trefflichsten Sporn zu Erfindungen und Verbesserungen. Sie verdammen das Publikum oder die All-

gemeinheit, nach Preis und Qualität, alle Uebel der Monopole zu tragen, wenn nicht allenfalls auf dem Wege der Schmugglerei und Schwärzerei ein Mittel, leider aber ein vergiftendes, gegen diese Krankheit gewonnen werden kann. Die Monopole ziehen übrigens noch ein anderes der großen Uebel nach sich — das nämlich, welches den Consumenten, wie den Händler schnellem und unbeständigem Schwanken des Preises aussetzt.»

In derselben bewunderswerthen Rede, aus welcher wir diesen schlagenden Auszug genommen haben, giebt Huskisson zur Erläuterung des von ihm aufgestellten Grundsatzes folgendes Beispiel an: «Bald nach der Eröffnung des Handels mit Frankreich unter Pitt's Vertrag von 1786 wurden feine französische Tücher in beträchtlicher Quantität eingeführt — sie wurden unseren eigenen vorgezogen — kein Fashionable durfte sich ohne französisches Tuch sehen lassen. Was war die Folge: In weniger als zwei Jahren kamen unsere Manufacturen den französischen gleich — man konnte kein Fabricat von dem andern unterscheiden; und obgleich französische Tuchkleider noch immer in der Mode waren, so wurde doch alles Tuch, aus denen sie gefertigt waren, in England fabricirt. Auf gleiche Weise werden wir nun auch aller Wahrscheinlichkeit nach einige gedruckte Cattune von reicheren und glänzenderen Farben als die unserigen aus Elsaß oder der Schweiz, einige Modemousseline aus Indien, einige Seidenstoffe und Porzelainwaaren aus Frankreich einführen, Gegenstände, welchen Neugierde oder Mode bald eine Nachfrage in der Hauptstadt eröffnen wird: allein sie werden wohl nicht jenen Artikeln anderweitiger, ausgedehnterer Consumtion, welche unsere eigenen Fabrikanten wohlfeiler und besser liefern, hemmend entgegentreten, sondern offenbar den Erfindungsgeist unserer Künstler und Handwerker erregen, dieselben zu Verbesserungen antreiben, so zwar, daß sie bald mit allen ausländischen Artikeln, welche jetzt noch den Vorzug haben, in Reihe und Glied treten können.» (Reden, speeches, Vol. II. p. 344.)

Die Seidenmanufactur liefert den besten Beweis der schädlichen Wirkung der Monopole und im Gegentheile des wohlthätigen Einflusses der Competenz. Ungeachtet der beispiellosen Vervollkommnung und Verbesserung in allen Zweigen wurde dennoch im Jahre 1826 von Ellice, dem Deputirten für Coventry, im Unterhause behauptet: «daß in jener Stadt 9,700 Webstühle beständen, von denen 7,500 im Besitze beschäftigter Weber wären, welche ihre Handarbeit und Maschinerie auf die Verfertigung von Bändern wenden. Diese Webstühle wären meist von der schlechtesten Bauart, und man möchte kaum glauben, daß der verbesserte Webstuhl in Frankreich, in einer gegebenen Zeit und mit derselben Arbeit fünfmal mehr producire, als der gemeine Web-

stuhl in England! Er könne ferner noch mehr angeben, daß in Deutschland eine verbesserte Manufactur bestehe, mit welcher ein Mensch acht und vierzig Mal mehr Sammet fertigen könne, als bei gleicher Zeit eine englische Maschine. Welches Ungefähr gehörte nun dazu, wenn England eine solche Competenz halten wollte?»

Vielleicht mögen diese Angaben etwas übertrieben seyn, obgleich sie in der Hauptsache gegründet sind. Uebrigens wird wohl Niemand glauben, daß das untergeordnete Verhältniß der englischen Manufacturisten irgend etwas anderem, als dem genossenen Schutze zuzuschreiben sey, welcher sie gegen alle Verbesserungen gleichgültig machte. Die ganze Welt weiß, daß die Engländer den Franzosen und Deutschen in der Maschinenkunde nicht nachstehen: dieß gesteht wohl der Franzose und Deutsche selbst ein. War es aber früher möglich gewesen, einen Zweifel über die Sache zu hegen, so mußte das, was geschehen ist, seitdem die Häfen fremder Seide unter einer Auflage von 30 pCt. geöffnet sind, allen Zweifel sicher verbannt haben. Wir übertreiben nicht, sondern geben die einfache Thatsache an, wenn wir behaupten, daß die Seidenfabrikation während der letzten fünf oder sechs Jahre, oder seit der Abschaffung des Prohibitivsystemes im Jahre 1825 schnellere und größere Fortschritte gemacht habe, als während des ganzen vorhergehenden Jahrhunderts. So beispiellos ist das Fortschreiten gewesen, daß die einst bestehende Ungleichheit in der Qualität der französischen und englischen Güter, mit höchst unbedeutenden Ausnahmen nicht nur allein verschwunden ist, sondern der Vorzug sich wirklich auf die Seite der britischen Fabrikanten gewendet hat.» (Abhandlung über die Seidenmanufactur, treatise on the silk manufacture, in Lardner's Cyclopaedia, pag. 90.)

Die meisten der auf dem Continente bekannten Prozesse und Maschinen sind in England eingeführt und manche derselben wesentlich verbessert worden. Nach allem, was stattgefunden hat, kann Niemand mehr einen Zweifel hegen, daß, wenn der Seidenmanufactur die im Jahre 1825 gegebene Freiheit fünfzig Jahre früher verliehen worden wäre, dieselbe jetzt unter die ersten und wichtigsten Beschäftigungen des Königreichs gehören und offenbar von der Concurrenz der zollfreien Seideneinfuhr nichts zu fürchten haben würde. Wir wissen, daß es die Ansicht der im Handel erfahrensten Personen ist, daß der bestehende Eingangszoll von 30 pCt. auf fremde Seide ohne Weiteres auf 20 pCt., jährlich aber 1 pCt. herabgesetzt werden sollte, und so fort, bis er auf 10 oder 12 pCt. zu stehen käme, daß er dann auf diesem Stande zu verbleiben hätte, nicht als Schirmzoll, sondern bloß als eine dem Staate nothwendig gebührende Revenue. Auf diese Weise

würde die Concurrenz oder Competenz des Marktes zunehmen, der einmal gegebene Manufactur-Antrieb erhalten werden, und der Erfindungsgeist fände sich immer zur Ausdehnung veranlaßt. Unter einem solchen Systeme müßte nach unserer Ueberzeugung in wenigen, ja in fünf oder sechs Jahren, unsere Ueberlegenheit in den meisten Zweigen der Seidenmanufactur um nicht viel weniger entschieden seyn, als in Baumwollen-Manufactur. «Ich behaupte,» sagt Poulett Thomson in seiner ausgezeichneten Rede über den Zustand des Seidenhandels (am 14 April 1829) — eine Rede, die in der Richtigkeit der Grundsätze, wie in der glänzenden, klaren Durchführung gleich trefflich ist, — «ich behaupte, ohne Furcht vor Widerspruch, daß das Wesen commerzieller und manufactureller Industrie die Freiheit vor allem gesetzgebenden Einschreiten und gesetzgebenden Schutz sey. Dem Gedeihen der Manufacturen und des Handels überhaupt durch gesetzgebende Verordnungen aufhelfen zu wollen, heißt die Kraft zerstören, und den Aufschwung lähmen. Entledigt euer Kind der Industrie des Gängelbandes, welches demselben eure unkluge Zärtlichkeit angelegt hatte, laßt es nur gehen, es wird seinen Weg fest und sicher gehen, laßt es hinaus in die freie Luft der Competenz: ihr gebt ihm wieder die Kraft, welche ihr demselben genommen habt. Man hat die Industrie nicht unpassend mit der abgehärteten Alpenpflanze verglichen: selbst gesäet an des Berges Abhang, ausgesetzt der rauhen Jahreszeit, gewinnt sie täglich an Kraft zum Kampfe ihrer Existenz, sie schießt in Ueppigkeit und Schönheit auf. Verpflanzt auf den reichen Boden des ebenen Landes, gehegt durch die nährende Hand des Gärtners, gewartet in der künstlichen Atmosphäre des Treibhauses, wird sie kränklich, entnervt und schwach; die Zweige sind kraftlos, die Blumen ohne Duft. In einem einzigen Worte liegt die Seele aller Industrie — in Competenz. Die Antwort des Staatsmannes oder des Staatswirthschafters auf die Frage seines Monarchen: was sollen wir thun, um die Gewerbsthätigkeit des Landes zu heben? soll seyn: Ew. Majestät! lassen Sie die Industrie ihren eigenen Weg gehen! — Dieß ist meine Bitte: «Erlöse uns von allen Fesseln, welche deine unkluge Zärtlichkeit uns angelegt hat — erlöse uns von allem drückenden Schutze — gieb uns heute das schöne Feld, um das wir dich bitten, — und um mehr bitten wir dich nicht! Das Talent, das Genie, der Unternehmungsgeist, das Kapital, die Industrie dieses großen Volkes wird das Uebrige thun. England wird seine Stelle nicht bloß behaupten, sondern auch eine viel weiter voraneilende im Wettlaufe der Competenz nach Reichthum und Verbesserung einholen, eine Stelle, welche es nach der Natur der Dinge unter den Völkern der Erde zu erreichen bestimmt ist. Bringe uns dahin, nicht durch gewalt-

thätigen Wechsel, sondern durch allmähliches und leichtes Hinüberschreiten zum Bessern. Hier werden wir Sicherheit für unsere Unternehmungen und Lohn für unsere Mühe finden:

"Hic patet ingeniis campus; certusque merenti
Stat favor; ornatur propriis industria donis."

Man darf übrigens nicht voraussetzen, daß alle Zweige der Seidenmanufactur durch die Veränderung des bisher eingehaltenen Systemes auf gleiche Weise begünstigt würden. Non omnia possumus. Es liegt nur die Möglichkeit der Theilung des Handels in den französischen und englischen vor. In Bezug auf wesentliche Auszeichnung haben die in England fabricirten einfachen Seidenwaaren den Vorzug vor den französischen: die besondere Vollendung dieser wird täglich weniger sichtbar werden, während in allen vermischten Fabrikaten von Seide und Wolle, Seide und Baumwolle, Seiden und Leinen rc. uns der Vorzug selbst von den Franzosen eingeräumt wird. Auf der andern Seite sind die in Frankreich fabricirten Bänder, figurirten Gaze und leichte Modewaaren vorzüglicher, als die unsern. Indeß haben wir selbst in diesem Zweige bedeutende Fortschritte gemacht; es werden nun in Coventry, Spitalfields und auf andern Plätzen Modewaaren gefertigt, welche in Geschmack und Schönheit in vortheilhaftem Contraste mit allen jenen solchen Waaren stehen, die vor der Einführung des neuen Systemes in England gefertigt wurden, und dennoch hegen wir eben nicht die größten Erwartungen von unseren Landsleuten, welche vielleicht im Stande sind, eine erfolgreiche Competenz in der Manufactur jener Artikel mit unsern Nachbarn zu halten. Die größere Aufmerksamkeit, welche auf die Lyon'schen Zeichnungen verwendet wird, der daraus entstehende bessere Geschmack der Fabricanten, der vorzüglichere Glanz der Farben geben jenen Waaren einen Vorzug, mit dem es schwer ist, sich in einen Wettkampf einzulassen.

Allein unter Voraussetzung solcher Handelstheilung zwischen diesen beiden Ländern auf solchem Wege gehörte offenbar der größere Antheil uns an, und wir könnten überzeugt seyn, daß derselbe ungleich größern Werth haben würde, als die ganze frühere Manufactur zusammengenommen. Die Beweise der Richtigkeit dieser Angabe liegen nicht weit. Ungeachtet des mißlichen Verhältnisses der Bandweber in Coventry und einigen andern Plätzen hat die Manufactur im Ganzen doch schnelle Fortschritte gemacht. Die größte Einfuhr roher und gezwirnter Seide, welche in einem Jahre vor der Aufhebung des Beschränkungssystemes stattgefunden hatte, war 1823, als sie 2,432,286 Pfund betrug. Allein voriges Jahr belief sie sich, trotz aller Unheilsverkündigungen, in roher und gezwirnter Seide auf 4,693,517 Pfund, also auf fast **zweimal so viel, als zur Zeit des strengen Mo-**

nopoles. Die Zunahme der Ausfuhr verarbeiteter Seide giebt wo möglich noch einen schlagendern Beweis der außergewöhnlichen Verbesserung und Ausdehnung des Manufacturwesens. Statt im Inlande von der Competenz der Franzosen etwas zu fürchten zu haben, verkaufen wir in der That in den schwereren und wichtigeren Waarengattungen auf jedem fremden Markte, welcher beiden Partheien offen steht, wohlfeiler als sie. Die Ausfuhr der Seide aus Frankreich ist ins Sinken gekommen, während die Ausfuhr aus England gegen jede vorhergehende zugenommen hat. Nach amtlichen Berichten betrug der Werth der Ausfuhr unserer Seidenwaaren im Jahre 1823, 140,320 Pfund Sterling, während er sich im Jahre 1830 auf 437,880 Pfund Sterling belief: also ein Ueberschuß von mehr als 300 pCt.! Nicht nur allein, daß alle Angaben über das Verderben der Seidenmanufactur auch nicht im leisesten gegründet sind, trafen alle Voraussagungen jener in weitester Ausdehnung ein, welche behaupteten, daß die Aufhebung der Beschränkungssysteme der Anfang einer neuen Zeitrechnung der Erfindungen und Verbesserungen seyn werde.

Nach dem Gesagten ist es also klar, daß für die Manufacturisten der Modewaaren, ungeachtet der Nothwendigkeit, ihre Beschäftigung zu ändern, ein neues, und zu gleicher Zeit ein fruchtbareres Feld ihrer Anstrengung sich öffnet. Wir beklagen die mißliche Lage, welche Folge der Uebertragung selbst nur einer Abtheilung desselben Geschäftes auf ein anderes ist, Folge seyn muß, allein dergleichen Mißfälle verschwinden bald; der Wechsel ist nicht so bald vor sich gegangen, als die Fabricanten mit frischer Kraft eine neue Glückeslaufbahn betreten.

Viele vermuthen, daß die Manufactur zuletzt von Spitalfields nach Manchester, Peisley und andere Plätze wandere. Wir glauben, daß die Voraussage, wenn nicht ganz, doch wenigstens in großer Ausdehnung zutreffen werde: allein wenn dem auch so ist, so wird dieses nur beweisen, daß jeder der angeführten Plätze für die Manufactur besser, als Spitalfields gelegen, und daß folglich der Wechsel allgemein vortheilhaft sey.

Aehnliche Wechsel, wie die erwähnten, gehen in diesem Augenblicke noch in anderen Geschäften vor sich. Das Spitzenklöppeln ist in großem, und wir fürchten, unheilbarem Verfalle, und doch wird Niemand behaupten, daß dasselbe es durch fremde Competenz sey. Die Nottinghamer Spitzenmanufactur, deren Betrag jährlich nicht weniger als drei Millionen Pfund Sterling ausmacht, ist bei uns seit den letzten 20 Jahren entstanden. Die schönen Fabricate dieser Manufactur werden so wohlfeil geliefert, daß sie in alle Theile der Welt ausgeführt, und in Frankreich in großer Quantität eingeschwärzt werden, indem diese Waaren die Spitzen, wegen welcher Nordfrankreich sonst so berühmt war, bei

Weitem übertreffen. Diese neue Manufactur, welche gegenwärtig ein sehr großes Kapital und Tausende von Arbeitern in Anspruch nimmt, ist durchaus nur die Folge von Erfindungen und Verbesserungen im Maschinenwesen; die Vervollkommnung und Wohlfeilheit der hierdurch gefertigten Waaren hat durch die bedeutende Beschränkung der Frage nach Klöppelspitzen die Fabrication der letzteren fast ganz aufgehoben. So nachtheilig nun dieser Wechsel für viele arme Leute in Bucks, Bedford und anderen Grafschaften seyn mag, in so fern er denselben einen Theil des aus den Spitzenklöppeln gewonnenen Lebensunterhaltes entzieht, so kann doch kein Zweifel darüber obwalten, daß eben dieser Wechsel für das allgemeine Publikum höchst wohlthätig sey. Für jedes Individuum, welches aus dem alten Geschäfte hinaus geworfen ward, sind zwei oder drei in das neue eingeschoben und in eine Lage versetzt, in welcher bei gleichem Werthe der Manipulationsfertigkeit wie vorher, der Lohn derjenigen, welche entweder Scharfsinn besitzen, oder glücklich genug sind, einfachere Prozesse zu erfinden, ungleich größer seyn muß.

Die mißliche Lage einiger Zweige des Seidenhandels hat eine ähnliche Ursache, und wird auch ohne Zweifel ähnliche Wirkungen haben. Man muß nur die gänzliche Unmöglichkeit beklagen, entweder ein gewohntes System zu verlassen, oder neue und verbessernde Methoden der Production ohne Nachtheil für einzelne Individuen einzuführen. Allein weil nun dem einmal so ist — man kann keine Brücke bauen, ohne Fährleute außer Beschäftigung zu setzen, noch einen Pflug erfinden, ohne das Grabscheit unnütz zu machen, noch Wein einführen, ohne die Frage nach Bier zu verringern — kann dieß nun ein Grund seyn, Erfindungen zu verbannen, um uns Lebensgenüsse zu entsagen, die wir mit schnellen Händen zu ergreifen haben? Bejahung wäre hier Unsinn; sie würde mit der Behauptung zusammenfallen, daß die Interessen der Gesellschaft oder der Allgemeinheit am besten durch ein, Armuth, Dummheit und Barbarei verewigendes, Privilegium befördert werden müsse! Der Nachtheil, welcher durch die Annahme einer verbesserten Erzielungsmethode, oder durch das Aufgehen neuer wohlfeilerer Märkte, bewirkt wird, ist bloß zeitlich, und nur für einen geringen Theil des Publikums schädlich; während der Vortheil bleibend und für jedes Individuum wohlthätig ist, selbst für diejenigen, welche er im ersten Augenblicke zwingt, sich andern Geschäften zu widmen.

Diejenigen, welche unbekannt mit der Geschichte des Seidenhandels, vielleicht nur in die Flugschriften und Reden derer, die gegen die letzten Veränderungen auftraten, geblickt haben, können leicht zum Glauben verführt worden seyn, daß der Zustand der im Seidenhandel verwendeten Arbeiter vor dem Jahre 1825 besser

als von da an bis jetzt, ungeachtet der geringen Anzahl, gestanden sey. Allein wer nur einen flüchtigen Blick in die Geschichte des Handels geworfen hat, muß vom Gegentheil überzeugt seyn; er wird finden, daß der Zustand der seit 1825 verwendeten Arbeiter sich um ein bedeutendes gebessert habe. Wohl ist nicht zu läugnen, daß der Seidenhandel von jeher den größten Gefahren und Wechselfällen ausgesetzt war. Im Jahre 1793 gingen in Spitalfields nicht weniger, als 4000 Stühle ein, welche, 7 Jahre vorher noch in voller Thätigkeit, 10,000 Menschen Beschäftigung gegeben hatten. Im Jahre 1816, lange ehe man noch an eine Verminderung des Monopolsystemes gedacht hatte, war die mißliche Lage des Seidenhandels bei Weitem größer, als sie je wieder war nach Einführung des neuen Systemes. Zum Beweise brauchen wir nur anzuführen, daß bei einer, zum Behufe einer Abhülfe der Mißverhältnisse der Spitalfield'schen Weber gehaltenen Versammlung im Mansion House, am 26 Nov. 1816, der Sekretär berichtete: daß zwei Dritttheile jener Arbeiter unbeschäftigt und ohne Lebensunterhalt wären: daß einige, aus Verzweiflung, Frauen und Kinder verhungern zu sehen, ihre Häuser verlassen hätten, und viele an abzehrenden Krankheiten litten, welche durch den Mangel an Nahrung und Kleidung herbeigeführt wurden.» Das Parlamentsmitglied Fowell Burton gab bei derselben Versammlung an, daß das Elend der Seidenweber so drückend wie die Pestnatur wäre, welche ihren Ansteckungsstoff ringsum verbreitete, und den ganzen Bezirk zu verwüsten drohte.» Dieß war der Zustand der Arbeiter unter dem Monopolsysteme, ein Zustand, der in neuester Zeit der Stoff unwürdiges Lobes geworden ist! Solch ein Zustand herrscht aber jetzt nicht. Denn da der Handel sich gegenwärtig vor Allem in jenen Zweigen ausgebreitet hat, in denen wir den Vorzug behaupten, so ist er von so fürchterlichen Rückfällen sicher, und die Vermuthung wäre abgeschmackt, daß Maaßregeln, welche die Manufactur fast verdoppelt haben, den Arbeitslohn heruntergesetzt oder den Arbeitern auf andere Weise sollten geschadet haben.

3. Doch wir haben das Unheil der Beschränkungen und Sperren noch nicht vollends in Betracht gezogen. Wenn die fremde Einfuhr verboten oder mit schweren Zöllen belastet ist, so trifft es sich unausbleiblich, daß die Einschwärzung, und seyen die Güter noch so unbequem und massig, ihr verruchtes Wesen treibe. Könnte das Verbot auf fremde Waare die Lust zur Schmuggelei hemmen oder jemand aufgelegt machen, mit größtem Vergnügen den doppelten oder dreifachen Preis um eine Waare zu geben, je nun, dann könnte man sich eine Beschränkung allenfalls gefallen lassen: sie wäre wenigstens nicht so nachtheilig. Allein zum Unglücke verhält es sich gerade entgegengesetzt; denn es scheint, als

ob das Verlangen nach verbotenen Waaren täglich durch die neuen, seiner Befriedigung entgegengestellten künstlichen Hindernisse, neue Kraft gewinne. Zudem zweifelt wohl Niemand, daß das Verlangen, Waaren wohlfeiler zu bekommen, im Verhältniß der durch Zölle herbeigeführten Preise, wächst. Das gesetzliche Verbot auf fremde Seide vor dem Jahre 1826 hat die Einfuhr in ungeheuern Massen nicht gehindert. Der Scharfsinn und das eigenthümliche Genie der Schmuggler hatte es der Wachsamkeit der Mauthbeamten bald abgewonnen, ja im Augenblicke, als die strengsten Verbote ausgingen, wurden die Seidenstoffe aus Frankreich und Hindostan in den Salons von St. James und im Unterhause, gleichsam zum Spott gegen alle Einfuhr beschränkende aber unmächtige Gesetzgebung, öffentlich zur Schau getragen. Wir zweifeln in der That, ob die Substituirung des ad valorem Zolles zu 30 pCt. anstatt des alten Beschränkungssystemes überhaupt nur je wesentlich die Einfuhr fremder Seide begünstigt habe. «Ich habe mir unlängst,» sagte Huskisson in seiner berühmten Rede zur Rechtfertigung seiner im Seidenhandel eingeführten Politik, «die Mühe gegeben, die Quantität der eingeschwärzten und seit der letzten zehn Jahre im ganzen Königreiche aufgegriffenen Seide auszumitteln, und finde, daß die ganze Masse jährlich nicht über 5000 Pfund Sterling beträgt. Indeß habe ich mir es auf der andern Seite angelegen seyn lassen, mich über den Betrag der wirklich, in voller Ausdehnung, eingeschwärzten Seidenwaaren zu versichern: immerhin muß hier eine besondere Angabe sehr unbestimmt ausfallen, allein ich habe mir doch im Allgemeinen die Gewißheit verschafft, daß der Werth der auf den französischen Mauthen eingegangenen, und zur Ausfuhr nach England bestimmten Seidenwaaren sich von 100,000 bis auf 150,000 Pfund Sterling jährlich belief, und dieser Betrag schließt erst Alles das aus, was, eine bei Weitem größere Quantität ausmachend, auf den verschiedensten Wegen und Arten in England eingebracht wurde, ohne irgend einer Controlle unterworfen gewesen zu seyn. Ja, in solchem Umfange ist dieser verbotene Handel geführt worden, daß kaum der kleinste Krämersladen in der kleinsten Landstadt oder eines Dorfes in den vereinigten Königreichen existirt, in welchem nicht verbotene Seidenwaare verkauft würde: dieß aber alles offen, so zu sagen, bei hellem Tage und in so ungeheuren Massen!»

«Der ehrenwerthe Deputirte für Coventry (Ellice) führte die indischen Seidenwaaren an, gegen welche das Verbot am meisten nützen könnte. Nach meiner Ansicht kann man sich gerade unmöglich einen stärkern Fall der Schwärzerei vorstellen, als welchen diese Seidenwaaren liefern, ganz gegen die Ansicht des ehrenwerthen Mitgliedes. Ich glaube, als bekannt voraussetzen zu

dürfen, daß von der ostindischen Gesellschaft eine große Quantität von Bandana-Sacktüchern jedes Jahr zur Ausfuhr verkauft werden. Schickt man aber diese Bandanas nach dem Continente, um da zu verbleiben? Durchaus nicht! Sie werden von der Gesellschaft in Lieferungen zu 800,000 oder eine Million Stücken, jedes zu vier Schillingen, verkauft, und unmittelbar nach Hamburg, Antwerpen, Rotterdam, Ostende, Guernsey versendet, und von da fast alle nach England zurück geschwärzt!»

«Man betrachte nun wohl die Folgen jenes saubern Systemes: Diese Bandanas, welche früher zur Ausfuhr verkauft worden waren, das Stück zu 4 Schillingen, werden zuletzt durch den Kleinhandel in Circulation gesetzt, zu beiläufig 8 Schillingen das Stück; das Resultat der Beschränkung ist, daß dem Consumenten eine Steuer auferlegt und denen, welche euer Gesetz umgehen und verhöhnen, eine Wohlthat von vier Schillingen auf jedes im Lande verkaufte Sacktuch zugewendet wird!» — (Reden, Vol. II. p. 510.)

Einer der vorzüglichsten Einwürfe gegen den jetzt bestehenden Zoll von 30 pCt. auf fremde Seide ist in der That, daß er hoch genug ist, immer noch einem beträchtlichen Schmuggelhandel Daseyn und Gewinn zu sichern — da eben diese Schmuggelei durch die gesetzlich erlaubte Einfuhr erleichtert ist. Ein Eingangszoll von 12 — 15 pCt. würde aber gerade so niedrig seyn, um den Schmugglern das Wagniß der Gefahr zu verleiden, allein hoch genug, um dem Manufacturisten einen sicherern Schutz zu gewähren, als ihm durch den jetzt bestehenden Zoll gewährt werden kann: zugleich träten alle Kaufleute in ein gleiches Verhältniß, während im Gegentheil jetzt der Vortheil auf Seite der Betrüger ist.

Uebrigens sind die Auflagen von 600 bis 700 pCt. auf Taback und von 400 bis 500 pCt. auf die fremden geistigen Getränke und Genever (Wachholderbranntwein) die mächtigsten Reizmittel zur Schmuggelei; oder haben diese ungeheuern Zölle die Neigung nach solchen Artikeln, auf welche sie gelegt sind, aufgehoben? Durchaus nicht. Die einzige Wirkung war, daß ein Handel, der außerdem zu den schönsten Resultaten hätte führen können, jetzt zu einer furchtbaren Quelle des Verbrechens und der Entsittlichung geworden ist. Der Schmuggelreiz, immer und immer durch drückende Zölle genährt, ist zu mächtig, um durch die drohendsten Gesetze überwältigt zu werden. Die Küstenwache und die Wasserwache, auf die jährlich nicht viel weniger als eine halbe Million Pfund Sterling verwendet wird, existiren weiter zu keinem andern Zwecke, als die Einfuhr fremdes Tabackes, gewöhnliches Branntweins und Genevers zu verhindern. Wären aber diese Wachen auch verdoppelt, wahrlich sie würden so viel als gar nichts helfen. Gegenwärtig nimmt man an, daß ein Drittheil

des in Irland consumirten Tabackes eingeschwärzt ist. An den Küsten von Sussex und Kent und in allen Districten Englands, welche für den Schmuggelhandel am gelegensten sind, ist fast die ganze Masse der Arbeiter oft von den gewöhnlichen Beschäftigungen entfernt, um sich mit dem so schädlichen Handwerke der Schwärzerei abzugeben. Es ist fast unmöglich, die mißlichen Folgen dieses Zustandes der Dinge zu übertreiben. Die Schmuggelei, obgleich wahrscheinlich der geradeste Weg zum Galgen, ist Lieblingsbeschäftigung geworden: ja sie hat dem Schmuggler, wenn gleich vom Blute eines Mauthofficianten bespritzt, Mitleid und Unterstützung des Publikums gesichert! Tausende solcher Individuen, welche ohne diese sittenverderbende Pest geschäftsthätig und tugendhaft geblieben wären, sind jetzt zu wilden und grausamen Räubern geworden: man hat sie gelehrt, das Gesetz zu verachten, die Vollzieher desselben als Feinde anzusehen; ja dieselben anzugreifen, wird für ein großes Verdienst gehalten.

Man hat gesagt, daß dieß «verfluchenswerthe System» — so heißt dasselbe ganz richtig Huskisson (Reden, Bd. II. S. 343) zu Gunsten der Staatseinkünfte aufrecht erhalten werden müsse; allein dieß ist falsch; man hat immer und immer gezeigt, daß die Staatseinkünfte um ein bedeutendes vermehrt würden, setzte man die Zölle auf den dritten oder vierten Theil des gegenwärtigen Betrages herab. Giebt man zu, daß die Raubsucht und Unwissenheit des Fiscus das Recht habe, eine Auflage von 700 pCt. auf Taback zu machen, so sind die, auf gewöhnlichen Branntwein und Genever gelegten Zölle nur um so tadelnswürdiger, in so fern sie als mercantilische Maaßregel aufrecht erhalten werden, um die Comsumtion einiger tausend Gallonen Biers, Porters und einheimischer geistiger Getränke zu erzwingen; zur Erreichung dieses Endzweckes scheuen wir uns nicht, unsern ausländischen Handel verderblichen Beschränkungen zu unterwerfen, unsere Bevölkerung zu entsittlichen, die Gerichtshöfe mit Fällen der Treulosigkeit und Tücke zu bestürmen, und endlich unsere Küsten zu Blutschauplätzen zu machen! Wir geben zu, daß das Interesse Verstand und Urtheilskraft so verdrehen kann, daß selbst gewissenhafte Personen ihrem Innern untreu werden; allein wir zweifeln, daß irgend Jemand, der sich mit Bier- und Portererzeugung beträchtlich beschäftigt hat, von Selbstsucht so verblendet seyn kann, zu behaupten, daß von solchen Folgen begleitete Zölle je öffentlichen Vortheil gewähren.

4) In Bezug auf die ferneren, schädlichen Wirkungen, haben die Beschränkungen und Sperren noch den besondern Nachtheil, daß die unter ihren Auspicien geführten Geschäfte Ueberführung der Märkte und schnelles Weichen der Preise verursachen. Anhaltend gleicher Preis steht immer im Verhältniß zu dem Umfang

jenes Bereiches, von woher neuer Vorrath kömmt, und zu der Möglichkeit, denselben abzusetzen. Eine Manufactur, die dem Lande eigen ist, und im Sperrsysteme sein Lebensprincip haben soll, ist nothwendig durch den Umfang des inländischen Marktes beschränkt. Ist das Bedürfniß der einheimischen Consumenten befriedigt, so hat das Product seine äußerste Grenze erreicht, welche ihm je gezogen seyn konnte; denn es wäre sonderbar, sich die Möglichkeit zu denken, daß man fremden Markt halten könne, da man mit jenen in Competenz wäre, welche ihr Geschäft unter weit günstigeren Umständen führen. Aber wenn in einem solchen Falle Modewechsel oder eine andere Ursache die Frage nach einem Artikel herunterdrückt, so muß natürlich bei der Unmöglichkeit, den Ueberschuß nach Außen abzusetzen, der Preis ebenfalls heruntergedrückt werden, und die Producenten falliren oder gehen zu Grunde; während im Gegentheile, wenn der Artikel unter den Auspicien eines freien Systemes producirt worden wäre, verminderte Anfrage im Inlande von geringer Bedeutung gewesen wäre, und der Ueberschuß in verhältnißmäßig geringerem Preise in anderen Ländern hätte abgesetzt werden können.

Die Bemerkung ist übrigens nicht unwichtig, daß aus vermehrter Frage nach einem, unter dem Monopolsysteme erzeugten Artikel, dieselben Resultate sicher, wenn auch nicht so unmittelbar, wie aus verminderter Nachfrage folgen: eine Sache, die den in solchen Gegenständen nicht vollkommen Bewanderten Widerspruch zu enthalten scheint, obgleich dieß der Fall nicht ist. Die unvermeidliche Folge einer vergrößerten Nachfrage selbst in den ausgedehntesten Geschäften, ist, daß man so viel Kapital auf sie verwenden muß, um nicht nur eine mit der gewöhnlichen Nachfrage im Verhältniß stehende Productenmasse aufzubringen, und zwar zu den alten Preisen, sondern auch den Markt zu überfüllen, und die Preise unter ihren gewöhnlichen Stand herunterzudrücken. Je beschränkter der Markt ist, desto eher wird, wie sich von selbst versteht, diese Reaction herbeigeführt. Die Geschichte des Getreidhandels giebt, seitdem das Beschränkungssystem auf denselben im Jahre 1815 völlig angewendet worden, überzeugende Beweise des eben Gesagten. Es traten die außerordentlichsten Wechsel des hohen und niedern Preises zu verschiedenen Zeiten ein: der eine war immer der Vorläufer des andern! Man sieht leicht ein, daß es nicht anders seyn konnte. Einfuhrsperre oder Beschränkung muß, während sie unsere Mittelpreise entschieden höher stellt, als des Continents, die Ausfuhr in einem guten Jahre ganz unmöglich machen, so daß die Preise in solchen Jahren tiefer stehen, als die Kosten der Erzielung des Productes. Allein dieses Sinken kann nicht fortdauern; denn das hieraus hervorgehende Mißverhältniß wird durch die Entmuthigung der Ackerbauer und durch die

Verminderung des zu bebauenden Landes wieder zu hohen Preisen führen; welche dann wieder zu erneuter Culturausdehnung anspornt, zugleich aber auch wieder ein wiederholtes Sinken bewirkt, im Falle die Ernte sehr gesegnet seyn sollte. Daher kommt es, daß das Sperrsystem, auf die Producte des Ackerbaues angewendet, jetzt Mangel, jetzt Ueberführung bewirkt; es hindert die Abhilfe des Mangels und die Ableitung des Ueberflußes, und hat in der That die größte Wohlthat der Natur zur größten Plage des Landbebauers gemacht!

5) Der Druck der Steuern ist oft als eine Entschuldigung für das Sperrsystem angeführt worden: indeß ist dieser Grund vielleicht plausibler, dennoch nicht stichhaltender, als die andern. Besteurung mag hoch und selbst fast erdrückend seyn: so lange aber dieselbe gleichmässig ist, und folglich alle Industriezweige gleich trifft, so sieht man nicht im geringsten ein, warum besondere Reglements ein besonderes Geschäft begünstigen sollen. Freilich wäre ein besonderer Artikel höher, als der andere besteuert, so müßte man einen Zoll, gleich dem Uebermaaße des auf einen solchen Artikel fallenden Zolles, auf seine Einführung vom Auslande legen, aber nicht als Maaßregel des Schutzes, sondern der Gerechtigkeit; denn auf andere Weise würden die Producenten dieses Productes nicht in dieselbe Lage gestellt seyn, wie andere, und hätten Grund genug zur gerechten Klage über üble Behandlung, und daß sie durch besonders hohe Besteurung unfähig gemacht wären, es mit der Competenz der Fremden aufzunehmen. So lange jedoch die Besteurung unpartheiisch ist, und der gleiche Druck auf allen ruht, sind alle in dieselbe Lage versetzt in Bezug auf Belastung und keiner hat mehr Recht, als ein anderer, über fremde Competenz zu klagen. Es ist in der That ganz unnöthig, zu sagen, daß ein Vorschlag, alle Geschäfte zu begünstigen, ebenfalls höchst absurd seyn würde. Wird Schutz einer Classe gewährt, so macht man, auf einige Zeit wenigstens, nur einen unbedeutenden Gewinn auf Kosten derjenigen, deren Producte ins Ausland geschickt wurden, um die von dem Schutze ausgeschlossenen fremden Artikel zu bezahlen. Allein allgemeiner Schutz wäre nichts anders, als allgemeiner Nachtheil. Ohne daß er Jemand nur vom geringsten Vortheil wäre, würde er auf jeden Industriezweig denselben schädlichen Einfluß ausüben, welchen eine theilweise Beschränkung auf ein einzelnes Geschäft ausübt. Er würde den inländischen Producenten ein Monopol des einheimischen Marktes gewähren, und folglich großes Theils jener Competenz und Nacheiferung ein Ende machen, welche die mächtigen Hebel des Verbesserungsgeistes sind. Wäre der Schutz auf Geschäfte ausgedehnt, die nur im Inlande betrieben werden könnten, so gut, als auf jene, die wirklich betrieben werden, so

würde hierdurch der fremde Handel vollkommen vernichtet werden, und wir müßten in dieselbe Armuth und Barbarei versinken, aus welcher wir nur durch dessen mächtige Hülfe gerissen wurden.

Dieselbe Wahrheit gilt auch von dem verhältnißmäßigen Arbeitslohn, wie von verhältnißmäßigen hohen Steuern. Sie fallen gleichmäßig auf die Unternehmer aller Arten von Geschäften. Sie bedrücken den Seiden- und Leinenmanufacturisten nicht mehr als den Tuch- und Stahlfabrikanten: sollte nun der erste wegen hohes Arbeitslohnes geschützt werden, so müßte man denselben Schutz auch dem letzteren angedeihen lassen, und zwar nicht diesem allein, sondern allen andern Klassen, so daß der Handel am Ende ganz und gar proscribirt würde.

Die Falschheit der Vertheidigung der Sperren und Beschränkungen, aus Grund des eben Gesagten, kann von verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden. Man sagt, daß Fremde, wenn sie auch mit Lasten belegt würden, den Vortheil niederer Steuern und Arbeitslohne benützend, auf unsern Stapelplätzen den Vorrang gewinnen und dieselben mit ihren Producten überführen würden. Allein dergleichen Ansichten widerlegen sich selbst. Wir dürfen nicht vergessen, daß der Handel nichts als ein Waarenaustausch ist, ferner, daß man unmöglich eine Einfuhr geringer oder großer Quantität fremder Waaren machen kann, ohne dieselben sogleich wieder durch eine Ausfuhr inländischer Erzeugnisse auszugleichen. Der Fremde muß von uns in gleichem Verhältnisse, als wir von ihm kaufen. Obgleich nun unter einem freien Systeme dieß oder jenes Geschäft leiden mag, so gewinnen doch andere vortheilhaftere Geschäfte größern Umfang; Kapital und Landesindustrie müssen in den Kanal der Sicherheit und des größten Nutzens geleitet werden. Allein unter der Voraussetzung, daß unsere Producte, theils wegen hohes Arbeitslohnes, theils wegen hoher Steuern oder anderer Ursachen, im Preise höher zu stehen kämen, als die fremden Producte, brauchte es keiner besonderen Verordnungen, um den letztern unsere Märkte zu versperren. Sicher werden uns gar keine fremden Waaren mehr zugeführt, so bald wir sie nicht mehr bezahlen können, das heißt, nicht mehr im Stande sind, die Fremden mit Aequivalentartikeln in wohlfeilern Preisen, als sie sich dieselben anderswo verschaffen können, zu versehen. Es ist daher bloß eitles Gerede, wenn man von Schutz spricht, den man unsern Manufacturisten, Landbebauern ꝛc. angedeihen lassen will, aus dem Grund, weil sie durch den Druck schwerer Lasten unfähig seyen, mit Fremden zu concurriren. Stände es mit ihnen wirklich so, dann würden sie ein absolutes Monopol des inländischen Marktes besitzen, etwas, welches alle Mauthverordnungen nicht geben können. Man wird nie Fremde in Ländern sehen, wo sie nichts wohlfeiler, als in ihrer Heimath selbst kaufen können.

Sie halten sich nur an Länder, wo sie im Stande sind, mit Vortheil zu verkaufen, oder in anderen Worten, wo sie zu verhältnißmäßig wohlfeilen Preisen einen Ueberfluß an jenen Waaren finden, die für ihre Märkte passen.

Wir haben diesen Punkt so genommen, als wäre die Behauptung wirklich gegründet, daß unsere Steuern und Arbeitslohne im Stande wären, unsere Manufacturisten verhältnißmäßigen Nachtheilen auszusetzen; wir haben gezeigt, daß ungeachtet dieses der Versuch, die Interessen der Manufacturisten durch Sperrgesetze zu befördern, unvernünftig sey. Wir sind aber weit entfernt zu glauben, daß der vermuthete Nachtheil wirklich bestehe. «Ich weiß,» sagte Huskisson, «daß man einwerfen kann, es sey eine große Veränderung in der Lage der britischen Manufacturen seit dem Vertrag mit Frankreich im Jahre 1786 eingetreten, wir seyen in einen langen und kostspieligen Krieg verwickelt worden, und hätten nun den Druck vieler neuen und schweren Steuern zu tragen. Ich gebe dieß alles zu, allein andere Länder sind darum von den Kriegslasten nicht frei geblieben, ihre Steuern haben immer zugenommen, ihre Bürde drückte täglich schwerer auf sie, und um das Unglück voll zu machen, haben in den meisten dieser Länder die Handels- und Manufacturanstalten bei Weitem mehr von den Verheerungen und gewaltthätigen Unterbrechungen durch den Krieg gelitten; viele derselben sind gleichsam gewaltthätig aus dem Buche ihrer Existenz gestrichen worden, während die Kapitalien, welchen sie Daseyn gegeben, wenn eben nicht confiscirt, doch durch die Soldatenmacht angegriffen oder vermindert worden sind. In England hat man dieses Unheil nicht erfahren. Das Handelskapital Englands ist noch ganz; selbst während des Krieges war es fortwährend im Anwachsen begriffen, und in Bezug auf die Wohlfeilheit in fremden Ländern, obgleich durchaus kein unwesentlicher Punkt gegenwärtiger Betrachtung, so ist auch diese, wie die Erfahrung gelehrt hat, nicht im Stande, die Wagschaale zu ihren Gunsten zu wenden. Seit der Erfindung der Dampfmaschinen in Verbindung mit der Anwendung so vieler anderer Erfindungen im Gebiete der Mechanik und Chemie auf alle Künste des Lebens, ist die bloße Schätzung der Handarbeit fast aus dem Geschäftskreise verschwunden, in Vergleichung mit den schöpfenden Kräften des Geistes. Nur durch die Vereinigung dieser Kräfte und der großen Geldmittel, welche durch sie in Bewegung gesetzt werden, ist die britische Industrie ausgezeichnet, und hat die gebietende Stellung errungen, mit welcher sie jetzt den Welthandel regiert, nicht zu vergessen, daß mit diesen Vortheilen jene Energie und Unverdrossenheit des Unternehmungsgeistes, jene Ausdauer und Festigkeit in der Anstrengung in Verbindung tritt, welche Tugenden selbst nach dem Geständnisse der Nebenbuhler nur dem englischen

Nationalcharakter eigen sind. Diese Eigenschaften und diese Vortheile sind es, auf welche ich bei Weitem mehr, als auf alle Schutz- und Schirmzölle rechne, wenn es darauf ankömmt, die großartige Stellung, welche wir unter den handeltreibenden Staaten der Welt einnehmen, fernerhin zu vervollkommnen und zu behaupten.» (Reden, Bd. II. S. 246.)

Allein wir zweifeln, ob wir wirklich als handeltreibendes Volk einem Nachtheile oder Schaden, dem Resultat verhältnißmäßig hoher Steuern und Arbeitslohne ausgesetzt seyen. In Bezug auf die ersten ist es Praxis, wenn eine Waare ausgeführt werden soll, dem Ausführenden einen Rückzoll zu gewähren, welcher das Aequivalent der verschiedenen für die Waaren bezahlten Abgaben und Zölle ist, so daß, obgleich diese dem inländischen Consumenten schaden mögen, dieselben dennoch keinen Einfluß auf den Preis haben, wenn die Waare ausgeführt wird. Der Arbeitslohn, nach dem Tage berechnet, ist in England vielleicht höher, als in den meisten Ländern Europa's; allein dieß ist kein Beweis seiner wahrhaft verhältnißmäßigen Größe. Es handelt sich nicht darum, ob der nach Tagen, Wochen oder Monaten berechnete Lohn in Manchester oder Rouen höher sey, sondern ob eine gegebene Quantität von Arbeit mehr auf dem ersten als letzten Platze koste; denn es ist klar, daß größere Kunstfertigkeit, Geschicklichkeit oder Ausdauer von Seite der Arbeiter eine anscheinend beträchtliche Erhöhung des Arbeitslohnes überwiege. Dieses ist, wie wir uns auf die sichere Autorität der Praxis verlassen können, wirklich der Fall; ja noch mehr, wenn der Arbeitslohn nicht nach der Zeit, sondern nach der gefertigten Arbeit berechnet wird, so ist derselbe in England entschieden geringer, als in irgend einem Staate Europas.

Allein es ist zwecklos, das an sich Richtige noch mit weiteren Beweisen zu belegen. Jedermann weiß, daß unsere Manufacturen auch nicht das Geringste von fremder Concurrenz oder Competenz zu fürchten haben. Wäre dieß auch der Fall, wie könnten wir dann mit Vortheil britische Erzeugnisse von nicht weniger als 36 oder 40 Millionen Pfund Sterling Werth ausführen oder absetzen? In der That ist es zu weit getrieben, im Augenblicke, da unsere Produkte von China bis nach Peru gleichen Absatz treffen, noch lange ein zerstörendes und drückendes System zu versuchen, und zwar unter dem Vorwande, die Manufacturen gegen fremde Concurrenz zu schützen!

Obgleich die Lobredner des Sperr- und Beschränkungssystems die Politik, die Waaren auf den wohlfeilsten Märkten aufzukaufen, zu bestreiten streben, so sind sie doch nicht so weit gegangen, den Vortheil des Verkaufes unserer Waaren auf den theuersten Märkten, in Zweifel zu ziehen. Sie würden übrigens

wohl thun, zu überlegen, daß es unmöglich sey, auf den letztern zu verkaufen, ohne auf den erstern zu kaufen. Ein Artikel geht zu hohem Preise ab, so bald etwas anderes im Ueberflusse zum Austausche dafür erlangt werden kann, und so umgekehrt. Man denke sich, daß wir für eine Sendung Baumwollen- oder Stahlwaaren 150 Fässer Zucker erhalten und daß dieselbe Masse Baumwollen- oder Stahlwaaren, nach Jamaika verschickt, bloß für 100 Fässer umgesetzt werden könnten, ist es nun in diesem Falle nicht offenbar, daß durch ein Verbot auf die Einfuhr der ersten Waare wir es so weit treiben, daß unsere Waaren nur um zwei Dritttheile des Preises abgehen, welchen sie auf andere Weise abgeworfen haben würden? Man könnte eben so gut behaupten, daß Dinge, die einem Dritten gleich sind, unter sich ungleich seyen, als daß ein mit solchen Resultaten begleitetes System ein Mittel zur Vergrößerung des Nationalreichthums sey.

Wir wollen uns nicht länger bei diesem Theile unseres Gegenstandes aufhalten. Alle Beschränkungen und Sperren, mit welchen man Hebung der inländischen Industrie beabsichtigte, haben immer gerade zum Gegentheile geführt. Sie verändern die natürliche Vertheilung des Kapitales; leiten dasselbe in wenig gewinnreiche Kanäle, ermuthigen die Schmuggelei und vermehren die Gefahr. Es giebt im ganzen Handel gar kein Uebel, welches nicht von jenem System hervorgebracht würde; ja noch mehr, diese Uebel sind so sehr Uebel, daß sie nicht einmal den Vortheil des Sprichwortes: «kein Schaden ohne Nutzen» auf ihrer Seite haben. Jenes System ist weder zur Beförderung, noch zum Schutze gemacht. Würden jene Beschränkungen im weitesten Umfange angewendet, das ist, in dem Umfange, in welchem sie ausgedehnt werden müßten, wenn sie je auf ein vernünftiges Prinzip gestützt wären, — so könnten sie dem Handel, den Gewerben und Künsten nur ein Ende machen und das Menschengeschlecht in die ursprüngliche Barbarei zurückführen.

II. Nach unserm Dafürhalten muß nach den geführten Beweisen die Wahrheit jedem vorurtheilsfreien Leser einleuchten: allein weil der Gegenstand von so hoher Wichtigkeit ist, so wollen wir, selbst auf die Gefahr hin, zu ermüden, die Beweise und Schlüsse noch weiter führen und sie durch den Nachweis der großartigen Wirkungen aus der Praxis des Schutzsystemes, bestärken. In Frankreich hat man dasselbe in großem Umfange angewendet, und mit einer nicht leicht anderswo anzutreffenden Beharrlichkeit, oder vielmehr Hartnäckigkeit bestärkt: allein wir rufen Jedermann auf, uns zu zeigen, daß es auch nur einen einzigen Vortheil brachte. Es hat wohl unbezweifelt einige Industriezweige, aus deren Betrieb Frankreich aber keine besonderen Vortheile zieht, und in welchen das Land immer nur eine untergeordnete Rolle spielt, geschützt: zu gleicher Zeit hat es aber den großen Quellen

des Nationalreichthumes geschadet, das heißt, allen großen Industriezweigen, in welchen das Land nicht seines Gleichen hat. Dieses System hat das Land seiner vorzüglichsten Vortheile beraubt und nichts dafür gegeben, was nicht so beschaffen ist, daß man sich besser ohne dasselbe befände.

Frankreich ist nicht nur allein zu auswärtigem Verkehre ausserordentlich gut gelegen, sondern es hat selbst einen Ueberfluß an jenen Erzeugnissen, welche, wenn der Handel je frei wäre, auswärts einen trefflichen Absatz finden, und das Land in den Stand setzen würden, Aequivalente für den höchsten Betrag der Einfuhr aufzubringen. Das Uebergewicht, dessen sich Amboyna in der Erzeugung der Gewürznelke erfreut, kann nicht entschiedener seyn, als jenes, dessen Frankreich in Erzielung des Weines theilhaftig ist. Frankreichs Claret, Burgunder, Champagner und gebrannte Getränke haben nicht mehr ihres Gleichen: sie sind ein unerschöpflicher Handelsstoff. In der That ist der Weinbau zunächst am Getreidebau der wichtigste Industriezweig Frankreichs. Es ist von den Grundeigenthümern und Kaufleuten der Gironde in dem höchst merkwürdigen Aktenstücke: Petition et Memoire à l'appui, welches im Jahre 1828 der Deputirtenkammer vorgelegt wurde, berechnet worden, daß die Quantität des jährlich in Frankreich erzielten Weines im Durchschnitt sich auf vierzig Millionen Hectolitres oder 1060 Millionen Gallonen belaufe; daß ferner der Werth nicht weniger als 800 — 1000 Mill. Franken oder 32 bis 40 Millionen Pfund Sterling betrage, und daß endlich fast 3 Millionen Menschen im Weinbau beschäftigt würden. In einigen der südlichen Provinzen geht die Wichtigkeit des Weinbaues der Wichtigkeit aller andern Betriebe vor. Die Bevölkerung der Gironde, Bordeaux ausgenommen, beträgt 432,839 Individuen, von denen nach allgemeiner Annahme nicht weniger als 226,000 mit Weinbau beschäftigt sind.

Dieser Weinbau ist nun ein Zweig, in welchem Frankreich einzig dasteht, ein Zweig, welcher einem Zehntheile der Bevölkerung des Landes Beschäftigung giebt, und zudem noch außerordentlich ausgedehnt werden kann. Der Werth der ausgeführten Weine, gebrannten Getränke, Essigarten ꝛc. der drei Durchschnittsjahre 1788, 89, 90 betrug an 51 Millionen Franken oder an zwei Millionen Pfund Sterling. Die jährliche Ausfuhr von Bordeaux überstieg allein schon 100,000 Fässer; in so fern nun durch verbesserte Cultur die Weinmasse jährlich vermehrt werden kann (Mißjahre eingerechnet), so bietet dieses Product für Frankreich das Mittel zum gewinnreichsten und ausgedehntesten Handel dar. «Le gouvernement français,» sagt Chaptal in seinem Werke sur l'industrie française «doit les plus grands encouragemens à la culture des vignes, soit qu'il considère ses

produits relativement à la consommation intérieure, soit qu'il les envisage sous le rapport de notre commerce avec l'étranger, *dont il est en effet la base essentielle.*

Allein, statt diesen großen Industriezweig auszudehnen, hat die Regierung vorgezogen, denselben dem Interesse einiger weniger Individuen, welche sich mit Geschäften abgeben, die nicht ohne großen Verlust verfolgt werden können, aufzuopfern. Während der Napoleon'schen Herrschaft oder vielmehr während der Periode des Continentalsystemes, wurde Frankreich durchaus an seine eigenen Erwerbsquellen gewiesen und gezwungen, einige Artikel, welche es früher einzuführen gewohnt war, selbst zu erzielen: z. B. Eisen und Zucker. Wegen Mangels an guten Kohlenminen und verbesserter Communicationswege kann Frankreich nie erwarten, Eisen um denselben Preis, wie in England oder Schweden, in die Reihe der Producte stellen zu können; allein bei der durch die Antihandelspolitik Napoleons bewirkten Vernichtung fremdes Handels war Frankreich gezwungen, um jeden Preis, Eisen zu erzielen, und in der That gingen auch viele neue Werkstätten und Schmelzöfen auf. So auch mit der Fabricatur des Runkelrübenzuckers. Unter gewöhnlichen Umständen würde man sich gewiß nicht an diese Art Manufactur gemacht haben: allein während des Continentalsystemes, als in Paris der Colonialzucker zehnmal höher, als sonst zu stehen kam, wurden viele Runkelrübenzuckerfabriken errichtet. Kaum war aber der Friede wiederhergestellt, und die Communication mit dem Auslande im Handel wieder geöffnet, so ward es augenscheinlich, daß alle jene Betriebe, welche zur Zwangsperiode entweder neu entstanden oder unnatürlich ausgedehnt worden waren, sogleich verschwinden mußten. In solch' einem Falle nun würde die Regierung sicherer gegangen seyn, wenn sie den Betheiligten statt einer Schadloshaltung eine directe Schenkung zugewiesen hätte. Allein die Minister der restaurirten Dynastie sahen jene Anstalten nicht von dieser Seite an. Sie betrachteten dieselben nicht als ausländische Pflanzen, welche in Glashäusern und Mistbeeten gezogen worden waren, und auf dem französischen Boden nicht wahre Wurzeln gefaßt hatten, sondern als einheimische, welche man allenfalls mit etwas mehr Hitze und Mühe zu sehr gesunden und üppigen Gewächsen heranzuwachsen zwingen könnte. Man entschloß sich also, auf alle Gefahr hin, die fraglichen Anstalten nicht eingehen zu lassen, und, um diesen Plan durchsetzen zu können, trieb man das anticommerzielle System auf einen Grad, den sich Napoleon nicht hätte im Schlafe einfallen lassen. Um ja die Runkelrübenpflanzer und Eisenschmelzer zu unterstützen, nahm das französische Ministerium keinen Anstand, das Interesse der Wein- und Branntweinerzieler und der Seidenmanufacturisten zum Opfer zu bringen, eine Politik, wahrlich

nicht klüger und weiser, als wenn die britische Regierung das Interesse der Kupferstecher durch den Untergang des Schaafwollen- oder Baumwollenhandels begünstigen wollte. Wir glauben indeß nicht, daß die Minister Ludwigs gerade dachten, dieß würde die Wirkung ihrer Maaßregeln seyn: allein sie bieten unter den tausend möglichen Beispielen gewiß das einzige dar, welches beweist, daß Ministerdummheit kaum weniger als Ministerschlechtigkeit schädlich sey. Sie scheinen die Vermuthung gehegt zu haben, daß man Unmöglichkeiten ausgleichen und die fremden Märkte den französischen Producten öffnen könnte, wären auch die französischen Märkte der Einfuhr ausländischer Waaren gesperrt. Daran scheint übrigens die Regierung nie gedacht zu haben, wenigstens nicht ernstlich und überlegt, daß ungeachtet der Güte der Natur der Wein in Frankreich nicht ohne Zuthun und freiwillig wachse, und deßwegen nicht ohne ein Aequivalent ausgeführt werden könne. Allein diejenigen, deren Interesse auf dem Spiele stand, ermangelten nicht, dieselben vermittelst der Grundlosigkeit des Systemes geltend zu machen. Als in den Jahren 1814 und 1822 Baum- und Schaafwollenzeuge ausgeschlossen waren, und die Eingangszölle auf fremdes Eisen, ausländischen Zucker, Leinewand, und die meisten andern Producte ungeheuer erhöht wurden, gaben die Kaufleute von Bordeaux, Nantes, Marseille und den andern großen Handelsstädten, ferner die Weinbauer der Gironde und anderer Departemente Petitionen über Petitionen an die Kammern ein, in welchen sie gerade zu angaben, daß es widersinnig und abgeschmackt sey, den Verkauf an Fremde ohne Einkauf von denselben zu versuchen; zugleich sprachen sie ihre Ueberzeugung aus, daß das fragliche Sperr- und Zollsystem dem französischen Handel nur nachtheilig seyn, und den Weinbauer und Seidenmanufacturisten zu Grunde richten müsse. Diese Vorstellungen aber fanden eben keine günstige Aufnahme; sie wurden als das Werk unwissender und eigennütziger Menschen gestempelt. Die Kammern gaben der Handelspolitik der Minister Beifall, nahmen dieselbe an, oder entschieden, was dasselbe ist, daß die Staatsinteressen am meisten befördert würden, wenn man 80,000 bis 100,000 Menschen einen winzigen Vortheil sicherte, obgleich sie bei solcher Handlungsweise hätten voraus sehen können, und in der That waren sie auch voraus gewarnt worden, daß man auf solchem Wege drei oder vier Millionen einen tödlichen Streich versetzen würde! Der Erfolg hat auch gezeigt, daß die Befürchtung der Kaufleute nur zu gegründet war. Die Berichte, welche von der französischen Regierung der Commission d'Enquête vorgelegt wurden, und die der oben erwähnten Pétition et Memoire à l'Appui aus der Gironde, weichen sehr von einander ab. Nach den gedruckten Tabellen des Ausschusses ist die gegenwärtige Weinausfuhr der vom

Jahre 1789 fast ganz gleich. Es ist jedoch klar, daß, wenn im Verfolge keine mächtig hemmenden Umstände eingetreten wären, die Weinausfuhr um ein Bedeutendes hätte vermehrt werden müssen. Die vereinigten Staaten, Rußland, England, Preußen und alle jene Länder, welche von jeher viele französische Weine eingeführt haben, machten seit dem Jahre 1789 bedeutende Fortschritte in Wohlstand und Bevölkerung; wäre der Handel mit denselben nicht schädlichen Beschränkungen unterworfen worden, so wäre aller Grund vorhanden, zu glauben, daß die Einfuhr französischer Weine bei Weitem höher gestiegen wäre, als je in einer frühern Periode.

In der That verdienen aber die dem Ausschusse vorgelegten Berichte wenig Glauben. Was aber den Export des Weines von Bordeaux, welches von jeher der vortrefflichste Markt für diesen Waare gewesen war, betrifft, sind die Angaben in dem Mémoire à l'appui von den auf dem Mauthamte eingegangenen Rückzahlungen entnommen. Man kann sich daher auf deren Richtigkeit und Genauigkeit verlassen: man ersieht daraus ein außerordentliches Sinken. Vor der Revolution belief sich der Betrag des Exportes auf 100,000 Fässer jährlich. (Peuchet Statistique Elémentaire, p. 138); seit 1820 standen die Beträge, wie folgt: 1820, = 61,110 Fässer; 1821, = 63,244; 1822, = 39,955; 1823, = 51,529; 1824, = 39,625; 1825, = 46,314; 1826, = 48,464; 1827, = 54,492.

Zugleich ist angegeben, daß ein großer Theil dieser Ausfuhren auf Speculation unternommen worden, ferner, daß die russischen, niederländischen, Hamburg'schen &c. Märkte mit französischen Weinen, nach denen keine Frage stattfindet, überführt worden seyen. «Dans ce moment, (25. Avril, 1828)» sagt das Memoire, «il existe en consignation à Hambourg 12,000 à 15,000 barriques de vin pour compte de propriétaires du département de la Gironde, qui seront trop heureux s'ils ne perdent que leur capital.

Dieß ausserordentliche Nachlassen der ausländischen Frage war zugleich mit einer entsprechenden Ueberführung der inländischen Märkte, einem starken Weichen der Preise und dem Banquerot einer großen Menge von Kaufleuten und Ländereibesitzern begleitet. Man berechnete, daß im April 1828 in der Gironde nicht weniger, als 660,000 Fässer Wein, den man nicht auswärts absetzen konnte, im Vorrath lag. Das Sinken der Weinpreise wirkte auf die Weinberge zurück, von welchen die meisten unverkäuflich wurden: es trat ein allgemeiner Stillstand der Cultur und Verbesserung ein. In dem letzten Jahre ging es keinen Schritt vorwärts, ja im Gegentheil nach und nach rückwärts. So weit ist es mit der Armuth der Weinbauer gekommen, daß nun häufig von den Steuerbeamten

der Wein für rückständige Steuer aufgegriffen wird. Es geht nach einigen neueren Berichten des Mémorial Bordelais (einer Zeitung von Bordeaux) hervor, daß der unter solchen Umständen abgesetzte Wein, im Durchschnitt, nicht zwei Dritttheile der Erzielungskosten abgeworfen habe.

Dieß sind die Folgen des Beschränkungssystemes auf den französischen Weinhandel, auf einen Industriezweig, welcher, wie wir gesehen haben, drei Millionen Menschen beschäftigt. Es genügt die Bemerkung, daß die Landeigner und Kaufleute sehr wohl wissen, welches die Ursache des über sie verhängten Unglückes ist; sie sind wohl überzeugt, daß sie nicht unter feindlichen und nachtheiligen Maaßregeln von Seite der Ausländer leiden, sondern unter einer blinden Politik ihrer eigenen Regierung: daß sie die Opfer der Untergrabung aller vernünftigen, naturgemäßen Grundsätze seyen, und alle jene Artikel in Frankreich fertigen und erzielen lassen müssen, welche sie von den Ausländern für Wein, gebrannte Getränke rc. um den dritten oder vierten Theil des jetzt auf sie gelegten Preises beziehen könnten. Die Franzosen können nicht ausführen, weil ihnen die Einfuhr nicht gestattet ist. Darum streben sie aber auch nach keinem Schutz- und Sperrsysteme, sondern verwerfen alle solche Handelsquacksalbereien und verlangen nur, was ihnen allein nützlich seyn kann: ein freies Handelssystem.

«An sich betrachtet,» sagen die Landeigenthümer und Kaufleute der Gironde, «ist das Sperr- oder Prohibitivsystem der beklagenswertheste aller Irrthümer. Die Natur hat in ihrer unendlichen Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit jedem Lande besondere Eigenthümlichkeiten verliehen: sie hat jedem Boden den Stempel von dessen wahrer Bestimmung aufgedrückt, und nur durch die Mannigfaltigkeit der Produkte und Bedürfnisse wollte sie die Menschen, wie mit einem allgemeinen Bande vereinigen, so wie unter denselben jene Annäherungen bewirken, welche der Handel und die Civilisation hervorgebracht haben.»

«Was ist die Basis des Sperrsystemes? Eine ausgemachte Chimäre, der Versuch zum Verkaufe an den Fremden ohne den Ankauf von demselben.»

«Welches ist aber die unmittelbare Folge des Sperr- oder mit anderem Ausdrucke des Monopolsystemes? Keine andere, als daß das Land, welches demselben ausgesetzt ist, seine Producte nicht an das Ausland verkaufen kann. Dadurch ist es aber in sich selbst erdrückt, und zur Unmöglichkeit, den Ueberschuß abzusetzen, gesellt sich noch die Nothwendigkeit, allen Bedarf viel theuerer anzukaufen.»

«Unsere Industrie, sollte sie Früchte tragen, bedurfte weder des Schutzes der Monopole, noch einer Menge von Kunstgriffen,



und Hülfsleistungen, deren ungeheure Wucht unselig auf dem Lande lastet. Eine weise Handelsfreiheit, eine auf die Natur gegründete Staatswirthschaft, welche mit der Civilisation immer in Wechselwirkung steht, und mit allen wahren Interessen zusammenstimmt — dieß wäre das einzige Bedürfniß. Dem eigenen Aufschwunge überlassen, würde sich Frankreich weit über das Frankreich von 1814 und von 1789 gehoben haben. Die Handelsfreiheit hätte den reichsten und fruchtbarsten Zweig der Agricultur gebildet, auf dem angestammten Boden, wie auf dem des ganzen Königreiches den Saft des Lebens und Wohlstandes in Umlauf gesetzt; sie würde auf unser Bereich den Welthandel geleitet haben, und Frankreich, das sich nur mit Mühe zu einem Manufacturstaat heraufwinden kann, hätte als Ackerbau treibendes Land beim Drang der Umstände ein unbestreitbares Uebergewicht erringen müssen.»

«Das entgegengesetzte, feindliche System hat aber vorgeherrscht.»

«Der Untergang eines der wichtigsten Departemente Frankreichs; das Unheil der benachbarten Departemente; das allgemeine Herunterkommen des Süden; eine ungeheure, in seinen Existenzmitteln beeinträchtigte Bevölkerung; ein ungeheures in die Mißverhältnisse hineingezogenes, Kapital; die Aussicht, die Auflagen und Steuern auf unserem verarmten und geplünderten Boden nicht mehr aufbringen zu können; ein unendlicher, durch alle Departemente vertheilter Schaden, dem wir unser Herzblut opfern müssen; eine schnelle Abnahme aller unserer, im Norden so gewinnreichen, Consumtionsartikel; das allgemeine Stocken des Handels in Begleitung alles daraus entstehenden Unheils, Verlustes, unvermeidlicher materieller, politischer, moralischer Nachtheile; endlich die allmähliche Vernichtung aller unserer alten Handelsverbindungen; das Verhältniß anderer Nationen, welche sich auf unsern Schaden bereichern und ihr Handelssystem auf den Trümmern des unsrigen errichten; — —

«Dieß sind die bitteren Früchte des Systemes, dessen vorzüglichstes Opfer w i r geworden sind.»

Dieß ist der authentische Bericht an die Deputirtenkammer, von 12,563 Grundeigenthümern und Kaufleuten der Gironde über die p r a k t i s c h e Ausführung und die wahre Wirkung jenes politischen Systemes, welches, man mag es glauben oder nicht, selbst vom englischen Parlamente zur Nachahmung anempfohlen wurde.

Die Wirkung dieses Systemes auf den Seidenhandel Frankreichs, den wichtigsten Zweig des Manufacturbetriebes, in welchem es schon seit Langem den Vorzug behauptete, ist eine ähnliche, jedoch nicht so nachtheilige und verderbliche. Die in Frankreich eingeführten Beschränkungen haben andere Völker veranlaßt, selbst

denselben Manufacturbetrieb ins Leben zu rufen, so daß die Frage nach französischer Seide schnell abnahm. In den observations adressées à la Commission d'Enquête wurde von einem Abgeordneten der Lyoner Handelskammer angegeben, daß es um die Seidenmanufactur höchst mißlich stehe. «Was die Aufmerksamkeit der Regierung,» sagt derselbe, «am meisten in Anspruch nehmen und dieselbe, in unsere Ansichten einzugehen, bestimmen müsse, sey der beklagenswerthe, höchst beunruhigende Stand der Lyoner Fabriken: die Jahre von 1827 bis 1824 werfen über die vier vorhergehenden Jahre ein 150,000 Kilogr. überschreitendes Deficit heraus: nur in Hinsicht der deutschen Sendungen allein vom Jahre 1828 und dem laufenden Jahre 1829 sey das abnehmende Verhältniß bei Weitem noch mißlicher. (p. 11.) Es wird ferner in einem, von den Manufacturisten von Lyon gefertigten, Berichte angegeben, daß in dieser Stadt 1824 wirklich 26,000 Stühle in Gang waren, während gegenwärtig (1830) nicht mehr als 15,000 gingen. Die Concurrenz der Schweitz und Englands hat hierzu vorzüglich Anlaß gegeben. In Zürich, wo im Jahre 1815 bloß 3,000 Stühle im Gange waren, gingen im letzten Jahre mehr als 5,000; in Elberfeld, wo es 1815 noch gar keine solche Stühle gab, bestehen jetzt schon mehr als 1,100; in der Schweiz sollen gegenwärtig im Ganzen für die Manufactur der einfachen breiten Seidenzeuge 10,000 Stühle gehen.

Neben jenen bezeichneten, dem französischen Weinhandel durch das anticommerzielle System zugefügten Nachtheile, hat derselbe noch durch den Octroi und andere Auflagen auf den für inländische Consumtion bestimmten Wein bedeutend gelitten. Indeß sind diese Lasten seit Ludwig Philipps Thronbesteigung einer Veränderung unterworfen worden; man kann vernünftiger Weise annehmen, daß die, in Hinsicht auf die verderbliche Wirkung jenes Systemes vor Augen gelegten Thatsachen das Beispiel einer neuerlich in England durch Zurücknahme der nachtheiligen Zölle auf die französischen Weine an den Tag gelegten liberalen Politik, endlich die allgemeinere Verbreitung richtiger Ansichten über die wahren Wohlstandsquellen und über Lang oder Kurz die Annahme solcher Veränderungen in der französischen Handelsgesetzgebung herbeiführen möge, welche dieselben den wahren Landesinteressen förderlicher machen und mehr mit dem Zeitgeiste in Harmonie zu bringen im Stande seyn werden. Wären wir gegen Frankreich feindlich gesinnt, so könnten wir nur den Wunsch der Fortsetzung jenes so verderblichen Systemes hegen, allein wir verwahren uns gegen solche gehässige Gesinnungen. Wir sind aufrichtig um Frankreichs Wohl und Glück, wie um unser eigenes, besorgt; denn alles, was zu Frankreichs Wohlfahrt beiträgt, muß auf irgend eine Art auch auf die Nachbarn wohlthätig einwirken. Was immer Frankreich

oder ein anderer Staat vermittelst des Handels gewinnt, muß sich verhältnißmäßig mit den wohlthätigen Wirkungen binden, die für jene daraus hervorgehen, welche, gemäß ihres Bedarfes oder ihres Ueberflusses, ihre entweder künstlichen oder natürlichen Erzeugnisse von Frankreich zu beziehen oder an dasselbe abzusetzen haben. Es kann kein Monopol der Handelsvortheile geben: jene, welche diese am meisten cultiviren, sind die größten Wohlthäter der Menschheit.

Die Wirkung des Sperrsystemes in Amerika war nicht anders beschaffen. Ungeachtet des vorher nie gesehenen Fortschreitens des Wohlstandes und der Bevölkerung in den vereinigten Staaten bot der ausländische Handel in den letzten zehn Jahren einen fast vollkommenen Stillstand dar! Und doch hätte man unter Voraussetzung des Geistes zu kaufmännischen Unternehmungen in den Staaten Neuenglands und Newyork und der Geschicklichkeit in der Schifffahrt die Vermuthung hegen können, daß das Wachsthum des fremden Handels mit dem Erscheinen der inneren Hülfsquellen des Landes hätte gleichen Schritt halten können. Daß dem aber nicht so war, liegt bloß in der Politik der Regierung. Nicht zufrieden mit den außerordentlichen Fortschritten, welche ihre Constituenten in Anzahl und Wohlstand gemacht haben, scheint sich der Congreß dem Wahne hingegeben zu haben, daß das Wohl der Bewohner nur durch Mauthgesetze befördert werden könne, wodurch man dem öffentlichen Kapitale und der Industrie eine eigenthümliche Richtung geben und dieselben auf einen Weg bringen müsse, auf welchen sie außerdem nicht würden geführt worden seyn.

Jedermann, der nur die geringste Kenntniß von der Lage Amerika's hat, welcher weiß, daß es im Besitz ungeheurer Strekken fruchtbares und unangekauftes Landes ist, daß seine Bevölkerung verhältnißmäßig gering und der Arbeitslohn hoch ist, kann mit Zuversicht voraussetzen, daß der Ackerbau auf eine lange Zeit die gewinnreichste Beschäftigung der Bürger seyn müsse. Es unterliegt in der That keinem Zweifel, daß solche Manufacturzweige, welche der Lage Amerika's natürlich sind, nach und nach am Baume der amerikanischen Industrie mächtig ihre Arme ausbreiten und zu herrlichen Blüthen ausschlagen werden, und zwar ohne Künstelei der politischen Gartenkunst, je nachdem die Bevölkerung anwächst und der nun auf Seite des Ackerbaues liegende Vortheil weniger entscheidend wird.

Allein durch Zölle und Sperren das zu frühe Wachsthum der Mannfacturen zu erzwingen, heißt einen Theil der Industrie und des Nationalreichthumes in Geschäfte hineintreiben zu wollen, in welchen beides gerade am wenigsten fruchtbar seyn kann.

Von solcher Art war die Politik der amerikanischen Gesetzgebung. Die von allen Vernünftigen ausgezischten Sophismen

jenes Handelssystemes haben, obgleich sie von allen Staatsökonomen in Europa aufgegeben wurden, im Congresse einen höchst schädlichen Einfluß ausgeübt, und wurden mit solcher Hartnäckigkeit und Zuversicht festgehalten und befördert, als wäre ihre Richtigkeit nie bezweifelt oder bestritten worden. Vom Jahre 1816 an war es das wichtigste Geschäft der amerikanischen Gesetzgebung, durch drückende Zölle auf die meisten eingeführten Manufacturartikel das Interesse an inländischer Manufactur zu heben und zu unterstützen. Nun ist es aber klar, daß, wären die in Amerika gefertigten Artikel vermittelst eines solchen Planes auch so wohlfeil als jene, welche sie überflügelten, dennoch nichts dabei gewonnen wäre: denn in dem Verhältnisse, als man den Import fremder Artikel mindern will, muß auch der Export amerikanischer Erzeugnisse abnehmen, so zwar, daß nur immer die Hebung eines Industriezweiges auf Kosten eines andern eben so, wie jenes, auf Schutz berechtigten Zweiges die nächste Folge seyn muß. Allein das amerikanische System ist nicht bloß bis auf diesen Grad nachtheilig gewesen: es ging noch weiter. Anstatt daß die in Amerika fabricirten Artikel wenigstens eben so theuer, wie ähnliche in Europa gefertigte, sind, findet man, daß sie im Durchschnitt, um 30 bis auf 100 pCt. theurer sind! Der Umfang des Opfers, welches auf solche Weise die Union bringen muß, ist von den amerikanischen Schriftstellern verschieden berechnet worden: allein wir sind von Leuten, denen die Mittel zur besten Kenntniß in diesen Sachen zu Gebote stehen, versichert worden, das man dieses Opfer auf fünfzig bis sechzig Millionen Dollars oder von eilf bis zu dreizehn Millionen Pfund Sterling schätzen dürfe; und diese ungeheuere Bürde, eine Bürde, dreimal so groß, als die Staatsausgaben der Republik, ist nicht gemacht, irgend einen öffentlichen Nutzen zu befördern, sondern nur Unheil zu gebären. Die ganze Wirkung dieses Planes dient nur, einen gewissen Betrag des Nationalkapitales von der Erzielung der Baumwolle, des Weizens, Reises, Tabacks (der den Fremden an Zahlungsstatt geschickten Aequivalente) ꝛc. weg- und auf die directe Production jener Güter selbst hinzuleiten! Da die letztere Art der Industrie Amerika auf keine Weise natürlich ist, so wird der Union eine Steuer von 13,000,000 Pfund Sterling aufgeladen, so daß die Manufacturisten fortwährend nur Geschäfte des Verlustes machen. Wir wollen nicht entscheiden, ob ein solches System mehr den Unsinn, oder die Kostspieligkeit an der Stirne trage.

Ungeachtet dessen ist doch immer das Geldopfer noch der geringste Nachtheil, der aus einem solchen Systeme entspringt. Zudem, daß es einen großen Theil des Nationalvermögens in vertrocknete Kanäle geleitet hat, führte es auch noch zu einem Heere

widerstreitender Anmaßungen und zur Entzweiung der Interessen, so zwar, daß aus solchem Mißverhältnisse gegründete Besorgniß für des Landes Sicherheit und Stabilität der Union gehegt werden darf. Bei einer nur halb so großen Ausdehnung, als Amerika hat, und bei der Hälfte einer, dem Tarif abholden Bevölkerung, müßte man immerhin fürchten, wollte man sich nicht als unvernünftig bekennen, daß ein solches System nie in volle Wirkung und Ausübung treten könne. Doch es hat Einfluß genug, höchste Gefahr besorgen zu lassen, ein gewaltiges Steigen der Preise vieler höchst wichtiger Artikel herbeizuführen, Handel und Schifffahrt des Landes herunterzubringen, und einen beträchtlichen Theil dieses Handels in die Hände der Ausländer, ja der Menschheit Geächteter zu spielen, welche dasselbe dem Gesetze zum Trotze treiben werden.

Wir haben von den Amerikanern eine zu günstige Meinung, um zu glauben, daß ein solches System bleibend seyn könne. Es wurde den Wünschen fast einer Majorität des Congresses entgegen ins Leben geführt, ist in den südlichen Staaten außerordentlich verhaßt, durch alle Staaten unpopulär und wurde schnell aufeinander von Gesetzgebungsausschüssen oder Committeen verworfen. In einem sehr wackern Berichte einer Committee des Hauses der Repräsentanten, vom 8ten Februar 1830 heißt es: „Wir hatten die Aussicht eines langen und allgemeinen Friedens vor Augen, und unsere Politik sollte sich darnach gerichtet haben. Unsere Revenüengesetze sollten langsam, aber entschieden, auf ihre vor dem Kriege herrschende Lage und Bestimmung zurückgeführt worden seyn. Unglücklicher Weise nahm aber unsere Politik eine ganz andere Richtung. Der Tarif von 1816 legte den Grund zu allen unsern darauf folgenden Irrthümern; wir haben uns 15 Jahre lang mit einem verderblichen, nachtheiligen Experimente abgemartert, um zu bewirken, was Beschlag, Sperre, Verkehrshemmung und Krieg nicht bewirken konnten. Wir haben es versucht, in immer fortschreitenden Verhältnissen dem natürlichen und heilsamen Streben unserer Industrie nach commerziellen und landwirthschaftlichen Betrieben zu widerstehen. Wir haben festweg und beharrlich Handel, Schifffahrt und das Nationalvermögen Neuenglands zum Opfer gebracht, bloß um neuen Manufacturconcurrenten aufzuhelfen, unsere alten und geschickten Handwerker in Verlegenheit zu bringen und endlich uns selbst zu Grunde zu richten. Wir haben von Session zu Session den Handel in solch bewegtem, unsicherem Zustande gelassen, daß der Werth des Eigenthums niemals bis zur Vertagung des Congresses bestimmt werden konnte, und ein solches Verfahren hieß bei uns die Industrie ermuthigen und beschützen! Wir haben Millionen unseres alten Gewinnes mit einem luftigen Versuche, unsern Nationalwohlstand

zu heben und zu vergrößern, vergeudet. Mit dem gesetzlichen Streben, uns von anderen Nationen vollkommener unabhängig zu machen, haben wir mit aller Gewalt die Begründung jener Macht der Schifffahrt untergraben, welche unser Land allein vor fremden Angriffen sichern kann.»

In diesem Berichte ist nicht die geringste Uebertreibung, und wir wollen den Amerikanern nicht unrecht thun, zu glauben, daß sie blindlings ein auf die irrigsten Grundsätze gebautes System befolgen werden, ein System, welches nur von den nachtheiligsten Folgen begleitet seyn kann. Der Schluß des erwähnten Berichtes verdient angeführt zu werden; es heißt dort:

«Die weisen und wohlwollenden Plane Pitts und Jeffersons in Europa und Amerika wurden durch die, auf die französische Revolution folgenden und alle Handelsreform endenden, Kriege vereitelt. Die Beschränkungen des Krieges gewannen es natürlicher Weise der freundschaftlchen Reciprocität des Friedens ab. Allein jetzt ist der Friede unter den Nationen wieder hergestellt; eure Committee schlage nun vor, in einer, unseren gegenwärtigen gesetzlichen Verhältnissen anpassenden, Form dieselbe Handelspolitik wieder zu erneuern, welche vor den europäischen Kriegen von so trefflichen und ausgezeichneten Gewährsmännern anempfohlen worden ist. Die Ehre, diese Revolution in der Handelswelt hervorzubringen, gehört nur einem Lande an, welches in jeder Beziehung die größte bürgerliche und religiöse Freiheit genießt. Unsere Republik kann stolz darauf seyn, den Verkehr und die Verbreitung der freisinnigen Grundsätze ins Leben geführt, der Eifersucht Eisenhärte durch das Feuer freundschaftliches Verkehres geschmolzen, des Lebens Genüsse vergrößert, der Wissenschaft Quellen erweitert und vermehrt, und Civilisation über die ganze Erde verbreitet zu haben. Wenigstens sind wir zum Versuche verbunden. Der liberale Charakter unserer Institutionen, die Föderativregierungsform, der unermeßliche Umfang unseres Landes, der große Ueberschuß und die außerordentliche Mannigfaltigkeit unserer Producte, die gebieterische Nothwendigkeit, unsere Schifffahrt zu erneuern, unsere Handelsmarine auszudehnen, die Erhaltung der Unionsharmonie, die Verbesserung und Vervollkommnung des Menschengeschlechtes, ja, jede nur mögliche Rücksicht spricht zu Gunsten einer Politik, welche so wesentlich ist, um jenen Plan einer freisinnigen Regierung zu verwirklichen, welcher die herrlichste Zierde und der wesentlichste Segen des gegenwärtigen Zeitalters der Welt genannt werden kann.»

III. Wirkung und Einfluß der Beschränkungen aus politischen Gründen.

Die Beschränkungen des Handelsverkehres der Nationen waren nicht immer bloß in falschen Ansichten von den edlen Metallen

oder im Streben, die Interessen inländischer Producenten zu befördern, gegründet. Eine beträchtliche Anzahl solcher Beschränkungen verdanken ihre Existenz patriotischern, wenn auch allem Anscheine nach, irrigen Ansichten, dem Wunsche, uns selbst von fremder Hülfe unabhängig zu machen, uns für Sperre anderer Nationen gegen uns durch gleiche Maaßregel gegen sie schadlos zu halten, endlich für unsere Sicherheit durch Aufmunterung zu solchen Geschäften zu sorgen, welche die Landesvertheidigung fördern und erleichtern, und sollten eben jene Geschäfte weniger Nutzen, als andere bringen.

1) Die Idee der Unabhängigkeit hat viel Verführerisches: es ist darum gar nicht auffallend, wenn irgend ein politisches System, das diesen glücklichen Zustand zu sichern scheint, Anhänger in Menge hat. Allein die Nationalunabhängigkeit liegt in ganz anderen Dingen, als in Mauthverordnungen und Gesetzen. Wir möchten ein Individuum, welches sich seine Schuhe, Kleider, Hüte in seinem eigenen Hause verfertiget hat, darum nicht unabhängiger nennen, als ein gleich reiches Individuum, welches sich den Bedarf von den einschlägigen Handwerkern kaufte. Die Unabhängigkeit beruht nicht ausschließlich auf der einzigen Möglichkeit, seinen Bedarf selbst fertigen zu können: sie ruht entweder auf dieser Möglichkeit der Befriedigung der Bedürfnisse durch eigene Arbeit, oder auf der Möglichkeit, ein Aequivalent für die verschiedenen Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des Lebens aufzubringen; man wird allgemein zugeben, daß diejenigen, welche sich auf ein besonderes Geschäft verlegen, um die Nachfrage zu befriedigen, bei Weitem mehr über die Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des Lebens schalten und walten können, und zwar durch das Dazwischentreten des Austausches und Verkehres mit andern, oder mit andern Worten unabhängiger seyn werden, als solche, welche sich unmittelbar ihre eigenen Bedarfsartikel selbst verfertigten. Wie mit Einzelnen, so verhält es sich auch mit den Nationen. Wir führen Baumwolle von Amerika, Bauholz vom nördlichen Europa, und Claret oder Bordeauxwein von Frankreich ein: allein die nächste Folge dieser Handlungsweise ist dann aber auch die Ausfuhr solcher Waaren dorthin, welche man höher schätzt. Wir sind sonach von den Amerikanern, Nordeuropäern und Franzosen nicht unabhängiger, als sie es von uns sind; verstehen wir nun vollends unter Unabhängigkeit die Kraft oder Möglichkeit, unsere Bedürfnisse zu befriedigen, ohne einem andern Volke darum eine besondere Verbindlichkeit schuldig zu seyn, so sind wir vollkommen unabhängig. Der Handelsverkehr, welchen wir mit fremden Nationen betreiben, so wie der unter uns selbst, gründet sich lediglich nur auf die Grundsätze der Uebereinkunft oder Con-

venienz: wir geben und erhalten Aequivalente: wir befriedigen fremde Bedürfnisse und man befriedigt die unsern.

Der Wunsch, mit den Fremden oder Ausländern in gar keiner Verbindung zu stehen, ist der Wunsch des Unsinnes. Er gleicht vollkommen dem Verlangen, China's Boden und Klima zu besitzen, um Thee zu erzielen: so in Bezug auf Frankreich und Amerika wegen Wein und Baumwollenerzielung. Diese und tausend andere nützliche und wünschenswerthe Producte können nur durch Austausch zwischen uns und den Fremden erhalten werden. Ohne Zweifel können wir auch von diesem Austausche unabhängig werden: allein, während wir in dieß Unabhängigkeitverhältniß treten, müssen wir schon zugeben, leider auch von jenem Reichthum und von jener Gewalt unabhängig zu seyn, wozu uns der Handel geführt und gehoben hat. Jemand, der über einen Fluß schwimmen will, ist, wie sich von selbst versteht, von den Brücken unabhängig, gerade wie eine Nation, welche Armuth und Barbarei dem Wohlstande und der Civilisationvorzöge, immerhin vom fremden Handel unabhängig wäre. Allein würde dieß nicht die Unabhängigkeit eines Wilden seyn! Wahrhaft frei und unbhängig seyn, um im weitesten, oder so zu sagen, im bürgerlichen Sinne des Wortes zu sprechen, heißt die größtmögliche Gewalt über die Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des Lebens haben: hierzu muß sich aber jede Nation die Productivkraft jeder andern zu Nutze machen, und mit der ganzen Welt nach aufrichtig liberalen und gleichmäßigen Grundsätzen verfahren.

Die Völker lassen sich, wie einzelne Individuen, durch Leidenschaften hinreißen. Haben wir einmal den, aus dem Sperrsysteme einer fremden Macht gegen uns hervorgehenden, Schaden erfahren, so lassen wir uns in der ersten Hitze angelegen seyn, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, und durch ein ähnliches System einen verderblichen Einfluß auf einen Handelszweig der uns feindlich gegenübertretenden Nation auszuüben. Wir nehmen uns dann selten Zeit, auf den Schlag zu denken, der durch die Sperre auf uns selbst zurückfällt: nein, wir schlagen darauf los im Wahne, daß, ungeachtet der auf uns zurückfallenden Streiche, wir dennoch auf unsere Feinde die nachtheiligsten geführt hätten.

Die ganze Geschichte des Handels ist voll solcher Beispiele. Durch den berüchtigten französischen Tarif von 1664 wurden auf eine große Anzahl fremder Waaren ungeheure Zölle gelegt. Die Holländer, deren Handel durch diese Zölle bedeutend litt, boten alles auf, es bei dem damaligen französischen Minister Colbert dahin zu bringen, daß zu ihren Gunsten dieselben herabgesetzt würden: auf die abschlägige Antwort legten sie nun ein Verbot auf die Einfuhr französischer Weine, Branntweine und Manufacturwaaren. Der Krieg von 1672 war lediglich die Folge dieses Zwistes; nach

sechs Jahren von Feindseligkeiten, und ungeheurem Aufwande an Geld und Leuten gaben die Franzosen nach und setzten die Zölle zu Gunsten der Holländer herunter: die letzteren hoben ihre Sperre auf. Im Jahre 1699 verbot die englische Regierung die Einfuhr der flandrischen Klöppelspitzen, Flandern hingegen übte sogleich Wiedervergeltung durch ein Verbot auf die Einfuhr englischer Wollenzeuge. Allein nur ein paar Jahre — und beide Partheien fanden es für gut, wieder zu den alten Verhältnissen zurück zu kehren. Frankreich und England haben dieser Art Wiedervergeltung wahrlich große Opfer gebracht, für Eifersucht und Rache theuer genug gebüßt. Als Ludwig XIV. die Parthei der vertriebenen Familie der Stuarte ergriffen hatte, legte die britische Regierung, in dem Eifer des Augenblickes, so zu sagen, in der ersten Hitze, nicht bedenkend, daß der auf Frankreich geführte Schlag auf sie selbst wieder zurück fallen werde, im Jahre 1693 einen verderblichen Zoll von 8 Pfund Sterling Mauth auf das Faß französischer Weine und erhöhte diese Auflage im Jahre 1697 bis auf 33 Pfund Sterling. Unglücklicher Weise gaben die im Vertrage von Methuen getroffenen Vorkehrungen dieser unpolitischen Politik nur mehr Festigkeit, einer Politik, welche Frankreich nicht säumte, zu erwiedern; Mauthverfügungen wurden von beiden Nationen als eine Art kriegerischer Geschütze gebraucht: die eine Sperre hatte die andere zur Folge, bis endlich der Handel zwischen den zwei Nationen, — ein Handel, welcher ohne Gewaltstreiche auf beiden Seiten, ein weites Feld zur Verwendung von Millionen auf Millionen Geldes und von Tausenden auf Tausende von Menschen würde dargeboten haben, — fast ganz und gar erdrückt wurde. Auch anderwärts waren die Wirkungen und Folgen dieses Rachegeistes und Sperrsystemes außerordentlich und verheerend: so sind die hohen Zölle, welche auf so viele britische Manufacturartikel durch die letzten amerikanischen und russischen Tarife gelegt wurden, offenbar nur eine Wiedervergeltung für die hohen Auflagen, welche wir auf Korn, Bauholz, Talg und andere Artikel, welche amerikanische und russische Producte sind, gelegt haben.

Uebrigens muß dennoch zugegeben werden, daß ein Wiedervergeltungssystem nicht immer nutzlos sey. Liegen gute Gründe vor, welche je vermuthen lassen, daß eine Sperre jene, gegen welche sie gerichtet ist, so sehr in die Enge treiben werde, um sie, wo nicht zur vollkommenen Aufhebung, doch wenigstens zur Herabsetzung der ungeheuren Zölle zu zwingen, so kann man immerhin zu einer solchen Politik seine Zuflucht nehmen. Die Wiederherstellung eines ausgebreiteten ausländischen Handels oder bleibende Befreiung des Handels von allen zukünftigen Beschränkungen, könnte wohl schadlos halten für alle zeitlichen Unbequemlichkeiten, welchen sich ein Volk durch Sperr- oder Beschränkungs-,

Rache- oder Wiedervergeltungssysteme aussetzt. Allein sind jene Gründe nicht in vollem Maaße vorhanden, wird man hierdurch die Zölle nicht aufheben oder wenigstens bedeutend herabdrücken, dann ist die zugestandene Maaßregel nicht unter die Reihe der vernünftigen Dinge zu rechnen. Würde die Sperre wenigstens bloß auf den Antagonisten wirken, so wäre es etwas anderes; allein da die Wohlthaten des Handels auf beiden Seiten wirken, in wechselseitiger Beziehung stehen, in so fern wir nur kaufen oder verkaufen, um unsere eigenen Interessen zu fördern, so schaden wir uns durch ein Verbot jener Wohlthaten offenbar selbst, vielleicht noch mehr, als anderen, gegen welche die Waffe gerichtet war. Es ist daher klar, daß, wenn, wie schon erwähnt, unsere Sperre nicht die gegen uns gerichtete aufhebt, ein solches Verfahren allem gesunden Menschenverstande widerspreche. Die Berücksichtigung seiner eigenen Vortheile wird jedes leidenschaftlose Individuum veranlassen, seine Güter auf dem wohlfeilsten und besten Markte zu kaufen, und wie sollten die Staaten von einer andern Ansicht geleitet werden? Die französische Regierung war unklug genug, die Einfuhr englischer Stahl- und Baumwollenwaaren in Frankreich zu verhindern, und hat folglich ihre Staatsbürger gezwungen, die Kapitalien schlecht zu verwenden, untergeordnete Artikel zu höheren Preisen anzukaufen, als man sie hätte kaufen können, wäre der Ankauf bei uns gestattet worden. Fast ist es unnütz, noch zu sagen, daß ein solches Benehmen **sorgfältig vermieden** und nie nachgeahmt werden soll. Jede Regierung schadet offenbar den Bürgern, wenn sie diese zwingt, einen künstlich höher getriebenen Preis für Stahl- und Baumwollenwaaren zu bezahlen: allein ist dieß ein Grund, daß die englische Regierung dasselbe thun sollte? — darf sie die Staatsbürger zwingen, für Getreide, Wein und Branntwein einen künstlich hinaufgetriebenen Preis zu geben? Auf eine solche Weise übt man kein Wiedervergeltungsrecht gegen die Franzosen, sondern auch gegen die Engländer selbst aus! Ein solches Benehmen heißt blinde und wilde Leidenschaft zur Staatspolitik machen! Es ist nicht unsere Sache zu untersuchen, wo unsere Nachbarn die von ihnen zu consumirenden Producte aufkaufen, sondern unsern Bedarf zu kaufen, wo man am wohlfeilsten kaufen kann. Die Fremden werden kaum zaudern oder anstehen, zu **verkaufen**; da nun aber kein **Verkaufen** ohne gleiches **Kaufen** — also keine **Ausfuhr** ohne gleichmäßige **Einfuhr** — statt finden kann, in so fern wir ein liberales System in Ausübung bringen, so werden wir nicht nur allein sehr große Vortheile gewinnen, sondern auch die Ausländer obendrein veranlassen, ihre Sperr- und Beschränkungssysteme fahren zu lassen.

Die letzte Ausgleichung der Zölle auf französische und andere

Weine kann, wie wir hoffen, als eine neue Zeitrechnung des Handels zwischen Frankreich und England angesehen werden. Jeder, der sich die Verhältnisse beider Königreiche einander gegenüber gestellt denkt, und die wechselseitigen Producte und Productionskraft vergleicht, muß die befriedigende Ueberzeugung gewinnen, daß Nichts als die Aufhebung der drückenden Zölle und Beschränkungen zum Wachsthum des ausgedehntesten und wechselseitig wohlthätigsten Verkehres zwischen jenen zwei Ländern nothwendig sey. Wir müssen uns daher über die Aussicht aufrichtig freuen, daß jenes jammervolle System wirklich einmal zu Grabe getragen werde, welches so lange zwei große Nationen der unschätzbaren Vortheile beraubt hat, welche beide mit Recht von einem liberalen Handelssystem erwarten können. Wir hegen die Zuversicht, daß es die englische Regierung bei den bereits gethanenen Schritten nicht bewenden lassen, sondern daß sie endlich auf die völlige Abschaffung des so nachtheiligen Zolles auf französischen Wein und zwar durch eine bedeutende Reduction der übertriebenen Zölle auf Branntwein, Obst, Grünspan, Leinwand und andere französische Producte dringen werde. Rücksicht auf eigenes Interesse fordert eine solche Maaßregel. Dieß ist glücklicher Weise ein Fall, bei welchem wir mit Rechtthun keinen Schaden erleiden, sondern gewinnen. Wollen sich die Franzosen nicht bequemen, mit uns zu handeln, das heißt, wollen sie die Einfuhr der Stahl- und Baumwollen- und anderer Waaren nicht gestatten, so wird der Nachtheil auf *ihrer*, nicht auf *unserer* Seite liegen: sie werden es uns unmöglich machen, von ihnen zu kaufen, und auf ihre Rechnung wird die überschwengliche *Narrheit* kommen, *willkührlich und absichtlich* die reichste Nation der Welt von ihren Märkten ausgeschlossen zu haben. Doch ein solches Resultat getrauen wir uns gar nicht zu ahnen. Der Gedanke schon wäre eine Schmähung gegen die französische Regierung, als wäre sie nicht im Stande, die Widersinnigkeit eines solchen Verfahrens einzusehen, oder unsinnig genug, nicht auf die Vortheile zu sehen, welche aus einem liberalen Systeme Frankreich, wie England erwachsen müßten. Bis jetzt sind die Resultate der Anstrengungen des Sperrsystemes nur Unheil und Banquerotte gewesen: Resultate, welche allen Völkern auf dem Felde des Sperrsystemes erwachsen müssen, wenn es sie gelüsten sollte, dasselbe recht zu cultiviren! Jetzt ist die Gelegenheit da, mit Vortheil und *Ehre* sich dieses Systemes zu entledigen. Man wird hoffentlich eine solche Gelegenheit nicht fahren lassen! —

In Rücksicht auf die, zu Gunsten der Landessicherheit, oder der Beseitigung irgend einer feindlichen Macht eingeführten Beschränkungen, müssen wir im Allgemeinen bemerken, daß ihr Einfluß sehr übertrieben worden ist. Wenn eine einzelne Nation das

ausschließliche Monopol auf einen Artikel hätte, welcher zur Vertheidigung des eigenen Landes selbst, oder zur Vertheidigung eines andern nothwendig wäre, so könnte diese Nation durch das Verbot der Ausfuhr eines solchen Artikels zugleich für die eigene Sicherheit sorgen, und den Feinden einen bedeutenden Schaden zufügen. Allein es ist zu zweifeln, ob irgend ein solcher Artikel existire. Wir Engländer z. B. sind nicht im Besitze eines einzigen Ausfuhrproductes, dessen Verbot uns nicht mehr, als irgend einer andern Nation schaden möchte, und von allen Einfuhrartikeln ist keiner, vielleicht Thee allein ausgenommen, welchen wir, unter der Voraussetzung, daß die Einfuhr von irgend einer Macht der Erde beschränkt wäre, nicht von irgend einer andern Macht entweder derselben oder einer andern Weltgegend erhalten könnten. Das Verbot der Theeausfuhr bei den Chinesen würde uns veranlassen, eine größere Menge Kaffee einzuführen; die Ausfuhrsperre der Baumwolle von Seite der Nordamerikaner würde nur unsere Einfuhr desselben Artikels aus Brasilien, der Levante und Ostindien veranlassen; endlich das Verbot der Getreideausfuhr aus irgend einem Lande würde, unter Voraussetzung der freien Einfuhr dieses Artikels in England, bloß eine vermehrte Einfuhr von andern Plätzen veranlassen. Die Handelsrepublik ist gegenwärtig von so großem Umfange, und die politischen Ansichten und Grundsätze der Machthaber derselben sind zu verschiedenartig und widerstrebend, als daß sie je Uebereinstimmung oder Verbindung erwarten ließen. Wenn die gewöhnlichen Kanäle des Handelsverkehres auf einer Seite verstopft oder gehemmt sind, so werden sie sich auf einer andern Seite selbst einen Weg bahnen. Die Kunst- und Industrieproducte sind zu weit verbreitet, als daß denselben ein Monopol oder feindliches Entgegentreten eines einzelnen Staates wesentlich schaden könnte. Handelt auch ein Land nicht mit uns, was liegt daran; ein anderes, weniger kleinlich, wird freudig die Gelegenheit ergreifen, uns mit dem, was wir bedürfen, zu versehen. Es kann darum keinen größern Irrthum geben, als den Wahn, daß bei den gegenwärtigen Weltverhältnissen, die Sicherheit irgend eines besondern Landes oder die Masse seiner Vertheidigungs- und Angriffsmittel durch Verkehrsperre wesentlich vermehrt oder vergrößert werden könne. Die Natur der Kriegsgeräthe und die Art der neuern Kriegsführung haben Ausgaben veranlaßt, welche nur durch ungeheure Summen gedeckt werden können. Geld ist der Nerv des Krieges; die reichste Nation ist caeteris paribus entschieden die mächtigste. Jene, welche Reichthum genug besitzen, werden nie an «Mann und Eisen, Krieger und Schwert» Mangel haben; sie besitzen einen Talisman, womit sie das Land mit Armeen und den Ocean mit Flotten bedecken, und gegen dessen mächtigen Einfluß die reinste Vater-

landsliebe und der unbeugsamste Muth nur mit größter Anstrengung kämpfen. Allein, wenn alles dieses wahr ist, wenn allgemein angenommen werden kann, daß Reichthum die Hauptquelle der Macht und Gewalt sey, ferner, wenn es keinem Zweifel mehr unterliegt, daß der freie und ausgedehnte Handel der fruchtbarste Boden für den Baum des Lebens und Wohlstandes sey, was kann dann widersinniger seyn, als der Versuch, die Sicherheit oder Vertheidigung eines Landes durch solche Maaßregeln bezwecken zu wollen, welche nothwendig den Handel in Eisen und Bande schlagen? Der Besitz des Reichthums ist die beste Sicherheit, oder mit einem Worte: Geld regiert die Welt, und in so ferne Handelsfreiheit das wirksamste Mittel zur Vermehrung von Geld und Reichthum ist, so folgt, daß die wirksamsten Beförderer der Handelserleichterung der Macht und Unabhängigkeit eines Landes den meisten Vorschub geben; die nächste Folge ist, daß alle Sperrsystemler und Lobredner der Handelsbeschränkung, ohne es vielleicht selbst zu wissen, kräftig daran arbeiten, die Grundlagen unserer Macht zu untergraben, und uns von der Höhe der Nationalmacht in die Tiefe der Duodezstaaten zu schleudern!

Die Schifffahrtgesetze sind um vieles mehr, als jene anderen, zur Aufrechterhaltung der Sicherheit gegebenen, vervollkommnet worden. Der Zweck dieser Gesetze war, nicht nur allein fremde Schiffe vom Küstenhandel abzuhalten, sondern alle fremde Einfuhr zu vereiteln, ausgenommen auf britischen Schiffen, oder auf Schiffen des Landes oder Platzes, von wo die Güter ausgeführt worden waren. Diese Vorkehrung wurde auch gegen die Holländer getroffen, welche nur wenig Landesproducte auszuführen hatten, welche indeß aber dennoch durch überwiegende Staatshauswirthschaft und Geschicklichkeit es dahin brachten, den damals in Europa betriebenen Handel zu vergrößern. «Als die Navigationsacte ausgefertigt wurde,» sagt Dr. Smith, «bestand zwischen den Engländern und Holländern die größte Leidenschaft, obgleich beide Nationen nicht in Krieg verwickelt waren. Sie hatte während der Regierung des langdauernden Parlamentes begonnen, welches zuerst jene Acte entworfen hatte, und brach bald nach den holländischen Kriegen unter dem Protector und Karl II. aus. Es ist leicht möglich, daß einige Reglements jener berühmten Acte aus Nationalhaß und Leidenschaft hervorgegangen sind. Sie sind zwar so klug, daß sie auch nur von der höchsten Klugheit und Weisheit konnten dictirt worden seyn: allein zu jenen Zeiten zielte Nationalhaß gerade dahin, worauf auch die entschiedenste und entschlossenste Weisheit oder Klugheit abzielen mußte, nämlich auf die Verminderung der holländischen Seemacht, der einzigen, welche Englands System und Sicherheit damals zu untergraben im Stande war. Die Navigationsacte ist dem fremden Handel

nicht günstig, eben so wenig dem aus demselben entstehenden Nationalwohlstande. Das Interesse einer Nation in der Handelsverwandtschaft mit einer andern verhält sich wie das Interesse eines einzelnen Kaufmannes zum Interesse der verschiedenen Völker, mit welchen er handelt; es ist immer kein anderes, als so wohlfeil als möglich zu kaufen, und so theuer, als möglich zu verkaufen. Allein die Navigationsacte mußte, indem sie die Anzahl der Verkäufer minderte, auch zugleich die der Käufer vermindern. So müssen wir nun augenscheinlich fremde Waaren nicht nur theurer kaufen, sondern die unsern auch wohlfeiler verkaufen, als der Fall bei Handelsfreiheit wäre. In so fern aber Sicherheit bei Weitem mehr gilt, als Reichthum, so ist die Navigationsacte vielleicht das weiseste aller englischen Handelsgesetze.» (Vol. II. pag. 293.)

Man kann übrigens dennoch gegründeten Zweifel hegen, ob in der That das Navigationsgesetz die ihm hier zugeschriebenen Wirkungen hatte, nämlich die Seemacht der Holländer zu schwächen und die Englands zu vergrößern. Die Holländer waren lange noch nach der Bekanntmachung jener Acte sehr mächtig zur See, und man kann fast annehmen, daß das Sinken jenes Uebergewichtes zur See mehr dem allmählichen Wachsthum des Handels und der Schifffahrt anderer Länder; dann dem Unheil und den damaligen Bedrückungen, den Folgen der unseligen Zwistigkeiten und Kämpfen, welche die Republik mit Cromwell, Karl II. und Ludwig XIV. auszuhalten hatte, zuzuschreiben war, als dem Ausschließen holländischer Schiffe von den Häfen Englands. Damit soll aber nicht gesagt seyn, als ob eben diese Ausschließung ohne Wirkung verblieben wäre. Die Anstrengungen der Holländer, die Zurücknahme der Navigationsacte zu bewirken, zeigen genugsam, daß dieselbe, wie sie fürchteten, ihrem Handel nachtheilig genug seyn mußte;*) nur ist dieser Nachtheil in England immer zu sehr überschätzt worden. **Uebertriebene Auflagen** und nicht unsere Navigationsacte, waren die Grundursachen zum Weichen des Gewinnes und zum Falle der Manufacturen, des Commerzes und der Schifffahrt in Holland. «Die Kriege,» sagt der wohlunterrichtete Verfasser über den **holländischen Handel**, «welche durch die Verträge von Nimwegen, Ryswick, Utrecht und endlich durch den letzten Aachner Frieden geendet wurden, haben nach und nach die Republik gezwungen, von einem großen Credit Gebrauch zu machen und ungeheure Summen zur Bestreitung der Kosten aufzunehmen. Die Schulden haben den Staat mit einer

*) Im Vertrage von Breda zwischen den Generalstaaten und Karl II. 1667 hatte letzterer versprochen, für die Zurücknahme der Navigationsacte sich zu verwenden, allein der Gegenstand kam in beiden Häusern nie zur Sprache.

ungeheuren Interessenlast beladen: die Ausgleichung konnte nur durch ungemessene Zollauflagen bewirkt werden, wovon den größten Theil die consumirende Classe in einem außerordentlich beschränkten Lande, also die Industrie zu tragen hatte. Es mußte sonach die Handarbeit unendlich vertheuert werden: diese Theurung der Handarbeit, oder der erhöhte Arbeitslohn aber beschränkte nicht nur alle Fabrik- und Industriebetriebe auf die bloß inländische Consumtion, sondern versetzte auch noch dem Frachthandel, der wichtigsten und bedeutendsten Zugabe der Handelsökonomie, einen bedeutenden Stoß; die Theurung erhöhte den Preis des Baues und aller Hafen- und Magazinwerke. Es mußte kommen, daß die Erhöhung des Handlohnes, ungeachtet aller holländischen Sparsamkeit, den andern Nationen, welche sich dem Oekonomie- und Frachthandel widmen wollten, einen bedeutenden Vortheil gewährte.» (Vol. II. p. 211.)

Dieser Auszug könnte, wenn es nöthig wäre, durch andere, aus verschiedenen holländischen Schriften vermehrt und bekräftigt werden: alle beweisen, daß der Fall des Handels und der Seemacht Hollands nicht den englischen Navigationsgesetzen, sondern dem Mißbrauche des Stocksanlegungssystemes (funding system) und übertriebener Auflagen zuzuschreiben sey. Weder Dr. Smith's noch anderer Meinung, daß Englands Seemacht nur der Navigationsacte die bedeutende Vergrößerung verdanke, ruhen auf besseren Gründen. Der Geschmack und das Wohlgefallen der Nation an Schifffahrtunternehmungen war einmal erwacht; die Marine hatte sich außerordentlich furchtbar gemacht und Blake hatte noch vor der Navigationsacte seine Siege errungen. Nicht nur hat die Navigationsacte nicht die ihr zugeschriebene Wirkung geäußert, sondern man hat gute Gründe zu glauben, daß der Einfluß derselben gerade ein entgegengesetzter war, und statt die Handelsschifffahrt zu heben und zu mehren, dieselbe sogar schwächte und minderte. In Roger Coke's 1671 herausgegebenen Abhandlung über den Handel ist angegeben, daß diese Acte durch Schwächung des freien Zutritts der Ausländer zu englischen Seehäfen, einen nachtheiligen Einfluß auf den englischen Handel hatte; zugleich findet sich dort die Bemerkung, daß die Engländer in zwei Jahren, nachdem die Acte 1650 durchgegangen war, den größten Theil des Handels im baltischen Meere und Grönland verloren. (p. 48.) Sir Josiah Child, dessen Abhandlung 1696 gedruckt wurde, bestätiget Coke's Angabe; während er der Navigationsacte alles Lob und alle Billigung zukommen läßt, giebt er dennoch zu, daß die englische Schifffahrt des östlichen und baltischen Handels seit dem Erscheinen der Navigationsacte wenigstens um zwei Dritttheile gesunken sey, und daß fremde, sich mit jenem Handel befassende Schifffahrt in demselben Maaße

zugenommen habe.» (Child's Abhandlung über den Handel. (Treatise on Trade, p. 89. Glasgower Ausgabe.)

Außer diesen gleichzeitigen Gewährsmännern verwirft Matthias Decker, ein im vollsten Sinne des Wortes trefflicher und wohlunterrichteter Kaufmann, das ganze Princip der Navigationsacte und behauptet, daß sie, statt die Masse der Schifffahrttreibenden und Schiffe zu vermehren, dieselbe vermindert, zugleich durch eine ungewöhnliche Steigerung der Schiffracht den Staatsbürgern eine schwere Last aufgebürdet habe, und eine der vorzüglichsten Ursachen gewesen sey, warum der so einträgliche Fischfang von den Engländern nicht mit demselben Glücke, wie von den Holländern getrieben werden konnte. (Versuch über die Ursachen des Verfalles des auswärtigen Handels, Essay on the causes of the decline of Foreign Trade, p. 60 ed. 1756.)

Es wäre zu weit gegangen, wenn man behaupten wollte, daß die Engländer den amerikanischen Krieg den Navigationsgesetzen zuzuschreiben hätten, allein wir halten dafür, daß die Versuche, den Colonisten ihre Maaßregeln aufzuzwingen, in demselben Verhältnisse wie die Versuche, den Amerikanern Steuern aufzubürden, jenen Streit herbeiführen halfen. Hierüber findet sich eine Stelle in Huskisson's Reden, welche die Aufmerksamkeit aller jener verdient, welche den wahren Einfluß der Navigationsgesetze vom rechten Standpunkt aus zu würdigen wünschen.

«Wenn man das Verfahren der Regierung nach dem Frieden von 1763 genau untersucht, so findet man, daß viele der Ursachen, welche zehn Jahre später zu dem unseligen Bruche mit unseren damaligen Colonieen, den jetzigen vereinigten Staaten Amerika's, führten, auf unsere unvernünftigen Versuche, denselben im strengsten und ausgedehntesten Sinne unser Colonial- und Navigationssystem aufzudringen, zurückgeführt werden müssen. Jede Klage, jede Petition, jede Widerrede gegen die drückende Tendenz und die beunruhigenden Folgen jenes Systemes von Seite der Bewohner Neuenglands, jeder gemäßigte Versuch derselben, einige Erleichterung von dem starken Drucke, welcher ihren kaufmännischen Unternehmungsgeist so sehr beugte, zu erringen, hatte bei der englischen Regierung nur immer eine Menge neuer Gesetze und Beschränkungen, welche den Druck nur vermehrten und von neuen Kränkungen begleitet waren. zur Folge. Ein einziges Beispiel des Charakters dieser Gesetzgebung mag genügen; ich führe dasselbe nur an, um eine Idee von der Handelseifersucht, welche in unsern Rathsversammlungen gegen die Colonieen und Irland vorherrschte, zu geben.»

«Ein von unsern amerikanischen Besitzungen kommendes, mit amerikanischen Producten beladenes, Schiff war an der irländischen Küste gestrandet. Nun wird sich jeder ganz natürlich

denken, daß die Ladung an das Land gebracht und das Schiff in Irland wiederhergestellt worden sey. Allein dem war nicht so. Das Gesetz zwang die Eigenthümer, ein anderes Schiff von England zu schicken, um die Ladung wegzuführen, eine Ladung, welche wahrscheinlich gerade auf dem irländischen Markte Bedürfniß gewesen seyn konnte, und welche auf jeden Fall zur endlichen Consumtion in Irland bestimmt war, nachdem man sie einmal in einen irländischen Hafen geführt hatte; diese Ladung wurde nun nach England geführt, um von da wieder nach Irland zurückgeschafft zu werden.

« Dieß Beispiel ist nur ein kleiner Beleg der wirklichen Beschwerden, unter welchen die amerikanischen Colonieen seufzten. Solche Gesetze konnten aber auch nur das größte Mißvergnügen, ja den größten Ingrimm herbeiführen. Man glaubt allgemein, daß der Versuch, die amerikanischen Colonieen wider ihren Willen zu besteuern, die einzige Ursache zur Losreißung derselben vom Mutterlande war. Allein, wenn man die Geschichte des ganzen Zeitraumes zwischen 1763 und 1773 einer genauen Prüfung unterwirft, so wird es nach meinem Dafürhalten sehr klar werden, daß, ungeachtet der Besteurungsversuch zur Explosionsbeschleunigung beigetragen haben mag, der Stoff des Ausbruches schon lange vorher, durch die grausamen und herben Versuche, mit ungemessener und immer verstärkter Strenge die zerstörenden Beschränkungen unseres Colonial- und Navigationscodex den Colonieen aufzudringen, vorbereitet und gelegt worden war. Jede unbedeutende Unternehmung, in welche sich die Colonisten einließen, wurde von den englischen Kaufleuten und vom Handelsausschusse jener Tage als ein grober Eingriff in das Handelsmonopol Englands angesehen. Der industriöse Advocatenwitz und die praktische Pfiffigkeit der Mauthbeamten waren beständig beschäftigt, der eifersüchtigen aber mißverstandenen Betrachtungsweise der Leute unserer Seehäfen neue Nahrung zu geben. Blind gegen alle Folgen verharrten sie bei ihren Versuchen, den Handelsunternehmungsgeist des Volkes Neuenglands zu unterdrücken, so lange, bis diese Versuche einen ganz entgegengesetzten Geist in's Leben riefen, nämlich den, nach politischer Unabhängigkeit zu streben und zwar vermittelst einer glücklichen Rebellion.»

« Der Erfolg ist allbekannt. Das Land fand sich bald in einen Bürgerkrieg verwickelt. Dieser Krieg stürzte uns in seinem Verfolge in die größten Unannehmlichkeiten, Schwierigkeiten und Mißverhältnisse. Das ganze Drama endete mit einer Demüthigung auf Seite Englands, welcher die Krone Großbritaniens, Gott gebe es, nie mehr ausgesetzt seyn möge.» (Reden, v. III. p. 8.)

Diese Angaben unterliegen keinem Zweifel. Sie zeigen auf jeden Fall genügend, daß die Behauptungen, die Navigations-

gesetze hätten wunderbar zur Vergrößerung der Anzahl unserer Schiffe und Schiffleute, so wie der englischen Seemacht beigetragen, nur mit höchstem Mißtrauen können angesehen werden. Man denke sich, alles von dem Lobredner jenes Systemes Vorgebrachte sey wahr; man gebe zu, daß die Navigationsacte im Beginne politisch und passend war — allein dieß alles ist nicht im Stande, einen genügenden Grund zur Nothwendigkeit der Aufrechthaltung jener Acte heut zu Tage abzugeben. Menschliche Einrichtungen sind nicht unsterblich, sind nicht für die Ewigkeit gemacht. Sie müssen den Wechselverhältnissen und Bedürfnissen der menschlichen Gesellschaft angepaßt werden. Allein die Zustände Großbritaniens und vieler anderer Länder haben sich seit 1650 wohl sehr geändert. Der beneidete Reichthum und die kaufmännische Größe Hollands sind verschwunden. Von dieser Seite haben wir nichts mehr Feindliches zu befürchten. «Jener muß wohl sehr Sclave veralteter Vorurtheile und längst verschwundener Befürchtung seyn, welcher auch nur noch einen geringen Theil jener Eifersucht mit sich herumträgt, welche der eigentliche Grund jenes Gesetzes war.» London ist jetzt geworden, was einst Amsterdam war, das große Emporium der Handelswelt, universi orbis terrarum emporium, der allgemeine Weltmarkt; und die wahre, jetzt vorliegende und zu beherzigende Frage ist nun nicht, welches die besten Mittel und Maaßregeln seyen, zum Culminationspunkt der Seemacht und Größe zu gelangen, sondern welches die besten Mittel seyen, das unbestrittene Uebergewicht im See- und Handelswesen, nach welchem wir strebten, zu bewahren.

Wahrlich, diese Frage ist nicht schwer zu lösen. Vorzug in Schifffahrt und Seemacht sind die Kinder, nicht die Eltern, die Wirkung, nicht die Ursache des Handels. Auf das Wachsthum letzteres folgen die beiden ersten Dinge von selbst. Eine größere Anzahl Schiffe und Schiffsleute wird nothwendig, je nachdem der Handel mit verschiedenartigen und entfernten Ländern Umfang gewinnt. Ein Land, so, wie Großbritanien gelegen, konnte unter Karl II., bei verhältnißmäßiger Beschränktheit der Schifffahrt, durch das Ausschließen fremder Schiffe von britischen Häfen vielleicht sicher auf Erweiterung rechnen. Allein es ist überflüssig, hinzuzufügen, daß eine solche Erweiterung nicht mit solchen Reglements, sondern einzig und allein nur mit Hülfe eines blühenden und ausgedehnten Handels herbeigeführt werde.

Eben so leicht ist es, zu beweisen, daß eine erzwungene Fortsetzung der Maaßregeln des alten Navigationsgesetzes unter gegenwärtigen Verhältnissen der Welt das wirksamste Mittel zur Untergrabung des englischen Handels gewesen seyn würde. Britischer Reichthum, britische Macht hat seitdem andere Nationen mit Neid,

Eifersucht und Haß so erfüllt, wie dieß ehemals von Seite Hollands der Fall war. Anstatt unser Uebergewicht in Handel und Manufactur der wahren Ursache, der verhältnißmäßigen Freiheit unserer Institutionen, der Abwesenheit aller drückenden Feudalprivilegien, dem gesicherten Eigenthume, dem gemessenen Steuersysteme und der Freiheit inländischer Industrie zuzuschreiben, behaupten unsere ausländischen Nebenbuhler, daß eben jenes Uebergewicht nur Folge unseres Ausschlußsystemes gewesen sey, und berufen sich auf uns, wenn sie ihre besonderen Regierungen zur Annahme von Beschränkungs- und Wiedervergeltungsmaaßregeln, ferner zum Schutze gegen britische Competenz stimmen oder veranlassen wollen. Solches Hinstimmen hat schon die schädlichsten Folgen gehabt. Eben so wenig unterliegt es einem Zweifel, daß, im Fall wir unser illiberales und ausschließendes System fortgesetzt und andern Völkern kein besseres Beispiel gegeben hätten, wir uns nur der Gefahr ausgesetzt haben würden, als Opfer jenes Rache athmenden, von einer so kurzsichtigen und selbstsüchtigen Politik hervorgerufenen Geistes zu fallen.

Neben den erwähnten Reglements, war es auch noch Geschäft unserer Politik, britische Schifffahrt durch höhere Zölle auf die in unseren Häfen auf fremden Schiffen eingeführten Waaren, dann durch höhere, von diesen Schiffen geforderte, Hafen- und Leuchtthurmabgabe zu ermuntern. Gegen eine solche Maaßregel wurde von den Fremden immer laut genug gesprochen: auf unserer Seite hatten wir keine besondere Schwierigkeit, dieselbe aufrecht zu halten, so lange unser Handel die ausländischen Wiedervergeltungsmaaßregeln gänzlich unberücksichtigt lassen konnte. Allein das seit dem Ausbruch des letzten Krieges statt findende Wachsthum unserer Manufacturen ausländischer Consumtionsartikel und die Nothwendigkeit, unsere auswärtigen Abnehmer zu besänftigen, haben das sogenannte Reciprocitätssystem herbeigeführt und zwar vorerst im Handel mit den vereinigten Staaten. Nachdem die Nordamerikaner ihre Unabhängigkeit durchgesetzt hatten, machten sie sich an die Fertigung eines Handelscodex, welcher ganz nach dem unsrigen gemodelt ward. Unter andern Beschränkungsreglements kam auch dieß vor, daß alle fremden, nach den vereinigten Staaten bestimmten Kauffahrteischiffe einen halben Dollar Zoll per Tonne mehr als die amerikanischen Schiffe zu erlegen hätten, welcher halbe Dollar aber später zu einem ganzen Dollar ward; ferner, daß Güter, welche auf fremden Schiffen eingeführt würden, einen Zoll von 10 pCt. mehr, als die von amerikanischen Schiffen eingeführten Güter derselben Art zu entrichten hätten.

Dieß Gesetz war offenbar gegen die Schifffahrt Großbritaniens gerichtet, obgleich wir, insofern es auf die Grundlage unserer Navigationsgesetze, von welchen die vereinigten Staaten

früher so viel Nachtheil gehabt hatten, gebaut war, uns nicht darüber beklagen konnten. Unter diesen Umständen wäre die beste und gesundeste Politik gewesen, sich zu bequemen: anstatt Wiedervergeltung zu versuchen, hätte man das Navigationsgesetz abändern sollen, in so weit nämlich amerikanische Schifffahrt dabei betheiligt war, eben so wie die Amerikaner auf ihrer Seite hätten gleich verfahren müssen; allein es trat ein ganz entgegengesetztes Verhalten ein. Man ersann alle möglichen Kunstgriffe, um der amerikanischen Schifffahrt Hindernisse in den Weg zu legen, ohne unserer dadurch aufzuhelfen: allein alle jene Kunstgriffe verfehlten ihren Zweck und es ward am Ende offenbar, daß wir uns in einen ganz ungleichen Kampf eingelassen hatten, und daß die wirkliche Folge unserer Politik nur war, der Gütereinfuhr anderer Staaten nach Nordamerika bei der Ausschließung der unseren einen wesentlichen Vortheil zu gewähren. Endlich gewann die Ueberzeugung, daß es Zeit zu Concessionen sey, festen Boden, und es wurde zuletzt in dem mit den vereinigten Staaten 1815 abgeschlossenen Vertrage bestimmt, daß die Abgaben der englischen Kauffahrteischiffe nach Amerika und der amerikanischen nach England gleich seyn sollten, ferner daß auf alle Productenartikel des einen Landes wie des andern, geschehe nun die Einfuhr in beide Länder auf amerikanischen oder englischen Schiffen, nur gleiche Zölle gelegt werden könnten.

War das Princip der Reciprocität mit den vereinigten Staaten, deren Handelsmarine für England nur den zweiten Rang einnimmt, hergestellt und zugestanden, so war es unmöglich, ein gleiches Zugeständniß allen europäischen Ländern zu versagen, welchen es belieben möchte, unsere Schiffe in ihre Häfen unter derselben Gleichheit einlaufen zu lassen. Durch den vierten Abschnitt der 6ten Acte Georg IV. cap. III. ist festgesetzt, daß Seine Majestät durch einen Staatsrath die Schiffe fremder Staaten in unsere Häfen eingehen lassen möge, wenn sie dieselben Zölle erlegt hätten, welche auf die britischen Schiffe gelegt seyen, unter Voraussetzung, daß die britischen Schiffe dann in die Häfen jener fremden Staaten unter Erlegung der Zölle auf ihre eigenen Schiffe einlaufen könnten. Der erste Antrag dieser Art wurde zuerst in Preußen gestellt, worauf am 20 Juni 1822 ein Befehl vom Staatsrath ausging, welcher die Hafenabgaben auf alle Schiffe jener Länder, welche preußische Schiffe nicht nach Reciprocitätsverhältnissen einlaufen ließen, bedeutend erhöhte. Der wahre Zweck dieses Befehls war der englischen Schifffahrt zu schaden, in der That hatte er auch den erwünschten Erfolg, und man fand bald, daß die Folgen für die englische Kauffahrteischifffahrt höchst nachtheilig waren.

Unter solchen Umständen wendeten sich die britischen Kaufleute und Schiffseigenthümer sogleich an unsere Regierung um Abhilfe. «Wir wurden,» sagte Huskisson, «von allen Seiten mit Vorstellungen gegen die schweren Auflagen auf alle englischen, in die preußischen Häfen einlaufenden Schiffe bestürmt. Welchen Weg schlug nun die Regierung Se. Majestät ein? Ich hatte eine Conferenz mit dem preußischen Minister an unserem Hofe, und ich kann mich des Wesentlichen seiner mir gegebenen Antwort noch wohl entsinnen. «Sie haben uns,» sprach er, «mit Ihrem Hafen- und Lichtergelde und Ihren zu hohen Zöllen auf preußische Schiffe ein Beispiel gegeben, und wir sind nicht über die Grenzen Ihres Beispieles hinausgegangen. Bis jetzt haben wir die Erhöhung des Hafen- und Tonnengeldes bloß auf die Schiffe ausgedehnt: allein es ist die Absicht meiner Regierung für nächstes Jahr (und hiervon zeigte er mir den geschriebenen Beweis) Ihnen noch weit mehr nachzuahmen, indem wir dann auch erhöhte Zölle auf die auf Ihren Schiffen eingeführten Güter legen werden. Unser Ziel ist, unsere Schifffahrt zu schützen: und so lange die Maaßregel unseres Schutzes nicht den überschreitet, welcher in Ihren Häfen gegen britische Schiffe eingehalten wird, so sehen wir nicht ein, wie Sie sich beklagen können.»»

«Was konnten wir auf eine solche Erwiederung für Gegenvorstellungen machen? Wir konnten uns, wird es heißen, auf die freundschaftlichen Gesinnungen jener Regierung berufen, wir konnten uns auf die lange Gewohnheit berufen, um unsere hohen Zölle zu vertheidigen, wir konnten die vielen Vortheile zu Gemüthe führen, welche Preußen dem Handel mit England verdanke, Alles dieß konnten wir — haben es auch gethan: allein alle Einwendungen und alles zu Gemüthefüh（ren ward mit der Evidenz der Thatsache umgestoßen: die preußischen Schiffseigenthümer müßten alle zu Grunde gehen.»

«Man könnte auf der andern Seite sagen: neue Pflicht wäre Wiedervergeltung gewesen, man hätte die eigenen Zölle und Hafengelder auf preußische Schiffe erhöhen können. Ich habe die Gründe gegen ein solches Verfahren schon angegeben. Wir waren nicht vorbereitet, ein System commerzieller Feindschaft zu beginnen, welches, wenn es auf beiden Seiten erfolgt wäre, nur auf eine wechselseitige Sperre hinzielen konnte. In diesem Zustande der Dinge zogen wir es vor, eine freundschaftliche Unterhandlung mit der preußischen Regierung zu pflegen, und zwar nach denselben Grundsätzen, welche unser Verfahren mit den vereinigten Staaten geleitet hatten, das heißt, wir schafften beiderseits alle besondern Zölle auf die Güter und Schiffe der fraglichen Länder ab.»

« Nachdem wir auf solchem Wege mit Preußen ins Reine gekommen waren, ward es nothwendig, auf demselben Fuße auch mit einigen der andern nordischen Staaten gemessene Anordnungen zu treffen. Wir gingen also mit Schweden und Dänemark ähnliche Verträge ein: die Basis aller ist Reciprocität; zugleich muß aber beigefügt werden, daß sie noch andere Vorkehrungen enthalten, welche den Verkehr erleichtern, und aus welchen der englische Handel vor allem, wie ich die volle Zuversicht hege, große Vortheile ziehen wird. » (Rede über den Zustand des Interesses der Schifffahrt, gehalten am 12 Mai 1828.)

Diese Angaben beweisen ausschließlich, daß die zwischen England und den besagten Staaten hergestellten Systeme der Reciprocität, gegen welche sich ein so arges Geschrei erhoben hat, nicht eine willkührliche Maaßregel, sondern eine durch die Nothwendigkeit herbeigeführte waren. Wir konnten das Wagstück nicht bestehen, die Ausschließung unserer Manufacturwaaren von einem Lande vor sich gehen zu lassen, in welches doch jährlich ein Werth von mehreren Millionen Pfund Sterling geführt wird. So lange die Preußen, Schweden, Dänen ꝛc. unserem Zollsysteme nachgaben, ohne Gegenwirkung in demselben Maaße eintreten zu lassen, so war es nicht unsere Sache, ihnen vorzudeclamiren, daß jenes System illiberal und drückend sey. Als sie aber auf diese Wahrheit von selbst kamen, ohne daß wir sie ihnen vorpredigten, und als sie die Erklärung von sich gaben, daß, wenn wir unsere Beschränkungen nicht beseitigten, sie Wiedervergeltung an unserem Handel ausüben, und unsere Waaren entweder ganz von ihren Märkten ausschließen oder die auf britischen Schiffen eingeführten Waaren mit Prohibitivzöllen belegen würden, dann konnten wir wohl keine gütliche Uebereinkunft mehr verweigern. Hätten wir das Wesen einem nichtigen Schatten aufopfern sollen? Hätten wir unsere besten Abnehmer vertreiben sollen, weil sie es fürs Beste hielten, darauf anzutragen, daß der wechselseitige Verkehr mit ihren oder unseren Schiffen, so wie es den Kaufleuten am besten schien, fernerhin getrieben werde? Unsere Regierung hatte nur Schwierigkeiten auf ihrer Seite: man zog darum klug ein System vor, welches den englischen Manufacturisten den Weg zu den preußischen Märkten offen und den englischen Schiffsrhedern ein gleiches Wechselverhältniß mit den Preußen zu Theil werden ließ, während das andere System im Gegentheile sicher und bald jenem wechselseitigen Verkehre hätte ein Ende machen müssen, da er wirklich schon in verschiedene mißliche Lagen gebracht werden war.

Man hört indeß in der That von Seite solcher Schiffseigenthümer, welche den letztern Bestimmungen und Verordnungen abhold sind, oft, daß die Preußen und andere nördliche Nationen

ihre Schiffe wohlfeiler bauen, bemannen und verproviantiren, als wir, ferner, daß sonach dieses Reciprocitätssystem den besagten Völkern ein entschiedenes Uebergewicht im Handel vor uns geben müsse. Angenommen, dieß sey wahr, so ist es nach den angegebenen Gründen dennoch ausgemacht, daß die von uns befolgte Politik unter den vorliegenden Umständen, die beste war. Hätten wir nicht in die Einführung des Reciprocitätssystems gewilligt, so hätten wir uns ganz und gar von allen Märkten der vereinigten Staaten, Preußens ꝛc. ausschließen lassen müssen. Während wir nach dem gegriffen hätten, was außer unserem Bereiche lag, hätten wir offenbar das, was wir schon besaßen, fahren lassen müssen. Wir hätten nicht nur unsere Schiffseigenthümer in Schaden und Nachtheil versetzt, indem wir sie von den Häfen großer Handelsstaaten mit Gewalt ausgeschlossen hätten, sondern es wäre auch auf diese Weise unseren Manufacturisten, einer Classe, welche, ohne den Schiffseigenthümern nahe zu treten, nach Reichthum und Anzahl wenigstens zwanzigmal wichtiger ist, ein unersetzlicher Schaden erwachsen und ein tödtlicher Streich versetzt worden. Obgleich über die erwähnte Wohlfeilheit in Ausrüstung der Schiffe auf Seite besagter Staaten kein Zweifel obwaltet, so kann dieselbe gegen die gemachten Angaben dennoch keinen genügenden Gegenbeweis abgeben. Zudem hat man gute Ursache, anzunehmen, daß die in Bezug auf die fragliche Wohlfeilheit aufgestellten Angaben oft entweder grundlos, oder doch bei Weitem übertrieben seyen. Bei Vergleichung der Kostspieligkeit britischer oder ausländischer Schiffsausrüstung wird immer das Tonnengeld zu Grunde gelegt, allein dieß giebt eine schlechte Berechnungsregel ab; denn während fremde Schiffe genau bemessen werden, kömmt es gewöhnlich, daß ein Schiff zu 150 Tonnen einregistrirt, in der Regel 220 Tonnen vermischtes Cargo und ein zu 400 Tonnen einregistrirtes selten weniger als 600 Tonnen führt. Ja so außerordentliche Unregelmäßigkeit herrscht in dem Bemessen der Schiffe vor, daß, nach der Angabe des Herrn John Hall, Sekretärs der Sanct Katharina Dock Gesellschaft, eines sehr erfahrenen Gewährsmannes, ein Schiff, welches zur Vergrößerung des Gepäckraumes in das Werft gebracht wurde, nachdem es die Fähigkeit erlangt hatte, 100 Tonnen mehr als vorher zu führen, nun weniger maß, als ehe es in das Werft gebracht worden war.

Es befindet sich in dem schon angeführten Berichte des Ausschusses der nordamerikanischen Repräsentanten eine detailirte Angabe der hier und in Amerika auf die Materialien zum Bau und Ausrüsten eines Schiffes von 500 Tonnen Last erhobenen Zölle, und es wirft sich heraus, daß die in England erhobenen Zölle von den amerikanischen um 1665 Dollars übertroffen werden,

und es zweifelt wohl Niemand, daß der Sold der amerikanischen Seeleute dem der britischen gleichkomme. — (Bericht und Anhang, Report and Appen. pag. 47. amerik. Ausgabe.)

Es wird allgemein angenommen, daß die Ostsee-Schiffe weder so lange Zeit brauchen, noch, Alles in Allem gerechnet, so viel Ausrüstung bedürfen, als die britischen Schiffe. Allein es ist auch gewiß, daß die preußischen Schiffe mit schwererem Mast- und Takelwerke versehen sind, und mehr Matrosen nöthig haben, als die unsern: zudem ist die Assekuranz in England wohlfeiler. Der Unterschied der Provision und Mundvorrathkosten ist hier unwesentlich: denn unsere Schiffe nehmen in allen ausländischen Seehäfen Mund- und andere Vorräthe in gleichem Preise mit den Fremden ein. Im Ganzen möchte also das Geschrei, daß unsere Schifffahrt nach und nach zu Grunde gehe, wohl nur ein blinder Lärm seyn. Wir glauben, um allgemein zu sprechen, daß britische Schiffe wohlfeiler in segelfertigen Stand gesetzt werden, als die irgend einer andern Nation; und da die letzten, in den Navigationsgesetzen angenommenen, Modificationen vor allen durch eine gebieterische Nothwendigkeit in Hinsicht auf das Wohl unserer Manufacturen und des Handels herbeigeführt wurden, so hat man nicht den leisesten Grund, zu fürchten, daß dieselben je unsere Schifffahrt beeinträchtigen werden.

Sollte indeß ein wirklicher Grund zur Annahme vorhanden seyn, daß die Schiffe der nordischen Seemächte Europa's wirklich wohlfeiler, als die unseren ausgerüstet würden, so bietet hiefür die Wiederbelebung des Sperrsystemes kein Mittel dar. Welche Vortheile die preußischen und dänischen Rheder vor den unsrigen voraus haben mögen, dieselben kommen nicht auf Rechnung ihrer besondern Fertigkeit oder ihres eigenthümlichen Scharfsinnes, sondern unserer beispiellosen Thorheit, nämlich das vorzügliche Bauholz des nördlichen Europa mit einem hohen Zolle von 45 Schillingen, die Ladung, zu belegen, um den Verbrauch des kostspieligern und verhältnißmäßig schlechtern Bauholzes von Canada zu erzwingen! Wir reden mit größtem Bedachte nach den bestmöglichen Erkundigungen, wenn wir die Ueberzeugung aussprechen, daß eine Herabsetzung des Zolles auf das Ostseebauholz bis zum gleichen Stande mit dem Zolle auf Bauholz aus Canada, uns einen wichtigen und neuen Industriezweig sichern würde — Schiffe zur Ausfuhr zu bauen.

IV. Beschränkungen des Maschinenhandels.

1) Einfuhr der Maschinen. In Hinsicht auf die Politik, den Handel mit Werkzeugen und Maschinen zu beschränken, herrschen nicht weniger die entgegengesetztesten Ansichten vor. Wenige indeß zweifeln an der Nothwendigkeit, daß alle

Sperre und Beschränkung dieses Handels aufgehoben werden sollte. Der Besitz verbesserter und vervollkommneter Werkzeuge zur Production ist von höchster Wichtigkeit. Die mächtigsten Maschinen deßwegen, weil sie zufällig im Ausland gemacht worden, auszuschließen, heißt in der That wohl nur, uns der Manufacturvorzüge der Ausländer berauben zu wollen. Sind die in England gefertigten Werkzeuge und Maschinen besser, als die ausländischen, so ist die Sperre gegen letztere ganz unnütz; sind sie aber nicht besser, so ist dieselbe schädlich und nachtheilig. Von jeher ist die Nacheiferung, die Folge ausländischer Competenz, die Mutter inländischer Ausgezeichnetheit in allen Zweigen der Industrie gewesen: allein kein Industriezweig hat mehr Lebenskraft gebende Wichtigkeit in sich, als die Maschinenfabrikation. Zweiter, untergeordneter Rang, fast in jedem Industriezweige hat wenig Bedeutung, und kann in manchen Beziehungen mit höchster Auszeichnung gepaart seyn; jene aber, welche nur Maschinen zweites oder untergeordnetes Ranges anwenden, müssen wohl immer in allen Industriezweigen ihren Nachbarn nachstehen; denn es giebt keinen solchen Zweig, der nicht wesentlich von der Natur der dazu gebrauchten Instrumente oder Maschinen abhängig wäre.

Diese Grundsätze scheinen nun fast allgemein angenommen zu seyn. Dadurch, daß die vom Auslande eingeführten ersten neuen Erfindungen und Methoden, die Production zu erleichtern, sehr aufgemuntert werden, ist es zur Gewohnheit geworden, dieselben auf längere oder kürzere Zeit zu dem ausschließlichen Eigenthum derjenigen zu machen, von welchen sie eingeführt wurden. In England lauten die Patente auf neue, vom Auslande eingeführte Erfindungen, auf vierzehn Jahre, ein Zeitraum, gleich mit dem, welcher den Originalerfindern als Patentzeit gewährt wird. Zur Rechtfertigung dieser Maaßregel wird angeführt, daß der Zweck, so lange Privilegien zu gestatten, zunächst der sey, zu neuen Erfindungen und Entdeckungen, welche zum allgemeinen Besten beitragen, zu ermuntern; ob die Erfindung auf dem Wege des Selbststudiums oder vermittelst Reisen gemacht wurde, sey von keinem Belange. Allein dieß ist sehr irrig. Sichert man einer Erfindung oder Entdeckung eine besondere Belohnung zu, so muß man nicht bloß allein auf die Nützlichkeit, sondern auch auf die Schwierigkeiten Rücksicht nehmen, mit welchen die Erfindung oder Auffindung verbunden war. Man wird schwerlich behaupten können, daß, in den meisten Fällen wenigstens, bei Einführung einer neuen Maschine, oder einer neuen Methode, für diesen oder jenen Betrieb, welcher in einem fremden Lande schon im Gange ist, so viele Schwierigkeiten mit unterlaufen, als bei ganz neuen Erfindungen. Ja man kann, die Sache genau betrachtet, sogar zweifeln, ob es überhaupt fromme, denen, welche

neue, **fremde** Erfindungen einführen, ein ausschließliches Privilegium zu gewähren. Sind dieselben von beträchtlichem Werthe, so kann man versichert seyn, daß sie ohne künstliche Ermunterung eingeführt werden: ist dieß der Fall, so ist es offenbar, daß die Unbequemlichkeit, welche dadurch entsteht, daß das Publikum auf lange Zeit vom Gebrauche einer schätzbaren Entdeckung ausgeschlossen wird, jeden Vortheil bei Weitem überwiege, den man sicher hoffen kann, wenn dieselbe Erfindung einige Wochen, oder vielleicht einige Tage früher eingeführt wird, als es ausserdem geschehen wäre. Ein vorzüglicher Beweggrund, einem Originalerfinder ein Patent zu geben, kann auch das Streben seyn, das Verlorengehen der Erfindung zu verhindern, indem man den besagten Erfinder veranlaßt, dieselbe bekannt zu machen; allein dieß Motiv hat auf den, der eine fremde Erfindung aufbringt, keine Anwendung. Daher scheint es, daß, wenn je den Einführern einer neuen Erfindung eine Ermunterung zu Theil wird, die für den Einführer einer im Auslande schon bekannten Erfindung, bei Weitem nicht der gleichkommen dürfe, welche einem Originalerfinder zugestanden wird. Wären solche Patente nur auf höchstens 3—4 Jahre ausgestellt, so wäre dieß nie mehr, als genügende Zeit.

Aller Vortheil, welcher für Großbritanien je durch Patentertheilungen auf neue Erfindungen errungen worden ist, hat zu gleicher Zeit an dem Zolle auf Bauholz einen höchst feindlichen Gegner: letzter ist zu mächtig geworden, er hat jenen Vortheil erstickt. Besagter Zoll ist entschieden der verwerflichste in unserem Tarife; denn unter allen Artikeln höchster Wichtigkeit, mit welchen ein Handels- und Manufacturstaat, wie England, im Ueberflusse versehen seyn soll, nimmt Bauholz den ersten Platz ein, und sollte durchaus unter allen auch der wohlfeilste seyn. Derselbe ist zum Schiff- und Häuserbau durchaus unerläßlich: fast keine Maschine, kein Werkzeug kann desselben entbehren. Und doch ist dieser Artikel mit so übertriebenen Zöllen belegt, und ist leider auch ausserdem noch das wahre Finanzspeculationsobject. Kein Finanzminister, er mochte noch so raubsüchtiger Natur und noch so unwissend seyn, hat es noch gewagt, auf Pflüge, Wägen, Schiffe 2c. in so ferne sie für den Verkauf gefertigt wurden, hohe Zölle zu legen: allein was frommt dieß? Man legt eben diese hohen Zölle auf das Material, aus welchen jene Artikel gefertigt zu werden pflegen! Es läuft auf Eines hinaus: oder wenn je ein Unterschied statt findet, so wäre es doch besser, die Auflage auf den schon fertigen Artikel und nicht auf das Material zu machen. Wollte man aber apologirend sagen, eine solche Auflage fromme den Staatseinkünften, so möchte man weit fehl gehen. Der Glaube, daß die Staatseinkünfte je durch Abgaben von den

Productionswerkzeugen erhöht werden können, ist abgeschmackt. Eben so wenig kann der Zoll auf Bauholz aus einem solchen Grunde gerechtfertigt werden. Das Bauholz wurde nur in der Absicht mit einem Zolle belegt, um die Consumtion des schlechtern und theurern Bauholzes aus Canada zu befördern: diesen Zweck zu erreichen, — ein Zweck, welcher Canada selbst höchst nachtheilig ist — muß Großbritanien jährlich einen Verlust von anderthalb Millionen Pfund Sterling tragen; unser baltischer Handel erleidet bedeutenden Schaden, und wir müssen unsere Schiffe, Häuser und Maschinen aus Materialien bauen, welche zu gleicher Zeit so theuer als schlecht, und leider übertrieben theuer sind!

2. Maschinenausfuhr. Die Frage über die Politik der freien Maschinenausfuhr ist nicht so leicht zu lösen, als die der Maschineneinfuhr. Die Nationen haben nicht nur das Recht, sich jedes Mittels zu bedienen, es ihren Nachbarn in Verbesserungen und Vervollkommnung zuvorzuthun, sondern es ist sogar ihre Pflicht, dieß zu thun. Besitzt ein Land irgend vorzügliche Werkzeuge und Maschinen, welche es möglicher Weise von andern fern halten konnte, so sollten wir wohl denken, daß die Regierung mehr Großmuth und Verstand entwickelte, wenn sie andern den freien Gebrauch dessen gestattete, was so großen Vortheil für sie selbst gewährte. Die Sachwalter des freien Handels sprechen für denselben, nicht weil eben ein gewisser Zauber in den Worten liegt, oder weil die Handelsfreiheit abstract oder im absoluten Sinne genommen, der Handelsbeschränkung vorzuziehen ist, sondern weil bei genauer practischer Untersuchung der Wirkung und des Einflusses beider Systeme, die Beseitigung aller Beschränkungen in den meisten Beispielen dem Publikum zum größten Vortheile gereicht. Darum sind die meisten Stimmen gegen die Vertheidiger der Sperren und Beschränkungen; allein wir gestehen zu gleicher Zeit ein, daß die Präsumtion nicht immer ausschließlich sey, und daß die Politik, welche in einem der beiden eingehalten werden muß, immer von der Untersuchung aller damit in Verbindung stehenden Umstände abhängen soll. Nach unserer Ansicht von der Sache hat die Gesetzgebung, welche die Absicht hat, die Ausfuhr der vorzüglichsten Maschinen zu beschränken oder gar zu verbieten, bloß dieß zu beachten: — wird die vorgeschlagene Beschränkung im Stande seyn, den Fremden durchaus zu verhindern, in den Besitz der mit dem Ausfuhrverbote belegten Maschinen zu kommen? Sobald diese Frage nach genauer Erwägung aller Umstände bejahend beantwortet werden kann, so werden wir die letzten seyn, welche dafür stimmen, den Handel mit solchen Maschinen freizugeben. Allein zu einer solchen Beantwortung wird es nie kommen: jene Verhinderung ist platterdings

unmöglich. Man findet Spezificirungen aller unserer Patente, Pläne und Beschreibungen aller nur möglichen, in Manchester, Birmingham, Glasgow. gebrauchten Maschinen in jeder beträchtlichen Stadt des Continentes. Nicht genug: die Gesetze gegen die Auswanderung der Handwerker waren so drückend, als in der Ausführung unmöglich und wurden alle im Jahre 1825 zurückgenommen. Nun möchten wir fragen, ob es etwas unsinnigeres geben kann, als das Verbot der Maschinenausfuhr, während man zu gleicher Zeit diejenigen aus dem Lande läßt, welche diese Maschinen zu fertigen verstehen. Das heißt, den Ausländer nicht unserer Maschinen theilhaftig werden lassen, sondern denselben veranlassen, sie selbst zu fertigen: dieß heißt, unsere besten Künstler zwingen, auszuwandern und uns eines vortheilhaften Geschäftszweiges berauben, auf welchen wir großentheils ein ausschließendes Monopol genießen könnten. Die Maschinenfabriken, welche von den Engländern betrieben werden, und in Frankreich, Preußen und andern Continentalstaaten so allgemein sind, verdanken ihr Daseyn bloß der britischen Gesetzgebung. Die Erfahrung zeigt daher, daß dieser Fall keine Ausnahme der Regel bilde: eine vernünftige Politik möchte es sicher vorziehen, die Beschränkung jenes Exportes zurückzunehmen, und mässige Zölle an die Stelle desselben ins Leben zu führen, welche zugleich eine schöne Revenüe abwerfen und der Ausfuhr nicht wesentlich schaden könnten. Ein Reglement solcher Art würde unseren Fabriken offenbar vortheilhafter seyn, als unser gegenwärtiges System.

Beschluß der Bemerkungen über Sperre und Beschränkungen. — Petition der Londoner Kaufleute um freien Handel.

Nach der vorausgegangenen Untersuchung mag es nun klar seyn, daß alle Handelsbeschränkungen, in so fern sie nach dem Einfluß auf den Handel in edlen Metallen, nach der Entwickelung der inländischen Industrie, oder nach der Nationalsicherheit und Unabhängigkeit betrachtet werden, auf gleiche Weise verwerflich seyen. Auf jeden Fall sind die Wirkungen und Folgen solcher Art, daß man sie mit Recht verwerfen darf. Die Beschränkungen werden immer nur den Nationalwohlstand vermindern, anstatt vermehren, die Fortschritte der Civilisation und Cultur mehr hemmen, als befördern und endlich die Vertheidigungsmittel des Staates gegen äußern Angriff zu Grunde richten. Uebrigens hat es von jeher nicht an Beispielen und Beweisen wie die vorhergehenden gefehlt; sie folgten, um das Nachtheilige der Sperren und Beschränkungen vor Augen zu legen, schnell auf einander. Schon

vor 150 Jahren wurden die Vortheile der Handelsfreiheit von Dudley North mit starken Farben gezeichnet; Matthias Decker, Hume und Andere erhärteten nach demselben die Handelsprincipien auf das kräftigste, und zeigten den nachtheiligen Einfluß des Sperr- oder Prohibitivsystemes. Allein der vollkommene Sturz dieser Sperrtheorie war Adam Smith aufbehalten, welcher die verschiedenen Gründe zu Gunsten des Prohibitivsystemes auf so geschickte und lichtvolle Art widerlegt hat, daß nichts mehr zu wünschen übrig bleibt. Indeß waren eben so große und eingewurzelte Vorurtheile zu überwinden, so große Hindernisse aus dem Wege zu räumen, um einer freisinnigern Ansicht Raum zu geben, daß, obgleich Dr. Smith's Werk schon ein halbes Jahrhundert circulirt hatte, Staatsmänner und Kaufleute erst in den letzten Jahren jener Theorie Beifall zollten, und dieselbe in Praxis ausübten. Endlich hat aber doch eine neue Aera begonnen — novus saeclorum nascitur ordo! Die Grundsätze des freien Handels werden nicht länger mehr als trockene, eitle und nutzlose Speculationen angesehen, als Visionen von Theoristen, welche in ihren Studierzimmern von einer nie zu realisirenden Glückseligkeit träumen. Die Richtigkeit dieser Theorieen ist auch von Kaufleuten anerkannt, und das englische Parlament selbst hat sich nach denselben bestimmen lassen. So haben demnach auch die Engländer vor allen andern Nationen den Ruhm, nicht nur die Wahrheit dieser Theorie, sondern auch die Erfahrung der Praxis ins Leben geführt zu haben.

Mit wenigen Ausnahmen hingen alle Handeltreibenden dem Sperr- und Beschränkungssysteme an, und zwar noch nicht vor Langem. Jetzt ist es aber anders. Im Jahre 1820 zeigten die Kaufleute von London und der meisten andern Städte, in wie weit sie sich von den Vorurtheilen ihrer Väter emancipirt hatten, indem sie an die gesetzgebende Gewalt eine Petition eingaben, daß jene liberalen Grundsätze, welche wir auseinandergesetzt haben, in Wirkung gesetzt werden möchten. Die Petition der Hauptstadt war von den vorzüglichsten Handelsleuten unterzeichnet, welche nicht zauderten, ihre Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß die Aufhebung jeder sogenannten Schutzmaaßregel dem Publikum nur zum größten Vortheile gereichen könnte. Dieß Document ist in jeder Hinsicht so wichtig, und enthält eine so ausgezeichnete Uebersicht der Lehren, welche wir zu entwickeln versucht haben, daß es unverzeihlich wäre, wenn wir dasselbe dem Leser vorenthalten wollten:

»Petition der Kaufleute der Stadt London an die ehrenwerthen Mitglieder des Unterhauses ꝛc., zeigend,

daß ausländischer Handel vor Allem zum Wohlstande und zur Glückseligkeit eines Landes beitrage, indem dasselbe in den Stand

gesetzt werde, solche Waaren einzuführen, für welche der Boden, das Klima, das Kapital, und die Industrie anderer Länder am besten berechnet sind, und, zur Zahlung, solche Artikel auszuführen, welchen des eigenen Landes Lage am meisten zusagt;

daß Freiheit von allen Beschränkungen vorzüglich im Stande sey, dem auswärtigen Handel den größten Umfang zu verschaffen, dem Geldumsatze und der Landesindustrie den vortheilhaftesten und gemessensten Weg anzuweisen:

daß der Grundsatz, auf dem wohlfeilsten Markte zu kaufen und auf dem theuersten zu verkaufen, welcher Grundsatz jeden Kaufmann in seinen Geschäften besonders leiten muß, in vollem Sinne und als die beste Regel für den Handel einer ganzen Nation streng beobachtet werden müsse;

daß die auf solche Grundsätze gebaute Politik den Handel zum wechselseitigen Austausche aller Vortheile der Welt mache und Vermehrung des Wohlstandes und der Lebensgenüsse der Anwohner eines solchen Staates bewirke;

daß unglücklicher Weise eine dieser Lehre entgegengesetzte Politik von der Regierung dieses und jedes andern Landes eingehalten worden sey und mehr oder weniger noch eingehalten werde; jedes Land die Producte anderer Länder auszuschließen suche, mit der besondern und wohlgemeinten Absicht, zur eigenen Production zu ermuntern; die Masse des Volkes auf solche Weise der Nothwendigkeit ausgesetzt sey, in der Quantität und Qualität der Waaren sich Entbehrungen gefallen zu lassen, und solchergestalt, das, was zur Quelle wechselseitiger Glückseligkeit und der Harmonie der Staaten beitragen soll, beständig nur Stoff und Gelegenheit zu Eifersucht und Feindseligkeiten gebe;

daß die vorherrschenden Vorurtheile zu Gunsten des Schutz- oder Sperrsystemes auf die irrige Ansicht zurückgeführt werden können, als bewirke jede Einfuhr fremder Waaren eine Verminderung oder Flauheit unserer eigenen Production in gleichem Umfange, während gerade nachgewiesen werden könne, daß, ungeachtet jede besondere Production, welche nicht gegen unbeschränkte fremde Concurrenz stehen könne, entmuthigt werde, dennoch, in so ferne keine Einfuhr auf längere Zeit ohne entsprechende Ausfuhr fortgesetzt werden könne, direct oder indirect, eine Ermunterung zur Ausfuhr anderer Producte, welchen unsere Lage mehr zusagte, statt finden würde; diese unserem Geld und unserer Mühe wenigstens eine gleiche, vielleicht größere und gewiß wohlthätigere Verwendung verschaffe;

daß unter anderen Uebeln des Sperr- oder Schirmsystemes nicht das geringste sey, daß der künstliche Schutz eines Zweiges der Industrie oder einer Quelle der Production gegen fremde Concurrenz von Individuen, die sich mit andern Zweigen befassen,

als Grund, um gleichen Schutz anzurufen, in Anspruch genommen werde, so daß, wenn die Vernunftschlüsse, auf welche die Schutz- und Sperrreglements gegründet sind, mit Consequenz und Beständigkeit verfolgt würden, dieß alles nur dazu dienen würde, uns am Ende von allem ausländischen Handel auszuschließen. Dieselbe Schlußfolge, welche in Verbindung mit entsprechenden Sperr- und Schutzzöllen uns vom fremden Handel ausschließt, könnte leicht angewendet werden, um die Wiedereinführung der Beschränkungen des Austausches der Producte (abgesehen von öffentlichen Staatsrevenüen) unter den, die Union bildenden Königreichen, oder unter den Grafschaften desselben Königreiches zu rechtfertigen;

daß eine Prüfung und Untersuchung der Wirkungen des Sperrsystemes vorzüglich in gegenwärtigem Zeitpunkte nöthig sey, in so fern dasselbe, nach der Meinung der Bittsteller auf die Vermuthung führen kann, daß die gegenwärtig so allgemein herrschenden Mißverhältnisse vorzüglich durch jenes System bestärkt und dauernd erhalten werden, und daß nur Abhülfe durch schleunige Abschaffung solcher Beschränkungen, welche für Kapital und Industrie des Landes am nachtheiligsten erkannt werden, und durchaus keinen schadlos haltenden Vortheil mit sich führen, möglich sey;

daß eine Erklärung gegen die anticommerziellen Grundsätze unseres Beschränkungssystemes bei gegenwärtigen Zuständen um so wichtiger sey, als, wie mehrere neuerliche Beispiele beweisen, die Kaufleute und Manufacturisten fremder Länder ihre einschlägigen Regierungen mit Bitten um Einführung fernerer Sperr- oder Schutzzölle und Reglements bestürmt haben, indem sie das Beispiel und die Autorität Englands, gegen welches sie gerichtet sind, als eine Sanction der Sperr- und Schutzpolitik anführen. Sie berufen sich auf unsern Vorzug in Geld und Maschinen, wir berufen uns auf ihre verhältnißmäßig niedere Besteurung und wohl mit gleichem Grunde;

daß nichts mehr die Handelsfeindschaft fremder Staaten untergraben könne, als die Annahme einer aufgeklärteren und versöhnendern Politik von Seite Englands;

daß, obgleich es im diplomatischen Sinne genommen oft wohlgethan seyn mag, mit der Abschaffung vorzüglich hoher Zölle, zurückzuhalten, so lange nicht andere Staaten zu unseren Gunsten ähnliche Concessionen gemacht haben, es darum noch keine nothwendige Folge sey, auf unseren Beschränkungen zu bestehen, wenn die verlangten Concessionen von den fremden Staaten nicht errungen werden können; denn die bei uns eingeführten Beschränkungen sind eben nicht darum dem Kapitale und der Industrie nachtheilig, daß andere Regierungen auf unpolitischen Maaßregeln und Anordnungen bestehen;

daß im Ganzen das liberalste Verfahren in solchen Dingen auch der Politik am meisten zusagen möchte;

daß außer einer directen, für England aus jeder Concession oder Erleichterung hervorgehenden Wohlthat, durch die Anerkennung eines vernünftigen Principes oder einer vernünftigen allgemeinen Regel, auf welche man alle ferneren Anordnungen beziehen könnte, auch noch ein großer Nebenzweck zu erreichen sey, indem eine solche öffentliche Bekanntmachung der richtigen Ansichten durch die gesetzgebende Gewalt und die ganze Nation unfehlbar auf die Politik anderer Staaten, einen sehr großen und nützlichen Einfluß haben müßte;

daß, während die Bittsteller hiemit ihre Ueberzeugung über das Unpolitische und Ungerechte des Sperrsystemes ausgesprochen, und das Verlangen nach jeder möglichen Erleichterung hegen, dieselben einzig und allein nur solche Verhältnisse im Auge haben, welche nicht mit den öffentlichen Einkünften in Widerstreit stehen. So lange noch die Nothwendigkeit des gegenwärtigen Steuerbetrages besteht, können die Bittsteller keineswegs die Aufhebung oder wesentliche Verminderung eines so wichtigen Zweiges, als der Mauth, erwarten, wenn nicht ein Surrogat aufgefunden ist, gegen welches sich weniger einwenden läßt. Wir haben nur jedes beschränkende Reglement des Handels, in so fern es nicht für die Staatseinkünfte wesentlich ist, alle Zölle, welche nur auf Schutz gegen fremde Concurrenz gerichtet sind, und solche übertriebene Zölle, welche zum Theil zum Behufe der Staatsrevenüen und zum Theil für den Zweck des Schutzsystemes erhoben werden, im Auge, wenn wir gegenwärtige Petition an die Weisheit des Parlamentes achtungsvollst stellen.

Möge es daher ꝛc.»

Fünftes Kapitel.

Handelsspeculationen. — Handelsrevulsionen. — Creditmißbrauch. — Wuchergesetze. — Sparsamkeit ꝛc.

---

1. Handelsspeculationen. Es trifft sich sehr selten, daß entweder der wirkliche Vorrath einer Productengattung von großer Nachfrage oder die Stärke dieser Nachfrage selbst genau ermessen oder ermittelt werden kann. Jedes Geschäft, in welchem ein Individuum einkauft, um wieder zu verkaufen, ist in der That

schon eine Speculation. Der Käufer setzt voraus, daß die Frage nach dem angekauften Artikel, sogleich oder später, solcher Art sey, daß er seine Waaren mit Gewinn losschlagen kann; das Glück der Speculation hängt nur von der Fertigkeit ab, mit welcher die den zukünftigen Preis bestimmenden Umstände sind berechnet worden. Es folgt demnach, daß in allen größern Handelsstaaten, wo die Kaufleute größere Kapitalien besitzen, und wo sie im Gebrauche derselben lediglich nur auf ihren eigenen Scharfblick und Vorhersehungsgeist gewiesen sind, auf den Preis der Waaren nicht nur wirkliches Zusammentreffen von Wechseln und Veränderungen in dem gewöhnlichen Verhältnisse des Vorrathes und des Bedürfnisses oder der Nachfrage, sondern auch die Vorherberechnung solcher Wechsel sehr großen Einfluß ausübe. Es muß dem Kaufmanne daran liegen, sich mit jedem Umstande genau bekannt zu machen, welcher seine besonderen Handelsartikel betrifft. Er wird sich bestreben, vermittelst einer ausgedehnten Correspondenz, die frühesten und sichersten Nachrichten in Bezug auf Alles, was auf Vorrath, Nachfrage, oder den Productenpreis Einfluß hat, zu erhalten: ist zu seiner Kenntniß gekommen, daß der Vorrath eines Artikels ausging, oder daß, sey es durch Modewechsel oder das Aufgeben neuer Handelskanäle, die Nachfrage wuchs, so wird er natürlich nicht säumen, in der Erwartung eines durch das unfehlbare Steigen der Preise zu ziehenden Gewinnes einzukaufen, oder im Falle er den Artikel selbst hält, denselben nicht umzusetzen, wenn ihm nicht ein höherer Preis, als früher, dafür geboten wird. Wäre aber der erhaltene Bericht entgegengesetzter Natur gewesen, und hätte er z. B. erfahren, daß der Artikel mit größerer Leichtigkeit gefertigt werde, oder daß die Frage nach demselben abgenommen habe, sey es auch wieder aus Modewechsel oder dem Eingehen einiger Märkte, auf welche der Artikel geführt wurde, so würde er natürlich anders zu Werke gegangen seyn; er hätte ein Weichen der Preise vorausgesehen, den Artikel entweder gar nicht, oder zu herabgesetztem Preise angekauft, oder in so fern er wirklicher Ladenartikel gewesen wäre, um niederen Preis loszuschlagen gesucht. In Folge solcher Operationen werden die Waarenpreise auf verschiedenen Plätzen und zu verschiedenen Zeiten auf verhältnißmäßig gleichen Stand gebracht, und alle schnellen Uebergänge von Mangel zum Ueberfluß vermieden: Ueberfluß dort gleicht Weichen oder Mangel hier aus, und man vertheilt den Vorrath mit solcher Sicherheit und Regelmäßigkeit, als auf irgend andere Weise nicht wohl möglich gewesen wäre.

Es ist, nach dem Gesagten natürlich, daß jene, welche ohne Unterschied alle Arten von Speculationen verwerfen, noch nicht über die, möglicher Weise bei einem Unternehmen eintretenden

Umstände nachgedacht haben. Nach Wesen und Form betrachtet sind alle kaufmännischen Unternehmungen Speculationen. Die Unternehmer müssen auf nähere und fernere Zeitpunkte sehen, der Erfolg des Geschäftes hängt bloß von dem Scharfsinne ab; mit welchem gewisse zukünftige Stellungen der Verhältnisse und der Einfluß derselben berechnet worden sind. Speculation ist darum nur ein anderes Wort für Vorsicht (Voraussicht, kaufmännische Ahnung); und sind da und dort glückliche Geschäfte auf günstiges Gerathewohl gemacht worden, so gehört der Charakter und Name eines wahren Speculanten nur dem an, welcher in den meisten Fällen am fertigsten, scharfsinnigsten, die Mittel zur glücklichen Erreichung seiner Zwecke und Absichten bedachte und errieth, es seinen Concurrenten an Beurtheilung des Zukünftigen zuvorthat, und die Ursachen, welche ferne Wirkungen hervorbringen, zu seinem Vortheile zu deuten verstand. Selbst bei Geschäften, welche ganz sicher sind, z. B. Ackerbau und Fabrikbetrieb, ist viel Spekulationsgeist nöthig. Der Ackerbautreibende muß genau auf den Wechsel der Jahreszeiten und der Fabrikant auf die Wechsel der Moden merken: überdieß dürfen beiden gesetzliche Bestimmungen, Entdeckungen und Erfindungen und unendlich viele andere Umstände nicht unbetrachtet und unbeachtet bleiben: ein Voraussehen ist hierin oft sehr schwierig, ja manchmal ganz unmöglich. Der Gewinn ist, objectiv nach den Unternehmungen gerechnet, gewöhnlich ziemlich festgestellt; man sagt, dieß Geschäft kann in der Regel nur soviel und nicht mehr abwerfen; nimmt man die Sache aber subjectiv, so sind die Unterschiede meist sehr auffallend und groß: während überlegener Tact, Industrie oder Glück dem einen ungeheures Vermögen erwerben, bringt einen andern der Mangel an Urtheilskraft, Scharfsinn, Aufmerksamkeit oder Unglück wo nicht an den Bettelstab, doch wenigstens von dem Standpunkte eines Kapitalisten auf den eines bloßen Arbeiters.

Die Gefahr, welcher Kaufleute ausgesetzt sind, wenn sie entweder unter Voraussetzung eines Weichens der Preise ihre Waaren zu wohlfeil absetzen, oder in Hoffnung des Steigens der Preise zu theuer einkaufen, ist Folge der außerordentlichen Schwierigkeit, den wahren Stand der Dinge einzusehen, und die Ursachen zu berechnen, nach welchen Ueberfluß oder Mangel eines Artikels, zu- oder abnehmende Nachfrage erwartet werden kann. Regeln frommen hier nichts; alles hängt von Talent, Tact und Detailkenntniß ab. Die hier zu lösenden Fragen sind alle practischer Natur, bei jedem Falle sich anders gestaltend; es kommt nur auf die Fähigkeit des Kaufmannes an, um von der Art seiner Geschäftsführung und deren Nützlichkeit auch vollkommen überzeugt zu seyn, oder auf den Scharfsinn, kommende Ereignisse und Zufälle zu

bemessen, deren Character zu schätzen, und die letzte Wirkung im rechten Lichte zu betrachten. Nicht bloß Uebergewicht, sondern vor Allem Genauigkeit der Einsicht ist hier von größter Wichtigkeit. Ohne wohlbegründete Thatsachen zu handeln, möchte wohl bei jedem Schritte auf Irrthum führen. Die Beispiele, daß mit größter Umsicht angefangene Geschäfte mit Fallimenten endigten, welche dennoch Mangel an Urtheilskraft an den Tag legten, sind so zahlreich, daß sie wohl Jedermann bekannt sind. Daraus geht die wichtige Nothwendigkeit der Wahl nur scharfsinniger und vorsichtiger Correspondenten hervor, eben so wie die Nothwendigkeit, alle Berichte reiflich zu überlegen und zu streben, vermittelst aus authentischer Quelle geschöpfter Informirung sich zu vergewissern, in wie weit man darauf bauen dürfe.

Die große Speculation auf Baumwolle im Jahre 1825 schrieb sich theils und vorzüglich von einem vermutheten Mangel an Baumwolle, theils von dem Gedanken her, daß in England und auf dem Continente starke Frage nach roher Seide statt gefunden habe, und von der Meinung, daß die vorräthigen Stocks ausserordentlich gering gewesen seyen. Nun ist es ausgemacht, daß der Erfolg jener, die sich in diese Speculation einließen, von zwei Umständen abhing, nämlich erstens, daß sie vorerst in der Vermuthung, auf welcher die ganze Speculation ruhte, recht daran waren, der Vorrath der Baumwolle könne nicht länger mehr in gleichem Verhältniß mit der Nachfrage stehen; zweitens, daß ihre Competenz den Preis nicht so hoch treiben würde, um die Consumtion von Seite der Manufacturisten zu vermindern, indem sie nicht mehr im Stande wären, den Markt immer aufzukaufen. Wären die Vermuthungen der Kaufleute gegründet gewesen, und hätte ihre Concurrenz die Preise nicht zu hoch getrieben, so würde die Speculation ohne Weiteres geglückt seyn. Allein eben jene Hauptvermuthung, worauf das Ganze gegründet war, hatte nichts als nur den S c h e i n für sich. Es fand wirklich an Baumwollenvorrath kein Mangel statt; ja im Gegentheil ein großer Ueberfluß; hätte jener Mangel auch wirklich statt gefunden, so mußte der so hoch getriebene Preis die Consumtion so sehr stören, um wirklich ein Sinken oder Nachlassen zu bedingen. Die verminderte Einfuhr der Baumwolle von Amerika im Jahre 1824 scheint die Quelle der Täuschung gewesen zu seyn. Man vermuthete, daß jene Verminderung nicht bloß zufällig, sondern Folge des Umstandes gewesen sey, daß der Baumwollenpreis mehrere Jahre lang nicht hoch genug war, um die Kosten der Erzielung zu bestreiten. Die Erfahrung zeigte, daß diese Berechnung ganz irrig war; zugleich hatte man im Anfange der Speculation keine Rücksicht auf Aegypten und Italien genommen, Länder, aus welchen man im Jahre 1824 bloß an 1,400,000 Pfund Baumwolle erhalten hatte, allein

von woher im Jahre 1825 nicht weniger, als 23,800,000 Pfund bezogen wurden. Dieser Umstand allein schon mußte, abgesehen von der Einfuhr, die Vermuthung der Speculanten und die darauf gebauten Combinationen in ein anderes Licht stellen; kam noch die vermehrte Einfuhr aus Amerika und andern Ländern dazu, so konnte man sicher auf eine Marktüberführung rechnen.

Wenn einige Kaufleute sich zu Gunsten des Steigens an die Spitze stellen und kaufen, oder um Weichen zu bewirken, verkaufen, so wird die Speculation von denjenigen, welche sich bloß vom Nachahmungsgeiste leiten lassen, nicht selten übertrieben. Diese Letzteren haben auch keinen Augenblick lang die wahren Gründe der Preisveränderung bedacht. In Speculationen, wie in den meisten andern Dingen, verläßt sich einer auf den andern. Mancher kauft oder verkauft, nicht weil er genau und wahrhaft vom Stande des Vorrathes oder der Nachfrage unterrichtet ist, sondern weil es einer vor ihm auch so gemacht hat. Auf solche Weise gewinnt der erste Anstoß ungemeinen Umfang; und selbst diejenigen, welche von der Unsicherheit einer Speculation genug überzeugt sind, und wissen, was Sinken oder Fallen der Preise betrifft, daß eher letzteres eintrete, wagen nicht selten auf Gerathewohl und in der bloßen Hoffnung, daß sie sich vor dem Weichen der Preise noch zurückziehen können.

Man kann im Allgemeinen wohl als Hauptregel angeben, daß man sich in keine Speculation einlassen soll, in welcher man schon viele Vorgänger gehabt hat. Die Competenz vieler Speculanten macht ein Unternehmen, welches außerdem sehr sicher gewesen wäre, äußerst gefährlich. Ist eine Waare auf einem besondern Markte ungewöhnlich niedrig im Preise, so wird sie mit dem Andrang der Käufer augenblicklich steigen; setzt man im Gegentheil sehr hohen Preis voraus, so wird dieser vielleicht unter die Productionskosten fallen, sobald auf einmal von verschiedenen Seiten her Vorräthe zu Markt gebracht werden. Welches Glück auch immer von irgend einer Speculation zu erwarten ist, so können jene, welche bei steigenden Preisen zu speculiren anfangen, fast immer auf Verlust rechnen. Daß man im Unternehmen Vorgänger hatte, sollte nicht ermuntern, im Gegentheile haben vernünftige Leute, sollte der Schein noch so trügerisch seyn, eher zurückzuhalten, als ein Wagniß zu unternehmen.

Die Aufrechthaltung der Verkehrsfreiheit unter den verschiedenen Nationen und die allgemeinere Verbreitung gesunder, vernünftiger Ansichten in Verbindung mit wahren Berichten sind die einzigen Momente, welche die Zahl der so übel gelungenen und für den Staat, wie für den Einzelnen, so nachtheiligen Speculationen zu tilgen oder zu mindern im Stande sind. Da die Folgen solcher unklugen Speculationen immer für den Betheiligten

schädlicher, als für eine andere Classe sind, so ist zu vermuthen, daß sie sich sowohl nach Frequenz als nach Größe vermindern werden, je nachdem die wahren Grundsätze des Handels besser verstanden und begriffen werden. Allein, welche Unbequemlichkeit, welcher Nachtheil auch aus denselben entstehen mag, so ist es klar, daß sie statt vermindert nur vermehrt werden, wo dem Speculationsgeiste nicht Freiheit gewährt, sondern eine Hemmkette angelegt wird. Wenn die Aufmerksamkeit vieler auf denselben Gang der Speculation geleitet wird, wenn sie dieselbe als ein Geschäft betreiben, und mit ihrem Privatvermögen für jeden zu begehenden Irrthum verantwortlich sind, dann erlangen sie eine umfassende Kenntniß aller auf Steigen oder Fallen der Preise einwirkenden Umstände, und geben allen Speculationen eine Sicherheit und Festigkeit, welche schwerlich auf anderem Wege könnte realisirt werden. Zugleich hat man sich, wie schon bemerkt, immer zu Gemüthe zu führen, daß Viele, vielleicht die Meisten, welche so eilig auf den Markt bedacht sind, geht nur irgend ein neuer Handelszweig auf, oder kann ein beträchtliches Steigen der Preise vermuthet werden, keine Kaufleute sind, sondern Leute, die sich mit andern Betrieben abgeben, oder von ihrem festen Einkommen leben und bloß speculiren, um schnell ihr Vermögen zu vergrößern. Bei solchen Gelegenheiten fehlt es nicht an Hazardspeculationen: allein zum Glücke sind solche Fälle nicht zu häufig, und in der Regel werden Handelsspeculationen nur von denen gewagt, welche, vertraut mit dem Geschäfte, zugleich aber auch bedacht sind, die durch Clima und Jahreszeiten herbeigeführten Preisveränderungen in gleiche Verhältnisse zu bringen, den Productenvorrath nach der wirklichen Nachfrage umzusetzen und zu verbreiten und zwar mit so viel Umsicht, daß eben jener Vorrath niemals ganz erschöpft wird: solche Leute betreiben dann ihre Sachen so, daß alles, was sie thun, von höchster Wichtigkeit und zugleich von den wohlthätigsten Folgen wird. Immerhin werden sie bloß vom Interesse angespornt, allein die Folgen ihrer Operationen sind nicht weniger vortheilhaft und nützlich, als die des Ackerbaues, welcher des Bodens Fruchtbarkeit erhöht, während der Mechaniker neue und mächtige Maschinen erfindet.

2. Handelsrevulsionen. Unter Handelsrevulsionen (commercial revulsions) versteht man ein schnelles, unerwartetes Weichen der Waarenpreise und den Verfall in einem oder mehreren sonst blühenden Handelszweigen. Solche Revulsionen haben verschiedene Ursachen: meist aber sind sie die Folgen verunglückter Speculationen von Seite der Producenten oder Kaufleute, und sind eine practische Lehre der so eben entwickelten Theorie.

Alles industrielle Streben ist mit der Nothwendigkeit zu speculiren verbunden. Wer rohe Baumwolle oder rohe Seide kauft,

in der Absicht, diese Stoffe zu den gewöhnlichen Artikeln zu verarbeiten, hegt die Zuversicht, der Artikel werde, sobald er fabrizirt ist, zu einem solchen Preise abgehen, um für alle Ausgaben schadlos zu halten und überdieß noch einen gewöhnlichen Gewinn zu dem verwendeten Kapitale abzuwerfen. Allein bei einem solchen Wagniß läuft immer viele Gefahr mitunter: ginge während der Fertigung des Artikels ein Modewechsel vor sich, so könnte unmöglich ein erwünschter Absatz folgen, wollte man nicht bedeutenden Verlust wagen; oder im Falle eine allgemeine Handelserleichterung mit Ländern vor sich geht, in welchen derselbe Artikel producirt wird, ferner hilft eine neue Entdeckung oder Erfindung der leichtern Fabrication nach, so muß der Preis natürlich fallen und die Speculation mißlingen. So sonderbar die Behauptung auch lautet, so ist es dennoch wahr, daß falsche Berechnungen und Ueberführung häufiger durch eine vergrößerte, als verminderte Nachfrage entstehen. Man denke sich, daß die Frage nach Stahlwaaren durch das Aufgehen neuer Märkte, Modewechsel oder andere Ursachen auf einmal zugenommen habe: die nächste Folge dieser vergrößerten Nachfrage würde das unmittelbare Steigen der Preise seyn, und die Fabrikanten könnten einen verhältnißmäßig größern Gewinn machen. Allein der Stand der Preise kann, wenn nicht allenfalls Monopole dazwischen treten, und die Wirkung des Concurrenzprincipes entweder hemmen oder ganz ersticken, nicht auf lange Zeit höher oder niedriger bei einem Geschäfte wie bei dem andern andauern. Mit dem Eintritt des Steigens wird sogleich ein größeres Kapital zur Production verwendet. Jene, welche schon Handel treiben, werden sogleich das Geschäft zu erweitern suchen, indem sie ein neues Kapital aufnehmen, während andere, die sich seither mit ganz anderen Beschäftigungen abgegeben haben, dieselben durchaus fahren lassen, um sich jenem zu widmen. Unglücklicher Weise ist es nun fast ausgemacht, daß die Uebertragung des Kapitals nicht auf dem Punkte stehen bleibt, wo es ausreicht, einen größern Stahlwaarenvorrath zu den alten Preisen zu erzielen, sondern viel weiter getrieben wird, um eine Ueberführung, folglich eine Revulsion zu bewirken. Verschiedene Ursachen rufen diese Wirkung hervor: die Vortheile, welche eine Classe der Producenten aus vergrößerter Frage nach ihren besondern Producten zieht, werden übertrieben, sey es von einem Theile derjenigen, welche zur Erweiterung ihres Credites ihren Gewinn höher angeben, oder derjenigen, welche sich mit andern Geschäften abgeben. Abentheurer und sanguinische Individuen, welche vor allen den Himmel voll Geigen hängen sehen, drängen sich in ein Geschäft hinein, in welchem sie nun einmal die reichste Ader des Wohlstandes und Reichthums zu finden glauben, während viele der zahlreichen Classe jener,

die ihre Kapitalien weggelehnt haben, und nur auf eine schickliche Gelegenheit passen, ihr Geld zu einem Industriegeschäfte zu verwenden, in Versuchung geführt werden, dieselbe Laufbahn, wie jene, zu betreten. Es geschieht nicht selten, daß dieselben Ursachen, welche Einen zu einem sehr gewinnreichen Geschäfte veranlassen, Tausend andere antreiben, dasselbe Geschäft zu ergreifen. Auf gut Glück sich verlassend, giebt der Abentheurer ein Geschäft auf, zu welchem er erzogen ward, mit welchem er wohl bekannt war, um als Concurrent eine neue, vorher noch nicht erprobte Laufbahn zu betreten, während alle jene, welche sich schon immer mit diesem Geschäfte abgegeben haben, ihren Credit bis zum Aeußersten treiben, um ihre Existenzmittel zu erweitern und den Vorrath der in ungewöhnlicher Nachfrage stehenden Waaren zu vermehren. Das Resultat, welches jeder Vernünftige einsieht, tritt ohne Weiteres ein. Eine unverhältnißmäßige Masse von Kapitalien wird auf das gewinnreiche Geschäft verwendet, eine Ueberführung des Marktes entsteht, und die nächste unvermeidliche Folge muß ein den Handel störendes Weichen oder Fallen der Preise seyn.

Alle, welche die Geschichte der englischen Industrie oder der eines andern Landes studieren, werden finden, daß eine vorzüglich günstige und glückliche Periode in diesem oder jenem Handels- oder Industriezweige immer der sichere Vorbote von Mißverhältnissen war. Sehen wir z. B. nur auf die Geschichte des Ackerbaues und betrachten wir die Wechsel und Veränderungen zwischen hohen Preisen und dem Agriculturwohlstande, dann zwischen niedern Preisen und bedeutendem Agriculturmißstande, so sind hier die Verhältnisse so auffallend, daß sie nur die höchste Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Die hohen Preise von 1800 und 1801 spornten die Ackerbauindustrie außerordentlich an. Die Anzahl der Parlamentsacte, welche im Jahre 1802 für das Austrocknen und Einhägen der Ländereien durchgingen, überstiegen die irgend eines früheren Jahres um das Doppelte. Auf einer großen Menge alter Grasböden übte alsobald der Pflug seine Herrschaft aus. Zu Folge dieser Ausdehnung der Cultur, ferner der angefangenen und auch wirklich durchgeführten Verbesserungen und Vervollkommnungen wuchs der Vorrath des Getreides 1804 so sehr an, daß die Preise beträchtlich unter den frühern Stand heruntersanken, und in Folge der von den Ackerbautreibenden über ihre drückende Lage gemachten Vorstellungen ging eine Acte durch, welche größern Schutz gegen fremde Competenz zugestand. Die hohen Preise von 1810, 11, 12 und 13 hatten ein ähnliches Resultat. Sie brachten soviel Kapital in den Ackerbaubetrieb, und verursachten solchen Anbau, daß wir in den Jahren 1813 und 1814 einen passenden Vorrath für unsere eigene Consumtion erzielten; unter solchen Umständen mußte dann der Preis in Folge

der ungewöhnlich reichen Aernte von 1814 fallen, obgleich alle Häfen dem Importe von Außen verschlossen waren.

Die Geschichte des westindischen Handels kann hier ebenfalls angeführt werden, in so fern er einen auffallenden Beweis des so eben Gesagten liefert. Die durch den Sclavenaufstand im Jahre 1792 bewirkte Verwüstung auf St. Domingo verursachte durch die anfängliche Verminderung und in einigen Jahren völlige Vernichtung einer Zuckererzielung von 115,000 Fässern, welche Frankreich und der Continent sonst von jener Insel bezogen hatten, ein außerordentliches Steigen der Preise und gab der Zuckerpflanzerei an anderen Orten einen ungewöhnlichen Vorschub. So mächtig war der Einfluß in dieser Beziehung, daß Jamaica, welches im Durchschnitt von sechs Jahren vor 1799 bloß 83,000 Fässer ausgeführt hatte, in den Jahren 1801 und 1802 an 286,000 oder 143,000 Fässern jährlich ausführte! Allein die Dauer dieses glücklichen Standes war so kurz als ausgezeichnet. Das Steigen der Preise, welches auf den britischen Inseln solche Wirkungen hervorgebracht hatte, veranlaßte eine ähnliche, wenn gleich nicht so rasche Ausdehnung der Cultur in den Colonieen der Continentalmächte. Die vergrößerten Vorräthe von Zucker und Kaffee, welche nun von Cuba, Porto Rico, Martinique und Guadeloupe, Brasilien rc. bezogen wurden, füllten in kurzer Zeit nicht nur die, durch jene Unterbrechung auf St. Domingo verursachte Lücke aus, sondern bewirkte auch noch eine Ueberführung. Die bedeutende ausländische Frage nach Zucker von britischen Plantagen, welche durch die auf St. Domingo bewirkte Handelszerstörung herbeigeführt worden war, nahm immer mehr ab, bis 1805 oder 1806, wo sie fast ganz aufhörte: da nun der ganze in Folge jener Nachfrage aufgehäufte Extra-Vorrath ganz und gar dem inländischen Markte zufiel, so sank der Preis, welcher 1798 mit Ausschluß des Zolles auf 66 Schillingen per Centner gestanden war, im Jahre 1804 auf 34 Schillinge, ein Preis, welcher von einer durch das Unterhaus zur Untersuchung der mißlichen Verhältnisse der Pflanzer niedergesetzten Committee ausgemittelt wurde, und laut Berichtes nicht nur keinen Gewinn abwarf, sondern besagte Pflanzer nicht einmal für die Ausgaben schadlos hielt. Wir können noch hinzufügen, daß zu Folge der übel berechneten Maaßregeln, welche man später zur Erzwingung einer unnatürlichen Frage nach Zucker ergriff, indem man in den Brennereien statt Gerste Zucker anwendete, der Zuckervorrath nicht in gleichem Verhältnisse mit der Abnahme der Nachfrage abnahm. Dieser Umstand, in Verbindung mit den drückenden Reglements im Handel der Inseln und vorzüglich dem Verkehre mit den vereinigten Staaten, hat seitdem die Pflanzer, kurze Zeitabschnitte ausgenommen, in der schwierigsten und mißlichsten Lage gehalten.

Die Geschichte des Seidenhandels, der Branntweinbrennerei und in der That jedes Industriezweiges, beweißt nur zu sehr die beständige Wirkung jenes Ausgleichungsprincips. Je größer und ausgezeichneter in einem Zweige der günstige Stand ist, desto größer, gleichförmiger ist auch der darauf folgende ungünstige Abstand. So müßte eine vermehrte Nachfrage nach einer Waare, wodurch der Preis um 10 pCt. erhöht würde, offenbar eine übergroße Production bewirken, folglich eine Revulsion hervorbringen. Stiege aber der Preis um 40—50 pCt. über den gewöhnlichen Stand, so müßte der Reiz, ein größeres Kapital in die Production zu verwenden, so stark seyn, daß die Revulsion nicht nur allein schneller einträte, sondern auch von noch schädlicheren Folgen begleitet wäre.

Revulsionen beschriebner Art werden, in mehr oder weniger Ausdehnung, unter allen Systemen der Nationalökonomie eintreten. Allein nichts kann dieß häufige Eintreten und die aus denselben hervorgehenden herben Umstände mehr hemmen, als der Entschluß von Seite der Regierung, alle Unterstützung zu vermeiden, außer in Fällen höchster Noth. Diese Lehre lautet freilich etwas hart, allein nach genauer Untersuchung wird man finden, daß die vorgeschlagene Maaßregel solches negatives Wirkens der Regierungen die einzig wahre und sicherste Praxis sey. Fast alle Beschränkungen und Sperren, welche Handels- und Unternehmungsgeist in Eisen und Bande warfen, sind von der Regierung ins Leben geführt worden, indem dieselbe ihr eigenes Bereich überschritten hat, und zur Hilfeleistung derer beigetreten ist, welche sich selbst in ihre mißlichen Verhältnisse verwickelt hatten. Auf solche Weise war ein großer Theil der Landesindustrie auf unsichern Grund gebaut, und ungeachtet der Reformen befindet sich dieselbe noch sehr in derselben Lage. Kaufleute und Manufacturisten sind auf diesem Wege zum Theil von jener natürlichen Verantwortlichkeit befreit worden, unter welcher jeder hätte thätig seyn sollen; zugleich wurden sie versucht, im Falle des Zurückgehens ihrer Geschäfte, sich auf den Schutz und die Hilfe der Regierung zu verlassen. Wäre es möglich, solchen Leuten Hilfe angedeihen zu lassen, ohne den übrigen Mitbürgern einen Schaden zu verursachen, so könnte man nichts dagegen einwenden; allein da dieß nicht möglich ist, so möchte es scheinen, daß gesunde Politik und wahre Humanität das Ablassen von allen solchen Hilfsleistungen in allen, außer den schwierigsten Fällen, vorschreibe.

Glücklicher Weise können wir die angeführte Theorie durch die Autorität eines der geschicktesten Kaufleute erhärten, nämlich Barings. Er sagt: «Die wohlthätigste Sorgfalt einer Regierung für den Handel darf einzig und allein nur auf Schutz in Kriegszeiten berechnet seyn; in Friedenszeiten hat sie

durch Verträge die Sperren und Beschränkungen fremder Regierungen zu beseitigen, und sich durchaus vor solchen Maaßregeln im eigenen Lande zu hüten, und sollten dieselben noch so plausibel seyn. Wenn jedes Reglement, sey es im in- oder ausländischen Handel, mit Ausnahme solcher, welche auf Staatseinkünfte abzielen, aufgehoben würde, so wäre dieß sowohl für den Handel als für den Staat im Allgemeinen eine herrliche Wohlthat. Ein anerkanntes System, welches allen Industrieverhältnissen den eigenen Weg gehen läßt, und nicht die wiederholten Anrufungen einer Classe um Schutz gegen die andern anhört, möchte, wenn die Speculationswuth große Fehler und Mißverhältnisse herbeigeführt hat, mehr, als irgend ein anderes Mittel jenes Gleichgewicht des Waarenvorrathes und der Nachfrage herstellen, welches die Gewinnsucht immer stört, das aber durch dieselbe, sich selbst überlassene Ursache wieder hergestellt wird.»

«Das Einschreiten des politischen Lenkers der Geschäfte in diesen Fällen führt nicht nur allein Nachtheil für die andere Classe der Staatsbürger herbei, sondern selbst auch für die, zu deren Gunsten das Reglement oder die Anordnung gemacht worden ist. Wird in Jamaika zu viel Zucker, in Manchester zu viel Seide erzielt, so wird der Verlust der Betheiligten das Mißverhältniß bald zu ändern suchen; werden aber gewaltsame, erzwungene Mittel angewendet, um den Manufacturisten eine größere Nachfrage zu bewirken, welche man dennoch nicht lange oder immer halten kann, so kann ein Wiedereintreten eines vernünftigen, natürlichen, von den Pflanzern sehnlichst erwünschten Preises selbst durch eine, den in mißlichen Lagen sich befindlichen Individuen bestimmte Hilfleistung nur verhindert werden. Wenn der Baumwollenfabrikant im Gegentheil seine Unklugheit auf Kosten der Leinwand-, Seiden-, Schaafwollen- ꝛc. Fabrikanten gut gemacht sieht, so braucht das Unpolitische und Ungerechte einer solchen Verfahrungsweise wahrlich nicht besonders bewiesen zu werden: es liegt offen am Tage.»

«Wenn immer die Hilfe der Regierung von einer Classe der Handels- oder Gewerbsleute in Anspruch genommen wird, so stellt man gewöhnlich die Wichtigkeit des besonderen Zweiges für die Nation in den grellsten Zügen dar. Die im West- und Ostindischen Handel Betheiligten, die Rheder, Manufacturisten, Amerikanische Kaufleute haben die Mittel in Händen, solche Vorstellungen zu machen; man soll aber nie vergessen, daß das Staatsinteresse und Staatswohl nicht im Glücke Einzelner, sondern Aller bestehe; daß es einer gesunden, vernünftigen Politik ganz entgegen sey, einen über Gebühr auf Kosten der andern zu heben; daß ferner die einzige Art, die natürlichen Grenzen zu bestimmen, die sey, in diesen Verhältnissen Allen Alles selbst

zu überlassen.» (Inquiry into the causes and consequences of the Orders in Council, first ed. p. 133.)

Die Einführung eines freien Handelssystemes würde in Hemmung aller unvorsichtigen Speculationen eine mächtige, kräftige Wirkung erweisen. Man würde sich bloß mit jenen Industriezweigen beschäftigen, für welche man besondere, natürliche oder erworbene Fähigkeit hätte; auf diese Weise wäre man dann vor allen jenen ungünstigen Vorfällen sicher, welche immer Geschäfte betreffen, die mit Beschränkungen und Sperren umgeben sind. Zum bessern Verstehen denke man sich einmal vollkommen freien Seidenhandel; wir würden ungehindert Vorräthe von einfachen Seidenstoffen, aus Baumwolle, Schaafwolle und Seide zusammengesetzte Zeuge, endlich Handschuhe und Strümpfe, in welchen Artikeln die Engländer Vorzug haben, frei ausführen, ferner den größten Theil unserer Frage nach Modeartikeln und anderen zu dieser Classe gehörigen Waaren, wahrscheinlich von den Fremden beziehen. Sollte auf der einen Seite, in Folge eines Modewechsels oder anderer Ursachen, die Frage nach Seide auf einmal zunehmen, so würde die Concurrenz der ausländischen Manufacturisten sehr hohe übertriebene Preise, sonach ungewöhnliche Ausdehnung der Manufactur und darauf folgendes Weichen nicht aufkommen lassen; sollte auf der andern Seite die Frage nach Seidenstoffen in England vielleicht abnehmen, so würden die verschiedenen fremden Märkte, an die sich unsere Manufacturisten wendeten, die Mittel an die Hand geben, die Ueberschußwaaren absetzen zu können, und zwar um nur etwas geringeren Preis in Vergleich mit dem, welcher eingetreten wäre, wenn die Manufacturisten wie bisher nur immer die inländischen Märkte zu ihrer Disposition gehabt hätten. (M. Culloch's Grundsätze der Staatswirthschaft, Principles of Political Economy, second ed. pp. 203 — 209.)

2. Creditmißbrauch. Gesetze gegen den Wucher. Wir sind jedoch geneigt zu glauben, daß die Hauptursache unvorsichtiger Handelsspeculationen, so wie des Verfalles und Verderbens, welche so oft Handlungen heimsuchen, in dem Mißbrauche des Credits liege, einem Mißbrauche, welcher in England auf einen sonst nirgends zu findenden Grad gestiegen ist. Gegenwärtig ist es Praxis bei den Manufacturisten, in einem Jahre von zwanzig oder dreißig Handelshäusern Aufträge zur Fertigung von Waaren, für den Export nach Westindien, Südamerika, Teutschland, Ostindien rc. bestimmt, zu erhalten, und zwar mit einer Creditzeit von 15 — 18 Monaten. Sehr häufig jedoch erhält der Kaufmann von Auswärts nicht die den geschickten Waaren entsprechenden Rimessen: er wird nun veranlaßt, zu Folge der Leichtigkeit, im Inlande Credit zu erhalten, ferner zu Folge der Versicherung seiner auswärtigen Correspondenten, daß seine

Waaren trefflich abgegangen seyen, und daß ihr Preis schleunigst werde realisirt werden, fort und fort streben, seine Ausfuhr zu vergrößern, bis er in Verlegenheit kömmt, ein Falliment ausbricht, oder die Nothwendigkeit eintritt, sich mit seinen Gläubigern abzufinden. Wohl würden bei geringerem Credite weniger Geschäfte gemacht werden, allein sie würden auch zweckmäßiger seyn. Der Bankerott wäre nicht so außerordentlich häufig, der Handelsgeist würde nicht, so zu sagen, vom Hazardschwindel angesteckt werden, einem Schwindel, welcher so ganz den wohlüberlegten, besonnenen Unternehmungen, wodurch sich der bessere Handelsstand auszeichnet, zuwider ist.

Der Diskonto weit hinaus datirter Wechselbriefe spornt häufig zu unsichern Speculationen an. Erhält Jemand Geld, welches er vor sechs, zwölf oder achtzehn Monaten nicht zurückzubezahlen braucht, so wird er leicht in Versuchung geführt, Unternehmungen zu wagen, welche erst nach Verlauf längerer Zeit enden; die Folge hiervon ist aber, daß er, wenn der Wechsel fällig ist, sich außer Stand findet, denselben zu zahlen, oder wird dieß nur können, wenn er ein Kapital mit großem Verluste von einem andern Geschäfte wegzieht, oder ein neues Anlehen zu sehr unvortheilhaften Bedingungen macht.

Der Buchhandel kann vor allen andern zum Beweise dienen. Bei diesem Handel wird allenthalben sehr langer Credit gegeben. Zu Folge dieser Gewohnheit findet sich Mancher veranlaßt, aufs Gerathewohl Bücher herauszugeben, ohne zu bedenken, daß Buchhändlergefahr sprichwörtlich geworden ist; kömmt endlich die Zahlungsfrist heran, so ist er nun gezwungen, die Rubrik der Banquerottirer in den Zeitungen zu vermehren, oder den Sturz noch eine Weile aufzuhalten, indem der so Gefährdete seine Buchhändlerwaare dem Publikum um einen, nicht einmal das Papier bezahlenden, Spottpreis, so zu sagen, zuwirft. Daher kömmt denn auch der jetzige und schon mehrere Jahre bestandene Jammerzustand des Buchhandels. Das Bücherherausgeben ist ein Handelszweig, bei welchem ein entsprechendes Kapital und Connexionen mehr als bei einem andern unerläßlich sind: allein unser Creditsystem steht nun einmal so, daß Leute Buchhändler werden, denen besagte Requisiten ganz fremd sind: ja es giebt Beispiele, daß Leute, die keinen Sixpence im Vermögen hatten, eine Schuldenlast von 50,000 oder 100,000 Pf. Sterling, ja noch mehr, contrahirten! Ein solcher Zustand ist dem Interesse und dem Wohle der Literatur wohl sehr zuwider, und wir sind fest überzeugt, daß die Einführung der Zahlung in baarem Gelde oder kurzer Creditsfriste dem für Buchhändler, Buchdrucker, Papiermacher und Autoren so erwünschten Glücke des Buchhandels mehr, als irgend etwas anderes aufhelfen möchte.

Den holländischen Kaufleuten ist noch nie Mangel an Unternehmungsgeist vorgeworfen worden, im Gegentheil sind dieselben zu allen Zeiten aufgelegt gewesen, etwas zu wagen, war auch der glückliche Erfolg in weitem Felde gelegen, unsicher oder muthmaaßlich mit geringem Profite begleitet. Dieser Umstand zeigt augenscheinlich, daß langer Credit nicht eben absolut nothwendig für Handelsunternehmungen sey, denn Holland ist und war immer das Land kurzes Credites. Ein Diskonto wird gewöhnlich nur für prompte Bezahlung gewährt zu 1 pCt. auf 6 Wochen oder zu 2 pCt. auf zwei Monate; allein die Creditbedingungen auf die meisten Artikel, und der auf baares Geld gewährte Diskonto sind Gewohnheitssachen, nur durch den Gebrauch bestimmt, und werden zugleich als wesentliche Bestimmungen in allen Geschäften und Unternehmungen betrachtet.»

«Nichts ist in der That leichter, als sich in Amsterdam zu etabliren; allein nichts auch zugleich schwieriger, als sich dort ohne tüchtige Erwerbsquellen oder Kapitalien zu halten. In dieser Stadt des Geldüberflusses, wo man gegen so unbedeutende Sicherheit leiht, ist es dennoch nicht möglich, sich Geld auf bloßen Credit zu verschaffen; ohne Geld ist es dort so unmöglich fortzukommen, als Jemand zu finden, der ein neues Papier annimmt, wenn es nicht von einem Credite unterstützt ist, welchen die öffentliche Meinung, der Schutz, oder reelle Effecten auf der Börse bestätigen. Die Holländer befolgen hierin die strengsten Grundsätze selbst gegen ausgezeichnete Häuser. Es ist außerordentlich schwer, auf der Börse Leute zu finden, welche von einem Kaufmanne Papier für stärkere Summen annehmen, als solche, welche das bekannte Geschäft erlaubt. (Ricard, Traité Général du Commerce; tom. I. p. 212. ed. 1781.)

Diese außerordentliche Vorsicht ist indeß kein Nachtheil, sondern nur Vortheil. Sie läßt den Handel nie ausarten, wie es beim Schwindelgeiste anderer Orte geschah: diese Vorsicht ist eine feste Basis des Handels. Als einen Beweis der Solidität dieses Systemes braucht man nur anzuführen, daß Fallimente in Holland seltener sind, als je in einem anderen Lande. Ungeachtet des Verlustes und der Unterbrechungen in allen Arten von Geschäften, welche durch die Besetzung dieses Landes durch die Franzosen im Jahre 1795 herbeigeführt wurden, waren die Banquerotte in Holland in den folgenden Jahren verhältnißmäßig nicht so häufig, als in England in gewöhnlichen Jahren. Eben so hegte man während der belgischen Revolution und der Losreißung Belgiens von Holland nie einen Zweifel gegen die Zahlungsfähigkeit eines beträchtlicheren holländischen Hauses.

Verschiedene Umstände haben zu jener Ausdehnung des Credites in England beigetragen, allein wenige haben einen stärkern

Einfluß, als die Wuchergesetze gehabt. Es ist eigenthümlich, daß eine so drückende Beschränkung immer noch eine Stelle im Statutenbuche einnimmt. Die Zinsenberechnung, wie die Assekuranzberechnung sollte sich nach der jedesmaligen Gefahr und nach andern Umständen richten, welche dem Geschäfte eigen sind. Allein in Folge der Beschränkung auf 5 pCt. ist mancher junge industriöse und thätige Mann, der mit dem Geschäfte wohl bekannt, aber ohne Kapital ist, und ein Anleben von einem reichen Freunde zu 6, 7 oder 8 pCt. aufnehmen könnte, in der Regel unfähig, nur einen Pfennig zu borgen. Solche Leute nun versuchen es, sobald als möglich ihrer Commisschaft zu entrinnen, und ein Geschäft oder Geschäftchen auf eigene Rechnung anzufangen: allein nun wird über Hals und Kopf auf Credit zusammengekauft, das heißt, sie borgen Waaren, statt Geld: die Verkäufer, respective Darleiher, halten sich dann für die Gefahr einer solchen Unternehmung schadlos, indem sie einen Aufschlag von 15 — 20 pCt. auf alle Waaren machen über den Preis, welchen sie im Falle der Bezahlung mit baarem Gelde nehmen würden! So treibt also der verkehrte Interessensatz auf Geldanleihen die, welche sich einzurichten gedenken, an, sich an Waaren schadlos zu halten, und zwar mit ungeheuern Kosten und anderen Nachtheilen. Der Producent, welcher die Waaren vorschießt, kann kaum über die bestimmte Zahlungsfrist hinaus warten; sind nun die Waaren nicht abgegangen, sondern wieder remittirt worden, so muß der Kaufmann sogleich Zahlung einstellen, wenn er nicht von einem andern Producenten Vorschuß erhält. Hätte er aber sein Anlehen in Geld machen können, so wäre das Resultat ein ganz anderes gewesen. Wären nun die Güter in einem solchen Falle verhältnißmäßig wohlfeiler gewesen, so hätten sie auch mit Profit um einen viel niedrigern Preis abgesetzt werden und einen bessern Markt finden können; wären auch die Waaren nicht verkauft worden, so würde, da der Kapitalist sein Geld nicht nothwendig braucht, und zugleich auf die Geschicklichkeit und Unbescholtenheit seines Schuldners rechnen kann, der letztere nicht gezwungen seyn, zur Löschung seiner Schuld so unvortheilhaft zu verkaufen. Die Folge der Wuchergesetze ist sonach keine andere, als die Klasse der Kaufleute zu zwingen, Anlehen von jenen zu machen, von welchen sie am wenigsten Nachsicht hoffen können, das heißt, sie können die besagten Anlehen nur von dem Producenten machen, während hingegen, wenn die Kapitalisten Erlaubniß hätten, dem Risiko angemessene Zinsen zu verlangen, Vorschüsse nur von sehr reichen Leuten, die nicht Geschäfte treiben, gemacht würden: nur solche Leute können und sollen Anlehen ausgeben. Gegenwärtig sind die Wuchergesetze weniger nachtheilig, als sie es während des Krieges waren. Allein auch jetzt

kann man nicht leicht ihren schädlichen Einfluß übertreiben, wenn sie auf dem bezeichneten Wege ihre Wirkung äußern; es ist nicht ein einziger Vortheil einzusehen, welcher gegen ihre Schädlichkeit auftreten könnte, weßwegen ihre Aufhebung nie bald genug bewerkstelligt werden kann.

4. Sparsamkeit. Der häufige Mißbrauch des Credites in England und eine nicht unbeträchtliche Anzahl von so häufigen Banquerotten können den Nationalgewohnheiten und der Nationallebensart zugeschrieben werden. Daß London der Aufenthalt des Hofes und die Hauptstadt des Handels ist, hat auf den kaufmännischen Charakter einen günstigen und ungünstigen Einfluß. Die Mode wird vom Adel und andern Bewohnern des Westendes der Stadt (Westminster) dirigirt: das Verlangen, auch so viel Geld auszugeben, feuert die gewerbsthätige Classe (respective den Bewohner der City) immer von Neuem an, und läßt diese Art Leute nur immer denken, daß sie nur dann ein passendes Vermögen haben, wenn sie im Stande sind, fashionable zu leben, das heißt, die vornehme Welt, die Mode mitzumachen. Unglücklicher Weise werden nun viele Leute, theils aus natürlichem und sogar lobenswerthem Triebe, nicht der niedern Volksclasse angehören zu wollen, und wieder andere, zu Folge der Berechnung, daß eine verschwenderische Lebensart das Vermögen nur vermehre, indem man dadurch größern Credit und mehr Connexionen gewinne, zu frühe nach Auszeichnung auf dem Wege der Ausgaben, respective Verschwendung, geizen; wird nun ein neues Etablissement errichtet, so haben die wenigsten den Muth, wenn es sich als zu kostspielig erweißt, ihren Luxus fahren zu lassen, und eine Stufe tiefer zu steigen. Anstatt ihr sinkendes Vermögen durch Sparsamkeit und Beschneiden der Auswüchse zu halten und zu verbessern, wagen viele Risiko auf Risiko, gehen abentheuerliche Geschäfte ein, welche jeder kluge Mann wie das Feuer fürchtet: in der That schlagen von zehn Fällen auch gewiß neun sehr schlecht an; sie beschleunigen auf jeden Fall die Catastrophe. Unter der ungeheuern Menge von Banquerottirern sind ungeachtet des Besitzes von Fähigkeit, Geschicklichkeit und Geld gar viele auf besagtem Wege zu Grunde gegangen. Dieser Umstand steht indessen selten voran. Man hört von nichts, als von Verlusten südamerikanischer und indischer Schiffsladungen, von der Unmöglichkeit, Pfandbriefe auf westindische Güter zu realisiren, vom Sinken der Stockspreise rc., allein man hört nichts von einer jährlichen Ausgabe, respective Verschwendungssumme von 3,000 bis 5,000 oder vielleicht 10,000 Pfund Sterling, bei Leuten, die höchstens nur 2,000 Pfund hätten aufwenden oder ausgeben sollen. Der Umstand, daß Niemand auf die Zusammensparung eines Fonds für unvorhergesehene Fälle bedacht ist, war auf diese Weise nicht selten

die wahre Ursache der meisten Fallimente. Man könnte seinem Feinde nicht wünschen, die ungeheure Zahl von Fällen zu specificiren, um die niedergelegte Behauptung zu beweisen: jeder Kaufmann kennt jene Fälle, eben so wie jeder, der nur mit der handelnden Classe in näherer Berührung steht.

Hierin, wie in der Gewohnheit, nur kurzen Credit zu geben, dürften die Holländer allerdings von den Engländern zum Beispiel genommen werden. In Holland wird freilich die Sparsamkeit fast bis zur Narrheit getrieben, und es möchte scheinen, als ob man dort Reichthümer nicht darum sammle, um Genuß davon zu haben, sondern als ob es dort einziger Genuß sey, nur Reichthümer zu sammeln oder zusammen zu scharren. Es sollte uns sehr leid thun, wenn unter den englischen Kaufleuten je eine solche Knickerei einreißen sollte: es giebt eine herrliche Mittelstraße zwischen holländischer Knauserei und englischer Verschwendung: man kann sich kaum vorstellen, wie viel die oben erwähnte Beschneidung der Luxusauswüchse, die Abschaffung unnützer Ausgaben, die Entfernung von überflüßigen Bedienten, Pferden, Wagen ꝛc. dem Anwachse des Vermögens, der größern Zahlungsfähigkeit und dem wahren, nicht eben fashionablen Ansehen der Kaufleute frommen möchte.

In London ist die Ausgabe für Dienerschaft ungeheuer: es möchte fast scheinen, daß nach der Allgemeinheit Solidität oder Wechselverkehr eines Kaufmannes oder Banquiers nur dann recht fest gegründet seyn könne, wenn das Haus mit einigen Dutzend bepuderter Lakeien, während drei Viertheile solcher üppiger Faullenzer überflüssig sind, vollgestopft ist. Die Holländer sind weit von solch' kostspieliger Vornehmthuerei entfernt. « Die Holländer halten nicht mehr Dienerschaft, als sie brauchen: es thut ihnen leid genug, wenn ihre Umstände sie zwingen, mehr zu halten. Sie wissen nur zu gut, daß solches Gesinde, oder vielmehr Gesindel, in der Regel zu nichts tauge, als den Leuten unter den Füssen herum zu laufen, Unordnung anzurichten, oder auf der faulen Haut zu liegen; während einer der Bedienten immer sucht, sein Geschäft einem andern zuzuschieben, ist der Herr am Ende gezwungen, den Dienst selbst zu thun, oder am Ende der servus servorum zu werden: sie können in ihrer Bettelhaftigkeit und Erziehungslosigkeit sich freilich selbst nicht mehr verderben, wohl aber die Kinder des Hauses. Es ist sonach gar kein Geiz, sondern nur Klugheit, wenn man sich der Dienerschaft so viel als möglich entledigt. » (Briefe über Holland, Lettres sur la Hollande, II. p. 188.)

Prunk sollte von allen sorgfältig vermieden werden, welche kein großes, von dem im Handel steckenden Kapitale gänzlich unabhängiges Vermögen besitzen. Wer sich nur ein wenig beengt

fühlt, kann aus solchem Pompe sicher nur Verderben ernten. Man hat ganz richtig bemerkt, daß im kaufmännischen und anderen Leben die Mittel zum besondern Glücke sehr beschränkt sind: man erringt es nicht so leicht, ferner ist es nicht so beständig, als ein jugendliches Gemüth sich gewöhnlich vorstellt. Man durchgehe einmal die Eigenschaften eines wahren Geschäftsmannes und man wird finden, daß sie in der Hauptsache lediglich in Geradsinn, Pünktlichkeit, Achtsamkeit und Festigkeit bestehen: die ersten beiden Tugenden lassen ihn alle Verhältnisse und Bedingungen mit einem Male, ohne Rückhalt angeben, und alle Versprechungen genau halten; Achtsamkeit gebietet strenge Aufsicht über die Untergebenen, Beistände, Commis und Arbeitsleute; Festigkeit erhält ihn immer in pünktlicher Zahlung Jahr für Jahr, und läßt ihn weder links noch rechts von der betretenen Bahn abweichen, auf welcher er seine Speculationen verfolgt. Diese kurze Liste enthält alle Haupttugenden eines Kaufmannes: wer sie besitzt, dem wird es nie an Connexionen fehlen und er mag es keck andern überlassen, durch andere Lebensart sich Aufnahme zu erwerben, sich nur durch immerwährendes Soliticiren thätig, und liberal durch ewiges Prolongiren zu zeigen.» (Art. Commerce, Suppl. Enc. Brit.)

Sechstes Kapitel.

Prämien. — Rückzoll.

Prämien. Nach den vorausgehenden Untersuchungen brauchen wir nicht besonders Viel von der Natur und den Wirkungen der Prämien zu sagen. Sie sind nichts anderes, als gewisse Summen, welche von der Regierung den Ausführenden, zu Zeiten auch den Producenten, auf gewisse Waarengattungen bezahlt werden. Eine Regierung kann, vermittelst Sperr- und Mauthverordnungen die Staatsbürger zwingen, theure Waaren statt wohlfeiler zu kaufen, allein der Kreis dieses Einflusses reicht nicht weiter, als die Grenzen des Reiches, erstreckt sich also nicht ins Ausland. Was die Sachwalter des Handelssystemes auf dem einen Wege nicht zu erzwecken vermochten, suchten sie auf einem andern durchzusetzen. Da sie nicht im Stande waren, den Fremden zu zwingen, verhältnißmäßig im hohen Preise stehende Güter zu kaufen, so hielten sie es zunächst als die beste Maaßregel, dieselben an ihn um einen geringeren Preis, als sie ursprünglich kosteten, zu verkaufen. Die Regierung zahlt eine Begünstigungssumme oder eine Prämie an den Ausführenden; hierdurch ist derselbe in

den Stand gesetzt, oder vielmehr durch die Competenz anderer gezwungen, seine Waaren auf dem fremden Markte wohlfeiler zu verkaufen, als er außerdem im Stande wäre, oder mit andern Worten, die Regierung besteuert die Unterthanen, um den Fremden ein Geschenk zu machen! «Bloß jene Handelszweige,» sagt Dr. Smith,» verlangen Prämien, in welchen der Kaufmann seine Waaren um einen Preis absetzen muß, welcher ihm sein Kapital mit dem gewöhnlichen Profit nicht mehr einbringt, oder in welchem er wohlfeiler verkaufen muß, als er Auslagen hat, die Waaren zu Markte zu bringen. Die Begünstigung soll nur eine Schadloshaltung für den Verlust und eine Ermunterung zur Fortsetzung oder vielleicht auch zum Beginnen eines Handels seyn, dessen Auslagen größer, als die Einnahmen befunden werden, wobei jede Operation oder jedes besondere Geschäft einen Theil des verwendeten Kapitales aufzehrt, und welches überhaupt von solcher Art ist, daß, wenn ihm alle andern Zweige gleichkämen, kein Kapital im Lande mehr existirte.»

«Man muß wohl bemerken, daß Handelszweige, welche vermittelst Prämien getrieben werden, die einzigen seyen, welche zwischen zwei Nationen längere Zeit so statt finden können, daß eine regelmäßig und immer dabei verliert, oder die Waaren wohlfeiler zu verkaufen gezwungen ist, als die Kosten betragen, sie zu Markte zu senden. Allein sollte die Prämie dem Kaufmann nicht ersetzen, was er anderweitig auf den Preis seiner Güter verliert, so möchte ihn sein Selbstinteresse bald zwingen, sein Vermögen auf eine andere Art zu verwenden, oder einen Handelszweig ausfindig zu machen, welcher ihm durch die Waarenpreise sammt dem gewöhnlichen Profit auch das zum Markttransporte verwendete Kapital wieder ersetzte. Die Folge der Prämien, wie der anderen Auskunftsmittel des Handelssystemes, kann bloß seyn, den Handel eines Landes in einen bei Weitem weniger vortheilhaften Kanal hineinzutreiben, als derselbe würde gefunden haben, wäre er sich selbst überlassen gewesen.» (Wealth of Nations, Wohlstand der Völker, II. Bd. S. 362.)

Dr. Smith hat ganz richtig bemerkt, daß Prämien an ausgezeichnete Handwerker und Manufacturisten nicht denselben Einwürfen, wie die gewöhnlichen sogenannten Begünstigungssummen, unterworfen seyen. Allein zu gleicher Zeit muß man wohl bedenken, mit solchen Begünstigungen nicht zu verschwenderisch zu seyn; es gehört viel Scharfsinn dazu, um dieselben nicht zum Mißbrauche ausarten zu lassen. Um allgemein zu sprechen, behaupten wir, daß das Publikum der beste und freisinnigste Beschützer der Handwerker und verschiedenartigsten Erfinder sey: nur von der Haltung und dem Schutze des Publikums hängt das Gedeihen jener ab. Bei der gewöhnlichen Patentertheilung sind die

Erfinder und Entdecker nützlicher Prozesse in den meisten Fällen, wenn auch nicht immer, in den Stand gesetzt, solche Vortheile von ihren Patenten zu ziehen als gewöhnlich genügen, die Patentträger zu neuen Anstrengungen der Fertigkeit und des Genie's anzuspornen. In einigen Zweigen der nützlichen Künste und Gewerbe jedoch, und in den meisten Zweigen der schönen Künste, eben so wie in den weniger volksthümlichen Zweigen der Literatur, gewährt der Schutz des Publikums selten eine entsprechende Schadloshaltung für Fleiß, Geschicklichkeit und Scharfsinn. Kaum einem Menschen ist das Vaterland ausgezeichneteren Dank schuldig, als Richard Hargraves, dem Erfinder der Spinning-jenny, (einer Maschine in den Baumwollenspinnereien, um eine große Anzahl Spindeln, vermittelst Bänder von einem horizontalen Rade, zu drehen); diese Maschine führte auf jene fortgesetzte wunderbare Reihe von Erfindungen, wodurch die britische Baumwollenmanufactur in so kurzer Zeit unvergleichliche Vollkommenheit erlangte. Und dennoch mußte, zur unauslöschlichen Schande seines Zeitalters und seiner Nation dieser ausgezeichnete Mann, durch dessen Genie Millionen Menschen reich geworden sind, in Armuth und Verlassenheit seine Tage verleben, und dieselben im Arbeitshause zu Nottingham beschließen! Crompton, der Erfinder der Mule-jenny, einer eben so ausgezeichneten Spinnmaschine, konnte sich einer etwas besseren Behandlung erfreuen, allein dennoch keiner solchen, als er verdiente. Seine Erfindung war von außerordentlichem Nutzen; allein da er Anfangs den großen Werth derselben nicht ahnte, ließ er sich kein Patent darauf geben und vervollkommnete sie bloß nach und nach. Im Jahre 1812 jedoch gab man ihm den Rath, sich um eine Belohnung an das Parlament zu wenden. Die Gerechtigkeit seiner Bitte ward allgemein anerkannt, und eine Committee zur Untersuchung der Verhältnisse niedergesetzt. Die Committee berichtete, daß nach Crompton's Grundsatz gegen viermal hundert tausend Spindeln in Bewegung gesetzt würden; daß zwei Dritttheile der Dampfmaschinen für Baumwollenspinnerei in solche Crompton'sche Maschinen übergegangen seyen; und daß der Werth der Gebäude und Maschinen, zu diesem Zwecke, sich auf drei oder vier Millionen Pf. Sterl. beliefe. Zu Folge dieses Berichtes votirte das Unterhaus zum Zeichen der Dankbarkeit für solche ausgezeichnete Dienste, eine Summe von fünf Tausend Pfund Sterling! Ein langer Commentar über diese Dankbarkeit müßte nur Nationalschande ausposaunen — darum kein Wort hierüber. In welche Verlegenheiten wir immer gebracht worden sind — so können wir wahrhaftig nicht sagen, daß dieselben durch eine zu große Freigebigkeit und Dankbarkeit gegen die Erfinder und Verbesserer jener

Künste und Gewerbe, welche uns einen so großen Nationalvorzug gegeben haben, herbeigeführt worden seyen.

Es wäre übrigens vielleicht nicht wohlgethan, wollte man einen Theil der Staatseinkünfte zur Ermunterung der Künste, Gewerbe und Literatur verwenden, allein der Ruhm, der eine Nation durch jene Vorzüge auszeichnet, und die verschiedenen Vortheile, welche aus denselben hervorgehen, sollten immerhin aus dem Staatsschatze auf Begünstigung und Schutz Anspruch machen können. Die kleinen Summen, welche von Ludwig XIV. zu Geschenken an Gelehrte, Künstler und Gewerbsleute verwendet worden, haben unendlich mehr zu dieses Königs und Frankreichs Ruhm beigetragen, als seine glücklichsten Schlachten. Das Schloß von Versailles wird schon lange in Staub gesunken seyn, und man wird noch immer die Gedichte Racine's und Boileau's lesen.

Rückzölle. Die Gewährung der Rückzölle für ausgeführte Waaren ist nicht so verwerflich, als die Prämienverleihung: erste ist in vielen Fällen sogar von ausgezeichnetem Nutzen. Es kann für fiskalische Zwecke nothwendig werden, auf ein Product, wovon ein Theil früher ausgeführt wurde, einen Zoll zu legen. Allein wenn dieser Zoll auf die Producte gelegt würde, welche ins Ausland geführt werden, so würde derselbe entweder die Frage nach diesem Artikel auf dem fremden Markte beschränken, oder, was wahrscheinlicher ist, den Fremden veranlassen, sich denselben Artikel wo andersher zu verschaffen. Daher kommt es, daß man gewöhnlich, um dem fremden Handel mit inländischen Auflagen nicht zu schaden, entweder den ganzen Zoll oder einen Theil desselben, welcher auf die meisten zum Export fertigen Artikel bezahlt wird, wieder zurückgiebt. Eine Maaßregel dieser Art zielt offenbar nicht, wie eine Sperre oder Prämiengewährung darauf hinaus, einem besondern Geschäfte einen größern Antheil des Landeskapitales oder der Landesindustrie zuzuwenden, oder in es hineinzubannen, als was natürlich dort verharren soll, sondern hat einzig und allein nur den Zweck, zu hindern, daß Geld und Mühe nicht mit Gewalt von einem Geschäft in ein anderes hineingezogen werden. «Rückzölle,» sagt Dr. Smith, «bezwecken nicht, einen größern Antheil des Landeskapitales einem besondern Geschäftszweige zuzuwenden, als von freiem demselben zufließt, sondern nur zu hindern, daß der Zoll einen Theil jener Summe auf ein anderes Geschäft fließen lasse. Die Rückzölle sollen nicht jenes Gleichgewicht, welches sich selbst auf dem natürlichsten Wege unter den verschiedensten menschlichen Geschäftszweigen herstellt, vernichten, sondern die Vernichtung eben jenes Gleichgewichtes durch die Zölle hindern. Sie wollen nicht zerstören, sondern nur erhalten, was in den meisten Fällen zu erhalten vortheilhaft ist, nämlich die

natürliche Theilung und Vertheilung der Arbeit in den Staaten.»
(Wealth of Nations, II. 332.)

Es ist uns sehr aufgefallen, daß die Rückzollgewährung nicht früher bei den Erörterungen nnd Berathungen über das Getreidegesetz vorgebracht wurde. Die Frage in Bezug auf den verhältnißmäßigen, auf die Agriculturisten und die andern Klassen fallenden Steuerbetrag, ist sehr schwer zu lösen. Wir glauben jedoch, daß, wäre hier der passende Ort zu solcher Erörterung, aufs bündigste und befriedigendste nachgewiesen werden könnte, die Landbebauer seyen mehr, als irgend andere Producenten besteuert, und können sonach mit Recht fordern, daß ein, dem Ueberschuß der auf sie fallenden Steuern, entsprechender Zoll auf das eingeführte Getreide gelegt werden sollte. Wohl können die Meinungen über den Betrag verschieden seyn; allein käme er auf 6—7 Schillinge auf ein Viertel Waizen und auf anderes Getreide verhältnißmäßig zu stehen, so möchte er wohl den gerechten Erwartungen der Agriculturisten entsprechen. Indeß kommt es wenig auf den Zollbetrag oder auf die Erhebungsart an: er soll nur immer mit einem entsprechenden Rückzoll begleitet seyn. Auf andere Weise kann den Agriculturisten nicht ihr Recht werden. Es wird auf die Einfuhr des Getreides ein Zoll gelegt, weil das im Inlande erzielte Getreide zu sehr besteuert ist: wird nun dieses Product ausgeführt, so sollte ohne Weiteres ein Rückzoll zugestanden werden. Ueber diesen Punkt drückt sich Ricardo also aus: «Mit der Gewährung des Rückzolles giebt man dem Pächter nur wieder die Steuer zurück, welche er bereits bezahlt hat, welche er aber haben muß, um im Stande zu seyn, auf dem Markte gleiche Concurrenz halten zu können, nicht nur allein mit den fremden Producenten, sondern auch mit seinen andern Landsleuten, welche andere Waaren erzielen. Der Rückzoll ist wesentlich von einer Ausfuhrprämie verschieden, wenigstens nach dem allgemein angenommenen Sinne einer solchen, denn unter einer Prämie kann man eine Steuer verstehen, welche vom Volke erhoben wird, um das Getreide für einen fremden Consumenten unnatürlich wohlfeil zu machen, während das, was ich vorschlage, nichts anderes zum Zwecke hat, als unser Getreide zu dem Preise zu verkaufen, welchen wir der Production mit Recht zugestehen können, und nicht zu diesem Preise eine Steuer zu fügen, welche den Fremden eher zum Getreideankauf von einem andern Lande veranlassen, und uns eines Handels berauben könnte, welchen unter einem Systeme freier Competenz wir uns angeeignet haben würden.» (Schutz des Ackerbaues, On Protection to Agriculture, p. 53.)

Gegenwärtig stehen die Pächter bei einer höchst ergiebigen Ernte übler, als bei einer schlechten. Da unsere Bevölkerung

sehr stark ist, so treiben hohe Einfuhrzölle unsere Mittelpreise weit über die anderer, benachbarter Staaten hinauf, so, daß bei einer ungewöhnlich reichen Ernte der ganze Extravorrath dem inländischen Markte anheim fällt, indem der Export bis zum verderblichsten tiefen Stande der Preise nicht wohl möglich ist. Die Gewährung des Rückzolles würde die Ursache dieses Schwankens verhindern: hält man die Aufbürdung eines Zolles gerecht, so muß man offenbar auch den Rückzoll für gerecht ansehen. Immerhin möchte es bei den gegenwärtigen Finanzverhältnissen unmöglich seyn, einen, den hohen Einfuhrzöllen entsprechenden, Rückzoll zu gewähren; allein wenn das Eine nicht seyn kann, so sollte man doch eine Erleichterung im Andern zugestehen: die Unmöglichkeit, einen vollen Rückzoll unter jetzigen Umständen einzuführen, giebt einen tüchtigen Fingerzeig zur Nothwendigkeit der Zollsatzerniedrigung. Wir sind fest überzeugt, daß ein constanter Zoll von 6—7 Schillingen auf ein Viertel mit entsprechendem Rückzolle den Ackerbau bei Weitem mehr, als das gegenwärtige System zusagen und Vortheil verschaffen möchte, zudem würde die dem Getreidehandel gewährte Freiheit und Sicherheit dem nachtheiligen Schwanken der Preise Einhalt thun und für das Publikum von höchstem Nutzen seyn.

Siebentes Kapitel.

Handelsverträge.

Handelsverträge wurden schon in frühester Zeit eingegangen und abgeschlossen, und man hat auf dieselben mehr Gewicht gelegt, als sie in der That verdienen. In dem Mittelalter, während Fremdlinge oder Ausländer immer höchst ungastfreundlich behandelt wurden, da sie nicht selten die Schulden und Verbrechen anderer zu tragen hatten, mußten Handelsverträge sehr vortheilhaft seyn, indem sie jenen barbarischen Gebräuchen Einhalt thaten und den Fremden den zu Handelsunternehmungen so nothwendigen Schutz und Schirm verschafften. Nach der Einführung besserer bürgerlicher Ordnung, und nachdem bei dem wachsenden Völkerverkehre die gegen Fremde ausgeübte Wuth nachgelassen hatte, mußten auch die Handelsverträge nach und nach außer Gebrauch kommen, oder mußten auf einfache Reglements zur Handelserleichterung umgewandelt werden. Allein zu gleicher Zeit, als Handelsverträge ins Sinken kamen, erlangten dieselben in den Augen der Kaufleute und Staatsmänner einen größeren Werth, und

wurden als ein probates Mittel zur Einführung des Handelssystemes angesehen. Man warf sich denselben mit wenigen Ausnahmen nicht so sehr in die Arme, um wechselseitig die Beschränkungen zu modificiren, und dem Handel Erleichterung zu verschaffen, als vielmehr darum, weil jede Parthei sich einbildete, auf Kosten der andern Vortheile zu ziehen! Daher sind auch alle seit 200 Jahren abgeschlossenen Handelsverträge voll von Stipulationen, die sich auf Zölle beziehen, dann von Privilegien, welche die Schiffe der einen Nation in den Häfen der andern haben sollten rc. Es ist fast unnütz, hinzuzufügen, daß diese eingebildeten Vortheile sich im Allgemeinen entweder nutzlos, oder selbst absolut schädlich erwiesen. Es kann dem Publikum unmöglich zum Vortheil gereichen, wenn dem einen Fremden Vortheile zugestanden werden, und dem andern nicht, oder dem einen mehr als dem andern. Der gemeine Mutterverstand sieht die Nothwendigkeit ein, daß man jenen den Vorzug geben müsse, welche uns mit den besten und wohlfeilsten Artikeln, die wir bedürfen, versehen. Allein es ist klar, daß diese keiner Privilegien bedürfen. Die allernothwendigste Maaßregel zum ausgedehntesten Verkehre ist, diesen allein seinen Weg gehen zu lassen: wir verkehren mit den Ausländern, weil wir es in unserem Vortheile finden, und es ist klar, daß, wenn wir diesem Verkehre ein Ende machen, indem wir Andern künstliche Privilegien gewähren, wir uns selbst schaden und unsere Mitbürger zwingen, den wohlfeilen Laden zu verlassen und einen theuerern zu suchen! In der That kann man als allgemeine Regel annehmen, daß auf solche verkehrte Grundsätze von zehn Handelsverträgen neun gebaut worden sind. Man hat sich ihrer nicht bedient, um die dem Handel entgegenstehenden Hindernisse zu entfernen, sondern einzig und allein nur demselben eine künstliche Richtung zu geben, denselben auf eine Laufbahn zu fixiren, auf welcher sein Lauf, seine Entwickelung nicht natürlich, sondern nur von den nachtheiligsten Folgen begleitet ist.

Allein man kann vielleicht einwenden, daß, obgleich ein Handelsvertrag, welcher ein besonderes Privilegium stipulirt, dem Lande, welches die Concession macht, nachtheilig seyn mag, derselbe dennoch jenem Lande, zu dessen Gunsten er gemacht ist, verhältnißmäßig vortheilhaft seyn müsse. Allein die Sache beim rechten Lichte betrachtet — dieß ist nicht der Fall. Reciprocität ist der Anfang, das Mittel und Ende alles Handelsverkehres. Man wird sich doch wahrlich nicht einbilden, daß eine Nation bona fide einer andern immerfort einen Vortheil zugestehen werde, wenn sie nicht auf einen entsprechenden Nutzen rechnen kann: wird ein Handelsvertrag, welcher ein ausschließliches Privilegium stipulirt, wirklich von Seite der Nation, von welcher es zugestanden wird, beobachtet, so können wir sicher seyn, daß

die von dem Lande, zu dessen Gunsten das Privilegium gegeben ward, gemachten Concessionen immerhin genügend sind, die Wagschale zu halten.

Der berühmte, von Methuen negocirte, Handelsvertrag mit Portugal im Jahre 1703 wurde lange Zeit als ein Meisterstück solcher Art angesehen. Ja derselbe wurde zu Zeiten Georg I. so sehr geschätzt, daß man, wie im «britischen Kaufmanne» einem damals sehr angesehenen Werke, zu lesen ist, damit umging, Methuen in einer beträchtlichen Stadt des Reiches eine Statue zu errichten! — und es möchte schwer seyn, in der ganzen Geschichte des Handels einen Vertrag aufzufinden, welcher dem Handel nachtheiliger gewesen wäre. Vor dem Jahre 1700 wurden britische Wollenpreise zu sehr billigen Zöllen in Portugal eingeführt — allein zur Zeit des Vertragabschlusses wurden sie ausgeschlossen. Der Hauptzweck Großbritaniens bei diesem Vertrage war, die Aufhebung jener Sperre zu bewirken — sie ward erwirkt, allein um einen überschwenglichen Preis. Da der Vertrag kurz ist und oft auf denselben angespielt wird, so theilen wir denselben mit: —

«I. Die geheiligte Majestät von Portugal verspricht, in ihrem und ihrer Nachfolger Namen, in Portugal die Wollentücher und übrigen Wollenmanufacturwaaren der Briten so eingehen zu lassen, wie sie bis zum Verbote durch das Gesetz gewöhnlich war; nichts desto weniger aber unter dieser Bedingung:

II. Das heißt, daß die geheiligte Majestät Großbritaniens in ihrem und ihrer Nachfolger Namen verbunden sey, für immer die Weine portugiesisches Gewächses in Britanien eingehen zu lassen: so daß zu keiner Zeit, weder des Friedens noch des Krieges zwischen den zwei Königreichen Britanien und Frankreich, für besagte Weine, unter dem Namen von Mauth oder Zoll, oder unter anderer Benennung, direct oder indirect, werden jene Weine nun in Pipen, Fässern oder andern Behältern eingeführt, Mehr abverlangt werden könne, als was für die gleiche Quantität oder das gleiche Maaß französischer Weine, unter Abzug oder Rabatt von einem Dritttheile der Mauth oder des Zolles abverlangt wird. Sollte zu irgend einer Zeit dieser Zollabzug oder Rabatt, welcher, wie besagt, eingehalten werden soll, auf irgend eine Weise nicht mehr beachtet werden, so soll es nach Recht und Billigkeit der geheiligten Majestät Portugals frei stehen, die Einfuhr jener Wollentücher und der übrigen britischen Wollenmanufacturwaaren wieder zu verbieten.»

Einen übereilteren und unklugeren Vertrag hätte man von britischer Seite nicht eingehen können. Die Aufhebung des Verbotes auf Wollenzeugeinfuhr war für Portugal unendlich wichtiger, als für England; zugleich muß man bemerken, daß den Briten

von den Portugiesen auch nicht die geringste Concession gemacht wurde; denn obgleich Portugal sich veranlaßt fand, unsere Wollenwaaren unter denselben Verhältnissen eingehen zu lassen, wie vor der Sperre, so gestattete sie dieser Einfuhr dennoch keine mäßigeren Bedingungen, als den Wollenwaaren Frankreichs, Sachsens oder irgend eines andern Landes. Und zur Erwiederung dieser jammervollen Wohlthat verbanden wir uns, «auf immer» schlechten Wein für einen verhältnißmäßig zu hohen Preis zu trinken! Allein der Einfluß dieses Vertrages auf Erhöhung des Preises des Weines und Verminderung der Güte desselben war vielleicht der am wenigsten schädliche. Durch das Ausschließen eines der vorzüglichsten Aequivalente, welche die Franzosen im Austausch für unsere Waaren zu geben hatten, wurden eben die Franzosen gehindert, die Abnehmer unserer Waaren zu werden, zu geschweigen, daß sie auch leicht verführt wurden, gegen uns Wiedervergeltungsmaaßregeln zu ergreifen, unsere Waaren entweder im ganzen Reiche auszuschließen, oder sie mit hohen Prohibitivzöllen zu belegen. Man verdankt den schlechten Dienst sonach mehr dem Vertrage **Methuen's**, als irgend einem andern Umstande, daß der Handel zwischen Großbritanien und Frankreich — ein Handel, welcher der ausgedehnteste von allem Welthandel seyn sollte — in so enge Grenzen gewiesen ist, daß derselbe kaum wichtiger als der schwedische seyn kann.

Das System, auf französische Weine hohe Zölle zu legen, hatte schon vor Methuen's Vertrag begonnen: allein dieser Vertrag verewigte die Praxis. Der Einfluß dieser Zölle auf die Umwandlung des Nationalgeschmackes war höchst auffallend. Vor der Revolution war die Consumtion französischer Weine in England sehr beträchtlich, fast alle anderen, sherry (Xereswein) ausgenommen, waren außer Gebrauch. Im Jahre 1687 betrug die Einfuhr französischer Weine 15,518 Fässer. Im Jahre 1688 nur 14,218 Fässer; und im Jahr 1689 endlich 11,909 Fässer. Es ist sehr zu bezweifeln, ob vor dem Jahre 1690 nur ein einziges Faß Portweines eingeführt wurde. Nachdem aber die französischen Weine sehr stark verzollt werden mußten, führten unsere Kaufleute den Wein von Oporto als einen Stellvertreter für den rothen Bordeaux ein; da dieselbe Ursache der ursprünglichen Einführung dieses Portweins fortdauerte, so faßte er immer festern Grund, und schloß jene Einfuhr fast ganz aus. Das Getränk, welches uns anfänglich die Noth aufdrang, wurde bald ausschließlich zur Gewohnheit. Gegenwärtig hat sich der Geschmack für den Portwein so sehr entschieden, daß es eine lange Zeit hergehen wird, bis die letzte Zollgleichstellung die Consumtion dieses Portweines verringern wird.

Hume und Dr. **Smith** sahen die schädliche Wirkung von

Methuen's Vertrag in vollem Lichte, und legten die Abgeschmacktheit, den französischen Handel dem ärmlichen portugiesischen zu opfern, vor Aller Augen. «Britische Eifersucht und britischer Haß gegen Frankreich,» sagt Hume, «sind grenzenlos. Diese Leidenschaften haben dem Handel unzählige Hemmketten angelegt, — und wir sind es, welche als die feindliche angreifende Parthei angesehen werden. Was haben wir aber bei dem ganzen Handel gewonnen? Wir haben den französischen Markt für unsere Wollenwaaren verloren und den Weinhandel auf Spanien und Portugal übertragen, wo wir schlechteres Getränk zu viel höherem Preise aufkaufen. Es giebt wenig Engländer, welche nicht glauben, daß ihr Vaterland ganz zu Grunde gehe, wenn französische Weine in England so wohlfeil und in solcher Masse verkauft würden, um das Ale und andere im Inlande gebraute Biere zu verdrängen. Allein könnten wir uns des Vorurtheiles entschlagen, so möchte es nicht schwer seyn, zu beweisen, daß es nichts unschuldigeres, unschädlicheres, ja vortheilhafteres gäbe. Jeder neue Morgen Weinberg, welcher in Frankreich angelegt würde, um England mit Wein zu versehen, müßte für die Franzosen die Nothwendigkeit herbeiführen, ein Aequivalent in englischen Waaren zu nehmen, durch deren Verkauf wir natürlich nicht minder Vortheil zögen.» (Versuch über die Handelsbilanz, Essay on the Balance of Trade.) Allein so gewaltig ist die Kraft des Vorurtheiles, daß erst im letzten Jahre Methuen's Vertrag ganz und gar abgeschafft und dem hohen Zolle auf französische Weine ein Ende gemacht wurde.

Sehr viele von den, dem Handel zwischen England und Frankreich in den Weg geworfenen Hindernissen, müssen der politischen Eifersucht zugeschrieben werden. Die Provinzen, welche unsere Normannischen Monarchen in Frankreich besaßen, und ihre vielen Anstrengungen, welche sie zur Eroberung dieses Königreichs machten, hielten diese zwei Länder lange Zeit in immerwährenden Feindseligkeiten. In neuerer Zeit hat die Furcht, wodurch das eine Land nicht ohne Grund veranlaßt worden, nach der Gewalt des andern zu streben, und die so häufige Schätzung der wechselseitigen Gewalt, Mißtrauen und beiderseitige Erbitterung herbeigeführt. Hätte jede Parthei ihr wahres Interesse eingesehen, so würde sie auch die Unmöglichkeit irgend eines Verlustes, und durch die Aufrechthaltung des freundschaftlichen Verkehres die Wirklichkeit großes Gewinnes eingesehen haben. Allein das Vorurtheil siegte über die Vernunft; wechselseitiger Neid herrschte vor, und bei der geringsten Machtvergrößerung auf der einen Seite brach derselbe auf der andern in helle Flammen aus; Streitigkeiten über nackte Felsen im Atlantischen Ocean, über Jagdreviere in Amerika, und Neckereien in Ostindien waren die grundlosen

Vorwände, welche Kriege, Blutvergießen und Verwirrung auf dem ganzen Erdkreise herbeiführten. In dieser Beziehung jedoch glauben wir, daß das Menschengeschlecht mehr ins Reine gekommen sey. «Wenn die Staatswirthschaft dem Menschengeschlechte auch keinen andern Dienst geleistet hätte, als dasselbe in diesen Dingen gerecht und vernünftig zu machen, so würde sie schon deßhalb von unschätzbarem Nutzen seyn. Sie hat uns gelehrt, daß jene allgemein menschliche Vervollkommnung, und jene besondere Nationalglückseligkeit nicht befördert werden könne für irgend eine Nation, während dieselbe eine andere unterdrückt, sondern durch Nachhülfe, Ermuthigung und Beförderung der Wohlfahrt jeder Nation um uns her; daß wir in wechselweisem Kundenverhältniß stehen, und daß endlich keine Nation und kein Mensch reich werden könne durch Verarmung der Kunden. Je reicher die Nationen sind, desto mehr sind sie befähigt zu kaufen, wohlfeiler zu verkaufen, in allen Künsten des Lebens Vervollkommnung zu erringen und andern Nationen ausgezeichnete Muster zur Nachahmung aufzustellen; werden nun andere Nationen durch unsere Hülfe mächtig, so kann der Verkehr mit ihnen auch nur Vergrößerung der Macht und des Wohlstandes auf unserer Seite herbeiführen; mit einem Wort, Friede und gute Nachbarschaft sind die nächsten Mittel wechselseitiger Glückseligkeit sowohl unter Nationen als einzelnen Individuen. Früher glaubte man, dergleichen Grundsätze seyen nur die Lehren der Stubenphilosophie, und dem Leben ganz entfremdet. Bei Untersuchungen und Besprechungen auf dem wissenschaftlichen Wege der Staatswirthschaft haben jene Lehren den Verstand und Willen solcher Leute in Anspruch genommen, welche sich wirklich mit Handel und Gesetzgebung befassen, und wir fangen an, uns des Tages zu erfreuen, welchen die Sonnenstrahlen der Wissenschaft über die Nationen verbreitet haben.» (Cooper's Vorlesungen, Lectures, S. 209.)

Pitt hat das Verdienst, einer der ersten britischen Staatsmänner gewesen zu seyn, welcher den großen Vortheil, der Großbritanien und Frankreich erwachsen mußte, in so fern sich beide Länder der vollkommenen Fähigkeit wechselseitiges Verkehres bedienen wollten, im hellsten Lichte eingesehen hat. Der Graf von Vergennes, damaliger französischer Minister, theilte Pitt's Gesinnungen, und es kam, nachdem sie beide als wechselseitige Unterhändler bestimmt worden waren, im Jahre 1786 zu einem erwünschten Handelsvertrage. Der Hauptzweck desselben war die Einführung eines freien Handelssystemes zwischen beiden Ländern, indem die Strenge der bestehenden Verhältnisse gemildert wurde, beide Partheien sich mehr von dem Vortheile eines ausgezeichneten Verkehres überzeugen konnten, und endlich die wechselseitige Feindschaft mit wechselseitiger Sympathie und Wohlfahrt vertauscht wurde.

Pitt's Rede zur Rechtfertigung dieses Vertrages verdient die höchste Aufmerksamkeit; man mag die vernünftige Philosophie der allgemeinen Grundsätze oder die Fähigkeit betrachten, mit welcher sie erhärtet wurden — sie kann nie genug gelobt werden. «Frankreich,» sagt er, «ward durch besondere Güte der Vorsehung vielleicht mehr als ein anderes Land der Erde, mit dem beschenkt, was das Leben angenehm macht, betrachtet man Boden und Clima, oder die natürlichen Producte. Frankreich bringt Wein und Getreide im Ueberfluß hervor. In Frankreich werden alle Lebensgenüsse um wenig Geld und Mühe befriedigt. Britanien ward nicht in solchem Grade von der Natur begünstigt; allein es konnte sich, vermittelst der glücklichen Freiheit seiner Staatsverfassung und der gleichen Sicherheit der Gesetze einer Energie in allen Unternehmungen und einer Sicherheit im Erfolge erfreuen, wodurch es zu so ausgezeichneter Handelsgröße gelangt ist: Britanien, ziemlich stiefmütterlich von der Natur behandelt, warf sich in die Arme der Kunst und Industrie, wodurch es in den Stand gesetzt ward, alle Nachbarn mit den künstlichen Verschönerungen des Lebens im Austausche für die Gegenstände des Bedürfnisses anderer Länder zu versehen. Standen beide Länder einmal so einander gegenüber, so mußte zwischen denselben nothwendig ein freundschaftlicher Verkehr ins Leben treten und die veraltete Feindschaft verdrängen, welche fälschlich als in den Nationalgefühlen beider Nationen natürlich gegründet angesehen worden war.»

Nachdem Pitt alle Einwürfe gegen den Handelsvertrag siegreich widerlegt hatte, erwiederte er auf das ewige Einerlei, welches nur immer Eifersucht und wieder Eifersucht zwischen den beiden Nationen herdeclamirte, «ob denn mit dem immerwährenden Gerede von Eifersucht beabsichtigt werde, England eine solche Eifersucht anzuempfehlen, welche wahnsinnig das wegwirft, was Glück begründet und blind nach dem greift, was Verderben herbeiführt oder vollendet. War denn die Nothwendigkeit einer ewigen Feindschaft mit Frankreich so ausgemacht und dringend, daß wir derselben alle Handelsvortheile opfern sollten, welche wir durch einen freundschaftlichen Verkehr hoffen konnten? Oder war eine friedliche Verbindung zwischen den zwei Königreichen gar so widerlich, daß sie nicht durch eine Ausdehnung des Handels in Sympathie umgewandelt werden konnte? Die Streitigkeiten zwischen Frankreich und Britanien waren nicht nur allein für beide Länder Quälgeister, sondern sie haben auch nicht selten den Frieden Europa's beeinträchtigt, ja sie haben selbst Unruhe und Zwietracht bis an die äußersten Theile der Erde getragen. Beide Nationen haben sich zuletzt immer so benommen, als wäre es jedesmal auf die wechselseitige Vernichtung abgesehen gewesen; allein er hoffe, daß die Zeit gekommen sey, endlich einmal der Weltordnung nachzugeben

und zu zeigen, daß beide Nationen eher zu freundschaftlicher Verbindung, zu Handelsverkehr und wechselseitigem Wohlwollen, als zu ewiger Feindschaft gemacht seyen.» — «Betrachtet man,» fuhr er fort, «den Vertrag aus allgemein praktischem Gesichtspunkte, so kann man nicht umhin, durchaus gegen die unsinnige Meinung anzukämpfen, daß Frankreich die anerkannte, natürliche Feindin Englands war und seyn müsse. Schon die Vermuthung, daß beide Nationen immerfort wechselseitig in Feindschaft leben müßten, wäre kindisch und schwach. Eine solche Vermuthung ist weder in der Völkergeschichte, noch in der Menschengeschichte überhaupt begründet; eine solche Vermuthung ist eine Satyre auf die politischen Verhältnisse der Menschen und eine nur in menschliches Gewand eingehüllte teuflische Bosheit.»

Fox trat dem Vertrage entgegen, übrigens vielleicht nicht so sehr aus Ueberzeugung, daß derselbe nichts tauge, als einzig und allein aus Partheieifer. Im Oberhause wurde der Einwurf von Lord Lansdown trefflich widerlegt, und der Vertrag ging endlich unter einer großen Majorität beider Häuser durch.

Uebrigens sollte es uns leid thun, wenn man glaubte, als sähen wir den Vertrag von 1786 als ein Meisterstück oder Muster an. Die Abschließenden waren zu sehr noch von alten und altväterischen Begriffen durchdrungen, zugleich enthielt der besagte Vertrag zu viele Clauseln. Wurden auch nur einige Punkte zur Erleichterung und Sicherheit des Handels und der Handeltreibenden, zum Verkauf und Kauf solcher Waaren, welche nicht verboten waren, zur Sicherung der Personen und des Eigenthums, im Falle Feindseligkeiten ausbrechen sollten, für das Reglement der Hafenabgaben 2c. stipulirt, so scheint doch das Meiste nicht gethan worden zu seyn, was in einem Handelsvertrage gethan werden kann. Ein solcher Vertrag kann es immerhin gestatten, daß die Waaren der einen Parthei auf die Märkte der andern gebracht werden, und zwar so, wie sich dieß von Nationen, die im besten Verhältnisse leben, erwarten läßt, das heißt, daß keine wechselseitig hohen Zölle auf die Waaren gelegt werden — allein bis hierher und weiter nicht sollen die Stipulationen gehen. — Alle Handelsverträge, welche die Zollsätze enthalten, taugen nichts. Jedes Volk muß immer im Stande seyn, zu jeder Zeit den Tarif nach den Umständen und besten Ansichten, ohne sich selbst durch besondere Verbindlichkeiten Ketten anzulegen, zu bemessen und festzusetzen. Es mag wohl oft sehr passend seyn, mit einem fremden Lande wegen vollkommener Aufhebung der wechselseitigen Mauthen und Sperren zu unterhandeln; allein dieß sollte nur im Speziellen durch eine besondere Uebereinkunft ins Werk gesetzt werden; die Dauer sollte nur auf kurze Zeit, einige Jahre nur bestimmt seyn, und jede Parthei sollte nach Belieben dabei ver-

harren oder wieder auf andere Reglements antragen können. Es ist eine große Thorheit, eine unabhängige Nation vermittelst einer Bedingung im Handelsvertrage, welcher offen oder versteckt seiner vollkommenen Niederlage versichert seyn darf, an eine allgemein als schädlich anerkannte Politik binden zu wollen. Die Beförderung des eigenen Interesses muß jeder Nation besonders am Herzen liegen: dieser Zweck kann aber nur durch wechselseitige Freiheit und Aufrichtigkeit und nicht durch Ansichreißen drückender Privilegien erreicht werden. «Der eigentliche Weg zur Herstellung eines wohlthätigen Verkehres zwischen England und Frankreich ist: daß jedes Land für sich nach seinem eigenen Interesse den Tarif setzt. Ist dieß geschehen, so ist alles geschehen, was der Handelsverkehr zwischen beiden Ländern wünschen kann. (Sir Henry Parnell, on the Commercial Intercourse between France and England, über den Handelsverkehr Frankreichs und Englands.)

Der fortgesetzte und blutige, 1793 ausgebrochene Streit, beraubte beide Länder der Vortheile, welche sie aus dem Vertrage von 1786 zu ziehen begonnen hatten; allein jetzt begann eine neue, und wir hoffen, glücklichere Zeit des Handels. Die Nationen fangen an, großartigeren und gerechteren Ansichten über ihre wahren Interessen sich hinzugeben. Die von England ausgesprochene Aufhebung der hohen Mauth auf französische Weine zeigt von einem Ernste, welcher uns die Ueberzeugung giebt, daß nun ein besserer Geist in unserem Kabinette obwalte und wir zweifeln nicht, daß derselbe auch bald von dem französischen nachgeahmt werde.

Achtes Kapitel.

I. Der Handel Großbritaniens mit fremden Ländern. — II. Sinken des Realwerthes der Exporte. — III. Ursachen der britischen Handelsgröße.

I. **Handel Großbritaniens mit fremden Ländern.** Es bestehen zwar keine Materialien zur sichern Schätzung des Werthes der Waarenartikel, welche jährlich im Inlande producirt und eben daselbst abgesetzt werden: allein die folgende Tabelle giebt eine ziemlich allgemeine Uebersicht des Umfangs und der Ausdehnung unseres Handels mit fremden Ländern.

I. Bericht über den amtlichen Werth oder Betrag britischer Productions- und Manufacturartikel, fremder und Colonial-Productions- und Manufacturartikel, welche von Großbritanien und Irland ausgeführt werden, mit Angabe der besonderen Länder, ferner der Einfuhr in Großbritanien und Irland von denselben Ländern; für den Jahresschluß 1830, 5ten Januar 1831. (Parl. Papers, No. 388, Sess. 1831.)

Länder.	Handel der vereinigten Königreiche für das Jahr 1830. Großbritanien.											
	Amtlicher Werth der Einfuhr.			Amtlicher Werth der Ausfuhr.								
				Britische und irländische Productions- und Manufactur-Artikel.			Fremde und Colonial-Productions- und Manufactur-Artikel.			Totalsumme der Ausfuhr		
Europa:	Pfund	Sch.	P.	Pfund	Sch.	P.	Pfund	Sch.	P.	Pfund	Sch.	P.
Rußland	4,180,752	12	5	2,157,251	0	2	997,566	1	11	3,154,817	2	1
Schweden	187,711	2	8	54,726	18	3	103,490	0	5	158,216	18	8
Norwegen	67,859	15	5	95,794	14	3	49,772	17	10	145,567	12	1
Dänemark	484,611	7	4	158,356	7	7	69,288	7	4	227,644	14	11
Preußen	1,295,569	19	1	252,576	3	8	533,590	15	5	786,166	19	1
Deutschland	1,597,854	1	5	8,384,262	8	1	1,829,101	14	11	10,213,364	3	0
Die Niederlande	1,521,085	19	0	2,854,618	19	8	3,019,309	5	1	5,873,928	4	9
Frankreich	2,066,890	4	8	509,419	4	7	336,746	2	3	846,165	6	10
Portugal, die Azoren, Madeira	373,823	16	8	2,327,862	18	9	60,940	3	1	2,388,803	1	10
Spanien, d. Canarischen Inseln	1,074,184	17	7	1,555,518	7	0	259,219	13	0	1,814,738	0	0
Gibraltar	26,578	3	8	982,330	5	0	129,163	7	0	1,111,493	12	0

Länder.	Amtlicher Werth der Einfuhr.			Amtlicher Werth der Ausfuhr.								
				Britische und irländische Productions- und Manufactur-Artikel.			Fremde und Colonial-Productions- und Manufactur-Artikel.			Totalsumme der Ausfuhr.		
	Pfund	Sch.	P.	Pfund	Sch.	P.	Pfund	Sch.	P.	Pfund	Sch.	P.
Italien	804,220	9	4	4,007,185	14	11	899,672	17	7	4,906,858	12	6
Malta	20,784	12	2	458,178	17	8	47,180	4	2	505,359	1	10
Die Jonischen Inseln	109,448	12	6	34,254	8	3	4,990	9	11	39,244	18	2
Die Türkei u. d. griech. Festland	431,062	6	2	1,393,054	18	9	83,072	8	5	1,476,127	7	2
Die griechischen Inseln	9,657	2	2	—			—			—		
Die Inseln Guernsey, Jersey Alderney und Man	273,788	9	3	304,352	14	6	98,228	9	3	402,581	3	9
Afrika:												
Egypten, d. mittelländ. Häfen	223,177	8	3	132,382	12	9	795	17	2	133,178	9	11
Tripolis, d. Barbarei, Marokko	30,558	3	1	.....			453	0	0	453	0	0
Westküste Afrika's	258,245	2	1	350,336	17	0	161,171	16	4	511,508	13	4
Vorgeb. d. guten Hoffnung	232,598	9	6	347,003	5	3	36,424	9	7	383,427	14	10
Inseln des grünen Vorgeb.	.....			93	6	4	.....			93	6	4
St. Helena	5,813	12	7	30,047	18	0	1,604	4	2	31,652	2	2
Insel Bourbon	.....			16,137	5	4	1,328	18	11	17,466	4	3
Mauritius	438,714	9	10	255,522	14	0	24,448	11	5	279,971	5	5
Asien:												
Ostindien und China	7,859,883	1	1	5,856,287	5	2	605,841	1	9	6,462,128	6	11
N. S. Wales, Van Diemens Land und Schwanenfluß	125,720	8	3	257,071	1	5	87,578	3	2	344,649	4	7
N. Seeland u. Südseeinseln	583	0	9	826	7	11	320	4	5	1,146	12	4

Länder.	Amtlicher Werth der Einfuhr.			Amtlicher Werth der Ausfuhr.								
				Britische und irländische Productions- und Manufactur-Artikel.			Fremde und Colonial-Productions- und Manufactur-Artikel.			Totalsumme der Ausfuhr.		
Amerika:	Pfund	Sch.	P.	Pfund	Sch.	P.	Pfund	Sch.	P.	Pfund	Sch.	P.
Die Brit. Nördl. Colonieen	881,444	4	5	1,774,069	3	6	253,914	18	3	2,027,984	1	9
Britisches Westindien....	8,501,442	10	9	4,739,048	0	7	354,076	3	1	5,093,124	3	8
Fremdes Westindien.....	402,457	11	11	1,819,366	1	1	47,528	1	1	1,866,894	2	2
Vereinigte Staaten......	6,103,142	10	3	5,734,926	18	7	248,424	1	7	5,983,351	0	3
Mexico..............	150,386	14	2	520,402	6	2	124,124	2	1	644,526	8	2
Guatemala............	11,464	2	1	—			—			—		
Columbia.............	84,595	18	9	499,815	0	3	12,879	1	9	512,694	2	0
Die Staaten von Rio de la Plata..............	536,050	19	3	1,289,055	14	10	17,337	19	0	1,306,393	13	10
Chili................	61,514	5	11	1,375,742	11	2	12,955	15	0	1,388,698	6	2
Peru................	69,839	11	8	376,552	11	1	13,176	4	5	389,728	15	6
Brasilien.............	1,469,015	2	9	4,566,010	4	3	76,314	7	9	4,642,324	12	0
Die Wallfischfängereien...	361,086	8	11	6	0	0	2,173	7	7	2,179	7	7
Totalsumme...........	42,333,617	7	9	55,470,447	5	9	10,604,203	6	1	66,074,650	11	10
Irland..............	1,669,400	19	3	747,441	5	5	15,964	8	2	763,405	13	7
Totalsumme gesammter Einfuhr und Ausfuhr der vereinigten Königreiche....	44,003,018	7	0	56,217,888	11	2	10,620,167	14	3	66,838,056	5	5

II. Bericht des amtlichen und declarirten Werthes oder Betrages der Ausfuhr britischer und irländischer Productions- und Manufacturartikel aus Großbritanien von 1798 bis 1830.

Jahre Ende 5. Jan.	Amtlicher Werth der Ausfuhr.	Declarirter Werth der Ausfuhr.	Uebersch. d. Realwerthes über den amtlichen Werth.	Jahre Ende 5. Jan.	Amtlicher Werth der Ausfuhr.	Declarirter Werth der Ausfuhr.	Uebersch. d. Realwerthes über den amtlichen Werth.
1799	Pf. 18,556,891	Pf. 31,252,836	Pf. 12,695,945	1817	Pf. 34,774.521	Pf. 40,328,940	Pf. 5,554,419
1800	22,284,941	35,903,850	13,618,909	1818	39,233,467	40,349,235	1,115,768
1801	22,831,936	36,929,007	14,097,071	1819	41,960,555	45,180,150	3,219,595
1802	24,501,608	39,730,659	15,229,051	1820	32,983,689	34,252,251	1,268,562
1803	25,195,893	45,102,330	19,906,437				Ueberschuß des amtl. Werthes über den Real-Werth.
1804	20,042,596	36,127,787	16,085,191				
1805	22,132,367	37,135,746	15,003,379				
1806	22,907,371	37,234,396	14,327,025				
1807	25,266,546	39,746,581	14,480,035	1821	37,820,293	35,569,077	2,251,216
1808	22,963,772	36,394,443	13,430,671	1822	40,194,681	35,823,127	4,371,554
1809	24,179,854	36,306,385	12,126,531	1823	43,558,488	36,176,897	7,381,591
1810	32,916,858	46,049,777	13,132,919	1824	43,166,039	34,589,410	8,576,629
1811	33,299,408	47,000,926	13,701,518	1825	48,024,952	37,600,021	10,424,931
1812	21,723,532	30,850,618	9,127,086	1826	46,453,022	38,077,330	8,375,692
1813	28,447,912	39,334,526	10,886,614	1827	40,332,854	30,847,528	9,485,326
1814	...... Die Acten durch Brand verloren gegangen.			1828	51,279,102	36,394,817	14,884,285
1815	33,200,580	43,447,373	10,246,793	1829	52,019,728	36,150,379	15,869,349
1816	41,712,002	49,653,245	7,941,243	1830	55,465,723	35,212,873	20,252,850

III. Bericht über die Einfuhr der vorzüglichsten ausländischen Colonialwaaren, den Rückbehalt für inländische Consumtion und die Ausfuhr, im Jahre 1830 (ohne Berücksichtigung und Angabe der Bruchtheile).

		Einfuhr.	Rückbehalt.	Ausfuhr.
Asche, Potasche, gewöhnliche und Perlasche	Centner	162,258	143,657	19,780
Barille	»	165,338	286,563	—
Bauholz:				
Dünne Latten und Lattenende	per Hundert	11,149	11,055	—
Dielen und Dielenende	» »	51,587	51,890	—
Lattenholz	Klafter	10,386	10,282	—
Maste, Segelstangen ꝛc. unter 12 Zoll Durchmesser	Stück	13,475	13,676	—
Ditto von 12 Zoll Durchmesser und darüber	»	4,803	5,591	—
Eichenbretter, 2 Zoll oder darüber dick	Ladung	1,433	1,551	—
Theka, (Mastbackenholz)	»	16,924	16,835	—
Bauhölzer, 8 Zoll im Geviert und darüber	»	549,259	541,565	—
Wagenschott	»	4,221	3,407	—
Stäbe	pr Hundert	95,953	89,009	—
Bleiklumpen	Tonnen	1,508	35	1,700
Borsten	Pfund	1,715,488	1,695,083	—
Butter	Centner	148,139	147,951	—
Cassia lignea	Pfund	817,968	62,252	795,242
Cortex peruvianus oder Jesuitenrinde	»	405,552	103,695	296,382
Eisenbarren	Tonnen	15,720	13,067	—
Elephantenzähne	Centner	4,345	-3,605	—

		Einfuhr.	Rückbehalt.	Ausfuhr.
Farb- und harte Hölzer:				
Gelbholz	Tonnen	7,364	6,006	—
Blau- (Campesche) Holz	»	13,893	8,851	6,226
Mahagony	»	19,335	16,546	—
Feigen	Centner	24,938	19,702	—
Felle:				
Kalb- und Zickchenfelle, ungegerbt	Centner	43,764	43,046	—
Hirschfelle, ungegerbt	Stück	123,276	36,314	101,387
Ziegenfelle, ungegerbt	»	306,579	182,062	113,724
Zickchenfelle, ungegerbt	»	106,319	107,513	—
Desgl. gegerbt	»	591,094	591,091	—
Schaffelle, ungegerbt	»	1,888,487	1,887,891	—
Seehundfelle, ungegerbt	Pfund	289,541	262,446	—
Flachs, Werg und Hanfcodille	Centner	922,039	909,709	—
Garn, leinen und roh	»	29,646	29,645	—
Geistige Getränke:				
Rum	Proofgallonen	6,938,426	3,375,866	1,644,663
Brantwein	»	1,994,649	1,300,746	661,097
Genever	»	177,847	37,146	148,176
Getreide:				
Weizen	Viertel	1,544,969	1,267,914	52,190
Gerste	»	281,713	202,405	10,297
Hafer	»	541,858	102,889	58,635

		Einfuhr.	Rückbehalt.	Ausfuhr.
Roggen	Viertel	65,910	65,331	7,861
Erbsen und Bohnen	»	82,139	96,513	2,345
Weizen- und Kernmehl	Centner	461,895	337,065	70,652
Gewürznelken	Pfund	36,071	48,638	57,904
Grapp	Centner	70,017	69,658	—
Grappwurz	»	33,541	39,804	—
Gummi:				
Arabischer	»	8,232	17,249	2,049
Farben Lack	Pfund	594,494	462,988	26,763
Schellack	»	703,886	316,070	446,598
Handschuhe, lederne	Paare	865,157	837,208	—
Hanf, roher	Centner	374,932	422,121	—
Häute, ungegerbte	»	286,416	231,874	—
Indigo	Pfund	6,748,281	2,113,830	4,286,605
Kaffee	»	39,074,215	19,466,028	23,023,410
Käse	Centner	168,900	166,484	—
Kattune, indische Stückw. ungedruckt	Stück	1,403,397	Pf.St.44,883	614,085
Kattune, gedruckte	Gev. Ellen	131,420	2,873	171,969
Kokusnüsse	Pfund	3,209,933	393,847	1,674,613
Korinthen	Centner	119,927	114,076	—
Kork, roh	»	46,494	45,636	—
Koschenille	Pfund	288,456	127,954	153,738
Kupfer, roh	Centner	10,267	14	13,743

		Einfuhr.	Rückbehalt.	Ausfuhr.
Lakrizensaft	Centner	4,440	5,795	—
Leinwand — Kammertuch rc.	Stück	40,778	41,224	
Leinwand, einfach und gemodelt:				
In Ellen	Ellen	372,697	—	451,533
In Stücken	Stück	31,638	—	30,175
In Geviertellen	Gev. Ell.	138,458	692	124,200
Nach Werth	Pf. Sterl.	4,031	6,674	1,144
Limonen und Orangen:				
Päcke nicht über 5000 Cubikzoll		53,215	48,921	
Päcke zwischen 5000 und 7300 Cubikzoll		130,946	130,348	
Päcke zwischen 7300 und 14,000 Cubikzoll		67,336	65,669	
Molassen	Centner	394,432	386,142	—
Muskatenblüthe	Pfund	6,841	14,254	20,106
Muskatennüsse	»	38,868	113,273	47,913
Oel:				
Ricinus	»	396,104	293,028	—
Oliven	Gallon.	1,153,834	1,334,758	—
Palm	Centner	179,945	175,393	—
Thran — Wallfisch	Fässer	5,754	5,754	—
» Spermacetti	»	5,571	5,694	—
» Nicht Wallfisch oder Spermacetti	»	11,974	9,047	—
Opium	Pfund	48,634	23,970	41,919
Pfeffer	»	2,015,184	1,933,641	2,962,063

		Einfuhr.	Rückbehalt.	Ausfuhr.
Pelze:				
Bärenpelze	Stück	12,583	884	—
Biberpelze	»	76,427	68,665	—
Iltispelze	»	278,740	278,846	—
Marderpelze	»	151,937	121,741	49,712
Minkpelze	»	77,361	34,109	—
Musquashpelze	»	1,070,016	491,978	281,347
Nutriapelze	»	618,187	629,170	—
Gitterpelze	»	14,862	857	14,751
Ongerpelze	Centner	14,007	5,947	11,209
Piment	Pfund	3,599,268	339,013	2,732,493
Quecksilber	»	635,905	162,816	575,552
Reis	Centner	222,547	116,854	95,584
Reis in Hülsen	Scheffel	293,354	222,472	—
Rhabarbara	Pfund	146,881	33,673	91,738
Rinde, Eichen und Kork	Centner	1,009,816	1,004,070	—
Rosinen	»	145,750	121,737	—
Safflor	»	4,623	4,370	—
Salpeter	»	176,489	155,095	34,537
Samen: Kleesamen	»	40,529	88,662	—
Samen: Flachs- und Leinsamen	Scheffel	2,052,258	1,899,936	—
Samen: Repssamen	»	378,304	375,162	—
Samen: Wickensamen	»	87,101	101,160	—

		Einfuhr.	Rückbehalt.	Ausfuhr.
Sarsaparill	Pfund	228,164	104,679	—
Schmalte	»	376,675	353,468	—
Schwefel, roh	Centner	302,038	313,766	—
Seide:				
roh	Pfund	3,594,754	2,601.516	221,412
gedrehte	»	211,179	168,985	26,715
Europäische Manufactur	»	132,313	121,584	6,909
Indische Manufactur:				
Bandanas, Romals ꝛc.	Stücke	99,393	67,465	79,886
		Vor dem 5ten Juli.		
Flor in Stücken	»	53	℔ 7,675	602
Flor in Schärpen, Shawls ꝛc.	»	70,299	Nach d. 5. Juli	
Taffet, Damast ꝛc.	»	9,052	Pf.St. 5,926	4,064
Senna	Pfund	187,492	122,601	—
Spiauter	Centner	84,603	12,430	79,279
Strohhüte	Stücke	160,195	234,254	—
Sumach	Centner	80,191	78,874	—
Taback, unverarbeitet	Pfund	22,399,335	18,819,021	7,369,749
Taback, verarbeitet und Schnupftaback	»	169,634	66,743	27,813
Talg	Centner	1,177,908	1,024,993	—
Terpentin, 12 Schillinge per Centner	»	262,832	277,509	—
Thee	Pfund	30,544,404	29,495,205	251,971
Theer	Last	5,812	6,492	—

		Einfuhr.	Rückbehalt.	Ausfuhr.
Valonia (Ackerdoppen)	Centner	111,391	110,773	—
Wachsleinewand	»	11,699	6,568	—
Wallfischbarten	»	13,305	12,876	—
Weine:				
Kapwein	Gallon.	967,363	579,744	20,162
Französischer Wein	»	498,320	365,336	109,292
Portugiesischer Wein	»	2,405,342	2,682,084	246,670
Spanischer Wein	»	2,841,030	1,964,162	442,881
Madeira	»	320,581	229,392	168,446
Kanarischer Wein	»	199,026	101,699	115,640
Rheinwein	»	85,858	76,396	9,153
Andere Sorten	»	300,677	218,839	85,366
Wolle, Baumwolle	Pfund	222,767,767	204,097,037	30,289,115
» Schafwolle	»	21,525,542	22,614,550	406,566
Zaffa	»	158,026	157,085	—
Zinn	Centner	2,674	2	2,581
Zucker, roh	»	4,856,393	3,539,821	297,912
Zwetschen	»	6,283	6,245	—

II. Sinken des Realwerthes der Ausfuhr. Das Steigen des officiellen oder amtlichen, und das Sinken des realen oder erklärten Werthes der Ausfuhr seit 1815 hat zu vielen irrelevanten Erörterungen Anlaß gegeben. Man sah hierin eine tägliche Abnahme unseres Handelsglückes, während doch gerade ein entgegengesetzter Schluß daraus gezogen werden kann. Wir haben bereits angegeben, daß die Berichte über den officiellen Werth

der Ausfuhrwaaren sich schon vom Jahr 1696 herschreiben, so, daß sie schon lange aufgehört haben, von Wichtigkeit zu seyn, indem sie keinen richtigen Maaßstaab zur Schätzung des jedesmaligen Werthes abgeben und nur das Schwanken der Quantitätsverhältnisse darstellen. Um diesen Mangel abzuhelfen, wurde schon in der ersten Periode von Pitt's Administration der Plan gemacht, genaue Rechnung über den von den Ausführenden declarirten Realwerth der Ausfuhrwaaren zu halten. Diejenigen, welche behaupten, daß sich unser Handel verschlechtere, führen an, daß das bedeutende Steigen des officiellen Werthes der Ausfuhr seit 1815 eine verhältnißmäßige Vermehrung der Quantitäten darstelle, während das Sinken im Realwerthe beweise, daß wir diese größere Quantität um einen geringeren Preis verkaufen — ein Resultat, welches nach der Behauptung jener sehr nachtheilig seyn soll. Allein der Umstand, daß ein Manufacturist oder Kaufmann eine größere oder kleinere Quantität der Producte zu einem und demselben Preis verkauft, läßt uns durchaus noch nicht sicher über den Vortheil oder Nachtheil des Verkaufes schließen; denn wenn zu Folge von Verbesserungen in den Gewerben oder anderer Umstände irgend ein Artikel um die Hälfte jener Kosten, welche vor 10 oder 20 Jahren gefordert wurden, producirt werden kann, so ist es offenbar, daß die doppelte Quantität zu demselben Preise ohne Beeinträchtigung der Producenten zu liefern sey. Dieß ist wirklich der Fall mit den wichtigsten von England ausgeführten Waaren. Baumwolle und Baumwollengarn hielten die Hälfte oder noch mehr der ganzen Ausfuhr; und doch fand seit dem Jahre 1814 ein außerordentliches Sinken des Preises jener Artikel statt, dadurch veranlaßt, daß Baumwolle von 1 Schilling 6 Pence auf das Pfund auf fast 7 Pence fiel, mehr aber noch durch die Manufacturverbesserung. Diese Ursachen hatten solchen Einfluß, daß Wollengarn, Nr. 40, 1812 2 Schillinge 6 Pence, 1830 1 Schilling $2^1/_2$ Pence; Nr. 60, 1812 3 Schillinge 6 Pence, 1830 1 Schilling $10^1/_2$ Pence; Nr. 80, 1812 4 Schillinge 4 Pence, und 1810 2 Schillinge $6^3/_4$ Pence und so fort kostete; in den Webereien herrschte dasselbe rückgängige Verhältniß vor. Daher mußte, während der officielle Werth der Ausfuhr der Baumwollenwaaren und des Baumwollengarns von beiläufig 18,000,000 Pf. Sterling (1814) auf beiläufig 37,000,000 Pf. Sterling (1830) stieg, der declarirte Werth von fast 20,000,000 Pf. Sterling der ersten Periode auf beiläufig 16,000,000 Pfund Sterling sinken. Wenn nun je etwas von Handelsglück zeugt, so ist es dieser Beweis des wachsenden Wohlstandes: es geht daraus hervor, daß von uns fast das Doppelte der im Jahre 1814 ausgeführten Baumwollenwaaren und des Baumwollengarns jetzt fast um denselben Preis ausgeführt und mit Vortheil, ohne den überhaupt

keine Ausfuhr zu denken ist, ausgeführt werden kann. Natürlich muß unter solchen Verhältnissen dann der Wohlstand auch doppelt seyn, wenn je Baumwollenausfuhr zum Wohlstande beiträgt, was nach dem obigen wohl im höchsten Grade der Fall ist. (M. Culloch's Handelswörterbuch, Art. Baumwolle.)

Zu Folge des Sinkens der ursprünglichen Kosten und nothwendig auch des Preises des größten Theiles der vorzüglichsten Einfuhrartikel, erhalten wir gegenwärtig im Austausche für die von uns ausgeführten Waaren eine viel größere Menge der Producte anderer Länder, als in irgend einer frühern Zeit. Das Sinken war vorzüglich bei bedeutenderen Artikeln, als Zucker, Schaf- und Baumwolle, Getreide, Indigo, Pfeffer ꝛc. sichtbar. Die Einfuhren aller Arten fremder Waaren nahmen seit 1815 ungemein schnell zu, und man darf nicht vergessen, daß wir zu dieser Zeit keine Goldmünzen im Umlauf hatten, und daß wir zu den großen Quantitäten anderer Artikel in der Zwischenzeit einen Extravorrath von 40 bis 50 Millionen Pfund Sterling einführten. Es ist sonach ausgemacht, daß das Sinken des Realwerthes unserer Ausfuhr nicht nur allein nicht nachtheilig, sondern im Gegentheil höchst vortheilhaft war. Es hat unseren Waaren auf jedem Markte ein entschiedenes Uebergewicht verschafft, während bei dem verhältnißmäßigen Sinken der Kosten der Production eben die letztere höchst vortheilhaft gedeiht. Es scheint, daß ein ähnliches Sinken auch in andern Ländern stattgefunden habe; offenbar werden uns dann die Fremden auch in demselben Verhältnisse Waaren zuschicken, als wir ihnen Vorräthe senden. Anstatt ein Sinken des Handelswohlstandes zu beweisen, sind vermehrte Erleichterungen der Production und immer weiter getriebene Wohlfeilheit die ausgezeichnetsten und sichersten Merkmale des eben besagten Wohlstandes.

III. Ursachen der englischen Handelsgröße. Die unmittelbare Ursache des schnellen Wachsthumes und der ungeheuern Größe des englischen Handels liegt unbezweifelt in den ausserordentlichen Verbesserungen und Vervollkommnungen, sonach auch in der Ausdehnung des englischen Manufacturwesens seit dem Jahre 1770. Die Baumwollenmanufactur ist während der Zwischenzeit ins Leben getreten. Zugleich darf man nicht vergessen, daß die Folge der Verbesserung in der Production eines Artikels eben nicht allein auf denselben beschränkt sey, sondern sich auf viele andere ausdehne. Jene, welche den Artikel nach der alten Methode erzielen, müssen offenbar verlieren, wenn sie sich nicht nach den neueren Verbesserungen bequemen: kömmt der vervollkommnete Artikel mit anderen in Concurrenz, an deren Stelle er gesetzt werden kann, so wird unter den Producenten sogleich mehr Kraft und Energie, so zu sagen, ein neues Leben ins Daseyn gerufen, um entweder die alten Vortheile zu sichern, oder neue zu erringen.

Man kann sagen, daß die ganze Baumwollenmanufactur ihr Daseyn den großartigen Erfindungen und Entdeckungen eines Hargrave's, Arkwright, Crompton und einigen andern verdanke; übrigens würden wir diese Erfindungen und Entdeckungen bei Weitem zu gering schätzen, bezögen wir den Werth derselben nur auf diesen einzelnen Zweig und nicht auf viele andere. Sie gaben der ganzen Industrie einen außerordentlichen Vorschub. Der Erfolg jener Vervollkommnungen, mit denen eines Watt und Wedgewood, sicherten dem Genie ein bei allen großen Unternehmungen nothwendiges allgemeines Zutrauen. Nachdem Maschinen erfunden waren, Baumwollengespinnste und Gewebe, deren Feinheit die Sonnenfäden (Mariengarn) übertrifft, zu fertigen, und Dampfmaschinen dastanden, um «Petschafte zu graviren und ein Schiff wie Spielzeug in die Luft zu heben,» schien nichts mehr unmöglich vom Kleinsten bis zum Größten — nil arduum visum est. Es konnte sodann nicht fehlen, daß neue Bewerber um Reichthum und Auszeichnung auftraten, einer rief den andern hervor; alle angefangenen Verbesserungen gewannen mehr Umfang; die verschiedenen Künste und Wissenschaften, welche in inniger Verbindung und Wechselwirkung stehen, erhöhten den durch Spinn- und Dampfmaschinen angeregten Impuls bis ins Unendliche: eine Welt von Erfindungen und Verbesserungen trat ins Leben!

Neben der bezeichneten Ursache tritt vorzüglich die Vermehrung und Anhäufung des Kapitals seit dem Schlusse des amerikanischen Krieges auf. Wer von den Vortheilen vermehrter Kapitalmassen für die Besitzer Schlüsse zieht, wird dieselbe gewiß auch auf das durch jene Vortheile bedingte Wachsthum der Gewerbe und des Handels, der Industrie überhaupt, beziehen. Man kauft wohlfeiler ein, in so fern man sich größere Waarenmassen anschafft und baar bezahlt; auf fremden Märkten, wo es an Geld mangelt und Credit bei den eingebornen Kaufleuten von größter Wichtigkeit ist, gewinnt man sogleich ein entschiedenes Uebergewicht. Dem Manufacturisten ist das Wachsthum und die Vergrößerung der Geld- oder Kapitalmasse von gleicher Wichtigkeit, indem er dadurch befähigt wird, seine Werke und Arbeiten in besten Stand zu versetzen, in demselben zu erhalten, die trefflichsten Methoden einzuhalten, endlich in allen die trefflichste Arbeitstheilung durchzuführen. Diese Folgen sind während des letzten Jahrhunderts im Handel Großbritaniens sehr sichtbar gewesen: sie waren auffallend in der Geschichte des Handels und der Industrie überhaupt. Auf solche Weise wird das Kapital durch Handel, und der Handel durch das Kapital genährt.

Die während des letzten Jahrhunderts eingetretene Verbesserung in der Lebensweise im Allgemeinen, ist bald Folge, bald Ursache der Manufacturverbesserung und der Handelsausdehnung gewesen. Hätten wir uns immer mit der Lebensordnung unsrer

Voraltern begnügt, so würde es mit Kraftäußerung und Genieentwickelung bald ein Ende gehabt haben: es wäre bloße Routine an die Stelle der Erfindung getreten. Allein glücklicher Weise ändern mit der Menschen Lage auch die Wünsche und Triebe: die Befriedigung derselben gewinnt eine solche Ausdehnung, daß die Modificationen derselben ans Unbegrenzte schweifen. Das immerwährende Vorwärtsstreben des menschlichen Geistes, die Unmöglichkeit, sich mit den einmal oder früher erworbenen Besitzthümern zu begnügen, in Verbindung mit der heranwachsenden Bevölkerung, erzeugt zu jeder Zeit den Drang nach neuen Erfindungen und Verbesserungen: die Vervollkommnung des Menschengeschlechtes eilt mit Riesenschritten voran. Was zu einer Zeit bloß Luxus war, wird bald zum nothwendigen Bedürfniß. Gleichzeitige Geschichtschreiber führten den Umstand, daß Königin Elisabeth seidene Strümpfe trug, als eine besondere bemerkenswerthe Thatsache an: zu unserer Zeit kann keine Person von Stande, kein Gentleman, ohne seidene Strümpfe zum Mittagessen gehen. Die unteren Volksclassen drücken beständig auf den Mittelstand und dieser drängt den ersten Stand: Erfindungen und Reichthümer gehen dann immer gleichen Schritt: die Lebensgenüsse wechseln, die Arten, sie zu befriedigen, nicht minder. Daß diese Concurrenz ohne Ausnahme nur vortheilhaft sey — kann indeß nicht behauptet werden: man kann leicht die Nacheiferung und die Folgen derselben übertreiben: viele Menschen haben bei solchem Pomp alles verloren, indem sie aus Natur- oder Nachahmungstrieb sich in ungemessene Ausgaben verloren, ohne zugleich die Mittel, oder nur die Möglichkeit zu besitzen, den Uebelstand wieder auszugleichen. Wir haben oben schon ein Gemälde der Verschwendung entworfen und gezeigt, welchen schädlichen Einfluß dieselbe auf die Kaufmannswelt auszuüben pflege: allein dieser Mißbrauch ist dennoch ungeachtet seiner großen Ausdehnung, namentlich in England, im Ganzen genommen in sehr enge Grenzen gewiesen, während der Kreis der Lebensverfeinerung auf dem Wege der Vernunft, Wissenschaft, Kunst, Gewerbsthätigkeit unendlich ausgedehnt ist und unendlich zum Lebensgenusse beiträgt.

Eben so geben wir uns gerne dem Glauben hin, daß die Erhöhung und Vermehrung der Besteurung, der Abgaben überhaupt, während des letzten Krieges ungemein zur Vervollkommnung der Manufacturen und Ausdehnung des Handels beigetragen habe. Die allmähliche Vermehrung des öffentlichen Druckes hat die industriöse Classe der Staatsbürger angespornt, entsprechende Anstrengungen zu wagen, um die einmal eingenommene Stellung im Staate und socialen Leben zu behaupten, und einen Erfindungsgeist hervorgerufen, welcher unendlich mehr förderte, als alle untergeordneten Mittel zu fördern im Stande gewesen wären.

Wäre übrigens der Druck zu stark gewesen, so hätte er unmöglich diese Wirkungen haben können: allein er war gerade so stark, um keine Entmuthigung und Verzweiflung auf der einen Seite, sondern vielmehr auf der andern Kraftanstrengung und Sparsamkeit zu bewirken, so, daß weder das Vermögen der Individuen angegriffen, noch in letzter Beziehung das frühere Anwachsen derselben bedeutend gehemmt wurde. Mit dem Verlangen, in der Welt zu steigen, verband sich immer die Furcht, zu fallen: beide waren ein mächtiger Sporn zur Energieentwicklung, beide brachten zusammen Wirkungen hervor, die von einer Seite allein nicht zu erwarten waren. Nach unserem Dafürhalten möchte es kaum möglich seyn, zu beweisen, daß sich das Nationalvermögen wesentlich vergrößert hätte, im Falle die Ruhe Europa's von 1793 bis auf den heutigen Tag nie unterbrochen worden wäre.

Wir sind übrigens weit entfernt, der Kriegswuth und dem Steuerdruck eine Lobrede zu halten: wir verabscheuen das Uebermaaß der Steuern: allein wir müssen anerkennen, daß ein allmähliches vernunftiges Steigen derselben einen guten Einfluß auf die Industrie gehabt habe. Unter solchen Umständen wirkt die Steuer auf den ganzen Staat, gerade wie das Wachsthum der Familie oder eine unvorhergesehene Ausgabe auf die einzelnen Individuen des Staates zu wirken pflegt.

Indeß müssen wir bei allen Zugeständnissen über den wohlthätigen Einfluß verschiedener Momente auf die Vergrößerung des Handels dennoch die Behauptung nicht vergessen, daß ein liberales Regierungssystem, welches dem Erweiterungstriebe und der Cultur des Körpers und Geistes vollen Spielraum läßt, alle Vortheile des vorzüglicheren Talentes und der überwiegenden Kunstfertigkeit dem Besitzer sichert, die großartige conditio sine qua non des Blüthenstandes der Manufactur und des Handels sey. Wo Druck und Tyrannei vorherrschen, sind die Einwohner, und sollten sie auch von allen Mitteln der Civilisation und des Reichthumes umgeben seyn, dennoch arm und elend. In Hinsicht auf Boden, Clima und Lage hat Spanien vor England einen unbestrittenen Vorzug: — und doch, welchen Contrast bilden beide Länder! Der Despotismus und die Intoleranz der spanischen Machthaber, der Mangel an guter Ordnung und wahrer Ruhe haben in Spanien schon längst den Keim der Verbesserung erstickt und die Bewohner bis auf den Standpunkt der Türken und Barbaren hinabgedrückt. Hätte man ein ähnliches System in England eingeführt, so würden auch wir von so fürchterlichem Drucke heimgesucht worden seyn. Unser Uebergewicht in den Wissenschaften, Künsten und Waffen ist, wenn gleich durch untergeordnete Mittel befördert, im Grunde dennoch nur das Resultat der Freiheit und Sicherheit, — einer Freiheit, sich in jedes Geschäft ein-

zulassen und das eigene Interesse auf eigenem Wege zu verfolgen, in Verbindung mit der innigsten, von der Natur, unseren Institutionen und dem Gegensatze derselben mit jeder Willkühr hergenommenen Ueberzeugung, daß das einmal Errungene auch mit Sicherheit genossen oder verwendet werden könne. Darin liegt auch der Grund des britischen Reichthumes, der britischen Macht. Nur zwei Staaten noch, Holland und die vereinigten Staaten, waren in dieser Beziehung unter dieselben Umstände wie England gestellt: ungeachtet die Holländer nur ein Moorland bewohnen, welches bloß durch Dämme gegen das Eindringen der Meeresfluthen geschützt ist, so waren und sind sie dennoch ein sehr glückliches und reiches Volk, während die Amerikaner bei günstigerer Lage in der Vervollkommnung mit einer noch nie erhörten Schnelligkeit vorwärts eilen. Großbritanien war lange Zeit von fremden Angriffen und inneren Zerrüttungen frei: der schädliche Einfluß des Feudalsystemes hatte lange aufgehört; alle Volksclassen wurden gleich belastet und genossen die Vortheile liberaler Institutionen ohne irgend einen wesentlichen Zusatz von Volksausschweifung und Gewaltthat; unser Verkehr mit fremden Nationen ist, manche Beunruhigungen und Beschränkungen abgerechnet, verhältnißmäßig immer frei gewesen; die inländischen Producenten erfreuten sich immer einer ausgedehnten Concurrenz, die höchsten Ehrenstellen sind verdienstvollen Leuten immer offen gestanden; die Ordnung der Dinge ist im Ganzen bei uns durch Sperren und Beschränkungen bei Weitem weniger, als bei den meisten der andern Nationen gestört worden. Allein ohne Sicherheit würde kein Grad der Freiheit je von großer Wichtigkeit gewesen seyn. Indeß hat doch glücklicher Weise Jedermann nicht nur aus der temporären, sondern bleibenden Ruhe des Landes und der Stabilität der Institutionen Vortheil und Befriedigung gezogen. Die Pläne und Combinationen der Kapitalisten sind nicht im Geringsten durch trübe Blicke in die Zukunft und Ahnungen unheilvoller Zustände zerstört worden. Man hat dem solideren Wohlstande nicht eben den Geldreichthum vorgezogen, und diesen nur allein aufzuhäufen gesucht, weil die Geldmassen in Zeiten der Unruhe und Zerstörung leichter ausser Landes geschickt werden können: nein, alle ließen es sich samt und sonders angelegen seyn, auf Unternehmungen aller Art einzugehen, wo sich nur immer eine Gelegenheit zeigte, in Unternehmungen, deren Frucht in der Regel erst für die späte Nachkommenschaft berechnet war. Man kann unmöglich einen Blick auf die zur beständigen Verbesserung und Vervollkommnung des Landes, auf Werften, Waarenhäuser, Kanäle rc. rc. verwendeten Summen werfen, unmöglich nur einen Augenblick die glücklichen Fondsverhältnisse, das System der ausgedehntesten Assekuranz erwägen, ohne nicht zugleich lebendig die Wichtigkeit jenes

Vertrauens zu fühlen, welches von dem Publikum der Sicherheit des Eigenthums und dem Credite, der Treue und dem Glauben der Regierung von jeher gezollt worden ist. Wäre dieses Vertrauen je unvollkommen gewesen, so würden Gewerbsthätigkeit und Erfindungsgeist bald gelähmt worden seyn und Vieles von dem Kapitale, welches den Lebensunterhalt der gewerbthätigen Classen sichert, würde gar nie existirt haben. Die Erhaltung dieser vollkommenen Sicherheit ist in der Idee und Wirklichkeit dem öffentlichen Wohle unumgänglich nothwendig. Wird sie auf irgend eine Weise verletzt oder beeinträchtiget, so sinkt unsere Glückseligkeit bald in Staub und Schutt zusammen, und der Handel von London, Liverpool und Glasgow wird bald wie der Handel von Tyrus, Carthago und Palmyra nur noch in der Geschichte berühmt seyn.

Neuntes Kapitel.

Englische Gesetze in Bezug auf die Forensen oder Fremden. — Bedingungen, unter welchen Forensen gegenwärtig sich im Königreiche aufhalten können. — Politik dieser Bedingungen.

Die Bestimmungen oder Bedingungen, unter welchen den Forensen, Fremden gestattet ist, ein Land zu besuchen, wurden zwar von den meisten Schriftstellern über Handel übersehen; allein eben diese Bestimmungen haben einen bedeutenden Einfluß auf Handel und Gewerbe eines jeden Landes, welches je von Fremden besucht wird. Wir brauchen uns daher nicht besonders zu entschuldigen, wenn wir den Leser veranlassen, mit uns eben jenen wichtigen Stoff etwas schärfer in das Auge zu fassen.

Die englische Gesetzgebung in Bezug auf die Forensen oder Fremden hat immer geschwankt, je nachdem liberale und ausgedehnte, oder illiberale und engherzige Grundsätze der Politik vorwalteten. Es verdient bemerkt zu werden, daß eine Clausel in der Magna Charta enthalten ist, welche besonders die Ermunterung des Handels zum Gegenstand hat; sie heißt: « alle Kaufleute haben (wenn nicht ein früheres Verbot besteht) volle Erlaubniß, von England wegzugehen oder dahin zu kommen, in England sich aufzuhalten und England zu durchreisen, zu Land und zu Wasser; zu kaufen und zu verkaufen ohne von irgend einer Art schwerer Zölle nach den alten und gesetzlichen Verordnungen und Mauthsreglements, ausgenommen in Kriegszeiten, belastet zu werden: sind

sie aus dem Lande, welches gegen uns Krieg führt, und werden sie am Beginne des Krieges in England gefunden, so soll ihnen an Leib und Gut nichts in den Weg gelegt werden, sie können unversehrt leben, bis es Uns oder unserem obersten Gerichtshofe bekannt geworden seyn wird, wie unsere Kaufleute in dem gegen uns Krieg führenden Lande behandelt werden: behandelt man nun unsere Kaufleute gut, so sollen auch die Fremden von uns auf dieselbe gute Behandlung rechnen können.»

Allein ungeachtet dieser Clausel und des energischen Schutzes, welcher häufig von unsern Königen und Edlen fremden Kaufleuten, Künstlern und Gewerbsleuten gewährt wurde, waren diese dennoch von jeher im Allgemeinen der Gegenstand des Volkshasses. Ein Vorurtheil gegen Fremde scheint übrigens allen rohen oder unvollkommen civilisirten Nationen natürlich, ja angeboren zu seyn. Die ältesten Griechen und Römer betrachteten alle Fremden gewissermassen als Feinde, mit welchen man, gerade nicht Krieg führen, aber dennoch keinen freundlichen Verkehr unterhalten müsse. «Bei den Alten wurde der Fremde, der Ausländer als ein Feind angesehen» sagt Pomponius Festus. (Vergl. Cicero: von den Pflichten, 1 B. 12 Kap.) Bis auf Eduard I. (1272—1307) wurden die Fremdengesetze wenig befolgt. Es ist nicht ganz ausgemacht, ob sich die Fremden vor der Regierung dieses Königs Häuser miethen oder ohne die Vermittlung von Engländern handeln durften. Allein jener einsichtsvolle Fürst sah nur zu gut den Vortheil ein, welcher für den Handel und die Gewerbe seiner eigenen Unterthanen entstehen müßte, wenn sich Teutsche, Flamänder, Italiener und andere Fremde im Lande aufhielten und Verkehr trieben, weil sie eben in den meisten Zweigen der Manufactur und des Handels den Engländern überlegen waren. Es lag dem Könige darum am Herzen, die drückenden Bestimmungen gegen die Forensen aufzuheben und verlieh denselben einen viele Privilegien enthaltenden Freibrief *). Uebrigens blieb es bis auf Eduard III. (1327—1377) Gewohnheit, einen Fremden wegen Schulden Anderer zu verhaften, und denselben selbst sogar für Verbrechen und Vergehen Anderer zu bestrafen! Es muß Jedermann auffallen, daß die fürchterliche Ungerechtigkeit dieser barbarischen Gewohnheit es so weit bringen konnte: allein dieselbe war zu einer gewissen Zeit allgemeines Gesetz der meisten euro-

*) Dieser Freibrief wurde von Eduard III. im Jahre 1328 bestätigt. Er enthält unter andern Clauseln auch folgende: 1) daß bei jedem Gerichte zwischen Forensen und Engländern die Jury halb aus Forensen und halb aus Engländern bestehen; 2) in London eine eigene Person zum Justiziarius für fremde Kaufleute bestimmt werden, und endlich 3) nur ein Maaß und Gewicht durch das ganze Königreich bestehen sollte. Anderson, (Jahr 1302.)

päischen Staaten. Mit dem Eintreten besserer Civilisation und Ordnung ward die Wirkung desselben als höchst gefährlich eingesehen. Im Jahre 1325 schloß Eduard II. mit den Venetianern einen Vertrag, in welchem ausdrücklich festgesetzt wurde, daß die letzteren volle Erlaubniß haben sollten, nach England zu kommen, um zu kaufen und zu verkaufen, ohne für die Schulden und Verbrechen Anderer verantwortlich zu seyn. Aehnliche Verträge wurden auch mit andern Nationen eingegangen. Endlich wurde im Jahre 1353 von Eduard III. (27. Regj. stat. II. c. 17.) dieser abscheulichen Praxis ein Ende gemacht; dieses Statut verordnete: daß kein Fremder mehr wegen der Schuld oder des Verbrechens eines Andern festgenommen werden könnte, sondern, daß im Falle eines Kriegsausbruches die in England sich aufhaltenden Unterthanen des gegen dasselbe Kriegführenden Landes, hievon durch öffentliche Proclamation in Kenntniß gesetzt werden und eine Frist von vierzig Tagen erhalten müßten, um ihre Sachen in Ordnung bringen und aus dem Königreiche abgehen zu können, endlich daß unter besondern Umständen diese Frist auch noch verlängert werden könnte. Es sind wenig Thatsachen im Statutenbuch, welche eine bessere Meinung von den Vorschlagenden und von den Vortheilen des Vorgeschlagenen fassen lassen, als die besagten.

Uebrigens ist vielleicht die Regierung Eduard III. in kaufmännischer Beziehung bei Weitem noch merkwürdiger, insofern gerade um diese Zeit eine sehr große und wesentliche Verbesserung in der Wollenmanufactur gemacht wurde. Im Jahre 1331 lud Eduard III. flandrische Manufacturisten nach England ein, und machte sich so die herrschende Unzufriedenheit derselben mit den Verhältnissen ihres Vaterlandes zu Nutzen. Die Geschichtschreiber führen besonders an, daß ein sehr bedeutender Fabrikant, Johann Kemp der erste war, welcher diese Einladung annahm. Er kam mit seinen Gesellen und Lehrlingen an, wurde vom König sehr freundlich aufgenommen und genoß den besondern Schutz dieses Regenten; dieser ließ öffentlich verkünden, daß alle ausländischen Weber, Färber und Walker, welche nach England kommen wollten, dieselbe Aufnahme zu erwarten hätten. Zu Folge dieser Bekanntmachung sollen sogleich siebzig flammändische Manufacturistenfamilien noch im Laufe desselben Jahres nach England gezogen, und diese Zahl während Eduards Regierung von den neuen Ankömmlingen bei Weitem überstiegen worden seyn. Diese weisen und politischen Maaßregeln waren indessen im höchsten Grade unpopulär. Die Fremden wurden öffentlich mißhandelt, ja in London und andern großen Städten sogar am Leben gefährdet: einige von den Beleidigten zogen daher wieder nach Flandern zurück. Allein Eduard ließ sich durch ein solches Geschrei nicht irre machen. Es wurde öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene Individuen, welche

sich Beleidigungen an den fremden Webern beikommen ließen, ohne Weiteres mit Bedrohung der schärfsten Strafe nach Newgate abgeführt werden sollten. In einem zu York gehaltenen Parlamente (1335) ging eine Acte durch, welche nur den besseren Schutz der Forensen zum Gegenstand hatte: alle Beleidiger der fremden Kaufleute und anderen Ausländer sollten nach dieser Acte hart bestraft werden. Auf diese Weise scheint die Neckerei einige Zeit nachgelassen zu haben.

Die Corporationen (Innungen) Londons, Bristols und anderer großen Städte scheinen immer die vorzüglichsten Feinde gegen Einwanderungen der Fremden gewesen zu seyn. Vielleicht waren sie aber nicht allein gegen vollkommen Fremde so feindlich gesinnt, sondern auch gegen ihre eigenen Landsleute, wenn diese anderen Bezirken angehörten und sich, ohne von ihrer Corporation frei zu seyn, in besagten Städten niederlassen wollten. Solches ward durch Nationalvorurtheil dictirt. Das Streben, die Monopolien zu befestigen und auszudehnen, und zwar durch Ausschluß der Fremden, wurde als die edelste Anstrengung des Patriotismus angesehen! Eduard III. kannte die Beweggründe sehr wohl, von welchen sie beseelt waren und widerstand dem Ansinnen. Allein unter der Herrschaft seiner Nachfolger waren sie schon glücklicher: einige der Herrscher waren schwach und unglücklich, während andere die Krone bloß unter bestrittenem Besitzrechte nnd unter immerwährenden Kämpfen gegen mächtige Mitbewerber auf dem Haupte trugen. Die Stütze der großen Städte war den Königen von zu großer Wichtigkeit, und sie konnten unmöglich den dringenden Sollicitationen mächtiger Corporationen um Ausschluß der Fremden und Einführung von Beschränkungsmaaßregeln widerstehen. Vom Tode Eduard III. bis auf Elisabeth war der vom Lande gemachte Fortschritt nicht unbeträchtlich — allein man hatte denselben wenig *gesetzlichen* Bestimmungen zu verdanken. Durch diese ganze Periode scheint der Einfluß der Corporationen auf den Handel und die Behandlung der Fremden durchaus vorgeherrscht zu haben; die englische Gesetzgebung nahm immer mehr und mehr vom Monopolcharacter an, der sich gleich Anfangs schon kund gethan hatte. Wären die Acte und Verordnungen in Bezug auf die Fremden die einzigen bestehenden Zeugen unserer Politik von 1377 bis 1560, so möchte es wohl scheinen, als hätten wir in der dazwischenliegenden Periode bedeutende Rückschritte gemacht. Einige dieser Acte wurden mit so wenig Ueberlegung ins Leben geführt und waren so unsinnig, daß sie unmittelbar wieder aufgehoben werden mußten. Von dieser Art war das Statut Heinrich VI. Regj. 8. cap. 24, welches befahl: «daß kein Engländer in England an einen fremden Kaufmann weder irgend eine Waare verkaufen noch einen Verkauf veranlassen sollte ausser für baare Bezahlung, oder

ausserdem mit Waaren gegen Waaren nach Vorausbezahlung, — dieß unter Androhung der Verwirkung der Waaren.» Allein nachdem man gefunden hatte, daß eine solche Verfügung den Engländern selbst bei Weitem mehr als den Fremden nachtheilig war, so wurde sie in den folgenden Sitzungen widerrufen.

Waren unsere Fürsten sonst gegen die Engländer in jeder Beziehung tyrannisch, so verfehlten sie nicht, dennoch auf alle Weise in Bezug auf Fremde den Nationalvorurtheilen zu huldigen. War diese Methode, Popularität zu erringen, eben nicht wohlfeil, so war sie doch leicht. Gleich im ersten Parlament nach der Thronbesteigung Richard III. ging ein Statut durch, voll der lächerlichsten, widersprechendsten und ungegründetsten Behauptungen in Bezug auf einen durch Einfluß der Fremden herbeigeführten Schaden, weßwegen dann eben dieselben den drückendsten Verboten und Beschränkungen unterworfen wurden. Betrachtet man die Art, mit welcher die Fremden damals behandelt wurden, so muß man sich wundern, wie dieselben nur noch England besuchen konnten: wirklich wurde auch das Einlaufen der Fremden in unsere Seehäfen durch jene und andere ähnliche Statute ausserordentlich vermindert. Dieß geht deutlich aus der Acte Heinrich II. Regj. 19. c. 6. hervor, wo es heißt, daß «Wollentücher nicht so verkauft oder abgegeben würden, wie sie in verschiedenen andern Ländern abgegeben worden wären» und ferner «daß fremde Waaren und Güter so theuer und übertrieben hoch im Preise ständen, daß der Käufer unmöglich seine Existenz darauf gründen könnte.» Allein ungeachtet dieser authentischen Angabe der Mißverhältnisse, welche durch die auf den Handel gelegten Beschränkungen bewirkt wurden, wuchsen dieselben unter Heinrich VIII. nur noch mehr an. Erst unter Elisabeth wurden die Prätensionen der Corporationen nicht mehr berücksichtigt, und man machte den Versuch, nicht in raschen Sprüngen, sondern consequent nach dem Systeme Eduard III. zu verfahren.

Das Einströmen der Fremden während der Regierung Elisabeth's wurde vorzüglich durch die Verfolgungen des Herzogs von Alba und der Spanier in den Niederlanden hervorgerufen. Die Anhänger der reformirten Religion, welche damals weit davon entfernt war, fest und sicher eingeführt zu werden, waren eben so wie die Regierung froh, einen solchen kräftigen Zuwachs zu erhalten. Insoferne die Flammänder in Handel und Manufactur den Briten weit überlegen waren, so trugen sie ausserordentlich zur Verbesserung und Vervollkommnung der Gewerbsthätigkeit in England bei. Uebrigens scheint es, daß die Minister Elisabeth's sich immerhin schon damit begnügten, die Gesetze gegen Fremde eben nicht zu schärfen, somit aber keinen weitern Schritt zu

ihren Gunsten zu thun, um das Nationalvorurtheil nicht gegen sich aufzubringen.

Unter der Regierung Jakob I. erneuerte die Corporation von London mit erhöhtem Eifer die Klagen gegen die Fremden. Im Jahre 1622 wurde eine Proclamation bekannt gemacht, die ohne Zweifel von Jakob selbst geschrieben war, in welcher unter dem Vorwande, « nöthiger Mäßigung » (due temperance) zwischen den Interessen der Bittsteller und der Fremden die letzteren neuen entkräftenden Kränkungen unterworfen wurden.

Von der Revolution an griffen aufgeklärtere und weniger engherzige Ansichten in Bezug auf die Fremden immer mehr um sich und faßten festeren Boden: mehrere der Beschränkungsstatute kamen ab, während andere durch die Intervention der Kabinete, denen am Brechen der ungemessenen Strenge alles gelegen seyn mußte, so sehr modificirt wurden, daß die nachtheiligeren Verordnungen wirkungslos werden mußten. Man machte mehrere Versuche, eine Acte zur Naturalisirung fremder Protestanten durchzusetzen, und die Politik einer solchen Maaßregel wurde von Dechant Tucker in zwei berühmten, 1751 und 1752 *) herausgekommenen Abhandlungen sehr geschickt vertheidigt. Allein bis seither ist noch kein solches Statut durchgegangen, und die Forensen sind immer noch verschiedenen Mißverhältnissen ausgesetzt, von welchen die vorzüglichsten sich auf den Besitz festes Eigenthums beziehen. Es ist festgesetzt, daß Ländereien, von einem Fremden zu seiner Nutznießung angekauft, vom Könige weggenommen werden können. Blackstone sagt: « Wenn der Forense ein dauerndes Eigenthum an Ländereien erringen könnte, so müßte er dem König von England Unterthanentreue, welche unmittelbar mit dem Eigenthum zusammenhängt, schuldig seyn; dieß würde sich aber nicht mit dem Eid der Treue gegen seinen eigenen Oberherren vertragen, zudem würde die Nation durch ihn leicht fremdem Einflusse und einer Menge anderer Unbequemlichkeiten ausgesetzt seyn. Warum solche Verträge durch das Civilgesetz allenthalben nullirt werden, mag nur im Umstande liegen, daß der Fürst nicht leicht durch verwirktes Gut solchen Vortheil haben kann, wie in England. (Commentaries, II. b. c. 10.)

Ein Fremder kann ohne Einstimmung des Königs keine Pfründe annehmen, kein wichtiges Amt bekleiden oder von der Krone eine dokumentirte Schenkung einer Länderei bekommen. Die Fremden oder Forensen können jedoch Eigenthum in Geld, Gütern und andere persönliche oder individuelle Besitzthümer erringen, Häuser

*) Historical remarks on the late Naturalization Bill (Historische Bemerkungen über die neuliche Naturalisationsbill) 1751; Queries occasioned by the late Naturalization Bill (Fragen bei Gelegenheit der neulichen Naturalisations Bill) 1752.

zum Wohnen oder Geschäftbetriebe haben. Sie können persönliche Verfügungen treffen, schalten, walten und über ihr Eigenthum durch Testamente verfügen. Das droit d'Aubaine (jus albinatus, d. i. alibi natus, jus albanagii, Albinagium od. Albanagium oder das Recht der Krone, die Güter eines im Lande Verstorbenen wie durch einen Heimfall errungen zu betrachten und ohne Weiteres einzuziehen, welches Recht (summum jus summa injuria!) in Frankreich so lange galt, hat in England nie Wurzel gefaßt. Stirbt ein Forense auswärts ohne Erben, so wird sein ganzes Eigenthum nach den Gesetzen des Landes, in welchem er wohnte, vertheilt; allein der Aufenthalt muß ein bleibender und nicht ein bloß zufälliger gewesen seyn, denn ausserdem lassen die fremden Municipal-Reglements keine Anwendung auf das Eigenthum zu.

Die von Blackstone und anderen angegebenen Gründe für die Bestimmung, wornach der Forense kein festes Eigenthum erringen kann, scheinen sehr unbefriedigend zu seyn. In kleinern Staaten können vielleicht Gründe vorhanden seyn, wenigstens die Furcht, die Fremden möchten leicht durch das leichte Ansichbringen von Eigenthum im Staate einen ungemessenen Einfluß erringen: allein in Ländern, wie England, ist eine solche Furcht nichtig. In dieser Beziehung ist das Beispiel Hollands entscheidend. Ungeachtet der verhältnißmäßig geringen Bevölkerung dieses Landes war es von jeher «die Politik der Republik, Holland zu einem immerwährenden, sichern und gesicherten Asyl für alle verfolgten und gedrückten Fremden zu machen; keine Allianz, kein Vertrag, keine Rücksicht gegen, noch Sollicitation von irgend einem Fürsten war je im Stande, den Staat zu vermögen, vom Schutze jener abzustehen, welche ihrer Sicherheit und Selbsterhaltung willen je einen Zufluchtsort in Holland gesucht haben. (Proposals for amending the Trade of Holland, printed by Authority, London, 1751.)

Ein kurzer Aufenthalt im Lande und eine geringe Abgabe an den Staat war alles, was in Holland vom Fremden gefordert wurde, um demselben mit dem Eingebornen gleiche Rechte zu verschaffen. Man darf nicht vergessen, daß diese Behandlungsart der Fremden in diesem Lande noch nicht den Gedanken eines Nachtheiles herbeigeführt habe; im Gegentheile, die bedeutendsten Autoritäten sahen eben jene Behandlungsart als eine der ersten Quellen des holländischen Handels und Reichthums an. Es wird in dem so eben angeführten officiellen Aufsatze ferner gesagt: «daß während der ganzen Periode der Verfolgungen und Bedrückungen, welche in andern Ländern stattgefunden haben, die feste unerschütterliche Anhänglichkeit der Republik an die Fundamentalgesetze Ursache war, daß so viele Fremde in Holland ein Asyl suchten, ihr Kapital und die bedeutendsten Habseligkeiten dahin zogen und,

was die Hauptsache ist, Handwerke, Fabriken, Manufacturen, Künste, Wissenschaften cultivirten, ungeachtet die ersten Materialien für die besagten Fabriken und Manufacturen fast ganz fehlten und nur vom Auslande mit sehr vielen Kosten gewonnen werden konnten.» (Ebendaselbst.)

Unter Aufstellung eines solchen Beispieles können wir ohne weiters die Behauptung wagen, daß nichts lächerlicher sey, als der Wahn, daß irgend eine Anzahl Fremder, welche je nach England kommen sollte, unter dem liberalsten Systeme politische Mißverhältnisse herbeiführen könnte; — gerade umgekehrt müßte eine solche Niederlassung höchst vortheilhaft seyn. Eine allgemeine Naturalisationsacte wäre deßwegen nach unserm Dafürhalten eine höchst weise und politische Maaßregel. Man könnte festsetzen, daß diejenigen Fremden, welche sich drei oder vier Jahre in England aufgehalten und gut aufgeführt hätten, zu allen Vortheilen jener Acte berechtigt seyn sollten.

Zehntes Kapitel.

Bemerkungen über den Fortgang des Handels und der Industrie in England von der Thronbesteigung Eduard I. (1272) bis zum Tode Elisabeth's. (1603)

---

1. Von der Thronbesteigung Eduard I. bis zu der Thronbesteigung Heinrich VII. (1485)

Dr. Robertson hat die Bemerkung gemacht, daß der früheste Fortgang des englischen Handels durchaus nicht die später gewonnene ungeheure Ausdehnung desselben ahnen ließ. Anfangs ging das Wachsthum ungemein langsam vor sich. Während der sächsischen Heptarchie war das in so viele, in immerwährendem Zwist begriffene, Königreiche zersplitterte, den heftigen Einfällen der Dänen und anderer nordischen Seeräuber ausgesetzte, in Barbarei und Unwissenheit versunkene England nicht im Stande, den Handel heranzubilden oder irgend ein nützliches und heilsames politisches System zu verfolgen. Als unter der Vereinigung der vielen Königreiche in eine Monarchie bessere Aussichten sich zeigten, trat die Normannische Eroberung ein. Diese verursachte einen solchen schnellen und gänzlichen Umsturz der Besitzthümer, als noch nie in irgend einem andern Lande stattgefunden hatte. Der Eroberer theilte fast das ganze Königreich unter sein Gefolge, und die aus der Einführung des Feudalsystemes eingerissenen Unordnungen,

das drückende und räuberische Benehmen der großen Barone, von denen manche fast königliche Gewalt besaßen, ferner der entwürdigte, in die Sclaverei versunkene Zustand des Volkes, ließ kaum die rohesten Industrieanfänge aufkommen, an eine größere Cultur war gar nicht zu denken.

Die, dem König Johann im Jahre 1215 von den Baronen abgetrotzte Charta magna (the great charter) setzte zuerst Grundsätze fest, auf welche man sich allgemein berufen konnte und welche der Gewalt der Krone und des Adels entgegentraten. Von dieser Zeit schreibt sich die erste Stabilität der englischen Constitution her: die Engländer und Normannen, welche nach und nach unter einander verschmolzen, wurden endlich im dreizehnten Jahrhundert ein Volk. Die Industrie fing an, sich zu heben, und wurde unter Eduard I. mit einer, vorher nie vorherrschenden Energie betrieben. Obgleich viele Maaßregeln dieses so fähigen Fürsten noch sehr stark mit den Vorurtheilen jener Zeit, so zu sagen, wie mit einem Erbübel behaftet waren, so verdient dennoch seine Regierung im Ganzen das höchste Lob. «Er betrachtete» sagt Hume «die großen Barone als die unmittelbaren Nebenbuhler der Krone und als die Unterdrücker des Volkes: er machte es sich daher zur Pflicht, durch gleichmäßige Handhabung der Justiz, durch strenge Ausübung der Gesetze einerseits den höhern Ständen des Staates Schutz zu geben, und andererseits aber auch gleich wieder der Willkühr der Großen, auf welcher der gefährliche Einfluß der Aristokratie gegründet war, Grenzen zu setzen. In so fern er es sich selbst zum Gesetz gemacht hatte, durchaus, mit Ausnahme weniger dringender Fälle, die den Großen durch die Constitution zugesicherten Privilegien zu beachten, so konnte er mit vollem Rechte auf der strengen Beachtung der Privilegien derselben Constitution in Rücksicht auf ihre Vasallen und Untergebenen von ihrer Seite bestehen, und brachte es dahin, daß die Krone von Hohen und Niedern des Königreichs als die Grundveste der Gerechtigkeit und als der allgemeine Zufluchtsort gegen Unterdrückung angesehen wurde. Zudem, daß er verschiedene ausgezeichnete Verordnungen oder Statute erließ, lag es ihm in einem Parlamente, welches er in Westmünster zusammengerufen hatte, am Herzen, das Betragen aller seiner Magistrate und Richter zu untersuchen, jene zu entfernen, welche sich entweder als schlecht oder nachläßig erwiesen hatten, die Ausgezeichneten mit genügender Gewalt zur Ausübung der Gerechtigkeit auszustatten, Räuberhorden und Gesindelverbindungen auszurotten, und endlich jene mehr verborgenen Räubereien zu unterdrücken, die entweder von einer unbändigen Aristokratie, oder von Leuten, welche sich frech unter das Schirmdach der öffentlichen Autorität stellten, verübt wurden. Durch diese strenge Verwaltung bekam das Königreich ein ganz anderes Ansehen, Ord-

nung und Gerechtigkeit traten an die Stelle der Gewaltthat und Unterdrückung.» (Geschichte von England, Kap. 13.)

Noch vor der Regierung Eduard I. scheint kein gesetzliches Verfahren zur Eintreibung der den Kauf- und Gewerbsleuten schuldigen Summen bestanden zu haben. Allein im Jahre 1285, dem dreizehnten Regierungsjahre Eduard I., ging ein Statut durch, welches die Kaufleute befähigte, auf Markt- und andern Verkaufsplätzen, in größern und kleinern Städten, ihre Schulden einzutreiben. «In Ermanglung guter Verordnungen (so heißt es im Eingange zur Acte) konnte es nicht fehlen, daß viele Kaufleute in Armuth versanken, und fremde Handelsleute gehindert wurden, mit ihren Waaren England zu besuchen: das heißt, der Schaden der Kaufleute und des gesammten Königreiches war gleich groß.» Diese Acte authorisirt die ausländischen Betheiligten, ihre Schuldner vor die Bürgermeister von London, York und Bristol zu fordern, was zugleich beweißt, daß diese Städte in dieser frühen Zeit schon als die ausgezeichnetsten Handelsstädte des Königreiches betrachtet wurden. In der That haben damals mehrere unserer jetzigen großen Städte, z. B. Hull noch gar nicht existirt, während Manchester, Leeds, Birmingham, Liverpool &c. &c. ganz unbedeutend waren.

Der verbesserte Zustand der Dinge, welcher von Eduard I. eingeführt worden war, verschlechterte sich wesentlich unter der Regierung seines schwachen und unglücklichen Sohnes und Nachfolgers Eduard II. Allein alles ging wieder besser unter der Regierung Eduard III. welche einen wichtigen Zeitraum in der Geschichte des englischen Handels bildet. Der geringe Handel, welcher von den Engländern seit der Eroberung biß zur Thronbesteigung Eduard III (1327) betrieben ward, beschränkte sich nur auf wenige Artikel. Die Einfuhr bestand vorzüglich in niederländischen Wollentüchern, in französischen Weinen, Farbhölzern, Seidenstoffen, Spezereiwaaren und andern morgenländischen, von den Venetianern und Genuesern eingeführten Gütern. Der vorzüglichste Artikel der Ausfuhr war Wolle, welche von jeher das Stapelproduct des Königreiches war, zunächst Zinn, Blei, Salz, Lachse, Käse, &c. &c. und in fruchtbaren Jahren wurde auch Getreide ausgeführt.

So sonderbar es auch scheinen mag, so ist es doch eine ausgemachte Thatsache, daß vor der Eroberung, und mehr noch als ein Jahrhundert später, Sclaven einen beträchtlichen Ausfuhrartikel Englands bildeten. Wenn ein Gut von einem Besitzer auf einen andern überging, so mußten zu gleicher Zeit und unter gleichem Acte alle die darauf haftenden Sclaven oder gemeinen Leute (villains) mit übergehen. Hatte Jemand mehr Kinder, als er unterhalten konnte, oder mehr dienstbare Sclaven, als er halten wollte, so verkaufte er dieselben an einen Kaufmann, welcher über

sie im In- und Auslande, je nachdem es ihm am gewinnreichsten schien, verfügen konnte. In einem großen Rathe, welcher zu St. Peter in Westmünster 1102 gehalten ward, verpönte man durch ein strenges Gesetz diesen Unfug: «Lasse es sich Niemand mehr einfallen,» heißt es, «in Zukunft einen so verruchten Handel zu treiben, bei welchem in England seither Menschen wie wilde Thiere verkauft worden sind.» Allein dies Gesetz war nicht im Stande, dem Unfug ein Ende zu machen. Irland scheint in jener Zeit der beträchtlichste Markt für den Sclavenhandel gewesen zu seyn, während die Bewohner auf einer Nationalversammlung zu Armagh (1171) alle englischen Sclaven im Königreiche emancipirten. Uebrigens ging diese Maaßregel nicht aus der Einsicht hervor, daß es niedrig sey, seine Mitmenschen in Sclaverei zu halten, sondern bloß aus der Nothwendigkeit, Heinrich II. allen Vorwand zu einem gedrohten Einfall mit einem Heere in Irland zu benehmen. (Sieh Henry's Britain, Vol. VI. p. 268. und Lyttleton's Henry II., Vol. III. p. 70 und die angeführten Gewährsmänner.)

Man hat allgemein angenommen, daß die Wollenmanufactur von Eduard III. in England eingeführt worden sey. Allein die Maaßregeln dieses Monarchen zielten bloß darauf hin, diesen Zweig wesentlich zu verbessern, wie im vorhergehenden Kapitel gezeigt wurde, die Wollenmanufactnr selbst bestand in England gewiß schon seit Römerzeiten. In dem Statutenbuch finden sich schon Notizen über Tücher, «von zwei Ellen breit innerhalb der Sahlleisten,» 107 Jahre vor der Einwanderung der flammändischen Weber unter der Regierung Eduard III. Uebrigens war zu dieser Periode und noch viel später Flandern der Hauptsitz der Wollenmanufactur, und die englische Wolle wurde vorzüglich dahin geführt, wofür nicht nur allein Wollenzeuge sondern auch sehr viele fremde, für englische Consumtion nöthige Producte wieder zurück gingen.

Die Politik, in Bezug auf die Wollenausfuhr, war in den frühern Perioden unserer Geschichte immer schwankend und verschieden. Im Ganzen kann man freie Ausfuhr annehmen, allein diese Freiheit ward manchmal ganz eingestellt, obgleich sich die Sperre nicht weiter ausdehnte, als auf die Bestimmung, daß keine Wolle ausgeführt werden könne, ausser mit einem Freischeine. Diese Maaßregel kam natürlich den Staatseinkünften zu Gute, und man nahm, wie leicht zu denken, sehr oft Zuflucht zu derselben.

Mauthen existirten in England schon vor der Eroberung: allein das Forderungsrecht des Königs auf dieselben wurde erst durch das Stat. III. Eduard I. festgesetzt. Diese Zölle legte man zuerst und ursprünglich auf Wolle, Schafhäute und Leder, in so ferne diese Artikel ausgeführt wurden. Es wurden auch ausser-

ordentliche Zölle von Fremden erhoben: man nannte dieselben parva costuma, um sie von den vorhin erwähnten Zöllen unter dem Namen magna costuma zu unterscheiden. Die Tonnen- und Pfundabgaben oder Zölle, (tonnage and poundage) von welchen in der englischen Geschichte so oft die Rede ist, waren Mauthzölle; der erste wurde auf das Faß Wein, der zweite, ein Zoll ad valorem, auf je ein Pfund irgend einer Waare gelegt. Als diese Abgaben der Krone bewilligt wurden, hießen sie noch besonders Subsidiengelder: da das Pfundgeld lange Zeit zu 1 Schill. p. Pfund oder 5 pCt. erhoben wurde, so bezeichnete eine Subsidie nach der Mauthsprache einen Zoll ad valorem von 5 pCt. Eine neue Subsidie war eine Zugabe von 5 pCt. zu den frühern Zöllen. (Blackstone's Com. B. I. K. 8.)

Mehrere Jahrhunderte nach der Eroberung, vorzüglich aber nach der Heirath Heinrich II. mit Eleonora, der Erbin einer der schönsten Provinzen Südfrankreichs, bildete Wein den vorzüglichsten Einfuhrartikel Englands. Unter Johanns Regierung wurde ein Gesetz zur Festsetzung der verschiedenen Weinpreise gemacht, zugleich stellte man zur Handhabung des gemachten Gesetzes in jeder großen und kleinen Stadt und jedem Marktflecken zwölf Individuen auf. Im Jahre 1299 kamen 73 Schiffe, jedes mit mehr als 19 Fässern Wein beladen in London an, mit Ausnahme der Schiffe, welche den fünf Häfen (Cinque ports, als Dover, Sandwich, Hithe, Rumney, Hastings, nebst Winchelsea und Rye) gehörten, und eine wahrscheinlich noch größere Masse führten. Froissart gibt an, daß im Jahre 1372 in Bordeaux mehr als 300 Segel ankamen, um Wein abzuholen.

Während der ersten 3 Jahrhunderte nach der Eroberung war die Zahl der England angehörigen Kauffahrteischiffe sehr gering; sie wurden entweder zum Küstenhandel oder zu Reisen in die britischen Besitzungen in Frankreich verwendet. Sie waren klein von Umfang und Größe, überstiegen selten 70 oder 80 Tonnen. Zu dieser Zeit war das Staatsoberhaupt Inhaber nur von sehr wenigen Kriegsschiffen. Bis zum 16ten Jahrhundert bestand die Seemacht aus einer Art von Marinemiliz, in so fern jeder Seefahrer verbunden war, einen bestimmten Theil der Schiffe und Matrosen zu stellen, je nachdem diese Häfen mehr oder minder ausgedehnten Handel trieben. Unter der von Eduard III. bei der Belagerung von Calais befehligten Flotte (1347) befanden sich 738 englische Schiffe, welche zusammen 14,956 Mann an Bord hatten, so daß also auf ein Schiff an zwanzig Mann kamen. Jeder Mann erhielt täglich ein Vierpencestück, oder nach heutigem Gelde, zwölf Pence Sold.

London, Bristol, Norwich, York, Lincoln, Southampton ꝛc. waren im 14ten Jahrhundert die vorzüglichsten Handels- und

Fabrikstädte. Allein es scheint, daß Plymouth und die fünf Häfen wegen der günstigen Lage zum Verkehre mit den Niederlanden und Frankreich die meisten Schiffe besaßen. Die erste Stadt schickte zur Belagerung von Calais 43 Schiffe und 1905 Mann, während London nur 25 Schiffe auf 662 Mann stellte. Es ist jedoch gewiß, daß im Besitz an Schiffen London von Yarmouth nicht übertroffen wurde: es ist sogar zweifelhaft, ob beide Städte nur gleich standen. London scheint übrigens eine Ausnahme von der Verbindlichkeit der Schiffsendung durch einen Geldbeitrag oder auf eine andere, nicht mehr zu ermittelnde Art erkauft zu haben. (Anderson, Jahr 1347.)

Die besondern Privilegien, welche die Bürger der fünf Häfen genossen, und die verwirrte Aufregung der Zeiten ließen dieselben mehreremale sich mit Seeräuberei abgeben, wobei sie nicht selten Schiffe, welche den andern englischen Häfen angehörten, verfolgten. Im Jahre 1264 wurde dieser Unfug aufs Höchste getrieben.

In einer 1623 gedruckten Abhandlung (Circle of Commerce, by E. Misselden, p. 119) findet sich eine Angabe, welche aus einem alten Berichte der Schatzkammer genommen seyn soll, und welche die Aus- und Einfuhr vom Jahre 1334 enthält: der ursprüngliche Bericht ist folgender:

Ausfuhr.

	Pf. St.	Schill.	P.
31,651½ Säcke Wolle, jeder zu 6 Pf. St. Werth, macht	189,909.	0.	0.
6665 Schafhäute, 40 Schill. das Hundert zu 6 Posten, macht	6,073.	1.	8.
Mauthbetrag	81,624.	1.	1.
14 Last, 17 Decher, und 5 Stücke Leder, 6 Pfund Werth per Last, macht	89.	5.	0.
Mauthbetrag	6.	17.	0.
4774½ Stücke Tuch, 40 Sch. per Stück macht	9,549.	0.	0.
8061 Stücke Wollengarn, 6 Schill. 8 P. per Stück, macht	6,717.	18.	4.
Mauthbetrag	215.	13.	7.
Summe der Ausfuhrgüter nach Werth und Mauth	294,184.	17.	2.

Einfuhr.

	Pf. St.	Schill.	P.
1832 Tücher, 6 Pf. St. jedes Stück, macht	10,992.	0.	0.
Mauthbetrag	91.	12.	0.
Latus	11,083.	12.	0.

	Pf. St.	Schill.	P.
Transport	11,083.	12.	0.
397¾ Zentner Wachs, der Zentner zu 40 Schill. macht	795.	10.	0.
Mauthbetrag	19.	17.	0.
1829½ Fässer Wein, 40 Schill. per Faß macht	3,659.	0.	0.
Mauthbetrag	182.	0.	0.
Leinentuch, Krämer- und Spezereiwaaren, dann alle andern Waaren	22,943.	6.	10.
Mauthbetrag	285.	18.	3.
Summe der Einfuhrwaaren in Werth und Mauth	38,970.	13.	8.
Surplus der Ausfuhr über die Einfuhr *)	255,214.	13.	8.

Diese Summen sind nach dem Gelde jener Zeiten gesetzt und dürfen, um dem heutigen Werthe gleichzukommen, immerhin verdreifacht werden.

Obgleich dieser Bericht von William Temple und andern als authentisch behandelt wird, so verdient derselbe dennoch sehr wenig Vertrauen. Man kann unmöglich begreifen, daß die Ausfuhr sich bis auf den sieben oder achtfachen Werth der Einfuhr belaufen konnte! Der Bericht hat offenbar nur die Absicht, die Ein- und Ausfuhrwaaren, welche vermauthet werden mußten, aufzuführen und macht von allen andern englischen Ausfuhrartikeln, als Zinn, Blei, Käse ꝛc. ꝛc. keine Erwähnung. Jedermann wird aber überzeugt seyn, daß während des Mittelalters und später, selbst bis auf Jakob I. Mauthverordnungen sehr schlecht befolgt wurden, und der heimliche Handel mit Waaren, welche vermauthet werden mußten, stand selten unter dem Ertrage des regelmäßigen, rechtlichen Handels, ja übertraf denselben oft genug.

In so ferne Frankreich und die Niederlande England so wenig entfernt waren, so besuchten gewiß die Schiffe jener Länder die Küsten und Häfen dieses Landes. Die Flammänder waren übrigens mehr Fabrikanten als Seefahrer, und Frankreichs Schifffahrt stand zu jener Zeit ebenfalls weit unter der englischen. Die Hansestädte im Norden und die italischen Freistaaten im Süden behaupteten mehrere Jahrhunderte lang das Uebergewicht im europäischen Handel, und auf den Schiffen dieser seefahrenden Städte und Länder wurden die meisten Waaren für unsere Consumtion eingeführt, und was wir in unserem Lande erzielten und entbehren konnten, ausgeführt. Der Grund der Hanse wurde

---

*) Die Totalsummen stimmen nicht genau mit den Posten überein und es ist auch kein Mittel vorhanden, anzugeben, wo der Fehler liege.

durch die Verträge zwischen Hamburg, Lübeck und Bremen am Anfange des dreizehnten Jahrhunderts gelegt. Diese Verbindung hatte die wohlthätigsten Folgen. Man wollte Handel und Schifffahrt befördern, Ordnung und Freiheit im Staate sichern, in so fern man die Seeräuberei unterdrückte, Angriffe zu Lande zurückschlug, die der Hanse gehörigen Städte gegen tyrannisches Ein- und Angreifen der dieselben umgebenden Adelichen und Fürsten verwahrte. Die aus dieser Verbindung hervorgehenden Vortheile waren so groß, daß sich alsobald jede bedeutende nordeuropäische Stadt anschloß, und wurde so mächtig, daß die größten Monarchen die Feindschaft der Hanse fürchteten und sich nach der Freundschaft derselben bestrebten. Brügge in den Niederlanden war das Entrepot, wohin die Venetianer, Genueser und andere italische Staaten oder Städte Seidenzeuge, Sammt, Materialisten-, Spezerei- und Apothekerwaaren, Früchte und andere Producte des Südens brachten und dafür die massigeren, aber darum nicht weniger nützlichen Artikel des Nordens, als Eisen, Zinn, Fische, Flachs, Pech 2c. eintauschten. Die Hansestädte führten die italischen Waaren auf der Ostsee und von da auf den größeren Flüssen in das Innere Teutschlands. So verbreitete sich allmählich der Geschmack für verfeinerte Lebensgenüsse und Bequemlichkeiten unter denjenigen, deren Barbarei der römischen Herrschaft nie einen Durchgang gestattet hatte, zu gleicher Zeit gewann Lust und Liebe zur Industrie allenthalben bedeutende Ausdehnung.

Die Niederlande verdankten den Vorzug, als Handelsemporium Süd- und Nordeuropa's gewählt zu werden, sowohl der Liberalität ihrer Regierung und Institutionen, als auch der Centrallage. Die gute bei ihnen eingeführte Ordnung, während das ganze übrige Europa eine Beute feudaler Gesetzlosigkeit gewesen zu seyn scheint, war offenbar die erste Ursache des Uebergewichtes der Flammänder in den Künsten des civilisirten Lebens. Unter der Regierung Eduard II. trat ein Umstand ein, welcher die freisinnige Politik der flämmischen Herrscher und ihre großartigen Begriffe über Handel und Verkehr in das schönste und hellste Licht stellt. Eduard schreibt in einem Briefe an Robert, Grafen von Flandern, daß er vernommen habe, wie ein lebhafter Verkehr zwischen den Schottländern und Flammändern, stattfinde; ferner bitte er, daß da die Schotten es mit Robert Bruce, der in offener Rebellion gegen ihn lebe und vom Pabst excommunicirt worden sey, hielten, der Graf jenem Verkehr ein Ende machen und die Schotten von seinen Besitzungen ausschließen möge. Der Graf erwiederte den Brief Eduards mit den höflichsten und achtungsvollsten Ausdrücken, fügte jedoch hinzu: „Wir können übrigens Eurer Majestät nicht verbergen, daß Unser flandrisches Land mit der ganzen Welt Gemeinschaft habe, wo jedermann freie Aufnahme hoffen könne. Unmög-

lich sind wir im Stande, dieses Privilegium aufzuheben, ohne Unser Land in Untergang und Verderben zu stürzen. Kommen die Schotten in Unsere Seehäfen und besuchen Unsere Unterthanen die ihrigen, so ist es weder Unsere noch Unserer Unterthanen Absicht, sie in ihrem Irrthum und Wahne zu bekräftigen, sondern bloß mit ihnen Handel und Verkehr zu pflegen, ohne sich mit ihnen anderweitig einzulassen.» (Rymer's Foedera, vol. III. p. 771.)

Früherhin wurde eine der Hanse gehörige Factorei in London errichtet. Sie lag in der Thames Street auf einem Grunde, der Steel Yard (Stahlhof) genannt, welche Benennung auf die Hanseaten oder deutschen Kaufleute überging. Die Mitglieder dieser Factorei erlangten beträchtliche Privilegien. *) Sie hatten die Erlaubniß, sich selbst Verordnungen und Gesetze vorzuschreiben und in Ausführung zu bringen: die Wache eines der Thore der Stadt (Bishopsgate) wurde ihnen überlassen; sie waren frei von der Leistung aller Subsidien, Zehnten und Fünfzehnten, eben so wenig waren sie den von Zeit zu Zeit erhöhten Zöllen auf Ein- und Ausfuhrwaaren unterworfen, indem sie einzig und allein nur die alten Mauthen erlegten, welche am Anfange ihres Etablissements abverlangt wurden und höchst unbedeutend waren. Die Hanseatischen Kaufleute wurden nicht selten beschuldigt, treulos gehandelt zu haben; daß sie Waaren als ihre eigenen eingeführt hätten, welche wirklich fremde Producte waren, und die Mauth umgingen; ferner daß durch sie die Zahl der zu ihrer Verbindung gehörigen Städte nach Laune vergrößert und endlich der englische Handel auf der Ostsee beeinträchtigt worden sey. Man ließ es sich immer angelegen seyn, diese Zwistigkeiten zu enden; allein, da sie nur aus den zugestandenen Privilegien entstanden waren, so war die Beilegung so lange unmöglich, als die Privilegien selbst fortbestanden. Die Hanseaten behaupteten den Haupthandel Englands bis auf Heinrich VII.; allein von dieser Zeit an sank der Einfluß; sie behielten zwar bis zum Jahre 1597 immer noch bedeutende Vorrechte; allein in besagtem Jahre verloren sie dieselben ganz.

Nebst den Teutschen und Flammändern waren die Italier die vorzüglichsten und zahlreichsten Fremden in England vom Anfange des 13ten bis zum Ende des 15ten Jahrhunderts. Sie waren unter dem allgemeinen Namen der Lombarden bekannt, betrieben meist Geldgeschäfte, da sie zu jener Zeit die ersten Wechsler und Wechselmäckler in Europa waren. Zu gleicher Zeit waren sie es, welche die Gewürze, Arzneiwaaren, Seidenstoffe und andere orientalische Artikel einführten. Ungeachtet der Ein-

*) Diese wurden denselben durch einen Freibrief von Heinrich III. im Jahre 1269 bestätigt: allein es ist gewiß, daß sie lange vorher schon zugestanden waren.

fluß dieser Fremden sehr bedeutend und wohlthätig gewesen seyn muß, so waren sie dennoch immer außerordentlich unpopulär oder dem Volke verhaßt. Dieß Vorurtheil gegen sie ging so weit, daß im Jahre 1283 die Gemeinen Eduard I. den 50sten Theil ihres beweglichen Eigenthums versprachen, wenn er die verhaßten Italier aus dem Königreiche triebe. Es geschah — allein sie wurden bald wieder zurückgerufen, waren aber trotz des königlichen Schutzes, den größten Kränkungen und Neckereien ausgesetzt.

Im Jahre 1316 ließ es sich Eduard II. angelegen seyn, die Genueser vom Verkehre mit den Schottländern abzubringen, wie er es mit dem Grafen von Flandern versucht hatte. Zu diesem Zwecke führte er ihnen zu Gemüthe, wie zwischen ihnen und seinen Vorgängern, den Königen von England und den Unterthanen derselben ein so alter und freundschaftlicher Verkehr stattgefunden habe. (Anderson, Jahr 1316.) Indessen scheint der Handelsverkehr mit den Venetianern bedeutender als mit den Genuesern gewesen zu seyn. Im Jahre 1323 entstand zwischen der Mannschaft fünf venetianischer in Southampton liegender Schiffe und den Stadtbewohnern ein Streit, wobei mehrere Menschen umkamen. Da nun der König von England fürchtete, die Venetianer möchten fernerhin allen Verkehr mit England abbrechen, so begnadigte er alle beim Streite Betheiligten und versprach zu gleicher Zeit, daß die venetianischen Kaufleute, welche je England besuchten, auf immer sich des sichersten Verkehres und der freundlichsten Behandlung zu erfreuen haben sollten. Im Jahre 1325 wurde ein weiter unten zu erwähnender Vertrag mit den Venetianern geschlossen. Zu jener Zeit und lange nachher noch wurde der Handel mit Italien ausschließlich nur mit italischen Schiffen getrieben. (Anderson, Jahr 1323; Henry's Britanien, v. VIII. p. 322.) Vor der Regierung Richard III. begaben sich englische Kaufleute nie in beträchtlicher Zahl nach Italien, oder faßten dort einigermassen festen Fuß. Dieß geht deutlich aus einer von diesem Fürsten 1485 dem englischen Consul Laurentio Strozzi in Pisa gegebenen Commission hervor, wo es heißt: « In so fern gewisse Kauf- und andere Leute aus England beabsichten, fremde Länder und besonders Italien mit ihren Schiffen und Waaren zu besuchen und Wir Willens sind, für die friedlichen und vortheilhaften Verhältnisse derselben so viel als möglich zu sorgen, ferner zugleich aus dem Gebrauche und der Gewohnheit anderer Nationen bestimmt werden, der Nothwendigkeit nachzugeben, fremde Magistrate und Schiedsrichterleute für alle Streitigkeiten unter jenen aufzustellen, so ꝛc. ꝛc. » Strozzi ward eine Provision von ¼ pCt. auf alle den Engländern gehörende Ein- und Ausfuhrwaaren in Pisa zugesichert.

Die Verlegenheit der Monarchen und die schon berührte Schwierigkeit, Zölle auf Ein- und Ausfuhr im Mittelalter zu erzwingen, riefen die in der Handelsgeschichte jener Zeit so berühmten Stapelverordnungen hervor. Die Stapelkaufleute bildeten eine gegen den Anfang des 14ten Jahrhunderts gestiftete Gesellschaft. Sie hatte doppelten Zweck: alles aufzukaufen und zu sammeln, was für Ausfuhr aufgehäuft worden war, als Wolle, Schaffelle, Leder, Blei, Zinn, welche Artikel die Stapelproducte des Königreiches genannt wurden, dann dieselben zu den Stapelplätzen, oder den Städten, wo sie nur ausgeführt werden konnten, zu bringen, um die Zollerhebung zu erleichtern und fremden Kaufleuten zu Kenntniß zu bringen, wo die angeführten Artikel zu Vorräthen aufgehäuft werden könnten; — der nächste Zweck war, diese Waaren ins Ausland zu verführen und für dieselben andere Güter, Münzen oder Bullion zurückzubringen. Ohne Unterschied waren Einheimische und Fremde in dem Ankauf und Sammeln der Stapelwaaren des Königreiches beschäftiget: allein nach einer Verordnung, deren Motiv schwer zu errathen seyn möchte, durfte sich kein eingeborner Engländer, Irländer oder Walliser, direct oder indirect, mit dem Export einer Stapelwaare befassen. Die Stapelstädte Englands waren Newcastle, York, Lincoln, Norwich, Westminster, Canterbury, Chichester, Klinchester, Exeter, Bristol und Caermarthen; Irlands Dublin, Waterford, Cork und Drogheda.

Stapelwaaren konnten nur in gewisse fremde Städte ausgeführt werden, welche sonach auch den Namen fremder Stapelplätze erhielten. Der Stapelplatz für die Niederlande war lange Zeit Brügge, nach der Eroberung von Calais durch Eduard III. ward es letztere Stadt.

Stapelkaufleute waren von der Jurisdiction der gewöhnlichen Magistrate frei, indem sie bloß unter der Autorität eines Mayors und mehrerer Conetabeln des Stapels standen: diese Gerichtspersonen wurden in jeder Stadt jährlich gewählt und mußten alle Streitigkeiten nach dem kaufmännischen und nicht nach dem gemeinen Rechte entscheiden und schlichten. In jeder Stapelstadt wurden überdem noch eine Anzahl Correctoren gewählt, deren Amt war, alle Käufe und Verkäufe zu notiren, für welchen Dienst sie von den betheiligten Partheien einen kleinen Sold erhielten, zu gleicher Zeit gab es noch sechs Auditoren, wovon zwei Teutsche, zwei Lombarden und zwei Engländer waren. Diese Leute hatten alle die ihnen vorgebrachten Streitigkeiten in der Gegenwart des Mayors und der Conetabeln zu schlichten. Sehr viele Privilegien und Freiheiten wurden dieser berühmten Gesellschaft verliehen, welche eine Art untergeordneter Republik bildete; der Versuch, die Gesellschaft eines dieser Privilegien zu berauben,

wurde als eine Felonie angesehen; (Statutes of 27th Edward III. caps. 6. 8. 21. 22. 24. 25.)

Es ist kaum nöthig, sich lange mit der offenbaren Widersinnigkeit dieser Reglements aufzuhalten. Indem man sie aber so leicht umgehen konnte, so waren sie auch nicht so schädlich, als man allenfalls vermuthen könnte. Im Jahre 1458 bezahlten die Stapelkaufleute 68,000 Pfund St. (in damaligen Gelde) Zoll für die exportirten Waaren: ihr Handel mußte daher sehr beträchtlich gewesen seyn.

Die Maaßregeln Eduard III. zur Vervollkommnung der Wollenmanufacturen und die von ihm gewissen Städten ertheilten Privilegien trugen nur dazu bei, einer Classe freier Arbeiter aufzuhelfen. Allein obgleich Unterschiede ihres Standes stattfinden, so kann man dennoch als gewiß behaupten und beweisen, daß die Masse des damals auf dem Lande wohnenden Volkes unter der jammervollsten Sclaverei seufzte. Die fürchterliche Pest, welche 1349 in England wüthete, soll mehr als die Hälfte der Einwohner weggerafft haben. Die Arbeit der Ueberlebenden wurde daher mehr gesucht: man forderte mehr und gab höhern Arbeitslohn. Dieses Aufschlagen wurde jedoch als ein sehr großes Uebel angesehen und der König gab auf den Rath seiner «Prälaten, Edlen und Gelehrten (adelicher Räthe und gelehrter Räthe!) ein Edict heraus, nach welchem allen Arbeitern unter schweren Strafen geboten ward, in den alten Beschäftigungen mit demselben Arbeitslohn, wie vor der Pest, zu arbeiten. Allein die «Knechte (Arbeiter) welche auf die besagte Ordonnanz keine Acht hatten, sondern nur auf ihre Bequemlichkeit und ihren starken Geiz sahen,» weigerten sich zu arbeiten, wenn ihnen nicht höherer Arbeitslohn zugestanden würde, als in der Ordonnanz angegeben war. Zu Folge dieser Weigerung ging das Statut des 21ten Regj. Eduard III. c. I. durch, welches man gewöhnlich das Arbeiter- oder Taglöhnerstatut nennt. Es befiehlt, daß jedes arbeitsfähige Individuum unter 60 Jahren Alters, welches nicht Vermögen genug besitze, um davon zu leben, jedem, der Arbeit und Dienst verlangt, zu dienen verbunden seyn soll; wo nicht, so sollte auf die Weigerung Gefängniß folgen, wenn sich kein, die Arbeit übernehmender Bürge stellte. Wenn ein Knecht oder Arbeiter vor der festgesetzten Zeit den Dienst oder die Arbeit verläßt, so soll er eingesperrt werden; so auch jeder Taglöhner oder Arbeiter, welcher einen höhern, als den gewohnten Arbeitslohn fordert. Doch die Erhöhung des Arbeitslohnes, die nun einmal aus natürlichen Ursachen entstand, oder so zu sagen, sich von selbst machte, konnte durchaus nicht verhindert oder unterdrückt werden. Indeß führte aber die Unzulänglichkeit solcher Edicte durchaus nicht auf eine vernünftigere Politik oder auf Gerechtigkeit; im Gegen-

theile wurden immer wieder neue Anstrengungen zur Aufrechthaltung des Arbeitergesetzes gemacht; und, um die Landleute zu hindern, in die Städte zu ziehen oder in einen entfernten Theil des Königreiches zu wandern, wurde durch ein Statut des 34ten Regj. Eduard III. befohlen, daß, wenn irgend ein Arbeiter oder Knecht in die Stadt zöge, der Oberbeamte denselben festsetzen und ausliefern, und wenn einer in einen anderen Landesbezirk wanderte, demselben der Buchstabe F. (fugitive? Flüchtling) auf die Stirn gebrannt werden sollte!

Das der arbeitenden Classe durch solche drückende Statute zugefügte Unrecht war um so greller, als Eduard zur Auftreibung der Fonds, um seine Kriegsplane gegen Frankreich ausführen zu können, zu dem schändlichen Kunstgriff der Herabsetzung des Münzfußes Zuflucht genommen hatte. Die Lohnreglements beraubten, in so weit sie wirksam seyn konnten, nicht nur die Arbeiter der höheren, mit allem Rechte zu fordernden, Bezahlung, nachdem ihre Anzahl vermindert worden war, sondern hinderten auch noch die Schadloshaltung für den am Münzfuße ausgeübten Betrug. Man versuchte in der That, um die Wirkung der Münzherabsezzung zu beschwichtigen, die Preise der meisten Artikel festzusetzen; allein dies hieß nur einen Unsinn mit einem andern verkleistern und unmöglich konnten Begrenzungen einen wesentlichen Einfluß ausüben.

Ungeachtet das Volk in Unwissenheit und Gemeinheit versunken war, so verursachten die häufigen Beispiele tyrannischer Unterdrückung dennoch, daß es sich auch in Masse gegen die Unterdrücker erhob. So lange übrigens Eduard III. lebte, ward die öffentliche Ruhe nicht gestört, die Arbeiter und Frohnleute oder Villanen beugten geduldig ihren Nacken dem drückenden Joche; allein das Wachsthum der Städte und Manufacturen hatte während der langen Regierungszeit dieses Fürsten die Anzahl freier Arbeiter wesentlich vergrößert, ein neuer Geist fing an, unter den Ackerbautreibenden aufzuleben, welche, ihre schmachvolle Lage mit dem Zustande der Städter vergleichend, die untergeordnete Stellung von Tag zu Tag lebhafter fühlten und von tiefem Grame über ihre Unterdrückung durchdrungen wurden. Der Versuch, die Vorkehrungen des Arbeiterstatutes unter Richard II. zu erzwingen, war die Grundlage der berüchtigten, von Wat Tyler angeführten Revolution. Die von den Landschaftern gemachten Forderungen geben ein Bild der Beschwerden, unter welchen sie seufzten. Sie verlangten die Abschaffung der Sclaverei, wollten Handelsfreiheit in Städten und Märkten ohne Zölle oder Auflagen, dann eine feste Grundsteuer statt der Dienstleistungen der Frohnleute und Landschafter. Nachdem die Revolution eine fürchterliche Größe erlangt hatte, konnte sie nur unter vielem Blutvergießen unter-

drückt werden. Man führte die Sclaverei wieder ein — übrigens ließ sie viel von selbst nach und die Masse freier Arbeiter ward täglich zahlreicher.

Mit einem Worte, die innere Politik Eduard III. war dem Fortschreiten des Handels, der Gewerbe, und dem Emporkommen so vieler Verhältnisse des Staates sehr günstig. Der wirksame, kräftige Schutz, welchen er fremden Kaufleuten und Manufacturisten angedeihen ließ, macht seinem Scharfsinne Ehre und war offenbar von den wohlthätigsten Folgen begleitet. Er bestrebte sich nicht nur, sein Land zum Zufluchtsort der Fremden zu machen, sondern auch vollkommene Handelsfreiheit herzustellen. In einem 1356 durchgegangenen Statute, welches ein vorhergehendes desselben Inhalts bestätigte, heißt es besonders: «alle Leute, eingeborne und fremde, können im Groß- und Kleinhandel nach Belieben kaufen und verkaufen, wenn sie die verschiedenen Zölle und Mauthabgaben erlegen, unbeachtet irgend einiger Freiheiten, Bewilligungen oder Ausnahmsgewohnheiten, indem man einsieht, daß letztere und alle Freiheiten dem König und Volke gleich nachtheilig seyen.» Die scharfsinnigen Bemerkungen Andersons über dieses Statut verdienen angeführt zu werden: «Hätte man dies herrlich berechnete Statut immer in voller Kraft bis auf den heutigen Tag belassen, so würde das englische Volk gewiß in Reichthum und Bevölkerung weiter gekommen seyn. Allein die monopolisirenden Ausnahmsbewilligungen, die in späteren Zeiten von der Krone verliehen wurden, gingen durch langen Gebrauch am Ende zu Gesetzen über, wenn gleich nicht vom Parlamente bestätigt; da ferner die Stadt London und andere größere oder kleinere Städte Gewicht genug hatten, um gewisse Gesetze zu erringen, welche die durch jene Acte Allen gewährten Privilegien beschnitten oder vernichteten, ferner die besagten Privilegien bloß auf die Freien ihrer Corporationen oder Innungen beschränkten, so wurde auf solche Weise jener monopolisirende Zustand hervorgerufen, welcher gegenwärtig in allen Innungs- oder Zunftstädten vorwaltet, obgleich heut zu Tage jeder Kluge ein solches Uebel einsieht und beklagt, welches nicht so leicht wieder gut gemacht werden kann, indem jenen monopolisirenden Gesellschaften so viele Besitzthümer zugetheilt worden sind und von denselben behauptet werden.» (Historical and Chronological Deduction, etc. p. 181.)

Unerachtet Eduard III. mächtiger und wachsamer, als irgend einer seiner Vorgänger war, so konnte er dennoch die aus dem damaligen Stand der Dinge hervorgehenden Unordnungen nicht unterdrücken. Die in enger Verbindung untereinander lebenden Barone, trotzten immer und immer der Krongewalt, während bei dem, ihren Untergebenen verliehenen ausschweifenden Schutze, die

Gesetze kraftlos gemacht wurden. Unzählige Klagen wurden dem Hause der Gemeinen über die Mordthaten, Plünderungen, Räubereien und andere Schandthaten, welche im ganzen Lande verübt worden, geführt. Allein es blieb bei der Klage: Abhilfe war unmöglich: das Gewaltsystem dauerte fort, bis endlich die wachsende Gewalt der Krone und der Städte das Feudalsystem zernichtete und das Uebergewicht des königlichen Ansehens sicherte.

Die tadelnswertheste Maaßregel Eduard III. ist vielleicht seine Herabsetzung der Münzen, welche damals durchaus Silber waren. Die durch seine Kriege mit Frankreich herbeigeführte Noth hatte ihn zu dieser Maaßregel getrieben, welche sich als ein höchst verderbliches Auskunftmittel erwieß. Indeß darf man nicht vergessen, daß die Sache damals nicht im vollen Lichte begriffen wurde, und die, welche die Herabsetzung im Mittelalter bewirkten, unschuldig waren im Vergleich mit jenen, welche ähnliche Trugmaaßregeln zu einer Zeit ins Leben geführt haben, als man vollkommen von der Nothwendigkeit der Aufrechthaltung des Münzfußes überzeugt war.

Neben den Steel-Yard und Stapelkaufleuten wurde frühe schon in London eine berühmte Handelsgesellschaft zuerst unter dem Namen der «St. Thomas Becket Bruderschaft» und dann unter dem «der Kaufleute auf gut Glück» (Merchant Adventurers) gestiftet. Sie bestand nur aus Engländern und es konnte ursprünglich Mitglied werden, und an den Privilegien Antheil nehmen, wer wollte, nur mußte er einen mäßigen Beitrag entrichten. Es scheint die Absicht der Regierung gewesen zu seyn, daß der fremde Handel des Landes unter diese Gesellschaft und die Steel-Yard-Kaufleute vertheilt werden sollte, weßwegen auch unter diesen Gesellschaften heftige Eifersucht entstand: die einander entgegenstehenden Rechte und Privilegien führten zu immerwährenden Zwistigkeiten, biß die Gesellschaften selbst endlich durch die Hanseatische Factorei aufgelöst wurden.

Allein welche Vortheile immer aus der kräftigen und gerechten Regierung Eduard III. hervorgehen mochten, — sie wurden immer wieder durch die eigensinnige Beharrlichkeit, mit welcher dieser fähige Fürst und dessen Nachfolger ihre Ansprüche auf den französischen Thron durchzusetzen strebten, vernichtet. Die Nation ließ es sich angelegen seyn, mit aller Kraft die Durchsetzung jener Ansprüche zu erzwingen und erschöpfte so auf lange Zeit Kraft und Saft in der eitlen Mühe, jenes Königreich zu erobern.

Die wechselseitigen und grausamen Verwüstungen der Franzosen und Engländer während dieses langwierigen und blutigen Kampfes sollen so arg gewesen seyn, daß man in sehr großen Districten der Normandie und anderer französischer Provinzen weder Mann noch Weib mehr sah, ausser in befestigten Städten.

Die von Speed nach Polydor Virgil von der damals herrschenden Kriegsführung in Frankreich gegebene Beschreibung ist in der That keine Uebertreibung: — «Während der Engländer und Franzose um Herrschaft, Herrschergewalt und selbst Leben kämpften, wurden der Menschen Besitzthümer in Frankreich durch des Krieges frechen Uebermuth weggeraubt, Kirchen geplündert, die Menschen selbst gemordet, verstümmelt, verwundet, viele des Nachrichters Schwert oder des Marterknechtes Quälwerkzeugen überliefert, Matronen geschändet, Jungfrauen gewaltthätig aus ihrer Eltern Armen gerissen und entehrt, Städte täglich eingenommen, täglich verwüstet, täglich ausgeraubt; die Reichsten der Bewohner dahin geschleppt, wohin es dem ruchlosen Sieger für gut schien, Häuser und Dörfer in weiter Runde niedergebrannt — kurz keine Schandthat ward unversucht gelassen. Uebrigens suchte England nicht minder des Unglücks Schrecken heim: täglich kam neue Mähr von verübter Gewaltthat aus Frankreich an: man vernahm in einem fort von der tapfern Kämpen Tod und Beerdigung, die da in Kampf und Gemetzel hingeschlachtet worden waren: die Fluth des englischen Reichthumes trat in eine fortgesetzte Ebbe, ja der Uebel Uebermaaß war jetzt hier wie dort gleich groß, das Seufzen und Wehklagen beider Nationen tönte fürchterlich durch die ganze westliche Welt: alle Zungen und Herzen erschöpften sich, jene im Wort, diese im Mitleid über das gemeinsame gräßliche Unheil durch das ganze Christenthum!» — (p. 668.)

Dieser Bericht über den in jenem Streite von England erlittenen Nachtheil wird noch auf anderem Wege erhärtet. Die immerwährenden Lieferungen an Geld und Leuten zur Verstärkung der in Frankreich stehenden Heere, die Ausgelassenheit und daraus entstandene Unordnung in der Heimath, welche Unordnung noch besonders durch die Abwesenheit des Herrschers begünstigt ward, dieß alles konnte nur einen höchst schädlichen Einfluß üben. Ein Statut des 9ten Regj. Heinrich V. sagt ausdrücklich: «Bei der Abfassung der Acte des 14ten Regj. Eduard III. (1340) waren Leute genug vorhanden, um alle möglichen Geschäfte und Aemter in den Grafschaften damit zu besetzen: allein jetzt, in Folge von Pest und Krieg (1421) könne man nicht die genügende Anzahl Menschen zu Scheriffen, Todtenbeschauern und Leuten, welche die dem Könige heimgefallenen Lehen in einer Grafschaft beaufsichtigen und dieselben der Schatzkammer anzeigen (escheators) auftreiben.» Die Lorbern, welche Heinrich V. gewann, sind, wie Barrington richtig bemerkte, wohlbekannt, allein, daß er in dem angeführten Statute unwiederlegliche Beweise niedergelegt habe, jene Lorbern nur um den theuersten Preis errungen zu haben, nehmlich der allgemeinen Verarmung und Entvölkerung des Landes, mag weniger bekannt seyn.

Das Glück der französischen Waffen während der Minderjährigkeit Heinrich VI. machte endlich diesem unheilvollen Wahnsinne ein Ende. Unglücklicher Weise war aber die auf die Vertreibung der Engländer aus Frankreich folgende Ruhe in Britanien nur von kurzer Dauer. Es ward bald der Schauplatz des Bürgerkrieges. Die Anhänger der in Eifersucht gegeneinander wüthenden Häuser York und Lancaster waren in fast gleiche Partheien getheilt, und vierzig Jahre lang, mit geringer Ausnahme einiger Zwischenperioden, kehrte die eine Hälfte der Nation die Unheil verbreitenden Waffen gegen die andere. Unsicherheit des Eigenthums, Raub und Mord, die Unheilsgefährtinnen des Bürgerkrieges, mit ungewöhnlicher Wuth rasend, mußten dem Wachsthum des Handels und der Industrie nur höchst nachtheilig seyn. So schwach war Englands Seemacht unter Eduard IV., daß dieser Monarch nach dem Verluste mehrerer Schlachten froh war, im Jahre 1474 mit den Hansestädten einen höchst nachtheiligen Frieden schließen zu können. *)

*) Da dieser Vertrag der wichtigste ist, welcher je zwischen England und den Hansestädten abgeschlossen worden ist, so geben wir eine Uebersicht der Hauptpuncte desselben.

I. Alle vergangenen Nachtheile und Beschwerden sollen in Vergessenheit begraben und zukünftige Beeinträchtigungen, Nachtheile und Gewaltthätigkeiten untersagt seyn.

II. Zur größeren Sicherheit der Hansekaufleute und aller zu dieser Gesellschaft Gehörigen findet sich König Eduard veranlaßt, vermöge eines zu gewährenden Frei- und Verbindlichkeitsbriefes, den er noch besonders durch eine Parlamentsacte bestätigen lassen wird, zu versprechen, daß fernerhin weder den Personen oder Gütern der Hansegesellschaft durch irgend einen Entschluß oder Ausspruch des besagten Königs und seines Staatsrathes gegen Repressalien wegen Alles vor dem Vertrage Vorgegangenen eine Unbill angethan oder ein Schaden zugefügt werden sollte.

III. Die englischen Kaufleute können sich frei in die Länder der Hanse begeben und dorthin Handel treiben, so wie die hanseatischen Kaufleute nach England kommen und dorthin werden handeln, kaufen und verkaufen können, ohne in irgend einem Lande wechselseitig mehr als die gewöhnlichen Mauthen, Zölle und andere Auflagen zu entrichten.

IV. Alle Privilegien und Freiheiten der Hanseaten werden hiemit in England erneuert und sollen gleicher Weise durch eine Parlamentsacte bestätigt werden; die englischen Kaufleute sollen hingegen alle ihre Freiheiten wie früher in den Hansestädten genießen.

V. Die Hanseatischen Kaufleute in England werden hinfür nicht mehr der Jurisdiction des hohen Admiralitätshofes unterworfen seyn, sondern bei obwaltenden Zerwürfnissen in Seegeschäften 2c. 2c. zwei Richter erhalten, welche vom König zur Schlichtung des Streites besonders bestimmt und aufgestellt werden.

VI. Der Steel-Yard in London wird in weitester Ausdehnung den besagten teutschen Kaufleuten, so wie der Steel-Yard in Boston, bestätigt, ferner soll ein gleiches Haus denselben zu Lynn an der Wasserseite zum freien Gebrauch bestimmt werden.

In Bezug auf den Zustand der Kauffahrteischifffahrt von Eduard III. bis auf Heinrich VII. ist ein sicheres Urtheil fast unmöglich, nur so viel ist gewiß, daß, wenn je ein Zunehmen statt fand, dasselbe nur höchst unbeträchtlich seyn konnte. Während dieser ganzen Periode wurden die meisten fremden Waaren für englische Consumtion, mit Ausnahme des Weines, auf fremden Schiffen eingeführt. Im Jahre 1381 ging eine Acte durch — in Folge der vom Unterhause über den Verfall der Schifffahrt geführten Klagen (wie aus dem Eingange hervorgeht) — welche allen englischen Kaufleuten die Befrachtung fremder Schiffe unter Androhung der Waarenconfiscation untersagte. Allein es fand sich bald, daß diese Acte nicht ins Leben geführt werden konnte, ohne dem Handel bedeutenden Nachtheil zuzufügen. Darum hob eine andere Acte das folgende Jahr die besagte auf, da die Verwendung fremder Schiffe, wenn keine englischen zur Disposition standen, erlaubt wurde.

Ein berühmter Kaufmann von Bristol, Namens Canynge, welcher fünfmal Mayor dieser Stadt gewesen war, soll unter Eduard IV. der größte englische Schiffsrheder gewesen seyn. Man nimmt allgemein an, daß dieser Mann Schiffe von 900, 500 und 400 Tonnen Last zur freien Disposition hatte. Die einzige Autorität für diese Angabe ist Canynge's Grabschrift in Bristol, in welcher es heißt, daß er, «nachdem er den Frieden des Königs verwirkt hatte, verurtheilt wurde, 3000 Mark zu bezahlen, statt welcher Summe aber Eduard IV. ihm 2470 Tonnen an Schiffen abnahm, unter welchen sich eines von 900, ein anderes von 500, und ein drittes von 400 Tonnen befand, die übrigen aber alle kleiner waren.» (Anderson, Jahr 1449) Anderson vermuthet, und wie es scheint mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß sich

VII. 10,000 Pf. Sterl., welche der König den besagten teutschen Hansekaufleuten schuldet und liquid geworden sind, sollen von den Zöllen und Mauthen auf ihre Waaren so lange bezahlt oder von denselben abgezogen werden, biß die Schuld getilgt seyn wird.

VIII. Wenn eine mit der Hanse verbundene Stadt sich von dem allgemeinen Bunde trennt, soll der König von England befugt seyn, die Rechte, welche diese Stadt auf England hatte, ausser Wirkung treten zu lassen, bis die Stadt selbst wieder in den Bund getreten seyn wird.

IX. Die besagten teutschen Kaufleute des Steel-Yard sollen das Thor der Stadt London, Bishopsgate genannt, gemäß altes Uebereinkommens zwischen der Stadt und besagten Kaufleuten, besitzen und innehaben.

X. Der König von England wird sorgen, daß in dem englischen Wollenzeuge sowohl nach Qualität der Wolle, als nach Länge und Breite des Tuches eine Aenderung oder Reform getroffen wird.

XI. Die besagten Steel-Yard-Kaufleute sollen die Freiheit haben, ihren Rheinwein im Groß- und Kleinhandel nach altem Herkommen zu verkaufen.

die in der Grabschrift erwähnte Verwirkung des königlichen Friedens auf irgend eine von Canynge verübte Seeräuberei, oder den Mißbrauch eines Kaperfreibriefes beziehe. Uebrigens ist es ausgemacht, daß in England Schiffe von 900 oder 400 Tonnen Last erst ein Jahrhundert nach dieser Zeit gebaut wurden, so daß, wenn man sich auf die Angabe des Tonnengehaltes der Schiffe verlassen soll, dies nur unter der Vermuthung geschehen kann, daß jene Schiffe den Venetianern oder Genuesern abgenommen waren. Der Umstand der Confiscation der Schiffe, wie dieselbe in Canynge's Grabschrift angegeben ist, beweißt, wie Macpherson bemerkt, noch nicht, daß jene Schiffe nicht gekapert waren. Der Kaperunfug wurde in jenen Tagen mit ganz andern Augen, als in den unsern angesehen, und die Wegnahme der Schiffe konnte leicht bemäntelt werden.

Im Ganzen wirft sich heraus, daß die Schifffahrt Englands in jener Zeit höchst beschränkt und unbedeutend war. Robertson sagt: «Während die Handelsschiffe Italiens, Spaniens, Portugals und der Hansestädte die entferntesten Länder Europa's besuchten, und mit allen Nationen lebhaften Verkehr trieben, krochen die Engländer so zu sagen mit ihren winzigen Schmacken an den Küsten herum, die Producte einer Grafschaft in die andere zu transportiren. Das Kreuz des heiligen Georg ward selten über die Schranken der engen Meere hinaus gesehen. Kaum ein Schiff handelte vor dem Anfang des 15ten Jahrhunderts mit Spanien und Portugal: ein halbes Jahrhundert verging ehe die englischen Matrosen es wagten, in die Regionen des Mittelmeeres einzulaufen.» (Amerika, 9tes Buch.)

Eine gereimte, von Hakluyt (Vol. I. p. 187.) gedruckte Abhandlung unter dem Titel «Process of English Policy» scheint in der Mitte des 15ten Jahrhunderts geschrieben worden zu seyn. Der Zweck ist, die Behauptung der See anzuempfehlen, das heißt, das absolute Uebergewicht auf dem Kanale, namentlich zwischen Calais und Dover, zu behaupten. Der Autor zählt dann die verschiedenen Producte solcher europäischen Nationen auf, welche, mit Ausnahme Frankreichs, irgend einen überseeischen Handel trieben. Die sonderbaren Angaben dieses Autors wurden von Macpherson gedrängt auf folgende Weise gegeben:

Die Ausfuhr der Spanier bestand in Feigen, Rosinen, Bastardwein (eine Art sehr süsses spanisches Weines) Datteln, Süßholz, Oel von Sevilla, Getreide, Kastilischer Seife, Wachs, Eisen, Wolle, Ziegen und Zickchenfellen, Safran und Quecksilber, welche Waaren alle nach Brügge, dem großen flammändischen Emporium geführt wurden; Wolle war Hauptartikel. Die Spanier empfingen hiefür feine Tücher von Ypern, welche als bei weitem besser als die englischen angegeben wurden, dann Tücher

von Curtrike, (Courtray), Barchent und Leinenzeuge. *) Die Flammänder konnten aus der spanischen Wolle selbst kein gutes Tuch liefern, und vermischten sie daher mit englischer; dieses Material war die vorzüglichste Stütze englischer Manufactur, denn ohne dasselbe konnten sie keinen Verkehr ins Leben führen, die Volksmasse nicht beschäftigen, weil der Boden selbst nicht genug hervorbrachte, um die Bewohner nur auf einen Monat lang zu erhalten. (Dieser letzte Umstand ist offenbar übertrieben.)

Mit Portugal lebten die Engländer in stetem Verkehr, welche letzteren gewohnt waren, Reisen dahin zu machen. Die Waaren waren Wein, Wachs, Getreide, Feigen, Rosinen, Honig, Corduanleder, Datteln, Salz, Häute, ꝛc. ꝛc.

Bretagne führte aus Salz, Wein, gestreifte Tücher und Cannevaß. Die Bretagner, vorzüglich die von St. Malo, werden als bedeutende Seeräuber geschildert und als Leute, welche sich nicht besonders viel aus ihrem Herzoge machen. Der Autor giebt an, daß sie oft die Ostküsten Englands ausplünderten und Contributionen oder Lösegelder von den Städten abverlangten.

Die Ausfuhr Schottlands bestand in Wolle, Schaffellen und Häuten. Die schottische Wolle, mit englischer vermischt, wurde in Popering und Bell, flandrischen Fabrikstädten, zu Tüchern verarbeitet. Die schottischen Schiffe brachten von Flandern Krämereiwaaren, Wagenräder und Tragbahren heim.

Die Ausfuhr aus Preußen war Bier, Schinken, Pelzwerk, Kupfer, Stahl, Wasserfarn, Wachs, Faßdauben, Pech, Theer, Bretter, Flachs, Kölnergarn, Barchent, Cannevaß, Karten, Steifleinwand, böhmisches und ungarisches Silber. Die Flammänder gaben dafür Tücher aller Farben. Namentlich wird angegeben, daß viele preußische Schiffe nach der Bay von Biscaya segelten, um Salz zu holen.

Die Genueser führten in großen Lastschiffen (Karaken, carracks) nach England Gold- und Seidenstoffe, schwarzen Pfeffer, Holz in großer Menge, Wolle, Oel, Holzasche, Baumwolle, Steinalaun und Gold, um ihre Bilanz auszugleichen. Sie nahmen zurück Wolle und Wollentücher aller Farben, welche sie oft nach Brügge, dem Hauptplatze ihres Handels führten.

Die Venetianer und Florentiner führten in England auf großen Galeeren alle Arten von Spezerei- und Apothekerwaaren, süsse Weine, Zucker, Affen und andere ausländische Thiere, endlich mancherlei unbedeutende Luxusartikel ein. Zurück nahmen sie Wolle, Tücher und Zinn. Man glaubt, daß sie eine gün-

*) Man muß sich erinnern, daß Spanien aus mehreren, oft unter einander in Krieg begriffenen Königreichen bestand. Hier ist namentlich nur Kastilien gemeint. Catalonien besaß blühende Wollen- Baumwollen- Linnen- und Seidenmanufacturen.

stige Bilanz gehabt hätten; denn es mißfällt dem Autor sehr, daß:

> Thei bere the gold out of this lond
> And sowketh the thrifte out of our hond
> As the wasp sowketh hony of the be.
> Sie schleppen alles Gold uns aus dem Land,
> Und saugen den Gewinn uns aus der Hand,
> So wie die Wespe aus der Biene Honig saugt.

Die Venetianer waren auch Wechsler und Gelddarleiher auf Interessen. Zu gleicher Zeit pflegten sie nach Cotswold und andern Gegenden Englands zu reisen, um Wolle, Tücher, Zinn ꝛc. ꝛc. aufzukaufen. Der Autor klagt, daß man sie nicht zwang, ihre Ladung in vierzig Tagen zu lichten und in weiteren vierzig Tagen wieder neue Ladung einzunehmen, ferner daß sie nicht, wie die Engländer in Venedig, nur unter einem Wirthsmäckler, wie früher, Geschäfte treiben mußten.

Auf den Brabanter Märkten mußten die Engländer, wie vermuthlich auch andere Fremde, binnen vierzehn Tagen ihre Tücher ꝛc. ꝛc. und in ebenderselben Zeit ihre Einkäufe, die vorzüglich in Krämer- Kleinhandel- und Spezereiwaaren bestanden, unter Strafe der Güterverwirkung gemacht haben. Jene Märkte wurden von den Engländern, Franzosen, Holländern (oder Teutschen, resp. Niederteutschen) Lombarden, Genuesern, Cataloniern, Spaniern, Schottländern und Irländern besucht. Der Autor behauptet, daß die Engländer auf die Märkte von Brabant, Flandern und Seeland mehr, als alle andern Nationen brachten.

Brabant und Seeland führten Färberröthe, Wolle, Knoblauch, Zwiebeln und gesalzene Fische aus. Die Holländer kauften englische Wolle und Schafhäute zu Calais. Auf den brabant'schen Märkten wurden auch die auf Wägen zu Land herbeigeführten Waaren von Hennegau, Frankreich, Burgund, Köln und Cambray verkauft.

Die irländische Ausfuhr bestand in Häuten, Wolle, Lachs, Rothaugen, Häringen, groben Leinenzeugen, Pelzen, Fellen und Häuten von Mardern, Hirschen, Ottern, Eichhörnchen, Hasen, Kaninchen, Schafen, Lämmern, Füchsen und Zicken. Einiges Golderz kam erst neulich von Irland nach London. Die ausgezeichnete Fruchtbarkeit und die herrlichen Seehäfen Irlands werden vom Verfasser besonders herausgehoben, welcher übrigens bedauert, daß dieses Land für England nicht durch eine vollkommene Eroberung nützlicher geworden sey.

Der Handel nach Island in Stockfischen war nach dem Verfasser immer fast ganz und gar auf Scarborough beschränkt, seit zwölf Jahren von Bristol und andern Häfen betrieben worden.

Er soll zu weit getrieben worden seyn, so daß die verwendeten Schiffe nicht einmal volle Ladung nehmen konnten.

Man glaubte, schon im Alterthume Spuren von Wechselhandel entdeckt zu haben. Allein es ist gewiß, daß wir die herrliche Erfindung, entfernte Schuldposten auszugleichen und Zahlungen zu leisten, einzig nur den Juden und Italiern des Mittelalters verdanken. Nach Macpherson (Annalen des Handels, Annals of Commerce, Vol. I p. 405.) werden in der Geschichte von England Wechselbriefe zuerst im Jahre 1255 erwähnt. Der Pabst war mit Manfred, König von Sicilien in Streit gewesen und kam mit Heinrich III. von England überein, daß, wenn derselbe die Ausgaben bestreiten wollte, der zweite Sohn desselben, Edmund, den Sicilischen Thron besteigen könnte. Das Unternehmen mißglückte; allein die Kaufleute von Sienna und Florenz, welche zur Ausführung das Geld hergegeben hatten, wurden in Wechselbriefen bezahlt, welche auf die englischen Prälaten gezogen waren; diese wollten freilich von einer solchen Anweisung nichts wissen, allein sie mußten trotz aller Protestation unter Androhung des Bannes Wechsel und Interessen bezahlen!

Capmani (Comercio Antiguo de Barcelona, tomo I. p. 212.) hat die Copie einer Verordnung des Magistrates von Barcelona vom Jahre 1394 gegeben, in welcher es heißt, daß Wechselbriefe innerhalb vier und zwanzig Stunden nach ihrer Präsentation sollten acceptirt werden: ein sicherer Beweiß, daß sie damals schon allgemein im Gange waren. Uebrigens wurden in England Wechselbriefe vor der Mitte des 15ten Jahrhunderts weder gesehen noch negocirt.

Der Werth der Ländereien scheint während der Bürgerkriege dem zehnjährigen Ankaufspreis gleich gewesen zu seyn. Dieß kann man aus den Proclamationen Eduard IV. (1470) Richard III. (1483) abnehmen, welche 1000 Pf. St. in Geld oder 100 Pf. jährlich in Land demjenigen versprachen, welcher die in den Proclamationen genannten Personen festnehmen würde. Dieß giebt einen genügenden Beweiß der Unsicherheit des Eigenthumes in jenen barbarischen Zeiten. (Rymer's Foedera, Vol. IX. p. 6. §. 4. etc.)

Auf die Fischereien richtete schon sehr frühe die Gesetzgebung ihr Auge. Unter Eduard IV. kamen verschiedene Verordnungen oder Statute heraus, welche das Packen der Lachse, Häringe, Aale ꝛc. bestimmten; noch frühere Verordnungen gehen sogar auf die Erhaltung der Brut der Lachse, Lampreten ꝛc. ꝛc. ein. (Anderson, Jahr 1483.)

Obgleich die Lage des Landes für den fremden Handel ausserordentlich vortheilhaft war, so finden wir denselben vor Heinrich VII. von sehr geringer Bedeutung. Nur in sehr wenigen

Städten gab es eine Mittelclasse. Die große Masse des Volkes wurde vom Adel in Frohnverhältnisse eingezwängt: man kannte also in der Regel nur Herren und Knechte oder vielmehr Sclaven, und die von Eduard III. gegebenen Gesetze zeigen, welche Hindernisse sich der Verbesserung und Emancipation dieser gedrückten Menschen entgegenstellten. Diese konnten sich nur mit dem Nothwendigsten behelfen. Waren die Einkünfte der Lords in Unterhaltung und Erhaltung ganzer Horden von Abhängigen, dann in einer rohen Art von Gastfreundschaft erschöpft, so war die Frage nach fremden Waaren sehr beschränkt. Nur die Geistlichen und Mönche reicherer Klöster lebten auf einem etwas gebildeteren Fuße, während auch die ihren Gütern gehörigen Villanen nicht so gedrückt waren. Das Wachsthum des Handels übrigens zwischen dem Tode Eduard III. und der Thronbesteigung Heinrich VII. muß dem Emporblühen der Städte in dieser Zwischenzeit zugeschrieben werden, welches Emporblühen, obgleich nicht rasch, dennoch nicht so unbeträchtlich war, als man gewöhnlich annimmt. Die den Communen ertheilten Freimachungsbriefe, das schon früh errungene Privilegium, die Magistrate selbst wählen und ihre Angelegenheiten ordnen zu dürfen, die Polizei und gute Ordnung, welche sie herstellten, gaben ihnen große Vortheile und machten die Städtebewohner ungemein reicher und unabhängiger als die Landbewohner. Nach einem Edicte Wilhelm des Eroberers erhielten Villanen, welche in eine Stadt geflohen und von ihren Herren in Jahresfrist nicht zurückgefordert worden waren, ihre Freiheit, ja nur wenige von denen, welche in den Städten Zuflucht gesucht hatten, wurden, wenn sie auch von ihren Herren zurückgefordert worden waren, herausgegeben. Schon unter Eduard I. war der Einfluß der Städte merklich fühlbar und wurde nach Richard II. immer entschiedener. In allen Ländern waren die Städte die Wiege der Civilisation und öffentlichen Freiheit: in England war dieß namentlich auffallend. Die gewählten Volksrepräsentanten der Städte übten in den Parlamenten bald ein entscheidendes Uebergewicht aus, welches mit der wachsenden Zahl der Deputirten, des Reichthumes und der Einsicht der Wähler in gleichem Verhältnisse stieg. Dieser Umstand trug aber mehr als je etwas anderes dazu bei, daß die Willkührherrschaft in England nicht aufkommen konnte. Die durch das Haus Tudor herbeigeführte Vernichtung der Feudalprivilegien der Aristocratie war mit verhältnißmäßig geringen Schwierigkeiten bewirkt worden: allein als die Stuarte versuchten, mit den Gemeinen so zu verfahren, wie die Tudore mit den Edlen, fanden sie bald den großen Unterschied zwischen einem Angriffe auf drückende Privilegien, welche von einer Classe behauptet wur-

den, und einem Angriffe auf Rechte, welche Sache einer ganzen Nation waren.

Allein ungeachtet der aus dem Aufblühen der Städte hervorgehenden Vortheile, blieben dieselben dennoch nicht ohne guten Zusatz von Nachtheil. Schon frühe wurden die mit besondern Gewerben und Betrieben sich abgebenden Bürger in Corporationen, (Innungen, Zünfte) eingetheilt, welche sogleich ihren habsüchtigen, verstandlosen, monopolisirenden Geist, welcher die Zünfte von jeher auszeichnete, zu enthüllen begannen. Statt ihre Interessen, ihr Wohl durch gastfreundliche Aufnahme von Fremden aus allen Theilen der Erde oder auch nur von verschiedenen Districten des eigenen Vaterlandes zu befördern, strebten sie nur mit allen Kräften, alle sammt und sonders von den Vortheilen, welche sie selbst genoßen, auszuschließen und zu verdrängen.

Alle Einrichtungen, Anordnungen, Regeln in Bezug auf Lehrlinge, hatten einzig und allein nur in den *Anstrengungen*, die Concurrenz nie aufkommen zu lassen, ihren Ursprung. Sie beabsichteten, die Ausübung eines Gewerbes oder Handwerkes in einer corporirten Stadt von Seite aller jener auszuschließen, welche nicht eine gewisse Lehrlingsperiode durchgemacht oder gedient hatten. Die Nebenverordnungen oder Willkühranordnungen der verschiedenen Corporationen wurden durch das berühmte Statut des 5ten Regj. der Königin Elisabeth, welches allgemein das Lehrjahrstatut genannt wird, bestätigt; dasselbe schrieb sieben Jahre vor und ward auf alle corporirten Städte des Reiches ausgedehnt. Merkwürdig genug behauptete sich dieses Gesetz, obgleich es den Interessen und der Freiheit der Industrie schnurgerade entgegen war und dem Drucke der Monopolien aufhalf, bis zum Jahre 1814 seinen Platz im Statutenbuche.

Allein in den früheren Zeiten der englischen Geschichte lag es den Ländereibesitzern noch mehr als den Corporationen am Herzen, die Schwierigkeiten der Lehrverhältnisse zu vermehren. Die Vortheile, welche die in der Stadt wohnenden Handwerker, Künstler ꝛc. vor den Landbebauern voraus hatten, waren auch so groß, daß Jedermann höchst besorgt war, seine Kinder in die Lehre zu bringen. Um diesem vorzubeugen, sannen die Güterbesitzer auf mancherlei Kunstgriffe, ja unter Heinrich VI. ging eine Acte durch, welche allen verbot, Söhne oder Töchter in die Lehre zu thun, wenn nicht ein Besitz von Land zu zwanzig Schillingen jährlich nachgewiesen werden konnte! Es wurde Verfall des Landbaues vorgewendet, wenn man solche und ähnliche Acte rechtfertigen wollte: allein die wahre Absicht war immer, die Emancipirung des Landvolkes zu hindern, da es den Lords sehr unwillkommen seyn mußte, die dienstbaren Hände, oder die gewohnte Oberherrschaft zu verlieren. Als jedoch nach der Gelangung des

Hauses Tudor zur englischen Krone Geldzahlungen statt Dienstleistungen anfingen, hörten die Güterbesitzer nicht nur mit ihrer Opposition auf, sondern ermunterten sogar die Landleute, in die Städte zu ziehen, und der wachsende Einfluß, den sie durch Erregung der Furcht und Bedenklichkeit der Corporationen errangen, scheint das erwähnte Lehrjahrstatut hervorgerufen zu haben.

Bis zur Regierung Heinrich VII. litt der englische Handel sowohl wie der jedes anderen Landes vorzüglich durch Seeräuberei. Selbst geachtete Bürger, welche sich den Handel zum ausschließlichen Geschäfte gemacht hatten, waren so sehr dem Seeräubergeiste der Zeiten ergeben, daß sie kein Bedenken trugen, sich in das schmachvolle Gewerbe einzulassen. Das Unheil wurde indeß noch dadurch auf den höchsten Grad getrieben, daß man Privatleuten Seeräuberfreibriefe (Kaperbriefe, letters of marque) ausfertigte, wodurch die Privilegirten das Recht hatten, die Unterthanen selbst jener Fürsten zu beeinträchtigen, anzugreifen und zu berauben, mit welchen der die Freibriefe ausstellende Fürst in Ruhe und Frieden lebte, und solche schimpfliche Raubprivilegien, welche endlose Privatkriege herbeiführten, mußten zugleich den höchsten Unfug und Mißbrauch autorisiren, auf jeden Fall aber die dem Handel so unerläßliche Schifffahrt außerordentlich stören. Die Unterdrückung der Seeräuberei war für die Gründer der Hansa ein vorzüglicher Gegenstand; ungeachtet der großen Anstrengungen dieser mächtigen Verbindung dauerte dieses Raubsystem dennoch bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts fort. Endlich aber mußte die Herstellung besserer Ordnung, das Vorherrschen vernünftigerer Ansichten über das wahre Nationalinteresse die Unterdrückung der Seeräuberei veranlassen und zugleich alle Nebenbetriebe derselben untergraben. Kaperbriefe wurden von nun an nur allein noch in Kriegszeiten verliehen, und da endlich die Seeräuber allenthalben als wirkliche Räuber behandelt wurden, so war ihre gänzliche Vertreibung von allen europäischen Meeren die nächste Folge.

Zu den Gefahren, welchen die Schifffahrer von Seite der Seeräuber ausgesetzt waren, trat noch die allenthalben zu erwartende schlechte Behandlung, wenn man das Unglück hatte, Schiffbruch zu leiden. Nach dem Sturze der römischen Macht war es fast in allen Staaten gewöhnlich, die Ueberlebenden zur Sclaverei zu verdammen, das Eigenthum für den König oder zufälligen andern großen Herren, welche grundherrliche Rechte besaßen, einzuziehen! Uebrigens konnte solch schmachvolles Thun und Treiben nur in den finstersten Zeiten aufkommen. In England wurde schon unter Heinrich I. (1100—1133) gesetzlich bestimmt, daß, wenn jemand lebendig aus einem Schiffe entkäme, dasselbe nicht als Wrak sollte angesehen werden. Unter Hein-

rich III. (1216—1272) wurde es unter verschiedenen Modificationen entschieden, daß, wenn Güter an das Ufer getrieben würden und irgend ein sicheres Erkennungszeichen an sich trügen, dieselben, innerhalb Jahresfrist reclamirt, den Eigenthümern zurückgegeben werden sollten. Das Statut Eduard III. 27. Regj. cap. 13. stellte fest, daß wenn ein Schiff zu Grunde gegangen, die Gütermasse aber ans Land gebracht worden wäre, diese den Kaufleuten zurückgegeben werden müßte, unter der Bedingung, daß durch letztere eine angemessene Belohnung oder ein Rettungsgeld an jene, welche die Güter ans Land gebracht hätten, bezahlt werden sollte. Allein diese alten Statute konnten bei der allgemeinen Unordnung der Zeiten nur schwach wirken und der erwähnte Unfug dauerte leider bis auf die neuere Zeit fort.

Uebrigens stossen wir dennoch in allen Ländern, welche sich mit Schifffahrt oder auswärtigem Handel abgaben, mochten sie noch so roh und barbarisch seyn, auf eine Art von Seegesetzen. Die Römer borgten ihre Seegesetze und Verordnungen von den Rhodiern, deren Gesetzbuch in Bezug auf Recht und Billigkeit von den besten alten Schriftstellern sehr gerühmt wird, und zwar nicht ohne Grund, wie man aus den noch vorhandenen Bruchstücken schließen darf. Ein Seecodex unter dem Titel «Consolato del Mare,» der sich vorzüglich auf das Römische Recht stützt, obgleich mit Verordnungen und Gesetzen späterer Zeit untermischt, scheint am Ende des 13ten und am Anfange des 14ten Jahrhunderts in Barcelona gefertigt worden zu seyn und sehr schnell bei allen an das Mittelmeer grenzenden Völkern große Authorität erlangt zu haben. Die Sammlung von Seegesetzen unter dem Titel: «Roole des Jugements d'Oleron» scheint das erste Seegesetzbuch gewesen zu seyn, welches in England einigen Einfluß gewann, wo es fortan in hohem Ansehen stand. Ueber das Alter dieses Codex herrscht große Meinungsverschiedenheit: gewöhnlich nimmt man in Britanien an, daß die «Jugements d'Oleron» eine Compilation seyen, welche auf Befehl der Königin Eleonora, der Gemahlin Heinrich II. (1155—1189) in ihrer Eigenschaft als Herzogin von Guienne veranstaltet, und später von ihrem Sohne Richard I. nach seiner Ankunft aus dem heiligen Lande vermehrt und verbessert worden sey, welcher letzteren Behauptung aber die sichere Bestätigung mangelt. Die richtigste Ansicht mag übrigens die seyn, daß sie eine Sammlung der Seegebräuche oder Regeln seyen, welche von den vorzüglichsten Seehäfen Frankreichs am Atlantischen Meere, Bordeaux, Rochelle, St. Malo ꝛc. befolgt wurden. Sie enthalten in der That Gesetze oder Regeln, deren Befolgung für alle Schifffahrtbetriebe und Seegeschäfte überall höchst wichtig und wesentlich ist: indeß beweisen alle Beziehungen auf den Codex, daß derselbe

französisches Ursprunges sey. Da die englischen Monarchen große Besitzungen in Frankreich hatten, als die Jugements d'Oleron gesammelt und in ein System gebracht wurden, so konnten sie sehr leicht in England eingeführt und mit besonders günstigen Augen angesehen werden. «Ich nenne sie,» sagt Leoline Jenkins, «Oleron's Gesetze nicht eben darum, daß sie englisches Gepräge an sich tragen, insofern sie schon seit langer Zeit in die Gewohnheiten und Statute unserer Admiralitäten übergegangen sind, sondern weil sie so billig, rechtlich und so vernünftig sind, daß sie von der ganzen Welt einmal unter jenem Namen mehr als unter irgend einem andern bekannt und angenommen sind.» Molloy hat sich übrigens über Oleron's Gesetze noch sicherer ausgedrückt, wenn er sagte: «daß dieselben nie größere Kraft und Authorität erlangten, als je die Gesetze der Rhodier, das heißt, sie wurden nur darum so hoch geachtet, weil sie so viel Recht und Billigkeit enthielten und auf jeden einzelnen Fall angewendet wurden. (M.' Culloch's Handelswörterb. Commerc. dict. Art. Seegesetz Maritime Law.)

Vor dem Kampfe der Häuser Lancaster und York gingen verschiedene Acte durch, welche die Einfuhr gewisser fremder Productengattungen, vorzüglich Wollen-Manufacturwaaren beschränkten. Allein sie wurden später wieder aufgehoben, und konnten auch wegen ungenügender Mauthreglements zu jenen Zeiten nur geringen Einfluß üben. Uebrigens wurden sie nur auf die häufigen Anrufungen der Corporationen von London, Bristol und andern großen Städten ins Leben geführt: betrachtet man die Art, wie Petitionen um Beschränkungsmaaßregeln von Eduard I., Eduard III. und anderen der fähigsten englischen Monarchen behandelt wurden, so kann man schließen, daß eben diese Fürsten vollkommen von den, in den Petitionen ausgesprochenen, Beweggründen überzeugt waren. Allein während der Bürgerkriege waren die Fürsten auf dem Throne und ihre Mitbewerber sehr besorgt, sich mit den großen Städten zu halten und ihnen auf alle Weise zu ihren Forderungen zu verhelfen: dies war übrigens nicht so leicht durchzuführen oder so wirksam zu machen als das Ausschließen fremder Producte und Handwerker. Daher bilden die Regierungsperioden Eduard IV. (1460—1483) und Richard III. (1483—1485) so wichtige Epochen des Sperrsystemes. Der Eingang der großen Beschränkungsacte von 1643 (3. Regi. Eduard IV., cap. 4.) enthält einen Auszug der Gründe, welche beständig von den Sachwaltern des Sperrsystemes vorgebracht wurden: «Insoferne es im besagten Parlamente, von den Handwerkern, Gewerbsleuten, Männern und Weibern, welche in der Stadt London, den andern großen und dann den kleinen Städten, Märkten und Dörfern innerhalb dieses Reiches und Wales

wohnen und sich aufhalten, auf eine Erbarmen erregende Weise gezeigt und geklagt wurde, wie sie im Allgemeinen und Besondern außerordentlich arm geworden, beeinträchtigt und in ihrer weltlichen Wohlfahrt und in ihrem täglichen Brode entsetzlich hart gestellt worden seyen, und zwar durch die große Menge der zu ihren Geheimnissen und Gewerben angehörenden Kaufmannsgüter und Waaren, welche alle sowohl von den Händen der Fremden, der Feinde des Königs und der Unterthanen, zum Verkaufe gearbeitet und hergerichtet, als auch in dieses Königreich und Wales über die See her von fremden Kaufleuten, wie von Bürgern und anderen Leuten, wovon der größte Theil betrügt, und, was Gewerb und Erwerb anbelangt, nichts taugt, eingeführt werden, endlich auf diese Art die besagten Handwerker und Gewerbsleute nicht von ihren Handwerksgeheimnissen und Beschäftigungen wie sonst leben könnten, sondern gar viele derselben, seyen sie nun Hauseigenthümer oder Miethsleute, so wie andere Gesellen und Lehrlinge in großer Anzahl jetzt durchaus ohne Beschäftigung wären und ihre Tage in Nichtsthun, Armuth und Verderben zubringen müßten, woraus große Unbequemlichkeiten bereits schon entstanden wären, und (was Gott verhüten wölle) noch größere entstehen würden, wenn man nicht zur schleunigen Aufhilfe die geeigneten Mittel ergriffe, so 2c. 2c."

Es scheint sonach Niemand eingefallen zu seyn, daß Reciprocität die Mutter des Handels sey. Die Fremden führen nichts ein, ohne wieder ein Aequivalent auszuführen, so zwar, daß, wenn *wir* große Quantitäten ihrer Waaren consumiren, auch *sie* nothwendig große Quantitäten unserer Waaren verbrauchen. Giebt man daher auch zu, daß die obigen Gründe alle richtig seyen, so sieht man dennoch ein, daß durch Beschränkungen und Sperren die Geschäftslosigkeit und Armuth nicht beseitigt werden können. Solche Beschränkungen können wohl einzelnen Producenten solcher Artikel, als früher von den Fremden eingeführt wurden, eine größere Beschäftigung geben, allein es ist auch gewiß, daß dies nicht geschehen kann, ohne alle jene außer Beschäftigung zu setzen, welche früher mit der Production der Artikel, welche man zur Bezahlung der Importen ausführte, vollauf zu thun hatten. Eine Sperre wird jedesmal auf der einen Seite soviel oder mehr zu Grunde richten, als sie auf der andern gut macht. Die Vermuthung, daß Einfuhrsperre die Beschäftigung vermehre, ist widersinnig und widersprechend. Was möglicher Weise bewirkt werden kann, ist bloß, die Arbeit in Kanäle abzuleiten, in welche sie nicht natürlich fließen würde, und in welchen sie folglich gewiß weniger productiv seyn muß, als wenn sie von freiem sich selbst hätte Erfolg sichern müssen. Allein dergleichen Grundsätze finden wenig Eingang im neunzehnten Jahrhunderte, um soviel

weniger konnten sie solchen im fünfzehnten finden. Das einzige Mittel gegen alle Beschwerden war die Sperre auf jeden damals bekannten Bequemlichkeits- oder Luxusartikel. Dieses Verbot wurde durch die Acte von 1484 (1. Regj. Richard III. cap. 12.) erneuert und ausgedehnt.

Die Monopolgrundsätze, welche auf diese Weise dem Lebensbaum unserer Handelspolitik eingepfropft wurden, behaupteten sich durch alle Zeiten. Während des sechszehnten Jahrhunderts wurden sie theilweise eingestellt, aber niemals gänzlich aufgehoben, sondern vielmehr bekräftigt, wenn irgend ein Umstand den Manufacturisten und Corporationen größern Einfluß verschaffte.

Der mit Recht berühmte Wilhelm Caxton war Mitglied der Mercer's company von London und wurde von Eduard IV. (1460—1483) zur Einleitung eines Handelsvertrags mit Philipp, Herzog von Burgund gebraucht. Auf dieser Sendung lernte er die neu erfundene Buchdruckerkunst kennen, welche er in England einführte. Es wäre noch mehr als nutzlos, sich länger bei der Wichtigkeit dieser Erfindung aufzuhalten. Die Wissenschaft ward durch sie Gemeingut. Die Wirklichkeit des Preises und der Vermehrung der Bücher übertraf jede frühere Vermuthung der Möglichkeit: allen Volksclassen standen nun die Bücher zu Gebote: alle bewunderungswürdigen Erfindungen in Kunst, Wissenschaft und Leben erkennen mehr als irgend etwas anderes für den Grund ihres Daseyns namentlich nur jene Erfindung an.

2. Fortschreiten der Industrie und des Handels in England von der Thronbesteigung Heinrich VII. bis zum Tode der Königin Elisabeth.

Die Thronbesteigung Heinrich VII. im Jahre 1485 bezeichnet in der Geschichte des englischen Handels eine wichtige Periode. Sie schloß den blutigen Bürgerkrieg, während die kräftige und weise, obgleich strenge Verwaltung des Königs in Verbindung mit den guten Verhältnissen, in welchen er mit seinen Nachbarn stand, nicht wenig den großartigeren Handelsunternehmungen günstig seyn mußte.

Die Liebe zum Gelde, die Hauptleidenschaft dieses Monarchen, ließ denselben den Handel mit günstigen Augen betrachten und auf das unumwundenste befördern, obgleich die unter seiner Regierung zu Gunsten des Handels gemachten Gesetze demselben mehr für schädlich als nützlich angesehen werden dürften. Man versuchte den Preis verschiedener Waaren und Lebensmittel festzusetzen; man verbot Zinsen auf Geld unter Androhung sehr schwerer Strafen, eben so den Austauschgewinn, unter dem Vorwand, weil sie nach Wucher röchen! Die Ausfuhr von Geld, Silberge-

schirr und Bullion (Gold- und Silberstangen) wurde verboten, und Fremde, welche Producte in das Königreich eingeführt hatten, mußten den Betrag ihrer Verkäufe in englischen Waaren realisiren, um ja die Ausfuhr der edlen Metalle zu verhindern.

Indeß zeugen dennoch einige Gesetze Heinrichs von gesunderen Ansichten über allgemeine Politik. Hierher gehört eine im Jahre 1494 ins Leben geführte Acte zur Einführung gleicher Maaße und Gewichte. Die Acte befiehlt, daß Modelle aller allgemeinen Gewichte und Maaße an sämmtliche Parlamentsmitglieder abgeliefert werden sollten, welche letztere dieselben an die Mayors und Bailiffs der größern und kleinern Städte, von welchen sie abgesandt waren, zu übergeben hätten; die Vollführer dieses Geschäftes hatten je einmal des Jahres die gebrauchten Gewichte und Maaße der bezüglichen Distrikte mit den Modellen oder Mustern zu vergleichen, alles Nichtentsprechende zu vernichten und jene Individuen mit Strafe zu belegen, welche nicht übereinstimmende Gewichte oder Maaße gebrauchten. Unglücklicher Weise fand man aber sehr bald, daß die im Lande herum versendeten Modelle nicht genau mit den, in der Schatzkammer niedergelegten, allgemeinen Maaßen und Gewichten übereinstimmten; obgleich man dem Mangel abzuhelfen suchte, so scheint es dennoch, daß das ganze Unternehmen nicht viel Glauben und Beifall gefunden habe, also auch nicht von besonderem Vortheile gewesen sey.

Die leidigen Industriebeschränkungen, welche von den Corporationen aufgebracht worden waren, wurden in manchen Beziehungen von Heinrich VII. abgeändert. Die Corporationen selbst durften ohne Beistimmung von drei der obersten Staatsbeamten keine Nebengesetze mehr machen; allein diese weise Anordnung ging bald wieder in den alten Schlendrian über. Eben so wurde den Corporationen verboten, an den Thoren ihrer Städte Zoll zu erheben, in welcher Erhebung die Städte Gloucester und Worcester so weit gegangen waren, daß sie den Schiffen oder Booten auf dem Severn eine Auflage abgenommen hatten, welche aber durch diese Acte aufgehoben ward. (19. Regj. Heinrich VII. Kap. 18.)

Heinrich schloß sehr viele Handelsverträge mit fremden Ländern. Von diesen war der berühmteste mit dem Erzherzog Philipp, Statthalter der Niederlande, im Jahre 1496. Der ganze Vertrag beruhte fast ganz und gar auf dem Princip der Reciprocität und enthält einige sehr kluge Verordnungen für die Erleichterung und Wohlfahrt des Verkehres zwischen beiden Ländern. Er wurde der «große Verkehr» genannt, (Intercursus Magnus) und ward sowohl vom englischen als niederländischen Volke mit günstigen Augen angesehen. Da auf diesen Vertrag so oft angespielt wird, und derselbe ein helles Licht auf die damaligen Handelsgeschäfte wirft, so fügen wir denselben unten

besonders bei. *) Vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen die in demselben erwähnten Vorsichtsmaaßregeln gegen Seeräuberei und die Uebereinkünfte in Bezug auf gestrandete Schiffe.

---

*) 1) Wechselseitige Handelsfreiheit wird auf beiden Seiten gewährt, ohne daß nach Freischein oder Paß gefragt zu werden braucht. Alle Arten von Waaren, Wolle, Leder, Lebensmittel, Waffen, Pferde, Juwelen oder andere Artikel können zu Land und Wasser von Calais, England und Irland nach Brabant, Flandern, Hennegau, Holland, Seeland und Mecheln, ferner von diesen Provinzen nach Calais, England und Irland gebracht werden; beide Partheien können sich frei in die gewöhnlichen Häfen begeben und ihre Waaren ausladen, wieder laden und dann frei abziehen.

2) Kaufleute, Seeleute rc. rc. dürfen wechselseitig in ihren Schiffen Vertheidigungswaffen führen, dieselben in ihre Wohnungen bringen, wo sie ihre Schwerter, Dolche rc. rc. bis zur Abfahrt lassen mögen.

3) Die Fischer beider Partheien dürfen frei auf den Meeren ohne irgend eine verlangte Sicherheitsbegleitung, fischen: werden sie von Stürmen oder andere Noth in die wechselseitigen Häfen getrieben, so sollen sie dort sicher verbleiben und die volle Freiheit haben, nach Belieben auf Erlegung der gewöhnlichen Abgaben abzusegeln.

4) Piraten und Schiffe der Feinde einer der beiden Partheien sollten nicht die Erlaubniß haben, die Unterthanen einer beider Partheien in den respectiven Häfen und Ländern zu berauben oder auf andere Weise zu beeinträchtigen, eben so wenig zu landen oder die irgend einer der beiden Partheien abgenommenen Güter und Schiffe zu verkaufen.

5) Damit das Wegnehmen von Schiffen, Leuten und Gütern in der Zukunft zwischen beiden Partheien aufhöre, wird festgesetzt, daß von Seefahrten unternehmenden Schiffsmeistern zum doppelten Betrage der Schiffe und Güter Sicherheit gegeben werden soll, an den Unterthanen beider Partheien keine See- oder andere Räuberei mehr ausüben zu wollen.

6) Werden die Schiffe der einen Parthei von Sturm oder Feinden in die Häfen der andern Parthei getrieben, so sollen dieselben frei dort verbleiben und nach Belieben wieder weggehen können, nur sollten sie ihre Waaren ohne offenbare Noth und ohne Gegenwart und Einstimmung des Mauthbeamten weder öffnen noch ausladen können.

7) Kauf- und Schiffsleute rc. rc. beider Partheien dürfen in die wechselseitigen Länder die Güter, welche von den Feinden einer der beiden Partheien kommen, nicht einführen.

8) Scheitert ein Schiff einer der contrahirenden Partheien an den Ufern einer derselben, so sollen die Güter, obgleich auf dem Schiffe weder Mann, Frau, Hund, Katze oder Hahn gefunden wird, in besagtem Schiffe erhalten und ein Jahr lang von den aufgestellten Beamten verwahrt werden, innerhalb dieser Zeit können die Schiffseigner kommen, ihre Ansprüche vorbringen und ihre Güter nach Bezahlung der Auslagen für die Aufbewahrung in Empfang nehmen.

9) Die Kaufleute beider Partheien dürfen für sich und ihre Waaren in den verschiedenen großen und kleinen Städten einer der beiden Partheien eigne Häuser haben und zwar mit denselben Privilegien und Freiheiten, welche vor den letzten fünfzig Jahren im Brauche waren, eben so sollen sie in jeder Beziehung auf solche freundschaftliche Behandlung, wie die sich da aufhaltenden Individuen jeder anderen Nation, rechnen können.

10) Die wechselseitigen zur Forschung nach Contrebandwaaren aufgestellten Beamten sollen ihr Amt höflich verrichten, ohne die Waaren

Wir haben bereits der Gesellschaft der Kaufleute auf «gut Glück» (Merchant Adventurers), ursprünglich der St. Becket Bruderschaft erwähnt. Die Mitglieder hatten nicht bloß ihre Capitale zusammengestoßen und auf gemeinschaftliche Rechnung

---

zu verderben oder die Kisten, Fässer, Päcke und Säcke bei einmonatlicher Gefängnißstrafe zu zerbrechen. Haben die Untersucher die Kisten rc. rc. aufgemacht, so sollen sie im Zumachen, Ausbessern rc. rc. derselben helfen; eben so ist es denselben nicht erlaubt, die Eigenthümer zum Verkaufe oder Losschlagen der Kisten rc. rc. zu zwingen.

11. Hat ein in den Niederlanden sich aufhaltender Engländer Verdacht, daß ein sich dort befindlicher Schuldner durchgehen wolle, so kann letzterer gezwungen werden, für die Abtragung seiner Schuld Sicherheit zu stellen: denselben Vortheil sollen auch die in England sich aufhaltenden Niederländer genießen.

12. Auf eine Beschädigung oder Gewaltthat der Unterthanen einer Parthei an denen der andern, soll die beleidigte Parthei nicht sofort das Recht haben, unmittelbar Kaperbriefe auszugeben oder andere Repressalien zu ergreifen, Leute und Güter der angeschuldigten Parthei wegzunehmen und festzuhalten, sondern soll zuerst eine Warnung ergehen lassen oder eine Klage bei dem einschlägigen Fürsten vorbringen, welcher dann einzig und allein dem beleidigten Theile Genugthuung verschaffen wird.

13. Alle Kaperbriefe und Repressalien sollen eingefordert und so lange suspendirt werden, bis es in einem zukünftigen Congresse beider Partheien anders beschlossen seyn wird.

14. Den Engländern und Anderen ist die Betretung des Schlosses Sluys in Flandern untersagt: übrigens wird festgesetzt, daß, wenn irgend Kaufleute oder andere Unterthanen des Königs von England aus Unwissenheit oder eine andere nicht als trügerisch befundenen Ursache die Thore des besagten Schlosses überschreiten, die Fehlenden, bloß aus besagtem Grunde an ihrer Person oder ihren Gütern nicht verletzt werden dürfen.

15. Die Engländer können frei Gold- oder Silberstangen durch die Niederlande von andern Ländern her führen, um sie nach England zu bringen, vorausgesetzt, daß sie von den ordentlichen Beamten jener anderen Länder über die Quantität des angekauften oder auf andere gesetzliche Weise erworbenen Bullions Zeugnisse beibringen.

16. Es sollen in beiden Ländern keine anderen Maaße und Gewichte, als die öffentlichen und seit Alters her bekannten gebraucht werden.

17. Zu Bewahrern dieses Friedens- und Handelsvertrages wurden von englischer Seite durch Heinrich VII. verschiedene, in besagtem Vertrage benannte Lords, dann die Mayors und Aldermen von London, York, Bristol, Winchester, Canterbury, Rochester, Southampton, Sandwich (Sandwic), Dover, Lynn, Dartmouth, Plymouth, Hull, Winchelsea, Boston, Yarmouth und Berwick gesetzt, welche sich alle unter gegenwärtiger und zukünftiger Bürgschaft all ihrer Güter dem Erzherzoge Philipp verbindlich machten, sich soviel in ihrer Kraft stehe, zu bestreben, daß ihr Souverain, Heinrich VII. den Vertrag in allen seinen Theilen getreulich halten werde: auf Seite des Erzherzogs wurden gleicher Weise verschiedene Herren seiner Länder, so wie die Bürgermeister von Gent, Brügge, Ypern, Dünkirchen, Newport, Antwerpen, Bergen-op-Zoom, Dortrecht, Delft, Leiden, Amsterdam, Middelburg, Zirikzee, Terveren, Mecheln und Briel verbindlich gemacht, auf die getreue Beachtung und Aufrechthaltung des Vertrages zu sehen.

Unterzeichnet London am 24. Februar 1496; ratificirt im April 1496.

Handel getrieben, sondern bildeten eine regelmäßige in London gebildete Gesellschaft. Es scheint, daß diese Gesellschaft schon sehr frühe ein Recht erwarb oder an sich riß, eine Auflage von den Merchant Adventurers anderer Provinzen Englands, welche mit fremden Nationen, vorzüglich mit den Niederländern Handel trieben, zu erheben. Zuerst war diese Auflage nur ein alter Nobel, oder 6 Schillinge, 6 Pence, nach damaligem Gelde, und es ward von den Kauf- und Handelsleuten der bedeutenderen Häfen Englands, den Londner ausgenommen, gegen dieselbe als eine unerträgliche Bürde gerechte Klage erhoben. Im Jahre 1497 ging eine Acte durch (12. Regj. Heinrich VII. cap. 6.) um diesem Mißbrauche zu steuern. Diese Acte erklärt, daß alle Engländer die Freiheit haben sollten: «an die Küsten von Flandern, Holland, Seeland und Brabant und andere angrenzende Länder zu handeln, unter Erlegung einer Abgabe von zehn Mark (6 Pf. St. 13 Sch. 4 P. nach damaligem Gelde) an die Merchant Adventurers von London.» Daß diese Acte jenem Mißstande bedeutend abhalf, unterliegt keinem Zweifel: allein der Umstand, daß eine Londner Privatgesellschaft die Erlaubniß hatte, allen Kaufleuten der andern Provinzen des Landes, die fremden Handel trieben, eine Abgabe abzunehmen, zeigt genugsam, wie wenig damals die einleuchtendsten Grundsätze verstanden wurden.

Der Einfluß der von Heinrich VII. ergriffenen Maaßregeln in der directen Ermunterung des Handels und der Schifffahrt war gegen den Einfluß der indirect wirkenden Maaßregeln nur gering: letztere nemlich machten allen Mißbräuchen ein Ende, gründeten aber den Anfang der Gesetzesautorität. Seit langen Zeiten waren die vornehmsten Herren gewohnt, eine große Anzahl von Dienern und Mieth- oder Söldlingen zu halten, um entweder mit ihrer Größe zu prunken oder sich gegen Angriffe zu schützen und zu vertheidigen. Die Söldlinge lebten gewöhnlich auf den Gütern ihrer Herren und wurden von diesen mit Abzeichen, Livree und während des Dienstes mit Lebensunterhalt versehen. Diese Leute waren nicht nur jeden Augenblick bereit, die Sache ihrer Herren zu verfechten, ihre Befehle zu vollführen und für sie vor *Gerichtshöfen Zeugschaft zu leisten*, sondern auch im Vertrauen auf den Einfluß dieselben vor der Gerechtigkeit wie mit einem Schilde zu decken, und wenn sich Gelegenheit zeigte, sogar alle jene anzugreifen, welche sie für Feinde ihrer Herren hielten! Solch' Räuberleben konnte nicht leicht abgelegt werden: waren diese Diener und Miethlinge aus dem Dienste ihrer Herren entlassen, so brachten sie sich mit Raub und Diebstahl fort. Viele Statute wurden zur Ausrottung solches Unfuges gemacht — doch ohne Wirkung, ja während der Bürgerkriege wuchs dies Uebel zur fürchterlichen Größe

an. Da für die entlassenen Miethlinge oder Soldaten (Besoldete) kein Lebensunterhalt und kein weiterer Lohn mehr ausgeworfen war, so war es nicht ungewöhnlich, daß Livreen zum Verkauf ausgeboten wurden: die Concurrenz unter faulem und ordnungsscheuem Gesindel brachte bedeutende Summen ein. Heinrich VII. entschloß sich, diesem Unfug ein Ende zu machen, und er war wirklich bei seiner Klugheit, Festigkeit und bei günstigen Umständen glücklich in seinem Unternehmen. Sehr viele vom Adel waren in der Schlacht von Bosworth umgekommen, und ihre Macht war zugleich durch die häufigen Gütereinziehungen und die außerordentlichen Ausgaben geschwächt worden. Sie waren also nicht mehr im Stande, ihre Privilegien gegen einen so klugen und festen Fürsten, wie Heinrich VII., welcher sich seinen Vortheil so viel als möglich zu Nutzen machte, aufrecht zu erhalten. Die Gesetze gegen die Ertheilung von Abzeichen und Livreen und die Unterhaltung von Miethlingen wurden erneuert und mit einer Strenge durchgeführt, welcher man durchaus nicht Hohn zu sprechen wagte. Ferner als die Barone zur Ablegung ihres Lehenprunkes und zum Verabschieden ihrer Vasallen gezwungen wurden, war der Luxus schon so weit gediehen und so allgemein durch das Königreich verbreitet, daß die Abhängigen ihre persönlichen Dienstleistungen mit Geld ablösen konnten, zugleich war die niedere Volksclasse, vom Feudalzwange befreit, gezwungen, statt sich in die Arme der Aristocraten zu werfen, irgend einen Industriebetrieb zu ergreifen und die Gesetze zu achten, welche man nicht länger mehr in Unfug und Ungestraftheit mit Füßen treten konnte. Solch ein Wechsel der Dinge war von höchster Wichtigkeit, und hatte auf alle Stände den wohltätigsten Einfluß. Hätte das System der Unterhaltung von Miethlingen fortgedauert, so würde die Einführung der Ordnung und Ruhe nie möglich gewesen seyn.

Uebrigens wurde die Gewalt des Adels noch durch ein anderes Gesetz untergraben, welches, obgleich in jenen Zeiten weniger fühlbar, dennoch nicht minder wichtig war, als irgend ein anderes, welches von Heinrich VII. ins Leben geführt worden war. Dies Gesetz war kein anderes, als welches den schon unter Eduard IV. eingeführten Gebrauch, die Massen der Fideicommisse durch Geldbußen und Aufhebung zu brechen oder zu untergraben, legitimirte. «Vermittelst dieses Gesetzes,» sagt Hume «in Verbindung mit dem immer wachsenden Luxus und der aufstrebenden Civilisation mußte der ungeheure Reichthum der Grossen nach und nach zerrissen und zerstreut und der Besitzthum der Gemeinen in England vergrößert werden. Sehr wahrscheinlich hatte Heinrich diese Folge vorausgesehen, da es nun einmal der Lieblingsplan dieses Fürsten gewesen war, die Großen zu drük-

ken, Geistliche, Advocaten und Individuen gemeiner Familien, die mehr von ihm abhingen, zu heben.»

Da nun der Handelskreis nach allen Richtungen erweitert war, wurden die Kauffahrteischiffe auch von größerem Umfange gebaut, besser und bequemer ausgerüstet. Heinrich VII. war selbst ein ansehnlicher Schiffseigner. Er baute ungemein große Schiffe, und wurden diese nicht im öffentlichen Dienst verwendet, so befrachtete er sie Kaufleuten.

Indessen hatten alle diese günstigen Umstände weniger Einfluß, als man bei der Ausdehnung des fremden Handels hätte erwarten können. Die Nation war durch die immerwährenden inneren Bewegungen so zerrüttet worden, und die See- und Kaufleute der Hanse und italischen Freistaaten beeinträchtigten den englischen Handel so sehr, daß nur wenige Unterthanen Heinrichs es wagten, sich in bedeutendere Unternehmungen einzulassen. Die unermüdlichen Anstrengungen der Portugiesen, einen Weg nach Indien durch Umseglung Afrika's aufzufinden und ihre Entdeckungen scheinen in England damals wenig Aufmerksamkeit oder Nacheiferung erregt zu haben. Die Entdeckung einer neuen Welt durch Columbus war aber ein zu außerordentliches Ereigniß, um nicht die Aufmerksamkeit Aller auf sich zu ziehen und selbst die Trägsten aus der Schlafsucht aufzurütteln und auf das allgemeine Feld der Unternehmungen zu treiben. Nachdem sich in England eine Gesellschaft zum Zwecke neuer Entdeckungen gebildet hatte, erhielt John Cabot mit seinen drei Söhnen von Heinrich ein Patent, Entdeckungen «auf eigene Kosten und Ausgaben» in allen den Christen noch unbekannten Theilen der Welt, zu machen. Unter dieser Sanction segelte eine aus fünf Schiffen bestehende Expedition im Jahre 1496 von England ab. Dieselbe ward von Sebastian Cabot, dem zweiten Sohne John's, befehligt. Der Vater war zwar Venetianer, der Sohn aber in Bristol geboren. In nautischer Fertigkeit, in Scharfsinn und Ausdauer scheint Sebastian Cabot dem Columbus wenig nachgestanden zu seyn: entdeckte letzterer Westindien, so gehört die Ehre, Nordamerika entdeckt zu haben, durchaus dem ersteren. Er segelte der ganzen Küste von Hudsons Bay bis Florida entlang, und insofern die erste Entdeckung Besitzrecht des entdeckten Landes giebt, so ist der ausschließliche Besitz des größeren Theiles von Nordamerika für die Engländer unbestreitbar. *)

---

*) Das Memoire Sebastian Cabots (von Bidle, einem Amerikaner) gedruckt 1631, ist eines der schätzbarsten Bücher, welche je in der Geschichte der Seeentdeckungen erschienen sind. Der Autor schöpfte nur aus authentischen Quellen. Er entdeckte in the Rolls Chapel das dem John Cabot im Jahre 1498 ausgestellte Patent und druckte dasselbe zuerst, in welchem Erwähnung gemacht wird auf "the londe and isles of

Zwei Jahre später (1498) wurde John Cabot als Commandant eines Geschwaders von sechs, auf Kosten König Heinrichs ausgerüsteten Schiffe ausgeschickt, die auf seiner vorigen Reise entdeckten Länder und Inseln genauer zu untersuchen. Beweißt nun dies immerhin, daß der König gegen den Werth und die Wichtigkeit einer solchen herrlichen Entdeckung nicht gleichgiltig war, so ward dennoch weder unter seiner Regierung, noch lange Zeit nach, ein Versuch gemacht, sich dieselben zu Nutzen zu machen, Colonien in den von Cabot besuchten Ländern zu gründen, oder mit denselben einen Verkehr herzustellen.

Verschiedene Umstände waren Ursache dieser Vernachlässigung. Kaum hatten Ferdinand und Isabella, durch deren Heirath die Kronen von Castilien und Aragonien vereinigt worden waren, vom Glücke des Columbus Nachricht erhalten, so wendeten sie sich an Pabst Alexander VI. um Verleihung aller Länder, welche unter ihnen entdeckt werden könnten und im Besitze der Heiden und Ungläubigen waren. Der Hierarch, gleich begierig seine Macht zu zeigen und zu befestigen, gab bereitwillig den Wünschen der spanischen Monarchen nach. Als Statthalter und Stellvertreter Jesus Christus verlieh er ihnen das Recht und die volle Souverainetät über alle jene Länder, welche im Westen einer eingebildeten Linie lagen, welche man sich von Pol zu Pol hundert Stunden westlich der Azoren gezogen dachte. Ferner, da die Portugiesen früher schon durch eine Bulle von Eugen IV. ein Besitzrecht auf alle zwischen dem Cap Non, auf der Afrikanischen Küste und dem indischen Festlande erhalten hatten, eigneten sich die zwei Halbinselvölker zwei Dritttheile der ganzen Erdoberfläche zu! Die von Cabot entdeckten Länder bildeten einen Theil der ungeheuren Schenkung, welche von Alexander VI. der spanischen Krone gemacht worden war und in der That wurde, so lächerlich es nun scheinen mag, damals die Richtigkeit und Giltigkeit jener Schenkung allgemein anerkannt. Heinrich VII. lag außerordentlich viel an der Aufrechthaltung der Freundschaft Ferdinands, welchen er hoch achtete, und bot alles auf, im Augenblick, als Cabots Entdeckung zu Ende ging, das Heirathsbündniß einzuleiten, welches später zwischen seinem ältesten Sohne und einer spanischen Prinzessin statt fand.

Diese Umstände in Verbindung mit dem mißtrauischen Character Heinrichs erklären es sehr wohl, warum keine Versuche

---

late found by said John„ (die neulich von John entdeckten Länder und Inseln) und welches Patent die Zeit von Cabots Auffindung ausser allen Zweifel setzt. Die Gründe, welche der Autor für die Behauptung anführt, daß Sebastian Cabot der Sohn und nicht John der Vater in beiden Expeditionen commandirte, sind weniger befriedigend, als die übrigen Theile des Werkes.

gemacht wurden, während der Regierung dieses Regenten in einem fernen Lande eine Colonie zu gründen oder festen Fuß dort zu fassen. Sein Sohn und Nachfolger Heinrich VIII. war häufig mit Spanien im Kriege begriffen, und nachdem er sich selbst von der Autorität des Pabstes losgesagt und freigemacht hatte, konnte die Bulle Alexanders VI. wenig Einfluß auf ihn haben; zu gleicher Zeit waren die Engländer kaufmännischer geworden und jedermann hegte gar hohe, ja übertriebene und ausschweifende Ansichten von dem Werthe fremder Besitzungen. Allein Heinrich VIII. ließ sich vom Anfang seiner Regierung den großen Kampf zwischen Karl V. und Franz I. zu sehr angelegen seyn — und in der Folge war er wie die Nation viel von innern Angelegenheiten in Anspruch genommen und beschäftigt, besonders mit dem Abschütteln der päbstlichen Obergewalt. Die Streitigkeiten, die hierdurch herbeigeführt wurden, wendeten die öffentliche Aufmerksamkeit ganz und gar vom Felde der Entdeckungen oder Colonisation ab. Allein die herrlichen Entdeckungen des Columbus und Vasco di Gama hatten einen mächtigen Einfluß auf England so wie auf jedes andere Land, ungeachtet sie nicht unmittelbar mit den Verhältnissen eben dieser Länder in Berührung standen. «Durch die Vergrößerung des Handels und der Schifffahrt nahmen auch Industrie und Künste allenthalben über Hand: der Adel vergeudete sein Vermögen in Aufwand und Luxus; Leute niederes Standes überkamen Ländereien als ihr Eigenthum, und schufen sich auf solche Weise bedeutende Besitzthümer neuer Art, in Kapitalien, Waaren, Gewerben, Kredit und Geschäftsverbindungen. Bei manchen Völkern ging das Wachsthum der Privilegien auf Seite der Gemeinen mit dem Wachsthume des Eigenthums in gleichen Schritten. Bei den meisten Nationen errichteten die Könige stehende Heere und hielten damit die Freiheit des Landes aufrecht: die mächtigen Barone, welche ihr früheres ungeregeltes Leben nicht mehr fortsetzen konnten, hatten die Waffen fahren lassen, um sie den mächtigeren Regenten zu überlassen. Die Verhältnisse des Volkes, entrissen der Willkühr kleiner Tyrannen, verbesserten sich täglich; gaben sie auch keine völlige Freiheit, so sicherten sie dennoch die wesentlichsten Vortheile derselben. Drang nun alles darauf hin, den Adel hinunterzubringen und das Volk zu heben, so mußte Heinrich mit einer solchen Politik mehr Lob verdienen, als seine Einrichtungen streng genommen in Rücksicht der in ihnen liegenden Weisheit zu verdienen scheinen.» (Hume's England Kap. 25.)

Nicht weniger als der Vater, war der Sohn Heinrich VIII. auf die Beförderung der Handelsinteressen bedacht, und einige von ihm ergriffenen Maaßregeln entsprachen wirklich dieser Ab-

sicht. Im Jahr 1515 errichtete, oder vielmehr erneuerte und erweiterte er die berühmte Gilde oder Corporation von Trinity House zu Deptford für die Privilegirung und Regulirung der Lootsen, sowie für die Errichtung und Ordnung der Leuchtthürme, Baaken rc. rc. Aehnliche Anstalten wurden dann auch später in Hull und Newcastle getroffen. In dieser Beziehung folgte Heinrich dem Beispiele Karl V., welcher von so vielen durch Unwissenheit der Seeleute herbeigeführten Schiffbrüche auf den Reisen nach Westindien aufmerksam gemacht, an der Casa de Contracion in Sevilla Vorträge über Navigation halten ließ und einen Oberlootsen zur Prüfung der andern Lootsen und Seeleute aufstellte. Karl hatte übrigens auch Abhandlungen über die Navigation zum Gebrauche der Seeleute fertigen lassen.

Im Ganzen ist übrigens wenig Grund zur Annahme vorhanden, daß der Handel von Heinrich VIII. besonders ermuntert und begünstigt worden sey: das wirklich unter seiner Regierung statt gehabte Wachsthum muß man nur der Entwicklung der Nationalquellen zuschreiben, welche Quellen dem Umsturz des Feudalsystemes und dem wachsenden Reichthum bei Weitem mehr, als den Anstrengungen der Regierung, die schlummernde Kraft des Volkes zu wecken, zugeschrieben werden müssen. Viele Gesetze und Verordnungen dieses Königs hatten gerade entgegengesetzte Wirkung. Unter solch' schädlichen Verordnungen sind vorzüglich jene herauszuheben, welche die Tuchmanufacturen beschränkten, dieselben einzig und allein nur in Worcester, Worcestershire und vier anderen Städten bestehen ließen, und die Manufactur der Bettdecken in der Grafschaft York, die Stadt selbst ausgenommen, verboten. Nicht minder hörte der König die grundlosen Klagen der Stadt London gegen die Forensen äußerst bereitwillig an, ja Heinrich ging so weit, daß er in einem Edicte der Sternkammer aussprach, die Eingebornen müßten wegen der Fremden verhungern, so zwar, daß Diebstahl, Raub und Todtschlag darüber entständen! Um das Wachsthum dieser eingebildeten Uebel zu hemmen, wurden die fremden Handwerks- und Gewerbsleute noch mehr gedrückt und bedrängt, ja man erschwerte denselben auf alle mögliche Weise den Aufenthalt. Heinrich würde nach der Bemerkung des philosophischen Geschichtschreibers bei Weitem besser gethan haben, wenn er fremde Gewerbsleute, Künstler und Handwerker zur Einwanderung in England ermuntert hätte; denn auf solche Weise würde er die Nacheiferung der Eingebornen erweckt und die Fertigkeit derselben weiter gebracht haben.

Heinrich VIII. kann als Gründer der königlichen Marine Englands angesehen werden. Er setzte eine Commission zur Regulirung derselben zusammen; errichtete Waarenhäuser für Ma-

rinevorräthe und baute die Werften zu Deptford und Woolwich zur Fertigung und Ausrüstung von Kriegsschiffen. Einige von Heinrichs Vorgängern hatten wenige Schiffe, welche sie meistens zum Handel, selten zum Kriege verwendeten. Bei Heinrichs Tod gehörten jedoch drei und fünfzig Schiffe der Krone: einige derselben waren von beträchtlicher Größe. Der « Heinrich von Gottes Gnaden » (Henry Grace de Dieu) war von 1000 Tonnen und führte 19 ehrene und 103 eiserne Kanonen; das Schiffsvolk belief sich auf 301 Seeleute, 349 Soldaten und 50 Kanoniere. Ein anderes Schiff war von 700 Tonnen, zwei andere von 600 und zwei von 500; die ganze Flotte betrug 6,255 Tonnen. Die Kauffahrteischiffe waren größer und stärker gebaut, als irgend Schiffe der früheren Periode. (Henry's Great Britain, vol. 23. p. 344.)

Die Regierung Heinrich VIII. ist berühmt wegen der Einführung mehrerer neuer Manufacturen und vieler neuer Kleidungs- und Nahrungsartikel. In Bezug auf erstere muß die Kunst der Strumpfstrickerei erwähnt werden; denn, obgleich nach Howells Angabe Heinrich tuchene Beinkleider trug, (Weltgeschichte v. 3. p. 222.) so ist es doch gewiß, daß gestrickte Strümpfe damals schon in England gefertigt wurden, war es auch in geringer Anzahl und nur in Wolle. Sir Thomas Gresham, der berühmte Kaufmann, verehrte Eduard VI. ein paar seidene, aus Spanien erhaltene Strümpfe, und von Königin Elisabeth wird erzählt, daß sie den Gebrauch der tuchenen Beinbekleidung im dritten Jahre ihrer Regierung abgelegt habe. Lord Herbert behauptet in seiner Geschichte Heinrich VIII. daß bis zum Jahre 1535 in England keine Kanonen gegossen wurden, und obgleich die Richtigkeit dieser Angabe bezweifelt worden ist, so ist es doch ausgemacht, daß alles Geschütz, oder wenigstens der größte Theil desselben, welches früher gebraucht worden war, nur durch Import nach England gekommen seyn konnte. Seife wurde in London erst 1524 gesotten. Korinthen- und Hopfenbau, so wie der Bau verschiedener anderer Früchte und Gemüse scheint ebenfalls um diese Zeit in England aufgekommen zu seyn. Die früheste Erwähnung des Hopfens geschieht im Statutenbuch unter dem Jahre 1552. Die Einführung der Truthähne in England soll sich ebenfalls von Heinrich VIII. herschreiben. (Anderson, v. 1. p. 354.)

Der verschwenderische Aufwand Heinrich VIII. leerte bald die von seinem Vater hinterlassenen vollen Cassen, deren Schätze unermeßlich waren, und der König mußte auf alle Mittel und Wege denken, wieder Hülfsmittel zu erringen: ein solches Mittel war die Herabsetzung des Münzwerthes, und er trieb diese etrügerische Maaßregel zu einer nie erhörten Ausschweifung:

die Folgen waren aber auch nachtheilig und gefährlich genug. Münzen volles Gewichtes wurden entweder zu Schätzen aufgehäuft oder ganz außer alle Circulation gesetzt: eben so waren die Märkte bald von allen Lebensmitteln entblößt: die Preise stiegen mit der Münzwerthherabsetzung in gleichem Verhältnisse — Verwirrung herrschte allenthalben. Zur Durchsetzung dieser verderblichen Maaßregel hatte man sich nicht gescheut, zu allen möglichen Mitteln Zuflucht zu nehmen. Pächter mußten ihr Getreide zu Markte bringen und dasselbe zu billigen Preisen verkaufen: das Aufkaufen auf einem Markte, um auf einem andern den Ankauf wieder abzusetzen, war bei schweren Strafen verboten: der Export aller Lebensmittel war untersagt: nur Calais war ausgenommen. — Uebrigens solche willkührliche Maaßregeln konnten das Uebel nur noch ärger machen. «Endlich» sagt Martin Folkes «fand man durch die Erfahrung, daß Gold und Silber gemäß der Uebereinstimmung aller Menschen der civilisirten Staaten der Welt nach und nach einen sichern Realwerth erlangt hatten; eben so gewann man die Ueberzeugung, daß ein Land, wie England, welches nothwendiger Weise mit fremden Völkern verkehren mußte, sich durchaus nicht mit schlechter Münze gegen wahres Silber behelfen und daß mit einem Wort solches Jammergeld dem Mangel nicht steuern konnte. Welche Benennungen man auch immer den schlechten Münzen gab, oder von welcher Autorität auch der eingebildete Werth gehalten und gestützt wurde — die armen Leute brachten nun einmal nicht ihre Lebensmittel zu Markte, um dieselben für solches Geld abzusezzen oder auszutauschen, oder die Waaren wurden ungemein theurer verkauft, weil die Nominalsummen, welche man für Waaren erhielt, nirgends anderswo einen solchen Ankauf sicherten als die Nominalsummen besseres Geldes früher gesichert hatten. Es wurde demnach als absolut nothwendig erachtet, die Münze zu reformiren und zu verbessern. Man hatte die Sache in die ernsthafteste Berathung gezogen und führte die ganze Angelegenheit mit so viel Fleiß und Eifer durch, daß binnen weniger Monate die Münzreform ins Leben treten konnte, eine Reform, die nicht weniger auffallend als merkwürdig ist, wenn man die früheren Mißbräuche bedenkt: denn die neuen Geldstücke, welche vor dem Ende des Jahres 1551 geschlagen wurden, hatten mehr als den vierfachen Werth jener derselben Benennung, welche in den früheren Monaten desselben Jahres geprägt worden waren.

Die Münzreform war schon in der frühern Periode von Elisabeths Regierung vollendet und wurde beim Ende derselben noch vervollkommnet. Moneta in justum valorem restituit, sagt ihr Geschichtschreiber. Das Benehmen der Königin in dieser Sache ist mit Recht gelobt worden und zweimal ward ernsthaft

und wirksam durch die Sachwalter vernünftiger Grundsätze auf jene Maaßregel angespielt, nemlich in den Jahren 1698 u. 1819.

Obgleich in den unmittelbaren Folgen die Reformation und die Aufhebung der Klöster für die unteren Volksclassen wahrscheinlich nachtheilig waren, so waren sie im Ganzen genommen eine wahre Wohltbat für die Allgemeinheit. Die Reformation brach die Eisen und Bande, in welchen der menschliche Geist Jahrhunderte geseufzt und gab ebendemselben Geiste einen Sporn und Aufschwung, welcher immer noch fortdauert. Die Aufhebung oder vielmehr Vernichtung des Klosterwesens wandelte tausende von Bürgern und Bürgerinnen zu gewerbsthätigen Leuten um, während dieselben früher, mit geringer Ausnahme, unter dem Deckmantel der Religion, in üppiger Faulheit, durch lasterhafte Nachsicht an Leib und Seele verdorben, ein der Menschheit unwürdiges Thierleben durchlebt hatten. Eine Menge von Fasttagen und abergläubischen Observanzen wurden auf einmal abgeschafft, und für den römischen Hof hörte England auf, eine Subsidienquelle zu seyn, aus welcher dieser Hof von jeher das zu beziehen gewußt hatte, was für unsinnigen und ausschweifenden Aufwand nöthig gewesen war. Es kann hier nicht unsere Sache seyn, die Beweggründe Heinrichs für eine solche Umwälzung aufzusuchen. Mochten übrigens diese Beweggründe aus einem noch so schlechten Grundsatze hervorgehen — die Maaßregeln waren einmal solcher Art, daß es scheinen konnte, als seyen sie von der höchsten Weisheit angegeben worden. Eine weniger rohe und heftige Hand hätte sich leicht veranlaßt finden können, fast wie ein furchtsamer Arzt oder Quacksalber an den Gebrechen des Staatskörpers zu medieiniren und zu künsteln, statt das Uebel, das einmal ausgerottet werden mußte, wirklich mit einem Male auszurotten.

Ungeachtet der geringen vom Könige und dem Volke gegebenen Ermunterung wurden einige Versuche zu Entdeckungen unter Heinrichs Regierung gemacht, welche zunächst auf den Handel Bezug hatten. Der große Gegenstand jener Zeit und noch vieler Zeiten nachher war die Auffindung eines Weges nach Indien, indem man in nordwestlicher Richtung segelte, um die von den Portugiesen behaupteten Rechte nicht zu beeinträchtigen. Die Versuche wurden mit viel Eifer und Beharrlichkeit betrieben. Ungeachtet des schlechten Erfolges wurde dennoch im Jahre 1553 unter der Regierung Eduard VI. (1547—1553) mit zwei Schiffen unter dem Befehle des berühmten Hugh Willoughby und des Kapitäns Richard Chancellour ein neuer Versuch gemacht. Diese Seemänner hatten einen Brief vom Könige bei sich, ins Lateinische, Griechische und andere Sprachen übersetzt und an alle Könige, Fürsten und machthabende Personen gerichtet. Dieser in Hackluyt aufbewahrte Brief enthält die hellsten Ansichten von

Handel und Entdeckung und macht in jeder Beziehung unsern Voraltern so viel Ehre, daß wir nicht umhin können, dem Leser einen Auszug aus demselben zu geben. Der Eingang legt die Nothwendigkeit der allgemeinen Menschenliebe und Freundschaft auseinander, welche vom Allmächtigen in jedes Menschen Brust ursprünglich gepflanzt sey — ferner die daraus hervorgehende Pflicht aller, nach Maaßgabe der Kraft diesem innerlichen Triebe nachzugeben, denselben zu vermehren und zu erhalten — endlich das Benehmen der königlichen Vorfahren, «welches von jeher Liebe denen zu erweisen gestrebt habe, welche von fernen und fremden Ländern nach England gekommen wären.» — Der Brief fährt dann so fort: *)

«Und wenn es denn recht und billig ist, solche Beweise der Humanität allen Menschen zu geben, so ist es unbezweifelt auch recht und billig, dieselben Kaufleuten zu geben, welche in der Welt umherreisend, Land und Meer besuchen, um solche gute und gewinnreiche Sachen, welche in Britanien gefunden

*) "And if it be right and equity to shewe such humanities to all men, doubtless the same ought chiefly to be shewed to merchants, who, wandering about the world, search both the land and the sea, to carry such good and profitable things as are found in these countries to remote regions and kingdoms, and again to bring from the same such things as they find there commodious for their own countries: both as well that the people to whom they goe may not be destitute of such commodities as their countries bring not forth to them, as that also they may be partakers, of such things whereof they abound. For the God of heaven and earth, greatly providing for mankinde, would not that all things should be found in one region, to the end that one should have need of another; that by this means friendship might be established among all men, and every one seek to gratifie all. For the establishment and furtherance of which universal amitie, certaine men of our realme, moved hereunto by the said desire, have instituted and taken upon them a voyage by sea into farre countries, to the intent that, between our people and them, a way may be opened to bring in and carry out marchandises, desiring us to further their enterprises. Who, assenting to their petition, have licensed the right valiant and worthy Sir Hugh Willoughby, Knight etc., according to their desire, to goe to countries, to them heretofore unknown, as well to seek such things as we lacke, as also to carry to them, from our regions, such things as they lacke. So that hereby not only commoditie may ensue both to them and us, but also an indissoluble and perpetual league and friendship etc. We, therefore, desire you, kings and princes, and all others to whom there is any power on earth, to permit, unto these our servants, free passage by your regions and dominions; for they shall not touch any thing of yours unwilling unto you. Consider you that they also are men. If, therefore, they shall stand in neede of anything, we desire you of all humanitie, and for the nobilitie which is in you, to aide and help them with such things as they lacke. Shewe yourselves towards them, as you would that we and our subjects shewe themselves towards your servants, if at anie time they shall pass by our regions.» — (Hakluyt vol. iii. p. 231.)

werden, in ferne Gegenden und Königreiche zu führen, und von denselben solche Sachen heimzubringen, als der Heimath bequem und anpassend gefunden werden: damit die Völker, welche sie besuchen, nicht Mangel haben an solchen Waaren, die ihre Länder nicht hervorzubringen im Stande sind, ferner eben so von allem mittheilen, woran sie selbst Ueberfluß haben. Denn der Gott des Himmels und der Erde, höchlich besorgt um der Menschen Wohl, wollte nicht, daß alle Dinge nur in einer Region zu finden seyen; es sollte einer des andern bedürfen; es sollte hiedurch Freundschaft unter allen Menschen hergestellt werden und jeder Einzelne sollte zum Wohl Aller beitragen. Zur Einführung und Beförderung dieser allgemeinen Freundschaft haben gewisse Leute unseres Reiches, durchdrungen und bewegt von dem besagten Triebe, eine Reise zur See in fremde Länder beschlossen und unternommen, zum Zwecke, daß zwischen Unserem Volke und solchen fremden Völkern ein Weg geöffnet werde, Waaren ein- und auszuführen, — und haben Uns ersucht, ihr Unternehmen zu befördern. Wir, ihrer Bitte willfahrend, haben den sehr tapfern und würdigen Herren, Hugh Willoughby, Knight, 2c. 2c. nach ihrem Willen die Erlaubniß gegeben, ihnen bisher unbekannte Länder zu besuchen, sich nach solchen Dingen umzusehen, die uns mangeln, so zwar daß hieraus nicht sowohl ein Austausch der Waaren, als eine unauflösliche und ewige Verbindung und Freundschaft 2c. hervorgehen solle. Wir wünschen demnach von Euch, Königen, Fürsten und allen Andern, welchen eine Macht auf Erden verliehen ist, diesen unsern Dienern freien Weg durch Eure Gebiete und Herrschaften zu gestatten, denn sie sollen wider Euren Willen nichts anrühren. Betrachtet wohl, daß sie auch Menschen seyen. Wenn sie sonach an etwas Mangel haben sollten, so ersuchen Wir Euch im Namen der Humanität, und all' des Adels, der in Euch ist, ihnen mit allem zu helfen und beizustehen, was sie bedürfen. Zeiget Euch gegen sie, wie Ihr wünschet, daß Wir mit unsern Unterthanen gegen Eure Diener zeigen, wenn sie einst in Unsere Länder kommen sollten.»

Diese Expedition war theils glücklich theils unglücklich. Da die Schiffe durch einen Sturm getrennt worden waren, suchte Willougbby Zuflucht in einem Hafen des russischen Lapplandes, wo er über dem Versuche, zu überwintern, mit allen seinen Gefährten aus Kälte umkam. Chancellour war glücklicher. Nachdem er in das weiße Meer eingeschifft war, überwinterte er ungefährdet in Archangel und ward, obgleich er der erste Fremde war, welcher den Hafen besuchte, von den Einwohnern sehr freundlich behandelt. Hier vernahm er, daß Archangel einen Theil der Besitzungen des Großfürsten oder Zaars von Moskau, bildete,

welcher in Moskau, der Hauptstadt des Landes gleiches Namens, 1200 Meilen entlegen wohnte. Durchaus nicht gebeugt durch die Beschwerlichkeiten und Gefahren der Reise, machte sich Chancellour nach Moskau auf, wo er auch sicher anlangte und von dem Zaar Iwan Wassilowitsch sehr gastfreundlich aufgenommen wurde. Dieser, wohl einsehend, welcher Vortheil seinen Unterthanen aus einem Verkehre mit den westeuropäischen Staaten erwachsen müßte, gab Chancellour einen Brief an den König von England, in welchem er dessen Unterthanen einlud, mit seinen Staaten zu handeln und denselben große Begünstigungen und alle Sicherheit versprach. Es ward demnach sogleich und unmittelbar ein sehr lebhafter und vortheilhafter Verkehr mit Archangel hergestellt, welcher bis auf die Gründung Petersburgs fortdauerte; denn später durfte kein anderer Hafen, als eben Petersburg, von den Fremden besucht werden.

In allen barbarischen und halbcivilisirten Staaten sind die Getreidehändler der Gegenstand des Volkshasses. Der gemeine Mann glaubt, daß er das Getreide um einen bei Weitem wohlfeileren Preis erhalten könnte, wenn er dasselbe unmittelbar von den Producenten zu kaufen hätte; er glaubt ferner, daß der Gewinn der Mittel- oder handelnden Classe einzig und allein nur aus seiner Tasche gezogen sey. Er bedenkt nicht, daß, wenn eben diese Mittelclasse vom Handel ausgeschlossen wäre, der Pächter oder Landbebauer überhaupt alles jenes übernehmen müßte, was der Händler übernimmt: — das Getreide zu Markte zu bringen und dasselbe in so geringen Massen abzusetzen, als den Käufern gerade beliebt. Dieß könnte offenbar der Pächter nicht thun, hätte er nicht ein bedeutendes Kapital zur freien Verfügung liegen, oder wollte er sich nicht immerwährend von seinem Geschäfte des Ackerbaues wegreißen lassen. Uebrigens ist das bloße Absetzen der Ernte an die Consumenten bei Weitem der geringste Theil des Kornhandels. Der Kornhändler muß die Verhältnisse der Consumtion, des Bedarfes und Vorrathes genau abwägen und ins Gleichgewicht zu bringen suchen. Hat der Kornhändler, welcher sich über den Stand der Dinge genaue Kenntniß zu verschaffen strebt, erfahren, daß es mit der Ernte eines Jahres schlecht stehe, daß Mangel stattfinde, so steigt er augenblicklich im Preise, so, daß das ganze Volk, wie man zu sagen pflegt, auf einmal kurz oder knapp gehalten wird; die Consumtion geht nicht mehr rasch, sondern mit höchster Vorsicht vor sich, und Vorräthe, welche ausserdem in zehn Monaten aufgezehrt worden wären, müssen jetzt für zwölf ausreichen. Die Getreidehändler kaufen auch das Erzielte eines fruchtbaren Jahres auf und hinterlegen das Ganze als Vorrath, bis eine Zeit des Mangels eintritt, so zwar, daß sie nicht nur den Vorrath jedes

besondern Jahres ausgleichen, sondern auch zur Ausgleichung der Vorräthe mehrerer Jahre beitragen. Auf solche Weise sind die Operationen der Getreidehändler dem Consumenten und Producenten gleich vortheilhaft. Den ersten schützen sie vor Hunger und behalten ihm Quellen vor, die er sich selbst nie sichern könnte; den zweiten schützen sie vor dem gefährlichen Schwanken der Preise. Daher kann es keine Classe der Handeltreibenden geben, welche mehr ermuntert und unterstützt werden sollte, als eben die Classe der Getreidehändler.

Allein statt daß unsere Voraltern aus den angegebenen Gründen den Kornhandel ermunterten und unterstützten, unterdrückten und vernichteten sie denselben gänzlich. Durch das Statut 5. 6. Regj. Eduard VI. cap. 14. wurde festgesetzt: « Daß, wer immer Getreide ankaufe, um es wieder zu verkaufen, als ein die Gesetze verletzender Aufkäufer betrachtet, fürs erste Mal mit zwei Monat Gefängniß gestraft und den doppelten Werth zu erlegen gezwungen werden soll; auf das drittemal stehe der Schandpfahl, Gefängniß, so lange es dem König beliebe, endlich Confiscation aller beweglichen und unbeweglichen Güter.»

Uebrigens sah man bald ein, daß es unmöglich sey, der Dienste der sogenannten Kidders oder Kornführer zu entbehren, obgleich keiner ohne vorläufig erhaltenen Erlaubnißschein, welcher seinen Character eines ehrlichen Mannes und rechtlichen Händlers versicherte, dies Geschäft treiben durfte. Unter der Regierung Elisabeths wurde die Ertheilung dieser Erlaubnißscheine auf die Quarter Sessions beschränkt.

Es wäre nutzlos, den Leser lange mit dem Beweise der Abgeschmacktheit solcher Verordnungen hinzuhalten. Jene, welche die Getreidpreise jener berührten Zeiten kennen, wissen nur zu gut, daß das Schwanken jede Vorstellung übertreffe, die wir uns heut zu Tage nur machen können. Zu Folge der schlechten Straßen und der Schwierigkeit, Getreide auf irgend eine grössere Entfernung zu transportiren, mußten die Preise auf den verschiedenen von einander entlegenen Städten oft und beträchtlich verschieden seyn *): die Frucht selbst war vor der Ernte fast immer sehr selten und theuer.

Mit dem Fortschreiten und Herausbilden der bürgerlichen Gesellschaft überzeugte sich der einsichtsvollere Theil des Bürgerstandes von der schlechten Politik, welche den Getreidehandel beschränkte. Die Strenge der Acte Eduards VI. wurde demnach durch mehrere folgende, während der Stuarte herausgekommene

*) In der That wurde einmal eine solche Transportation verboten. Dies scheint aus einer Verordnung vom Jahre 1440 hervorzugehen, durch welche Mauthcommissäre authorisirt wurden, Freibriefe zum Getreidetransport von einer Grafschaft in die andere zu ertheilen.

Statute gemildert; übrigens wurde die verordnungsmäßige oder statutarische Beschränkung des Kornhandels erst im Jahre 1772 vollkommen aufgehoben. So groß und mächtig ist übrigens der Einfluß des Vorurtheiles, daß im Jahre 1800 ein gewisser Rusby vor den Schranken des gemeinen Rechtes angeklagt und des imaginären Verbrechens, eine Quantität Getreides auf einem Markte aufgekauft und auf demselben das Viertel um 2 Schillinge höher wieder verkauft zu haben (the crime of regrating) überwiesen wurde. So langsam geht es mit vernünftiger Philosophie vorwärts und zwar selbst unter denjenigen, welche durch Erziehung und Stand auf jeden Fall dem Kreise gewöhnlicher Volkstäuschungen entrückt seyn sollten.

Maria, welche Philipp II., den Spanier ehelichte, wetteiferte mit ihrem Gemahl in Bigotterie und gab allen seinen Wünschen bereitwilligst Zustimmung. Sie ward darum nicht so sehr aus Unterwürfigkeit gegen die päbstliche Bulle, als aus Achtung gegen Philipp veranlaßt, alle Handels- und Entdeckungsplane zu zerstören, wodurch Spanien und England je hätten in Collision kommen können, hätte man von englischer Seite sich einfallen lassen, einen Theil der neuen Welt zu entdecken oder in Besitz zu nehmen. Uebrigens darf dennoch nicht vergessen werden, daß das Erlernen der spanischen Sprache, welches nach der Heirath am englischen Hofe zur Mode geworden war, dann die Leichtigkeit, spanische Werke über Geographie und Navigation, lesen zu können, so wie die Belehrung, die sich vermittelst der Begleiter Philipps an dem englischen Hof über die spanischen Besitzungen und die in Bezug auf dieselben eingehaltene Politik verbreitete, bei den Engländern den Trieb und das Verlangen erweckte, an jenen Besitzungen auch einen Antheil zu haben; zugleich konnten die Engländer auf solche Weise über alles belehrt werden, was zu ihren Expeditionen unter der folgenden Regierung trefflich zu statten kam.

Endlich ward unter dem kräftigen Scepter Elisabeths der Nationalsinn zu nautischen Unternehmungen in voller Kraft erweckt. Obgleich der versuchte Angriff Spaniens auf England fehlschlug, und man auf das errungene Glück sich verlassen konnte, so wollte man dennoch nicht auf dieses bauen, sondern jeder sah mit offenen Augen die Nothwendigkeit einer mächtigen Flotte ein, nicht zu gedenken, daß der Enthusiasmus, welcher durch den Sieg über die spanische Armada, dann in den glücklichen Expeditionen eines Drake, Raleigh, Hawkins, Frobisher, Norris, Borroughs rc. rc. angeregt worden war, unsere Schifffahrer mit einem Geist beseelte, welcher sie für die kühnsten Unternehmungen aufgelegt machte. Uebrigens waren die unter Elisabeth gemachten Versuche zur Gründung von Colonieen

in Amerika nicht glücklich. Allein unter Jakob I. wurde der Grund zur englischen Herrschaft in jenem Welttheile gelegt: der vorher nie erhörte Erfolg wirkte wundersam auf die Beförderung des Handels und der Schifffahrt des Mutterlandes.

Die Eröffnung des Handels nach Indien und die Bildung der ostindischen Gesellschaft, Ereignisse von höchster Wichtigkeit in der englischen Handelsgeschichte, sind zwei der schönsten Glanzpunkte von Elisabeths Regierung. Capitän Stephens, welcher die Reise im Jahre 1582 vollführte, war der erste Engländer, welcher nach Indien um das Vorgebirge der guten Hoffnung segelte. Die Reise des Sir Francis Drake machte die Engländer noch mehr mit dem neuen Wege nach Indien bekannt. Allein die Reise des berühmten Thomas Cavendish war in letzter Beziehung von größter Wichtigkeit. Derselbe segelte mit einem auf eigene Kosten ausgerüsteten kleinen Geschwader, im Juli 1586 von England ab, und kehrte, nachdem er den größten Theil des indischen Oceans bis zu den Philippinen ausgekundschaftet und die eigenthümlichsten Merkmale von Land und Leuten aller besuchten Länder eingesehen und beobachtet hatte, nach einer glücklichen Reise im September 1588 wieder nach England zurück. Im Besondern trug aber vielleicht nichts so sehr dazu bei, die Engländer zu Expeditionen nach Indien anzufeuern, als die Wegnahmen von spanischen Schiffen. Ein portugiesisches Ostindienschiff oder Karake, welches von Franz Drake während seiner Expedition an den spanischen Küsten weggenommen worden war, entflammte durch seine reiche Ladung die Begierde der Kaufleute, während die auf dem Schiffe gefundenen Papiere die genauesten Angaben über den Handel enthielten, zu welchem das Schiff gebraucht worden war. Eine noch wichtigere Wegnahme ward im Jahre 1593 gemacht. Eine von Sir Walter Raleigh nach Westindien ausgerüstete und von Sir John Borroughs befehligte Kriegsflotte kam bei den Azoren mit der größten der portugiesischen Karaken, einem Schiffe von 1600 Tonnen Last mit 700 Mann und 36 ehernen Kanonen, zusammen, und führte dasselbe nach einem hartnäckigen Kampfe nach Dartmouth. Dies weggenommene Schiff war das größte, das je noch in England gesehen worden war, und die aus Gold, Spezereien, Kalikos, Seidenzeugen, Perlen, Apothekerwaaren, Porcellan, Elfenbein ꝛc. ꝛc. bestehende Ladung erregte den Eifer der Engländer, sich in einen so reichen Handel einzulassen, außerordentlich.

Zu Folge solcher und anderer zusammentreffender Ursachen ward zu London 1599 eine Gesellschaft zur Beförderung des indischen Handels gestiftet. Die Unternehmer wendeten sich an die Königin Elisabeth um einen Innungs- oder Corporationsfrei-

brief und baten dieselbe zugleich um die Macht, alle andern englischen Unterthanen, welche nicht einen Erlaubnißbrief von ihnen erhalten hätten, von jeder Art Handels über das Vorgebirge der guten Hoffnung oder die Magellanische Straße hinaus, ausschließen zu können. Da man damals ausschließende Gesellschaften als die einzigen Mittel zur Handelsbeförderung und der Industrie ansah, so scheint es, als ob die Unternehmer zur Erringung ihres Freibriefes wenig Schwierigkeiten zu überwinden gehabt haben; der Freibrief ward am 31. Dezember 1600 ausgefertigt und die Gesellschaft erhielt den Titel: The Governor and Company of Merchants of London trading to the East Indies. Der erste Gouverneur oder Statthalter (Thomas Smythe Esq.) und vier und zwanzig Directoren wurden noch in dem Freibriefe ernannt, allein die Gesellschaft hatte die Gewalt erhalten, einen Untergouverneur oder Statthalter und in Zukunft den Statthalter, die Directoren und solche Beamten, welche man noch allenfalls für nöthig erachten könnte, zu wählen. Sie erhielten ferner die Gewalt, Bei- oder Nebengesetze zu machen, Körper- und Geldstrafen aufzulegen, unter der Bedingung, daß sie mit den Gesetzen Englands in Uebereinstimmung seyn mußten; dann alle Arten Güter, auf 4 Jahre zollfrei, und fremde Münze oder fremden Bullion im Betrage zu 30,000 Pf. St. jährlich, wovon 6,000 Pf. vorerst in der Münze geprägt seyn mußten, auszuführen; allein sie waren verbunden, innerhalb sechs Monaten nach der Vollendung jeder Reise, die erste ausgenommen, gerade so viel Silber, Gold und fremde Münze einführen, als sie ausführten. Die Dauer des Freibriefes ward auf 15 Jahre festgestellt, indeß unter der Bedingung daß, wenn dies nicht dem öffentlichen Vortheile zuträglich befunden würde, dieselbe nach einer zwei Jahre früher gemachten Anzeige wieder aufgehoben werden könnte. — Dies war der Ursprung der ostindischen Gesellschaft, einer Handelsverbindung, die einzig in alter und neuer Geschichte dasteht und ihre Herrschaft über das ganze Reich des Mogul ausgebreitet hat.

Der Handel von England nach Afrika fing im Jahre 1526 an, als einige Kaufherren von Bristol Tuch, Seife und einige andere Artikel auf spanischen Schiffen dorthin schickten. Uebrigens handelten in kurzer Zeit englische Schiffsrheder direct nach Afrika, von woher sie Elfenbein, Goldstaub, Apothekerwaaren rc. rc. brachten: allein dieser Handel war höchst unbedeutend, bis Sclaven einen Handelsartikel von der Westküste Afrika's nach Westindien bildeten. Der berühmte (respect. berüchtigte) Sir John Hawkins soll der erste Engländer gewesen seyn, welcher sich zuerst mit diesem schandvollen Handel abgab. Nachdem er ein kleines Geschwader im Jahre 1562 ausgerüstet hatte, segelte

er an die Küste von Guinea, nahm eine Ladung (!!) Sclaven ein, und führte dieselben nach St. Domingo und setzte sie sehr vortheilhaft ab. Die erste Unternehmung scheint wenig Aufmerksamkeit erregt zu haben, allein es folgten der ersten rasch gleich mehrere. In neuerer Zeit erst ward das Publikum gegen solches schauderhafte und verbrecherische Treiben eingenommen und sprach laut seine Mißbilligung aus.

Gegenwärtig giebt es übrigens, den Handel nach China ausgenommen, keinen Handelszweig, welcher nicht schon früher unter der Regierung Elisabeths mehr oder minder betrieben worden wäre. Die Anzahl der Schiffe wuchs bedeutend an. Die Flagge Englands wehte auf allen Meeren und gebot überall Achtung. Viele Manufacturzweige traten ins Leben, während die schon bestehenden immer mehr erweitert wurden.

Der wohlunterrichtete John Smith schätzt den Betrag der jährlich von England nach den Niederlanden, nach Schottland und das nördliche Europa ꝛc. ausgeführten Wollenwaaren in der früheren Periode von Elisabeths Regierung auf 1,200,000 oder 1,300,000 Pf. St. und diese ungeheure Ausfuhr einer Manufacturwaare schließt erst noch eine beträchtliche Ausfuhr unverarbeiteter Wolle, die man frei ausführen konnte, aus. (Memoirs of Wool, vol. II. p. 106.) Manche glückliche Umstände trafen zusammen, um diese rasche Oeffnung der Quellen des Nationalwohlstandes hervorzubringen. Die alte Art, Steuern mit Dienst und Frohn abzulösen, war fast an ihrer Endschaft; die öffentliche Ruhe ward selten unterbrochen, und es hatte sich ein reger Geschmack an die besseren Bequemlichkeiten des Lebens durch alle Volksclassen verbreitet: hiezu kam noch, daß die in den Niederlanden immer fortgesetzten Verfolgungen die Auswanderung vieler Tausende der gewerbthätigsten Bürger herbeiführten, von welchen viele nach England kamen und wesentlich zur Verbesserung unserer Manufacturen beitrugen.

Uebrigens fehlte es nicht an Umständen, deren Wirkungen nicht so günstig waren. Unter diesen muß vorzüglich die Gewohnheit herausgehoben werden, einzelnen Individuen oder Corporationen (Innungen, Zünften) Patente zur Betreibung eines besondern Handels oder Industriezweiges mit Ausschließung aller andern zu ertheilen. Solche Monopolien wurden von der Königin und ihren Günstlingen in ungeheurer Anzahl ausgetheilt: eben diese Günstlinge verkauften solche Patente an Spekulanten, welche den monopolisirten Artikel zu beliebigen Preisen erhöhten und so dem Publikum unendlichen Schaden zufügten. Die Zahl und Wichtigkeit der so hinaufgetriebenen und monopolisirten Waaren sind erstaunlich. Korinthen, Salz, Eisen, Pulver, Karten, Kalbhäute, Felle, Packtuch, Ochsenschienen, Thran, Sahlbänder,

Potasche, Anis, Essig, Steinkohlen, Stahl, Aquavit, Bürsten, Töpfe, Bouteillen, Salpeter, Blei, Oel, Bergmünze, Steine, Glas, Papier, Stärke, Zinn, Schwefel, Modetücher, getrocknete englische Sardellen, sind in Verbindung mit dem Handel in spanischer Wolle nur ein Theil der Waaren und Geschäfte, welche damals allgemein in den Händen der Monopolisten waren. Als diese Artikel in dem Unterhause verlesen wurden, rief ein Mitglied aus: «Steht nicht auch Brod auf der Liste?» — «Brod!» rief jedermann erstaunt nach. «Ja wohl, ich versichere Euch,» fuhr jener fort, «wenn es so fortgeht, so wird auf das Brod noch ein Monopol gelegt, noch ehe das nächste Parlament zusammenkömmt!» Die Monopolisten gingen in ihrem Treiben so unsinnig zu Werke, daß sie an einigen Orten den Preis des Salzes von 1 Schill. 4 Pence per Scheffel auf 14 Schillinge, 15 Pence trieben. Diese hohen Preise mußten natürlich bewirken, daß sich gar viele mit verbotenem Handel abgaben und wieder andere auswanderten: um nun hier Beeinträchtigung zu hintertreiben, wurden die Patentträger mit solcher ausschweifenden und willkührlichen Macht vom Staatsrathe begabt, daß sie das Volk nach Belieben drängen, drücken und von solchen, welche sie der Beeinträchtigung bezüchtigten, nach Willkühr beträchtliche Summen erpressen konnten. Jene, welche Salpeterpatente hatten, konnten willkührlich in jedes Haus dringen und in Ställen, Kellern oder wo sie nur Salpeter vermutheten, allen Unfug anrichten: wollte man sich von solcher Quälerei und Hundserei (sit venia verbo!) befreien, so mußte man sich seine Börse bis auf den letzten Heller auspressen lassen. Während nun auf solche Weise Gewerbsthätigkeit gehemmt und gekettet wurde, fielen fast alle Zweige des auswärtigen Handels in die Hände einzelner Gesellschaften, welche denselben nur zu ihrem eigenen Vortheile betrieben, ohne die geringste Rücksicht auf das Interesse und die Wohlfahrt des Volkes zu nehmen. (Hume's England. 44. Kap.)

Endlich wurde aber solcher Mißbrauch und Unfug unerträglich, und ungeachtet der Sorge für die königlichen Vorrechte wurde eine Bill zur Aufhebung aller Monopolien vor das Haus gebracht. Es fand dieselbe von Seite des Hofes natürlich eifrigen Widerspruch, allein die Königin, welche wohl einsah, wie verhaßt ihre Patente und Monopolien geworden waren, gab nach und hob sogleich die drückendsten auf. Uebrigens ward dem Uebel erst fast gegen das Ende der nächsten Regierung gesteuert, als die berühmte Acte des 21. Regj. Jakob I., cap. 3. durchging. Dies Statut erklärte alle Monopolien, Vorrechtertheilungen, Patentbriefe für Kauf, Verkauf, Güter und Waarenmanufacturen für null und nichtig. Sie nimmt nur solche Patente aus, welche auf 14 Jahre für diejenigen gelten sollten, welche eine neue

Manufactur aufgebracht, und neue Methoden erfunden hatten, vorausgesetzt, daß eben diese Manufacturen nicht gesetzwidrig seyen: gleicher Weise waren alle Gewährungen an Corporationen oder Gesellschaften ausgenommen, welche sich mit der Erweiterung des Handels befaßten; endlich wurden auch noch an solche Patentbriefe ertheilt, welche sich mit Verfertigung des Schießpulvers und der Erzielung einiger weniger anderer Artikel abgaben. Mit Ausnahme der Beschränkungen, welche aus den Freibriefen der Corporationen hervorgingen, sicherte die besagte Acte die Industriefreiheit Großbritaniens und hat vielleicht mehr zur Erweckung des Gewerbsthätigkeitsgeistes und zur Beschleunigung des Wohlstandes beigetragen, als irgend eine andere Acte im Statutenbuche.

Unter den Mitteln zur Beförderung des Handels, der Industrie und der Schiffsahrt in England unter Königin Elisabeth muß auch die Acte von 1601 (43. Regj. 12. Kap.) in Bezug auf Marineassekuranz hervorgehoben werden. Der Eingang dieser Acte setzt den Nutzen eines solchen Verfahrens ins hellste Licht. » Inwieferne es zu irgend einer Zeit unter den Kaufleuten Englands oder einer fremden Nation bei besondern Unternehmungen (namentlich in weit entfernte Länder oder Welttheile) Gebrauch war, sich mit Geld an andere Personen (deren keine geringe Zahl ist) zu wenden, um die Güter, Waaren, Schiffe, die ganze Unternehmung und alles dazu Gehörige versichern oder assekuriren zu lassen und zwar zu solchen Anschlägen und Modificationen, als den Assekuranten und den zu Assekurirenden bequemen mag, so kann eine solche Verfahrungsart, gewöhnlich Assekuranzpolitik genannt, nur von großem Vortheile seyn, insofern eben, wenn ein Schiff zu Grunde geht, der Schaden nicht ein einzelnes Individuum trifft, sondern auf vielen leichter als auf wenigen lastet, ferner mehr das Unternehmen, als die Unternehmenden betheiligt und beeinträchtigt, auf welche Weise alle, namentlich aber junge Kaufleute veranlaßt werden, willfähriger und freier sich in Kaufmannsunternehmungen einzulassen. « Nach Malynes (Lex Mercat. p. 105) wurde bei uns zuerst von den Lombarden assekurirt, wie denn überhaupt das Assekuranzwesen wahrscheinlich um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts eingeführt wurde. Es geht aus dem Statut hervor, daß es ursprünglich gewöhnlich gewesen war, alle bei Assekuranzgeschäften entstehenden Streitigkeiten der Entscheidung der « gestrengen und wohlbescheidenen » (grave and discreet) Kaufherren, welche vom Lord Mayor aufgestellt waren, zu unterwerfen. Allein, da bald Mißbräuche eingerissen waren, so authorisirte das Statut den Lordkanzler, eine Commission zur Untersuchung der Assekuranzstreitfälle zusammenzusetzen, und unter Karl II. wurde die Ge-

walt dieser Commissäre noch erweitert. Uebrigens kam dieser Gerichtshof bald in Verfall — und sonderbar genug, es ist keine Spur mehr von der Entscheidungsart desselben zu entdecken.

Es giebt kein Mittel, genaue Rechenschaft und Nachricht von dem Anfange des fremden Handels am Ende der Regierung Elisabeths zu geben: doch einige interessante Details sind in dieser Hinsicht in einer zu Middelburg 1601 gedruckten Abhandlung von J. Wheeler, Secretär der Merchant Adventurers, aufbehalten worden. Nachdem die Steel-Yard und Hansegesellschaft vorher aufgehoben worden waren, rissen die Merchant Adventurers in der angeführten Periode den größten Theil des Handels an sich. Ihr Handel wird von ihrem Secretäre also geschildert:

« Von der besagten Gesellschaft werden jährlich wenigstens 60,000 Stücke weißes Tuches, dann gefärbter Tücher aller Art, Kersey, kurzer und langer: Sarschen, Wollenzeuge, einer besonderen Art Dosinken, Northern Dozens genannt, verschickt. Der Nettobetrag dieser 60,000 weissen Tücher kann nicht genau angegeben werden, nach meinem Dafürhalten mag er aber 600,000 Pf. St. betragen.

Die gefärbten Tücher aller Gattungen, Sarsche, Kerseys ꝛc. ꝛc. berechne ich auf wenigstens 40,000 Stücke: Werth 400,000 Pf. St.

Ferner gehen von England nach den Niederlanden außer den Wollentüchern noch Wolle, Schaffelle, Blei, Zinn, Safran, Kaninchenfelle, Leder, Talg, Alabaster, Steine, Getreide, Bier und mancherlei andere Artikel, welche sehr große Summen Geldes betragen.

Zunächst haben wir zu zeigen, was die Merchant Adventurers von fremden Nationen und Leuten, welche englische Märkte mit ihren Waaren besuchen, einkaufen.

Von den holländischen und teutschen Kaufleuten kaufen sie Rheinweine, Barchent, Kupfer, Stahl, Hanf, Zwiebelsamen, Kupfer- und Eisenwaaren, Traljen (Gitter), Kessel und Pfannen, Leinwand, Geschirre (zu Pferd und Wagen) Salpeter, Schießpulver, Nürnbergerwaaren: kurz, es giebt keine teutschen Waaren, von welchen nicht die Merchant Adventurers mehr als irgend eine andere Nation kauften.

Von den Italiern kaufen sie alle Arten von Seidenwaaren, verarbeiteten Sammt und rohen Tafft, Atlas, Damast, Sarcenet, Mailändischen Barchent, Gold- und Silbergewirkte Zeuge, Grobgrün, Kamelot, Atlas und Nähseide, Kettenseide, italische Organsinseide und alle anderen Gattungen von Waaren, die in Italien entweder fabricirt oder bloß verkauft werden.

Von den Ostseeländern kaufen sie Flachs, Hanf, Wachs, Pech, Theer, Wagenschoß, Dielenbretter, Fahrzeugriemen, Getreide, Pelze, Kabel und Kabelgarn, Talg, Taue, Schiffsmasten,

Seifenasche, Heidschnuckenwolle und selbst alles, was immer in den östlichen Ländern wächst, erzielt und fabricirt wird.

Von den Portugiesen kaufen sie alle Arten von Spezerei- und Apothekerwaaren.

Mit den Spaniern und Franzosen haben sie nicht viel zu thun, weil andere Kaufleute einen großen Handel nach Spanien und Frankreich treiben und also England von daher direct mit den Waaren jener Länder versehen.

Von den niederländischen Kaufleuten nehmen sie alle Manufactur- und Fabrikartikel, welche in England nicht gefertigt werden, als: Tapeten, Steifleinwand, grobes ungebleichtes Leinenband und Garn (inkle), Leinwand aller Arten, Kammertuch, Schleier, Krapp und eine unzählige Menge anderer Dinge, deren Aufzählung zu lang wäre. Ich habe mir aus glaubwürdigem Munde erzählen lassen, daß alle Waaren, welche aus andern Ländern als England kämen, in den Niederlanden nicht so viele Hände zu beschäftigen pflegten, als die aus England kommenden Waaren allein: ferner daß keine zwei der größten Nationen, welche die besagten Niederlande des Handels willen besuchten, so viele Güter in Werth kauften oder ausführten, als die Merchant Adventurers.»

Wheeler giebt keine Data, um den Totalwerth der Aus- und Einfuhr zu bestimmen; allein in einem officiellen, von Misselden in seinem 1623 herausgegebenen (Circle of Commerce) aufbehaltenen Berichte findet sich der Totalwerth der Exporten von 1612 zu 2,487,435 Pf. St. der Importen zu 2,141,151 Pf. St. welcher Werth, wenn er richtig angegeben ist, sich nicht wesentlich von dem von 1601 unterscheidet.

Es wird in dem von Wheeler gegebenen Berichte keine Erwähnung von Zucker gethan, welcher doch schon lange vorher, wenn auch in geringen Quantitäten eingeführt worden war. Tabak wurde unter Elisabeth spärlich eingeführt: von Thee hörte man erst ein halbes Jahrhundert später und zu Baumwollenmanufacturen war noch kein Grund gelegt. Das Verlangen, diesen oder andern Artikel zu besitzen, ferner der erweiterte Wirkungskreis des Talentes und Unternehmungsgeistes in den neuen Geschäfts- und Handelsbetrieben hatten einen bedeutenden Einfluß auf die beginnende Entwicklung; nur wurde derselbe durch den Bürgerkrieg unter Karl II. etwas gehemmt, diese Hemmung selbst war aber nur temporär und schritt dann gleich wieder rasch vorwärts. Heut zu Tage hat englischer Handel und englische Manufactur einen unübertroffenen Grad von Vollkommenheit erlangt und einen Umfang errungen, an dessen Möglichkeit früher Jedermann Zweifel hegte, und dennoch ist der höchste Gipfel noch nicht erreicht, ja im Gegentheile, je größere Freiheit wir

genießen, je größer unser Capital wird und je mehr Fähigkeit, Einsicht, Geschick bei unseren Kauf- und Gewerbsleuten entwikkelt wird, desto mehr Beweise des Genie's und Erfindungsgeistes werden sich, wenn je die öffentliche Ruhe erhalten wird, zeigen.

Der Küstenhandel Englands war in früheren Zeiten sehr beträchtlich und wuchs rascher, als selbst die Bevölkerung und der Wohlstand des Landes. Die nächste Ursache war das Meer, allseitig das Land umgebend und den Transport in das Land erleichternd. Der allgemeine Gebrauch der Kohlen als Brennmaterial in der neuern Zeit und der Umstand, daß London und die südlichen Grafschaften durchgehends vom Norden versehen wurden, hat einer sehr großen Menge von Leuten und Schiffen Beschäftigung gegeben. Man glaubt, daß der Kohlen zuerst in einem Freibriefe Heinrich III. (1216—1272) welcher der Bürgerschaft von Newcastle erlaubte, nach Steinkohlen zu graben, erwähnt werde. Im Jahre 1281 soll Newcastle einen beträchtlichen Handel in diesem Artikel getrieben haben. Gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts oder am Anfange des vierzehnten fing man an, Kohlen in London einzuführen, sie wurden übrigens nur von Schmiden, Bräuern, Färbern, Seifensiedern ꝛc. ꝛc. verbraucht, gegen welche Neuerung starke Klage geführt ward. Man glaubte allgemein, daß der Steinkohlendampf der Gesundheit sehr schädlich sey, und im Jahre 1316 baten die Gemeinen den König Eduard I., das Brennen von Steinkohlen zu verbieten, weil dasselbige eine unerträgliche Belästigung sey. Die Majestät gab eine der Bitte zusagende Proclamation heraus, und als dieselbe wenig beachtet wurde, war man zu ernsteren Maaßregeln gezwungen: eine Commission, unter dem Namen Commission of oyer and terminer bekannt, (welche die Richter der Assissen ermächtigt, peinliche Sachen abzuhören und darüber zu sprechen) wurde ernannt, um alle, welche Steinkohlen innerhalb der Stadt oder den angränzenden Theilen brannten, abzuhören, und für den ersten Fall mit Geldstrafen zu belegen, beim zweiten Vergehen die Oefen zu zerstören, endlich für die strenge Nachachtung der Proclamation für alle Zeiten zu sorgen.

Ungeachtet dieser Strenge und des Vorurtheiles gegen den Gebrauch der Steinkohlen wurde letzterer dennoch immer allgemeiner. Man hatte gefunden, daß der Rauch nicht so gefährlich wäre, als man geglaubt hatte, und die Kohle dem andern Brennmaterial vorzuziehen sey, um so mehr, da das Holz immer seltner und theurer wurde. Unter Karl I. ward die Steinkohle in London allgemein, wo dieselbe seitdem mit Ausschluß jedes anderen Brennmaterials im Gebrauche geblieben ist. Man nimmt an, daß die Zufuhr bei der Restauration 200,000 Chaldrons (7,200,000 Schäffel oder vierhundert Millionen Pfund) betragen habe. Im

Jahre 1670 war die Einfuhr schon auf 270,000 Chaldrons angewachsen. Bei der Revolution war sie auf 300,000 Chaldrons gestiegen, welche Zahl im Verhältniß zur Vergrösserung der Stadt zunahm; 1750 fast 500,000; 1800 an 900.000 und gegenwärtig 1,600,000 Chaldrons (dreitausend, zweihundert Millionen Pfund.)

Uebrigens war unter den allgemein als höchst nützlich anerkannten Artikeln eben nicht die Steinkohle der einzige, dessen Einführung man so sehr entgegen arbeitete. Mit dem Hopfen war dies nicht weniger der Fall. Als dieser Artikel zuerst in der Bierbrauerei angewendet wurde, (unter Heinrich VIII.) verwarf man denselben sogleich, weil er den Geschmack und die Güte des Bieres verderbe. In dem Werke Walters Blithe, the Improver Improved (der verbesserte Verbesserer) ursprünglich 1649 gedruckt (3te Ausgabe S. 240) findet sich folgende merkwurdige Stelle. «Der Hopfen ist jetzt eine Nationalwaare geworden: allein es ist noch nicht viele Jahre her, daß die berühmte Stadt London an das Parlament gegen doppelte Ungebühr eine Petition einreichte: gegen die Kohlen von Newcastle wegen des Gestankes, ꝛc. ꝛc. und gegen den Hopfen, weil derselbe den Geschmack des Getränkes verderbe und den Leuten sehr schädlich sey. Wäre nun das Parlament nicht klüger als die Bittsteller gewesen, so hätten wir entweder halb verschmachten oder verhungern müssen, was übrigens gerade den Grundsätzen solcher Leute zusagt, welche gegen alles Bessere, gegen alle Verbesserungen und Projecte schreien und auf solche Weise das Vorwärtsschreiten hemmen oder gar unmöglich machen.

Das Vorurtheil, für Geldanlehen keine Zinsen zu nehmen, welches vorzüglich aus einer falschen Interpretation eines Textes im jüdischen Gesetze (Deut. Kap. 23. v. 20) hervorgegangen zu seyn scheint, übte im Mittelalter einen bedeutenden Einfluß aus. In England, wie in den meisten andern Ländern, war es den Christen durchaus verboten, nach dem Kirchen- und Staatsrechte, Gewinn durch Zinsen zu machen: allein da Juden nach dem Mosaischen Gesetze an Fremde Geld auf Zinsen leihen durften, wurde diese Praxis denselben zuerst nachgesehen, später aber durch ein Gesetz authorisirt, welches Privilegium dann auch auf die italischen oder lombardischen Kaufleute ausgedehnt wurde. Wegen dieser Ausnahme ließen sich schon sehr frühe Juden in England nieder und rissen einen großen Theil des englischen Handels an sich. Uebrigens standen sie in solcher Verachtung, daß sie und ihre Familienglieder allgemein als Sclaven der Krone angesehen wurden, welche Krone auch nicht versäumte, dieselben unter dem elenden Vorwande, daß sie für ihren «höllischen Wucher» (hellish extorsions) bestraft werden müßten, auszurauben.

Die Unterdrückung ging so weit, daß eine besondere Schatz- oder Zahlungskammer eingeführt wurde, welche man die Judenschatzkammer (Exchequer of Jews) nannte, und die Summen einzunehmen hatte, welche den Juden in Strafgeldern, Zöllen, Confiscationen, Schatzungen ꝛc. ꝛc. abgepreßt wurden. (Madox's History of Exchequer, p 150.) In der Folge wurden sie dann gezwungen, sich durch ungeheure Zinsen schadlos zu halten, so zwar, daß zur Zeit, als in Genua vernünftigere Grundsätze vorherrschten und auf Anlehen 7—10 pCt. genommen, und in Barcelona Wechselbriefe zu 10 pCt. diskontirt wurden, der Schuldner in England nach Mathias Paris je nach zwei Monaten 10 pCt. zu entrichten hatte. Ein solches Verfahren konnte unmöglich allgemein geworden seyn: allein die Angabe mag nicht übertrieben seyn, wenn man bedenkt, wie wenig Anlehen damals gemacht wurden. (Hallam's Middle Ages, vol. 3. p. 402)

Die durch solches Auftreten der Regierung veranlaßten Unordnungen wurden endlich so ernsthaft, daß, ungeachtet des mächtigen Vorurtheiles für das Gegentheil im Jahre 1446 (37. Regj. (Heinrich VIII. cap. 7.) ein Statut durchging, welches zehn Procent jährliche Zinsen als höchste Summe gesetzlich erklärte, und dies zwar aus Grund, weil, wie es in der Acte heißt, die Statute, welche «das Zinsennehmen verboten, so wenig Kraft hätten, daß die Uebertreter wenig, oder gar nicht gestraft worden wären.» Unter Eduard VI. erwachte die Wuth gegen Interessen wieder von neuem, denn sie wurden 1552 verboten, als ein «höchst gehässiges, verfluchenswürdiges Laster, das dem Worte Gottes zuwider sey.» Allein trotz dieser Verkündung stieg das gewöhnliche Interesse, statt sogleich zu sinken, vielmehr auf 14 pCt. und dieser Satz dauerte bis zum Jahre 1571, als eine Acte durchging, (13. Regj. Elisab. cap. 8.) welche die Acte Heinrich VI. aufhob, und die Acte Heinrich VIII., welche 10 pCt. erlaubte, wieder ins Leben rief. Im Eingange derselben heißt es: «daß die verbietende Acte Eduard VI. nicht so viel gefrommt hätte, als man anfangs gehofft hätte, ja, daß man das Wucherlaster zum vollkommenen Verderben vieler Herren, Kaufleute, Geschäfttreibenden und anderen, dann zum unerträglichen Nachtheil des gemeinen Besten getrieben hätte.» Diesem heilsamen Statut traten selbst jene entgegen, welche, wie man hätte erwarten können, vor Allen hätten streben sollen, sich aus der Sclaverei der Vorurtheile des von Gewaltthat und Aberglauben überfüllten Zeitalters loßzureißen. Dr John Wilson, zu seiner Zeit ein berühmter und wegen des Umfanges und der Solidität seiner Gelehrsamkeit gepriesener Mann, behauptete in dem Unterhause, «es wäre nicht der Interessensatz der Grund des Lasters, sondern alles Geldleihen um hohe oder niedere Zinsen wäre überhaupt vor

Gott und den Menschen eine Verruchtheit, eine in sich selbst verdammenswerthe Handlung, welche mit Mord und Diebstahl auf gleicher Stufe stände!» Um das Gewissen der Bischofbank zu beruhigen, wurde eine Clausel beigefügt, welche alles Zinsnehmen durch das göttliche Gesetz verboten, von Natur aus schon sündhaft und verdammenswerth erklärte! Wurde dies Statut anfänglich auf fünf Jahre berechnet, so ward es bald, «insofern es nach Vernunft und Erfahrung für die Wohlfahrt Englands höchst nothwendig und nützlich wäre,» unter derselben Regierung für ewig proclamirt. (19. Regj. Elis. c. 18.)

Im 21sten Regierungsjahre Jakob I. wurde der gesetzliche Zinsfuß auf 8 pCt. gestellt und zwar vermöge einer Acte, die nur auf 7 Jahre gelten sollte, aber unter der folgenden Regierung (3. Regj. Karl I. c. 4.) für ewig erklärt wurde. Während der Republik fiel der Zinsfuß auf 6 pCt., welche Reduction durch eine Acte Karl II. (12. Regj.) bestätigt ward. Unter der Regierung der Königin Anna endlich kam ein Statut heraus (12. Regj. Anna, c. 16.) welches die Zinsen auf 5 pCt. festsetzte, ein Satz, der auch jetzt noch besteht.

Keine Klage während der Regierungen der Fürsten aus dem Hause Tudor war so vorherrschend, als das Wachsthum der Schafzucht und die Abnahme des Ackerbaues und der Bevölkerung. Bald nach der Thronbesteigung Heinrich VII. wurde zur Hemmung des Uebels festgesetzt, daß der Eigenthümer jedes verpachteten Hauses mit 20 Morgen fruchtbares Landes verbunden seyn sollte, unter Androhung, daß die Krone im negativen Falle die Hälfte des Ertrages solcher Ländereien wegnehmen würde, nur solche Häuser und Gebäude aufzuführen, welche nothwendig und unerläßlich für den Feldbau wären. Dies Gesetz wurde von Thomas Morus und Lord Bacon anempfohlen, was zum stärksten Beweise dient, wenn je ein solcher nothwendig ist, wie wenig damals die Grundsätze des Staatshaushaltes begriffen wurden. Statute zu ähnlichen Zwecken gingen unter den Regierungen Heinrich VIII., Eduard VI., Philipps und Elisabeths durch. Uebrigens scheinen sie alle nur geringen Einfluß gehabt zu haben. Der Strom der Umstände konnte nicht aufgehalten werden: die Pachtgüter erweiterten sich immer mehr trotz alles Schreiens und Denuncirens der Geistlichkeit, des Wehklagens der Patrioten und der Verbote der gesetzgebenden Gewalt.

Man hat sich viele, jedoch meist vergebliche Mühe gegeben, die Umstände, welche diesen Wechsel in der Art, die Ländereien zu verwenden, und die gesellschaftlichen Verhältnisse zu ordnen, herbeiführten. Uebrigens war wohl alles nur Folge des Sturzes des Feudalsystemes. Da die Art, wie Adeliche ihre Größe zeigten, nicht mehr dieselbe war, kamen Geld und Dienstleistungen

in Frage. Das Fundament des Feudalwesens war unter Eduard IV. erschüttert und der größte Theil des Gebäudes unter Heinrich eingeworfen worden. Mit dem Unterdrücken der Gewohnheit, Livreen zu geben und einen ganzen Troß von Mieth- oder Söldlingen immerwährend bei der Hand zu haben, raubte man den Baronen den wichtigsten Beweggrund, welcher sie sonst veranlaßt hatte, ihre Ländereien zu vertheilen. Anstatt Pomp und Pracht mit der Anzahl und Kühnheit des Gefolges trat eine bei Weitem weniger gefährliche Concurrenz ins Leben. — Der Adel wollte jetzt nur prächtige Häuser, glänzende Equipagen und verschwenderische Gast- und Saufgelage zeigen. Der rohe Pomp, in welchem sie früher gelebt hatten, brauchte mit Ausnahme des Weines und einiger anderer Artikel nur wenig, was nicht auf eigenem Grund und Boden erzielt worden war. Mit dieser Einfachheit war es aber bald ein Ende. Die fremden Producte wurden immer mehr und mehr die Gegenstände des Verlangens: um dies aber befriedigen zu können, mußten die Gutsbesitzer auf die Consolidirung ihrer Besitzungen sehen und ihre Rechnungen dabei zu finden streben; da Wollenmanufacturwaaren und Wolle die einzigen in England erzielten Artikel waren, welche im Ausland schnell und vortheilhaft abgesetzt werden konnten, führte die wachsende Frage nach fremden Waaren eine erhöhte Frage für Wollenzeuge und Wolle zur Ausfuhr, und dann die beständige Erweiterung der Schafzucht herbei. Hätte es einen andern, im Inlande erzielten Artikel gegeben, welcher mehr zur Ausfuhr passend gewesen wäre, so würde derselbe den Vorzug errungen haben. Allein die meisten unserer inländischen Ausfuhr-Fabrikate hatten sich nur eines sehr langsamen Gedeihens zu erfreuen und unter der Herrschaft des Hauses Tudor waren Wollenwaaren und rohe Stoffe fast die einzigen Handelsartikel von Bedeutung, woher sich denn auch die verpönte Schafzucht und die Unmöglichkeit, dieselbe zu unterdrücken, schreibt; nicht minder hat hierin der Verfall jenes Systemes, als das Land an Ausfuhrartikeln reicher wurde, seine nächste Ursache.

So unsicher und unconsequent war die Gesetzgebung während der Herrschaft des Hauses Tudor, daß sie zu gleicher Zeit die Verbreitung des Ackerbaues durch eigene Acte verbot, den Umfang der Pachtgüter und die Zahl der Schafe, welche Jemand halten mochte, genau abgrenzte (25. Regj. Heinr. VIII. cap. 15. ꝛc.) endlich durch besondere Gesetze das Schlachten der Kälber verhinderte, und die Beförderung der Rindviehzucht zu bewirken strebte! (21. Regj. Heinr. VIII. cap. 8. ꝛc.) Eben so ward die Getreideausfuhr verboten, außer wenn der Preis gefährlich und nachtheilig tief stand. Dies hieß offenbar mit einer Hand zerstören, was mit der andern befördert worden war. Wollenerzielung

hatte vor Getreidebau den Vorzug, weil man Wolle verarbeiten und ausführen konnte; sie zugleich den größten Gewinn abwarf. Hätte man die freie Getreideausfuhr gestattet, so würde in Bezug auf Wolle der Getreidepreis gestiegen seyn und der Gewinn und Vortheil von Seite der Wolle herabgedrückt worden seyn: allein da nun Getreideausfuhr einmal verboten war, so mußte sich der Markt mit diesem Artikel füllen und der unnatürliche Druck hinderte es dann immer, daß Statute zur Beförderung des Ackerbaues je eine wohlthätige Wirkung äußern konnten. Der erhöhte Getreidepreis gegen die letztere Zeit von Elisabeths Regierung, ferner die größere Ausfuhrfreiheit mußten damals den Ackerbau heben. Uebrigens dürfen wir uns über die verkehrte Politik unserer Voraltern nicht verwundern, die bessere Politik wird ja selbst heut zu Tage nicht anerkannt: man sieht nicht ein, und gesteht nicht zu, daß das Selbstinteresse der Producenten immer den sichersten Weg zum besten Vortheil zeige, ferner, daß alle gesetzlichen Bestimmungen, sobald sie nicht natürlich sind, statt des beabsichteten Nutzens nur Schaden herbeiführen.

In Bezug auf Armengesetze kommen die ersten Verordnungen unter den Fürsten aus dem Hause Tudor vor. Vor dem Jahre 1376 scheint die Gesetzgebung nicht an die Armen gedacht zu haben, und vor dem 14. Jahrhundert wurden dieselben nicht als eine besondere Classe angesehen. So sonderbar die Sache auch scheinen mag, so ist es dennoch ausgemacht, daß wir den Armen den Sturz des Feudalsystemes und die Einführung der Freiheit und Unabhängigkeit zuschreiben müssen. Mehrere Jahrhunderte nach der Eroberung lebte die Masse des Volkes in einem vollkommenen Sclavenstand: man durfte den Boden, an welchen man gebunden war, nicht verlassen: die gemeinen Leute waren das Eigenthum des Adels und der Vornehmern, welche, obgleich ein Gesetz das Morden oder Umbringen solcher Sclaven verbot, dieselben dennoch bis auf den Tod prügeln oder prügeln lassen durften. Bei solcher Lage der Dinge war die Armenclasse natürlich und nothwendig unbekannt: denn wer Sclave war, mußte von seinem Herrn unterhalten werden. Nachdem sich aber die Städtefreiheit entwickelt und Privilegien errungen hatte, ferner Manufacturen errichtet waren, mußte sich eine Classe unabhängiger Arbeiter bilden; Krüppel, kraftlos gemachte Leute, oder Solche, die aus anderen Ursachen keine Arbeit mehr finden konnten, wurden, da sie Niemand hatten, auf den sie zurückfallen konnten, natürlich eine Last der Allgemeinheit, des Publikums und hießen kurzweg A r m e. Der schnelle Sturz des Feudalsystemes unter Heinr. VII. und die Gewohnheit der Großen, sich statt mit Dienstleistungen mit Geld abfinden zu lassen, ferner, nach und nach die Dienstleute fortzuschicken, vergrößerte die Zahl

der Armen bald bedeutend: noch mehr nahm dieselbe aber zu unter Heinrich VIII. durch Aufhebung der Klöster, welche großentheils die Last des Armenwesens getragen hatten. Man kann sich vom schnellen Wechsel der Dinge und Verhältnisse nur aus einer Acte Heinrich VIII. (3. Regj. Heinr. VIII. c. 15.) einen Begriff machen: es heißt in derselben, daß zu jener Zeit 60,000 Menschen wegen Schulden und Verbrechen in Gefängnissen saßen! Die Nothwendigkeit, solchem Unwesen kräftig zu steuern, veranlaßte unter Heinrich VII. und dessen Nachfolgern verschiedene legislative Maaßregeln in Bezug auf die Armen. Zuerst machte man den Versuch, durch freiwillige Beiträge dem Mangel abzuhelfen, und als dieses nicht ging, nahm man zu Zwang Zuflucht, welcher durch die berühmte Acte (43. Regj. Elisab.) autorisirt ward und bis auf den heutigen Tag Gesetzes-Kraft hat, wenigstens Grund aller Armengesetze ist. Es ist hier nicht der Ort, in eine Prüfung dieser Politik einzugehen. Allein es scheint uns, nach individuellen Ansichten, für welche natürlich nur der Schriftsteller verantwortlich ist, daß, Fehler abgerechnet, im Ganzen besagte Politik ziemlich vortheilhaft gewesen sey. Der Character der Armen ward durch Sicherstellung gegen Mangel und Noth verbessert; zugleich wurden die Gutsbesitzer, ihr eigenes Interesse berücksichtigend, veranlaßt, den zu großen Anwachs der Hütten, die Unterabtheilungen der Pachtgüter und den zu großen Umfang der arbeitenden Classe zu hindern. Der Einfluß dieser aber war für Manufacturen und Handel höchst vortheilhaft, zugleich war sie für die Nothleidenden Zuflucht, wenn die Nation Unglück betraf oder die Beschäftigungsquellen versiegten; eben so konnte die öffentliche Ruhe leicht erhalten werden, und Ruhe ist unerläßliche Bedingung des Wohlstandes.

Hiemit schließen wir die Geschichte vom Steigen des Handels und der Industrie in England bis zur Thronbesteigung der Stuarte. Die Gründung der Colonien in Amerika und Westindien, der sich öffnende Handel nach Indien, spornten die Industrie wunderbar an, brachten einen kühnen Unternehmungsgeist hervor, welcher noch durch manch' andere, wenn auch weniger mächtige, Umstände verstärkt ward. Da übrigens die Geschichte vom Fortschreiten des englischen Handels seit 1600 eine zu weite ins Einzelne gehende Auseinandersetzung nothwendig machte, welche bei Weitem die Grenzen des gegenwärtigen Werkes überschreiten müßte, so müssen wir uns den weitern Verfolg auf eine andere Gelegenheit aufbehalten.

Der Leser wird bemerken, daß wir die wichtigen Gegenstände des Getreide- und Colonialhandels nur berührungsweise behandelt haben: dies geschah absichtlich, insoferne diese Abhandlung nur **allgemeine**, für alle Kaufleute geltende Grundsätze,

nicht aber Darstellungen der einzelnen Zweige enthalten sollte. Von den berührten Zweigen würde das Detail jedes eine besondere Abhandlung fordern, welche nicht viel kleiner, als die vorliegende werden möchte. Die Grundsätze in Bezug auf Korn und Colonialwaaren glauben wir genügend auseinandergesetzt zu haben: wer sich vom Detail belehren will, muß die besonderen, über diese Gegenstände geschriebenen Werke lesen.

Wir können übrigens unsere Abhandlung nicht besser schliessen, als mit den Worten Stevenson's: «Welch' ein treffliches Gemälde stellt der gegenwärtige Handel dem unbegrenzten Wünschen und Begehren des Menschen, vom Fortschreiten in Einsicht, Wissenschaft, Kenntnissen, Macht und Entwicklung, alles Folge jener Wünsche, dar! Alltägliche Dinge ziehen weder Einsicht noch Willen länger an: denn wäre es nicht so, wie würde dann das Frühstück des Aermsten mit Dingen gewürzt seyn, welche aus den entferntesten Gegenden der Welt herkommen, mit Dingen, von welchen Griechenland und Rom in der höchsten Blüthe der Bildung und Macht nichts wußten! Allein die aus dem Handel für die Menschheit hervorgehenden Wohlthaten sind übrigens wohl nicht auf die Erweiterung des Luxus allein gerichtet: eben sowenig allein auf die Befriedigung der Bedürfnisse: der Handel hat die Wohlthaten wieder bezahlt, welche er aus der größern Kenntniß der Erde, aus Geographie erhalten hatte; er hat neue Industriequellen hervorgerufen, wofür die englische Baumwollenmanufacturen der sicherste Beweis sind; er hat durch Einführung der schätzbarsten Apothekerwaaren zur Erhaltung der Gesundheit des Menschengeschlechtes beigetragen; er hat den eisernen Tyrannenscepter der Unwissenheit und der Nationalvorurtheile gebrochen und wesentlich zur Verbreitung religiöser und politischer Einsicht beigetragen. Der Philosoph, welcher sich mit allem befaßt, was die Natur darbietet, weiß, daß das Kleinste mit dem Größten in ewiger Wechselwirkung stehe: nicht minder so im Handel, dessen Wirkung übrigens nicht an den Augenblick gebunden ist, sondern immer und immer vermehrt wird. Unsere Erwartung ist weder widersinnig noch übertrieben, wenn wir die Zuversicht hegen, daß vermittelst des Handels die Ansichten und Wünsche der Menschen erweitert, Civilisation, Wissenschaft, Freiheit und das Glück Europa's einst über die ganze Erde verbreitet werde.



